



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

22. BETEILIGUNGSBERICHT



Vorwort zum Beteiligungsbericht 2021

Der Bodenseekreis nimmt für mehr als 219.000 Menschen am nördlichen Bodenseeufer eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben wahr. In vielen Fällen arbeiten wir dabei mit anderen Landkreisen, mit Städten und Gemeinden innerhalb und außerhalb des Landkreises zusammen. Diese Zusammenarbeit findet in Form von öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Zusammenschlüssen oder Gesellschaften statt. In den letzten Jahren hat die Aufgabenerfüllung durch externe Gesellschaften zugenommen. Hierüber informiert dieser Beteiligungsbericht.

Der Bericht dient einerseits als Kommunikationsweg in die Öffentlichkeit. Gleichzeitig informiert er politische Entscheidungsträger darüber, wie der Landkreis seine Finanzverantwortung in den Beteiligungsgesellschaften wahrnimmt und damit auch seiner Steuerungs- und Überwachungspflicht nachkommt. Dazu wird der Beteiligungsbericht öffentlich bekannt gegeben, ausgelegt und im Internet abrufbar sein (www.bodenseekreis.de/politik&verwaltung/kreisfinanzen/beteiligungen).

Die Beteiligungsberichte des Bodenseekreises wurden in den vergangenen 21 Jahren stetig weiterentwickelt. Der nun vorliegende 22. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 (bzw. 2020/2021) wurde von der Kreiskämmerei des Landratsamtes Bodenseekreis erstellt.

Im Beteiligungsbericht sind sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Landkreises zusammengefasst. Für die einzelnen Unternehmen ist folgender Inhalt dargestellt:

- Gegenstand des Unternehmens
- Anteil des Bodenseekreises am Unternehmen - die Beteiligungsverhältnisse -
- Besetzung der Organe
- Wesentliche Finanzbeziehungen mit dem Bodenseekreis
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens
- Risikobericht
- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie Leistungskennzahlen

Weitere öffentliche Beteiligungen werden zusammengefasst dargestellt.

In den Gesellschafterversammlungen der Unternehmen wird der Bodenseekreis durch den Landrat oder einen von ihm bevollmächtigten Bediensteten der Kreisverwaltung vertreten. Die Einbindung des Kreistages erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung des Landkreises im Aufsichtsrat oder in anderen entsprechenden Überwachungsorganen.

Ich danke den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den Aufsichtsräten und Gremien für ihren engagierten Einsatz und ihre Unterstützung. Ebenso danke ich den Vorsitzenden und Geschäftsführungen der Beteiligungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die zur Erstellung dieses Berichtes beigetragen haben. Und nicht zuletzt danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Beteiligungsverwaltung in der Kämmerei des Bodenseekreises.

Friedrichshafen, im November 2022
Lothar Wölfle
Landrat

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen.....	5
1. Begriffsbestimmung der Beteiligung.....	5
2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises	5
3. Beteiligung in der Doppik	6
4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen	6
5. Digitalisierung 4.0	6
6. Fachkräftemangel	7
7. Corona-Pandemie.....	7
8. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag	7
9. Bekanntmachung	7
II. Vorbemerkungen.....	8
1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis	8
2. Erläuterungen zum Bericht.....	8
3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen	9
4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit	10
III. Überblick	12
1. Übersicht über alle Beteiligungen.....	12
2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)	16
3. Übersicht Finanzbeziehungen.....	17
IV. privatrechtliche Beteiligungen	21
ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK).....	21
BODENSEEFESTIVAL GmbH.....	31
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	41
Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH.....	53
Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)	59
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH.....	71
Energieagentur Bodenseekreis GbR.....	81
Energieagentur Ravensburg gGmbH.....	83
Flughafen Friedrichshafen GmbH	89
Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH.....	101
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	103
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH.....	112
Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH	120
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	130

Klinik Tett nang GmbH.....	142
Klinikdienste KTT GmbH	156
Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH	158
LZ Horizon GmbH & Co. KG	162
LZB Horizon GmbH.....	170
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)	178
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH	190
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	200
V. Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	212
Komm.Pakt.Net (Anstalt des öffentlichen Rechts)	212
Zweckverband 4IT	216
Zweckverband Breitband Bodenseekreis	220
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW).....	224
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg	228
VI. Stiftungen.....	232
Kunst- und Kulturstiftung des Bodenseekreises	232
Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“	234
Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“	238
Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“	242
VII. Sonstige Mitgliedschaften	244
1. Genossenschaften	244
2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden	246
VIII. Anhang	250
1. Abkürzungsverzeichnis	250
2. Erläuterungen der Rechtsformen	252
3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	254
4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe	256
5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen	258

I. Grundlagen kommunaler Beteiligungen

1. Begriffsbestimmung der Beteiligung

Die Betätigung von Kommunen in privatrechtlichen Rechtsformen erfolgt in Form von sogenannten Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften.

Sich an einem wirtschaftlichen Unternehmen zu beteiligen, beinhaltet somit zunächst den Erwerb von Mitgliedschaftsrechten durch den Kauf von Aktien oder Geschäfts- oder Genossenschaftsanteilen (sogenannte echte Beteiligung).

Als Eigengesellschaft wird eine privatrechtliche Gesellschaft bezeichnet, die vollständig einer Gemeinde, einer Stadt oder einem Landkreis gehört. Hat die Kommune lediglich einen Anteil an einer Gesellschaft, spricht man von einer Beteiligungsgesellschaft. Möglich sind auch mittelbare Beteiligungen. Mittelbar ist eine Beteiligung dann, wenn nicht der Bodenseekreis selbst, sondern ein Unternehmen, an dem der Bodenseekreis als Gesellschafter beteiligt ist, Gesellschafter dieses Unternehmens ist.

Eine Definition für den Begriff „Beteiligungen“ findet sich in § 271 des HGB. Danach sind Beteiligungen „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt handelsrechtlich nicht als Beteiligung.

Für den Beteiligungsbericht des Bodenseekreises wird der Beteiligungsbegriff in konsequenter Fortführung der vergangenen Berichte bewusst weit gefasst. Dies geschieht mit dem Ziel, durch die Beteiligungsberichte mehr Transparenz für die politisch verantwortlich Handelnden zu schaffen und ihn als Hilfsmittel für die künftigen Diskussionen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.

Naturgemäß stellen sich die Unternehmen und Einrichtungen als sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Bodenseekreis, die politische Verantwortung und die Möglichkeiten der Einflussnahme dar.

Anliegen dieses Beteiligungsberichtes ist es daher, die Grundlagen des Beteiligungswesens sowie die unter den Aspekten der Haftungsverantwortung, der Bedeutung der Aufgabenerfüllung und der Vermögenssituation der bedeutsamsten Unternehmen des Bodenseekreises in übersichtlicher Form darzustellen.

2. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises

Mit dem Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften und anderer Gesetze vom 14. Juli 1999 (GABL. 292) hat der Landtag der wachsenden Bedeutung der Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts Rechnung getragen.

Zitat aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf:

Das Gesetz will „...einen Beitrag zum Aufbau eines Steuerungssystems leisten, das es der Gemeinde ermöglicht, alle Bereiche der Kommunalverwaltung in vergleichbarer Weise der kommunalpolitischen Verantwortung des Gemeinderats und des Bürgermeisters zu unterstellen. Wesentliche Grundentscheidungen müssen von den demokratisch legitimierten Vertretungsorganen getroffen und verantwortet werden. Dagegen besteht kommunalrechtlich keine Notwendigkeit, in operative Geschäfte einzuwirken.“

Kommunale Unternehmen erfahren nach § 102 GemO ihre Rechtfertigung durch die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks. Im Lichte des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG ist es deshalb unabdingbar, dass die kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht nur die Kernverwaltung und die Eigenbetriebe, sondern auch die kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als Teil der Verwaltung entsprechend ihren Vorstellungen von der Erfüllung des öffentlichen Zwecks letztverantwortlich steuern und kontrollieren.

Auszüge aus den wichtigsten Gesetzen können dem Anhang entnommen werden.

3. Beteiligung in der Doppik

Mit der Umstellung auf die Doppik zum 1. Januar 2016 kommt den Beteiligungen größere Bedeutung zu. Für Baden-Württemberg war vorgesehen, dass ab dem Jahresabschluss 2022 unter bestimmten Voraussetzungen ein Gesamtabschluss aufgestellt werden muss. Die Frist für die Verpflichtung zur erstmaligen Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses wurde auf das Jahr 2025 verschoben.

Aktuell sind die Beteiligungen bereits ein Teil des Finanzvermögens. Die dort enthaltenen Summen ergeben sich aus dem Anschaffungs- und Herstellungskosten und lassen sich daher nicht mit dem Anteil des Bodenseekreises am Stammkapital vergleichen.

4. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Unternehmen

Die Beteiligungen des Bodenseekreises dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Bodenseekreis. Dies sind zusammengefasst Folgende:

- Entsorgung und Abfallwirtschaft (auch Tierkörperbeseitigung)
- Förderung von Kunst und Kultur
- Förderung von Verkehr (ÖPNV, SPNV, Flugverkehr)
- Energieberatung
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (Gemeindepsychiatrische Zentren, Krankenhaus)
- Förderung der Wirtschaft (Messewesen, Existenzgründung, Beratung, Standortmarketing, Breitbandausbau) und Tourismus
- Schutz der Natur (Deckung des Kompensationsbedarfs, Regionalplanung, umweltverträglicher Obstanbau, Naturschutzzentrum Eriskirch)
- Förderung von Erziehung und Bildung
- Unterstützung von günstigem Wohnraum

5. Digitalisierung 4.0

Bei immer mehr Beteiligungen fällt auf, dass sich die Digitalisierung inzwischen auch im Bereich der Daseinsvorsorge (Bereiche Wirtschaft und Verkehr) deutlich bemerkbar macht. Dies wurde in den Abschlüssen 2016 erstmals besonders deutlich und zeigt, dass hier auf die Neuerungen und den wirtschaftlichen Strukturwandel reagiert und eingegangen werden muss. Grundtenor ist in den Gesellschaften, dass dies eine herausfordernde Aufgabe für die nächsten Jahre darstellt.

Im Jahr 2020 wurde Deutschland (und die Welt) von der Corona-Pandemie überrollt. So sehr diese Pandemie unser aller Leben (beruflich wie privat) verändert hat, muss doch die Pandemie als Katalysator und Chance gesehen werden, um im Bereich Digitalisierung Deutschland nach vorn zu bringen. Infolge des ersten Lockdowns wurde deutlich, wie stark die Rückstände im Einzelnen waren bzw. wie gut einzelne Unternehmen auf der anderen Seite aufgestellt sind. Diese Analysen gilt es zu nutzen und entsprechend umzusetzen.

6. Fachkräftemangel

War in den 90er Jahren die Arbeitslosigkeit ein großes Thema, ist inzwischen der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für viele Firmen in der Region. Von Fachkräftemangel spricht man dann, wenn es den Unternehmen nicht möglich ist, ausreichend qualifiziertes Personal zu finden oder auch zu halten. Dies kann unter anderem auch dazu führen, dass Wirtschaftszweige nicht so stark wachsen können, wie es aufgrund der Lage mit ausreichend qualifiziertem Personal möglich wäre. In anderen Bereichen kann dies dazu führen, dass die Daseinsvorsorge nicht ausreichend gewährleistet werden kann. Während dies bei Pflegeberufen und medizinischem Fachpersonal bereits ins Bewusstsein gerückt ist, sind jedoch auch u. a. die Bereiche des Nahverkehrs, des Tourismus und der Wirtschaftsförderung betroffen.

7. Corona-Pandemie

Ende 2019 tauchte ein neuartiges Virus auf, das ab 2020 die gesamte Welt in Atem hielt. Das Sars-CoV-2 Virus wurde im März 2020 auch in Deutschland diagnostiziert. Seitdem breitete es sich in Deutschland wellenartig aus und sorgte im Frühjahr 2020 und im Spätherbst 2020 dafür, dass das komplette soziale und wirtschaftliche Leben heruntergefahren wurde.

Auch wenn durch die inzwischen verfügbaren Impfstoffe allmählich wieder Normalität einkehrt, so sind die Folgen dieser Pandemie noch nicht vollumfänglich überschaubar. Durch verschiedene, unterstützende Maßnahmen des Staates, wie z. B. die temporäre Aussetzung der Insolvenzantragspflicht oder auch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes gehen Fachleute davon aus, dass die Auswirkungen der Pandemie sich erst im Jahr 2022 aufzeigen werden.

8. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Seit dem 24. Februar 2022 herrscht Krieg in Europa. Der russische Überfall auf die Ukraine – einen unabhängigen Staat – verstößt gegen grundsätzliche Regeln des Völkerrechts. Neben dem Leid für die ukrainische Bevölkerung hat dies auch unmittelbare Auswirkungen auf Deutschland, den Bodenseekreis und die hier lebende Bevölkerung sowie die angesiedelten Unternehmen. Die Bundesregierung hat die Alarmstufe des „Notfallplans Gas“ ausgerufen, so dass neben den steigenden Preisen in allen Lebensbereichen auch die Energieversorgung – insbesondere für den kommenden Winter – eine große Sorge darstellt. Erste Eindrücke zu den finanziellen Auswirkungen für die Beteiligungen des Bodenseekreises sind in den eingehenden Reportings bereits ersichtlich. Die komplette Tragweite wird sich jedoch erst mit den Jahresabschlüssen 2022 und den Wirtschaftsplänen 2023 zeigen.

9. Bekanntmachung

Der Beteiligungsbericht wird im Kreistag beraten, auf der Internetseite des Bodenseekreises öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

II. Vorbemerkungen

1. Beteiligungsverwaltung im Bodenseekreis

Das Beteiligungsmanagement ist dezentral organisiert. Dies hat den Vorteil, dass Fachwissen aus den einzelnen Ämtern direkt bei der Arbeit mit den Beteiligungen verfügbar ist. Zentrale Aufgaben werden in der Kämmerei vom Beteiligungsmanagement wahrgenommen.

Das Beteiligungsmanagement der Kämmerei besteht aus zwei Mitarbeiterinnen (ca. 0,6 Stellen). Eine weitere Stelle zur Zuarbeit (0,5 Stellen) wurde genehmigt, konnte jedoch noch nicht besetzt werden.

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung sind neben dem Beteiligungsbericht auch in der vollständigen Aktenführung bzw. Hilfestellung bei Grundsatzfragen (Gründung, Änderung Gesellschaftsverträge, Finanzierung, Betrauungsakte) und Unterstützung bei der Auswertung von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen sowie bei weiteren Fragen im Rahmen der Sitzungsvorbereitung.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe eines Beteiligungsmanagements, die Gesellschaften in ihrer Gesamtheit zu betrachten und Berichte zu analysieren und auszuwerten.

Der Bodenseekreis verzichtet bislang auf einen eigenen Public Corporate Governance Codex (PCGK), verweist aber auf den Public Corporate Governance Codex des Landes Baden-Württemberg.

2. Erläuterungen zum Bericht

Nach § 105 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung hat der Landkreis jährlich einen Bericht über die Unternehmen des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Ist der Landkreis unmittelbar mit weniger als 25 % an einer Gesellschaft beteiligt, reduziert sich gemäß § 105 Abs. 2, letzter Satz, der Gemeindeordnung der Inhalt des Berichts auf die wesentlichen Aussagen des Unternehmens.

Ausnahme ist die Energieagentur Ravensburg, da die Energieagentur Bodenseekreis keinen eigenen Abschluss erstellt.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erfolgt weiterhin eine kurze Darstellung von Zweckverbänden und eigenen Stiftungen. Verkürzt werden außerdem einige Informationen zu den Baugenossenschaften sowie Pflichtmitgliedschaften in Verbänden dargestellt. Die Mitgliedschaften an Vereinen sind weiterhin nicht enthalten.

Das Berichtsjahr ist grundsätzlich das Geschäftsjahr 2021 vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2021 für die:

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 für die:

- ⇒ Vermarktungsgemeinschaft Holz eG (VMH)

Abweichend hiervon gilt der Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021 für die:

⇒ Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG)

Die Zwischenergebnisse und Kennzahlen können zum Teil von denen der Gesellschaften abweichen. Die Definition und Berechnung der Kennzahlen ist dem Anhang zu entnehmen. Eine direkte Abstimmung mit den dargestellten Analysen ist daher nicht immer möglich. Die Kernaussagen sind jedoch vergleichbar.

Aufgrund der gerundeten Darstellung in Tsd. € können Zwischen- oder Endsummen Differenzen aufweisen. Die Summenwerte sind in diesem Fall korrekt.

3. Veränderungen innerhalb der Beteiligungen

Folgende Änderungen haben sich seit dem Berichtsjahr 2020 ergeben:

Unmittelbare Beteiligungen

- ⇒ FFG GmbH – Infolge eines neuen Grundstücksgutachtens musste die FFG GmbH am 3. Februar 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung (Schutzschirmverfahren) beantragen. Die Auswirkungen waren bereits beim Jahresabschluss 2020 ersichtlich, da die handelsrechtliche Bewertung zum Wegfall der Fortführungsannahme (Going Concern) führte. Die Bilanzierung erfolgt daher für diesen Jahresabschluss gemäß den Regelungen in der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Auswirkungen einer Abkehr von der Going Concern-Prämisse auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss“. Am 1. Juni 2021 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Dies führt bei der FFG GmbH zu einem Rumpfgeschäftsjahr für den Zeitraum vom 1. Januar 2021-31. Mai 2021.
- ⇒ LZH & LZB Beteiligung nach Gründung– Infolge des Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission hatte der Kreistag in seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 grundsätzlich beschlossen, sich am Kauf der Flughafengrundstücke zu beteiligen. Basis hierzu sollte eine 40%-ige Beteiligung an der zu gründenden Grundstücksgesellschaft sein. Im Rahmen der Vorprüfungen der Gründung der Besitzgesellschaft hat sich herausgestellt, dass die Gesellschaftsform der GmbH & Co KG zu bevorzugen ist. Um die Steuermöglichkeiten nach der Gemeindeordnung sicherzustellen, ist neben der Beteiligung an der GmbH & Co. KG auch die Beteiligung an der Komplementärgesellschaft erforderlich. Der Landkreis hat daher zwei neue Beteiligungen:
 - LZ Horizon GmbH & Co. KG (LZH)
 - LZB Horizon GmbH (LZB)
- ⇒ WFB GmbH – Nach mehreren intensiven Gesprächen ist es der WFB gelungen, zwei neue Unternehmen, die ETL Bodensee Holding Steuerberatungsgesellschaft mbH und die IHSE GmbH, als Gesellschafter für die WFB zu gewinnen.

Mittelbare Beteiligungen

- ⇒ Im August 2021 wurde die OEW Breitband GmbH gegründet. Gesellschafter sind neben dem Zweckverband OEW (über die OEW Beteiligungs GmbH) auch Komm.Pakt.Net und der Zweckverband Breitband Bodenseekreis.

Sonstiges

- ⇒ 4IT – Der Jahresabschluss 2021 wird im Dezember 2022 festgestellt, so dass zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Unterlagen vorlagen.

4. Übersicht zur Leistungsfähigkeit

Die Übersicht der Leistungsfähigkeit soll aufzeigen, wie sich die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickeln. Da der Bodenseekreis zum 1. Januar 2016 die Doppik eingeführt hat und zwischenzeitlich eine vollständige Anlagenbuchhaltung zugrunde liegt, kann der Vermögensstand mit den Beteiligungen verglichen werden.

In der Übersicht zur Leistungsfähigkeit sind unmittelbare Beteiligungen ab 25 % dargestellt. Folgende Gesellschaften wurden in die Berechnung einbezogen:

- Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
- Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
- Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz
- Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH
- LZH Horizon GmbH & Co. KG
- LZB Horizon GmbH
- Flughafen Friedrichshafen GmbH*
- Internationale Bodensee Tourismus GmbH

* Für die FFG lag aufgrund der Insolvenz ein abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31.05.2021 zugrunde, wodurch die Angaben teilweise deutlich unter den Vorjahreswerten lagen und es zu leichten Verzerrungen bei den Mehrjahresvergleichen kommt.

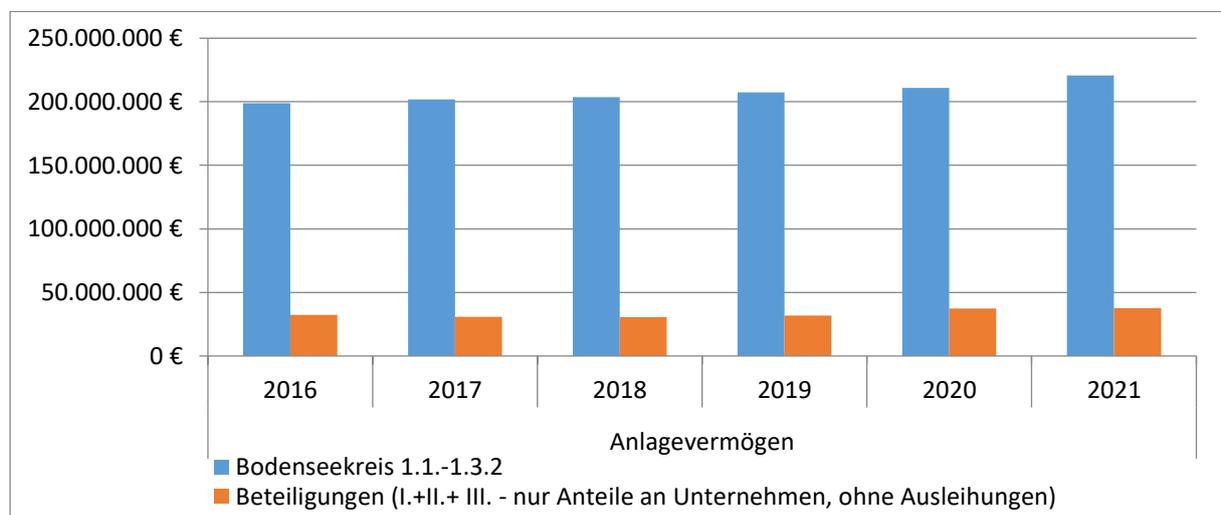
Nicht enthalten ist

- Energieagentur Bodenseekreis GbR (Ergebnisse liegen nur der Energieagentur Ravensburg gGmbH vor)

Anlagevermögen

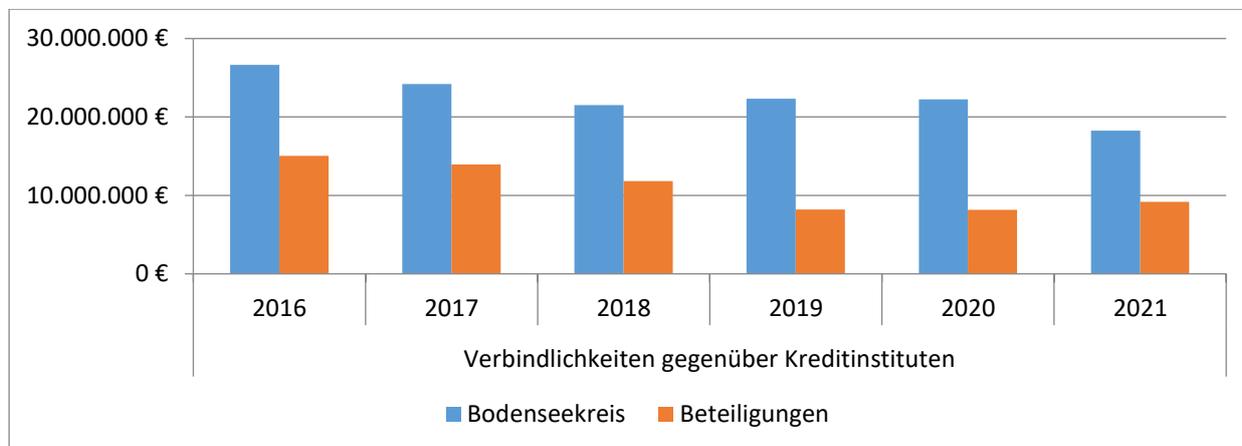
Das Anlagevermögen der Beteiligungen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die kommunale Zuordnung stimmt damit nicht überein, weshalb nur einzelne Bereiche des Finanzvermögens zugeordnet werden konnten (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Sondervermögen). Dafür wurden die Vorräte aus dem Sachvermögen herausgerechnet.

	2017	2018	2019	2020	2021
Bodenseekreis	201.855.136 €	203.704.538 €	207.322.620 €	210.799.503 €	220.713.546 €
Beteiligungen	30.772.903 €	30.639.480 €	31.913.418 €	37.414.393 €	37.514.789 €

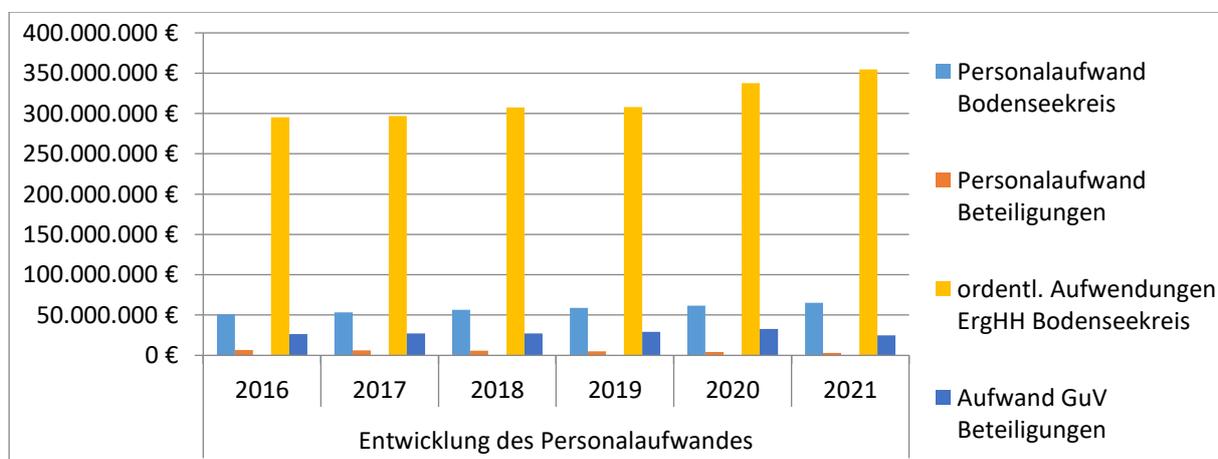


Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Verschuldung)

	2017	2018	2019	2020	2021
Bodenseekreis	24.204.906 €	21.517.515 €	22.306.234 €	22.228.636 €	18.264.048 €
Beteiligungen	13.959.056 €	11.845.777 €	8.191.272 €	8.155.611 €	9.189.809 €

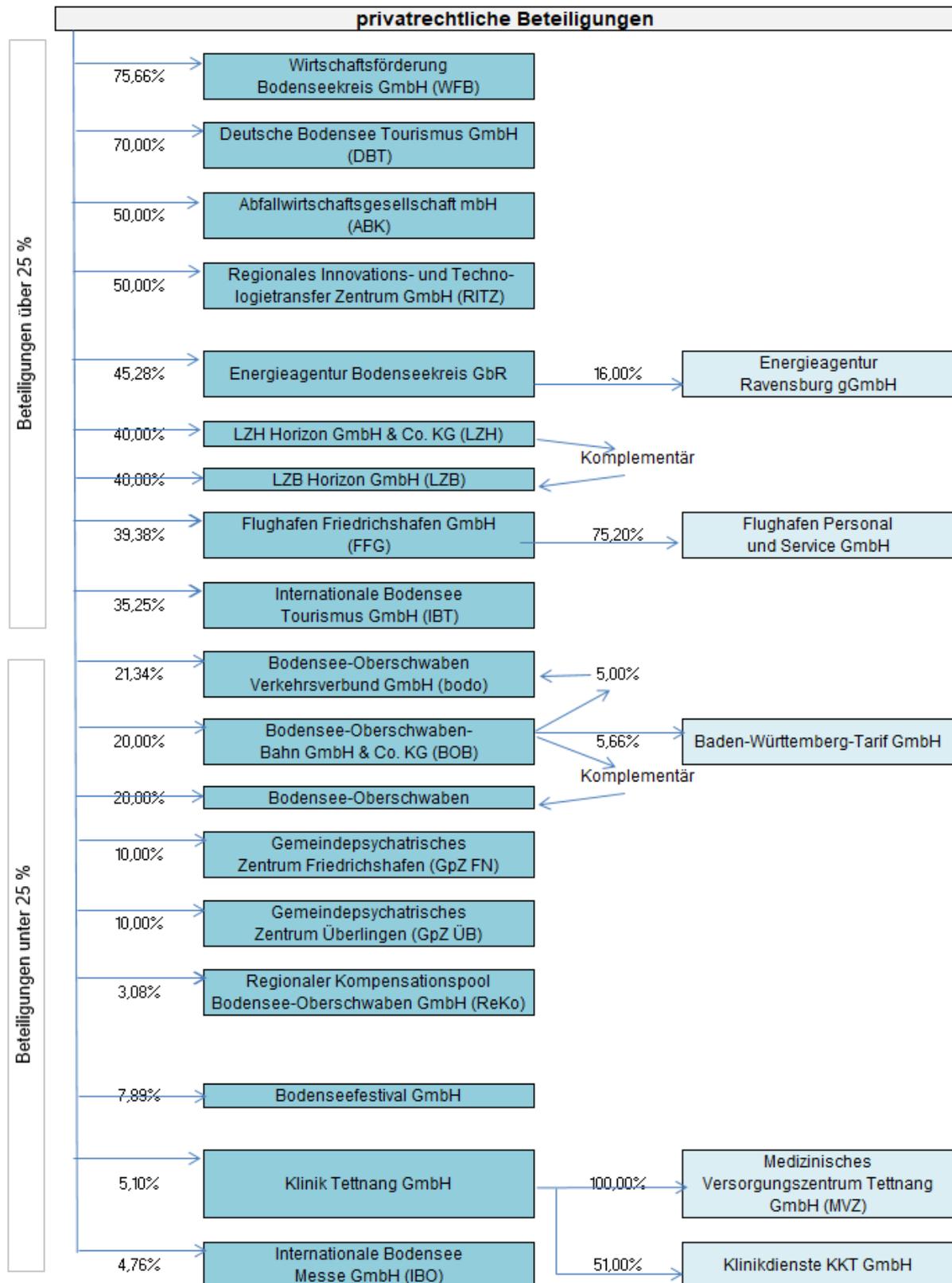
Entwicklung des Personalaufwandes

	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand Bodenseekreis	53.439.940 €	56.473.530 €	58.956.541 €	61.669.945 €	65.116.402 €
Personalaufwand Beteiligungen	6.380.703 €	5.799.483 €	5.200.839 €	4.324.992 €	3.242.348 €
ordentl. Aufwendungen ErgHH Bodenseekreis	296.772.287 €	307.593.562 €	307.795.189 €	337.681.845 €	354.881.515 €
Aufwand GuV Beteiligungen	27.071.983 €	27.329.001 €	29.165.626 €	32.473.539 €	24.831.375 €
Prozentualer Anteil BSK	18,01 %	18,36 %	19,15 %	18,26 %	18,35%
Prozentualer Anteil Beteiliggn.	23,57 %	21,22 %	17,83 %	13,32 %	13,06%

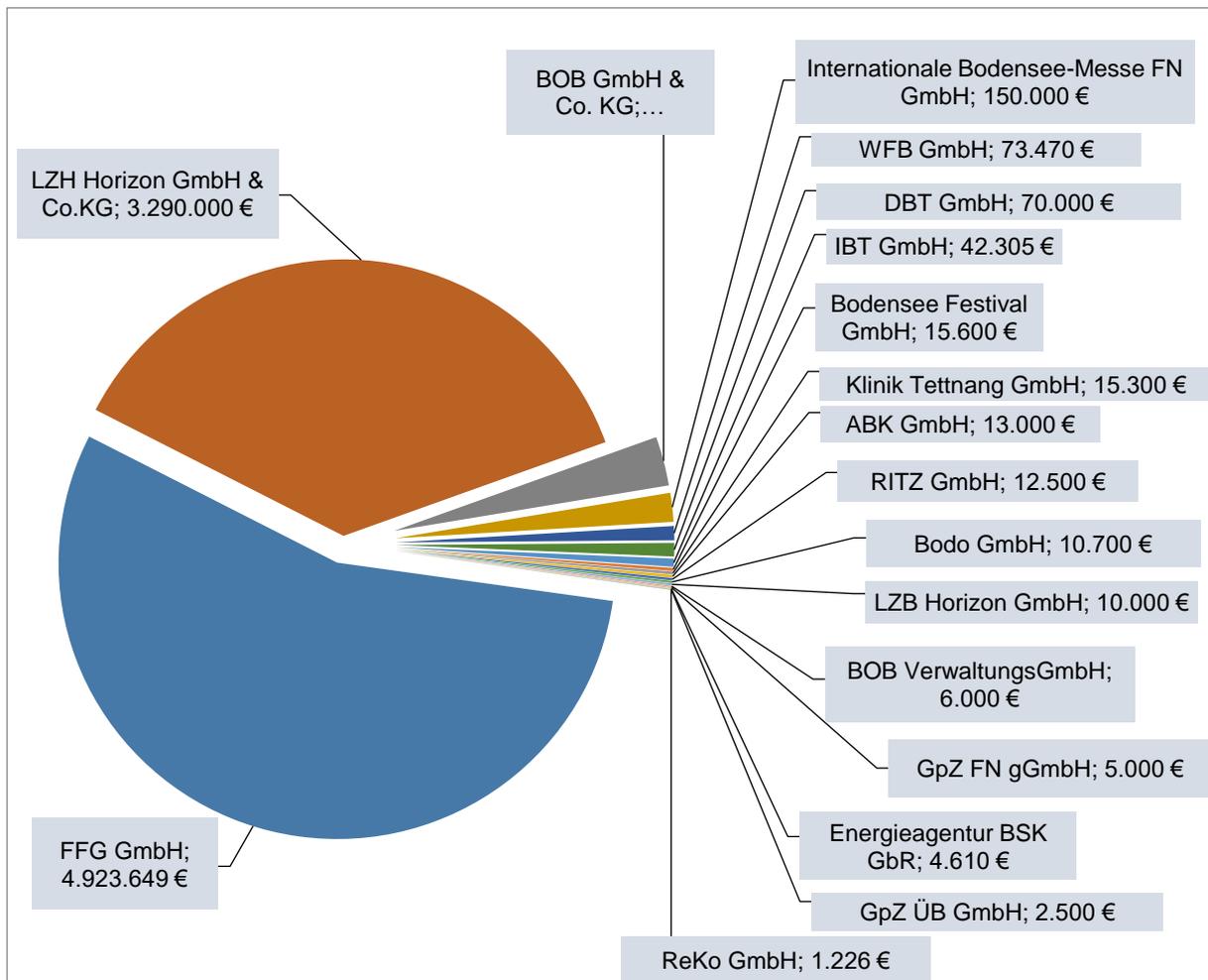


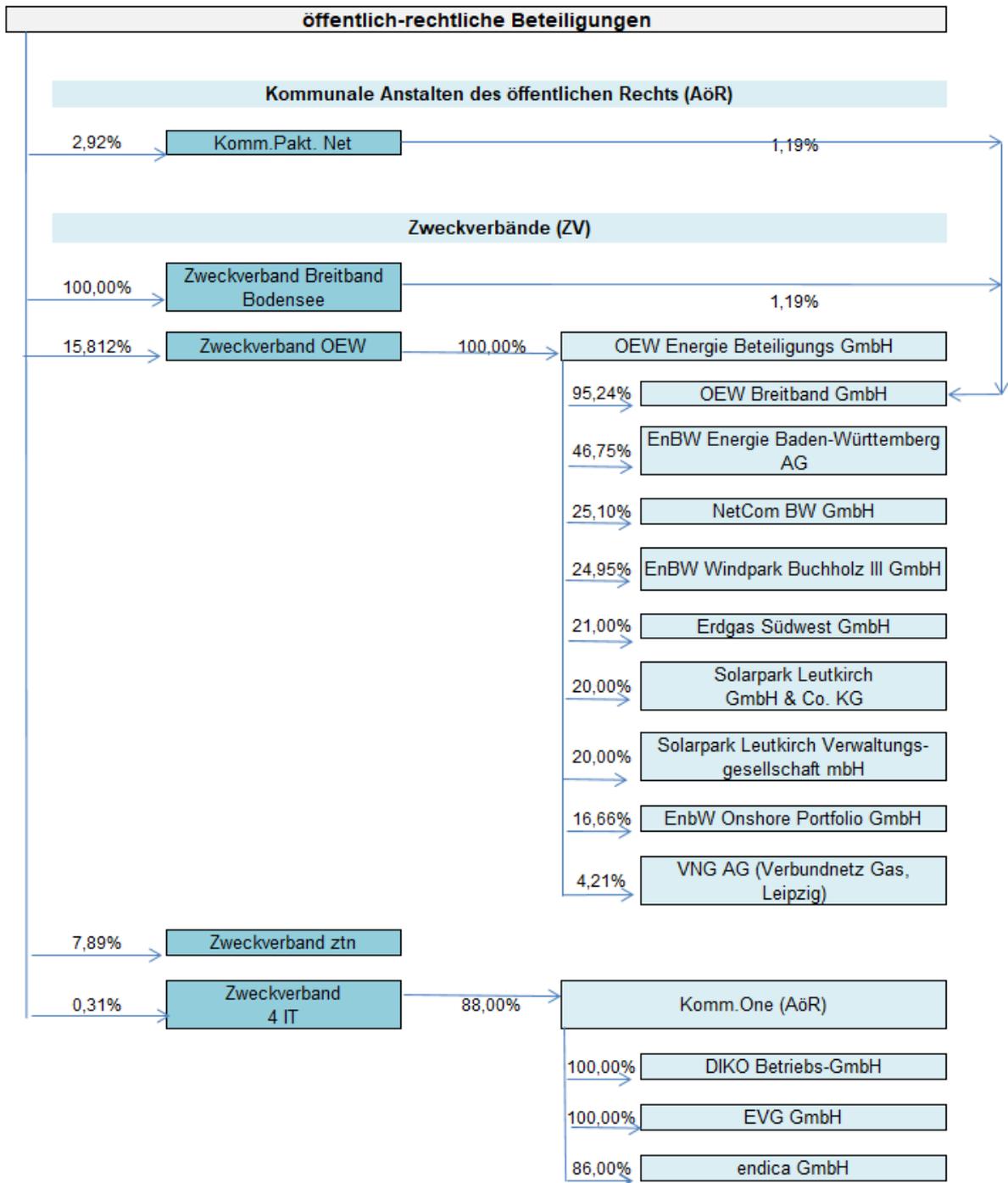
III. Überblick

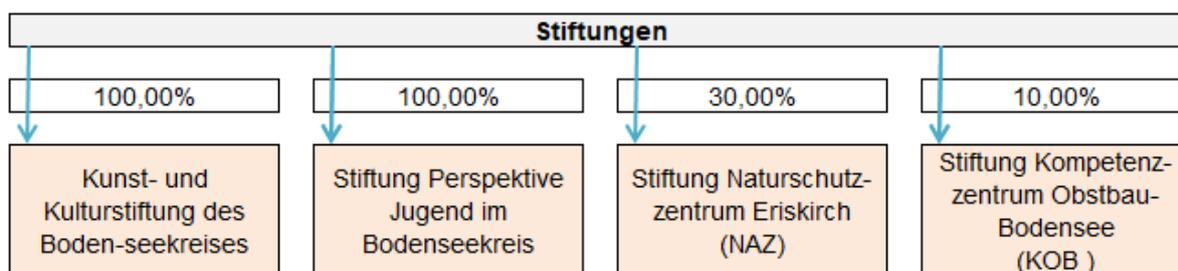
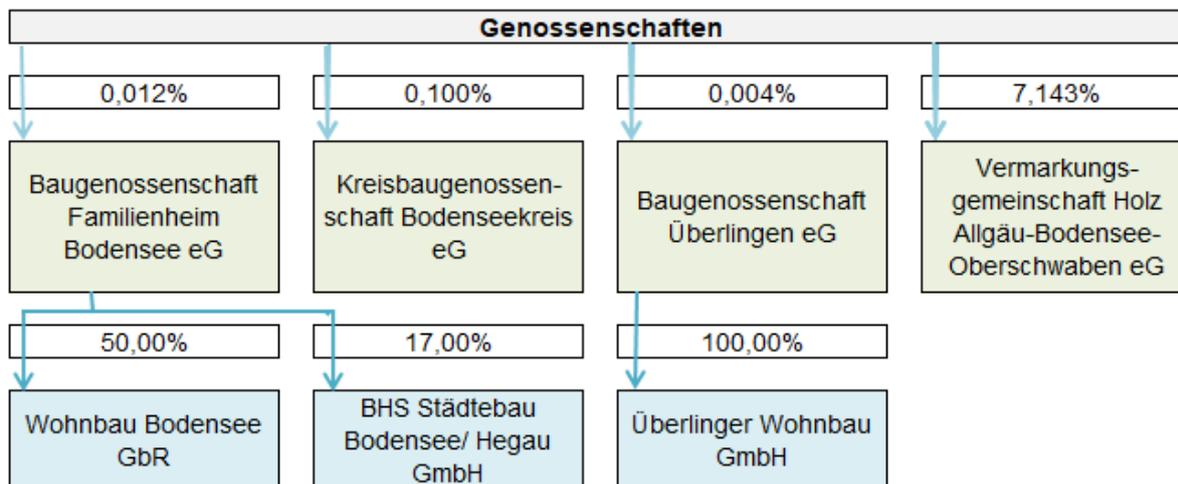
1. Übersicht über alle Beteiligungen



Anteile der Stammeinlagen an Gesellschaften







2. ausgewählte Kennzahlen (ab 25 % Beteiligung)

Unternehmen	Stammkapital	Anteil des Bodenseekreises	Eigenkapitalquote	Fremdkapitalquote	Personalaufwandsquote
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	96.050 €	72.670 € 75,66 %	38,24 %	61,76 %	65,19 %
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	100.000 €	70.000 € 70,00 %	11,99 %	88,01 %	13,48 %
RITZ Regionales Innovations-und Technologietransfer Zentrum GmbH	25.000 €	12.500 € 50,00 %	0,20 %	99,80 %	16,41 %
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	26.000 €	13.000 € 50,00 %	3,17 %	96,83 %	0,28 %
Flughafen Friedrichshafen GmbH	12.504.414 €	4.923.649 € 39,38 %	0,00 %	100 %	144,62 %
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	120.000 €	42.305 € 35,25 %	29,14 %	70,86 %	24,21 %
LZ Horizon GmbH & Co. KG	8.225.000 €	3.290.000 € 40,00 %	98,52 %	1,48 %	0,00 %
LZB Horizon GmbH	25.000 €	10.000 € 40,00 %	98,58 %	1,42 %	0,00 %
Unternehmen	Eigenkapitalrentabilität	Kostendeckung	Zinslastquote	Effektivverschuldung	Jahresergebnis
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	8,11 %	9,47 %	0,00 %	51,95 %	17.309,94 €
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	100,00 %	77,97 %	4,54 %	91,70 %	529.152,39 €
RITZ Regionales Innovations-und Technologietransfer Zentrum GmbH	0,60 %	25,05 %	112.197 %	1.101,09 %	170,33 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	-6,31 %	99,87 %	0,00 %	96,11 %	-2.355,67€
Flughafen Friedrichshafen GmbH	- %	19,46 %	-7,19 %	1.892,61 %	-4.389.951,54 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	42,96 %	72,03 %	0,00 %	64,52 %	124.630,14 €
LZ Horizon GmbH & Co. KG	-1,34 %	0,00 %	0,00 %	1,50 %	-109.096,72 €
LZB Horizon GmbH	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,42 %	0,00 €

3. Übersicht Finanzbeziehungen

Unternehmen	Verwendungszweck	Ausgaben	Einnahmen
unmittelbare Beteiligungen			
Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodensee und Konstanz GmbH	Erstattung Restabfallbehandlung	6.833.220 €	
	Erstattung Personaleinsatz		32.842 €
	Sonstiges		2.360 €
Bodensee Festival GmbH	Gesellschafterzuschuss, (Erstattung Veranstaltung)	10.800 €	
BOB GmbH & Co. KG	Zuschuss Umwelt-Abo, Erstattung Schülermonatskarten	129.076 €	
	Erstattung Gebühren, Rechnungen		189 €
BODO Verkehrsverbund Gesellschaft mbH	Eigenaufwand, Ausgleich verbundbedingter Belastungen, diverse Projekte, Sonstiges	1.953.816 €	
Deutsche Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte, Sonstiges	532.675 €	
	Gesellschafterdarlehen (Tilgung)		84.000 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		24.000 €
	Erstattung Gebühren		132 €
Energieagentur Bodenseekreis GbR	Gesellschafterzuschuss	33.000 €	
Energieagentur Ravensburg gGmbH	Erstattung Projekte	4.387 €	
Flughafen Friedrichshafen GmbH*	Erstattung Rechnungen, Gebühren	57.481 €	601 €
	Beihilferechtliche Zahlungen (Vorübergehende Umstrukturierungshilfe (VUH))	1.678.000 €	
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	2.119.335 €	2.577 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren	13.921 €	3.671 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		6.540 €
Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	Erstattung Tagesstätten für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung	1.329.714 €	811 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren	509 €	1.018 €
	Gesellschafterdarlehen (Zins)		1.200 €

Internationale Bodensee-Messe GmbH	Erstattung Rechnungen, Gebühren		240 €
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	Gesellschafterzuschuss, Erstattung Projekte	194.108 €	
	Erstattung Projekte	18.683 €	52 €
Klinik Tettngang GmbH	Erstattung Rechnungen	51 €	
	Erstattung Personalkosten		31.341 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		38.039€
	Gesellschafterdarlehen (Zins und Tilgung)		44.816 €
LZ Horizon GmbH & Co. KG	Erstattung Gebühren		124 €
Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)	Gesellschafterzuschuss	450.000 €	
	Erstattung Personalkosten		4.794 €
	Gesellschafterdarlehen (Auszahlung, Zins- und Tilgung)		1.152.963 €
Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo)	Kapitalrücklage		
Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH	Gesellschafterzuschuss	528.273 €	
	Erstattung Projekte	238 €	
öffentlich-rechtliche Beteiligungen			
Komm.Pakt.Net	Zuschuss Jahresbeitrag	25.000 €	
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		19.040 €
Zweckverband 4IT (Zahlen 2020)	Erstattung Leistungsentgelte	1.901 €	
	Erstattung Fahrtkosten, Sitzungsgeld, Auslagen		200 €
Zweckverband Breitband Bodenseekreis	Erstattung Personalkosten		1.721 €
	Verbandsumlage	272.983 €	25.108 €
	Investitionen (Zuschüsse, Erlöse)	144.597 €	68.742 €
	Sonstiges		37 €

Zweckverband OEW	Förderung Kulturprojekte und Kunstankäufe		61.404 €
	Erstattung Fahrtkosten		1.201 €
	Verbandsumlage		6.324.800 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ztn)	Verbandsumlage	202.220 €	
	Erstattung Rechnungen	3.290 €	87 €

Stiftungen			
Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee	Zuschuss	83.487 €	
	Erstattung Personal, Miete, Verwaltungskosten	52.396 €	
	Erstattung Rechnungen (Schulobst)	176 €	
Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch	Zuschuss Betriebskosten	64.700 €	
	Erstattung Personalkosten		6.610 €
	Erstattung Rechnungen, Gebühren		314 €
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG	Dividende für Vorjahr		5,39 €
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG	Dividende für Vorjahr		36 €
Baugenossenschaft Überlingen eG	Dividende für Vorjahr		6,20 €
Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG	Erstattung	1.752 €	17.910 €
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Verbandsumlage	345.227 €	
	Sonstiges	2.604 €	
Kommunalverband für Jugend und Soziales	Verbandsumlage	1.143.072 €	
	Umlage, Teilnehmergebühren, Sozial- und Jugendhilfe	17.529 €	
	Erstattungen, Zuschüsse		374.670 €
Kommunaler Versorgungsverband BW	Verbandsumlage	3.992.604 €	
	Erstattungen		16.158 €
	ZVK	586.828 €	37.215 €

Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.05.2021.

IV. privatrechtliche Beteiligungen

ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH (ABK)

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
Kontakt:	Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204 - 5492 Fax: 07541/204 - 7492 E-Mail: abfallwirtschaftsamt@bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	19. Februar 1997
Eintragung Handelsregister:	20. Juni 1997
Gesellschaftsvertrag:	19. Februar 1997, zuletzt geändert am 7. November 2000
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Abfallwirtschaftsamt, Herr Reuther

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Behandlung von Abfällen einschließlich der hierfür erforderlichen Transportleistungen. Das Unternehmen trägt dazu bei, dass im Gebiet seiner Gesellschafter eine nachhaltige und kostengünstige Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet ist.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar dienen. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der ABK GmbH von 26.000 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	13.000,00 €	50,00 %
Landkreis Konstanz	13.000,00 €	50,00 %
	26.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Uwe Hermanns	Finanzdezernent Landkreis Bodenseekreis
Boris-Alexej Neugebauer	Ordnungsdezernent, Landkreis Konstanz

Gesellschafterversammlung

Lothar Wölfle	Landrat Landkreis Bodenseekreis
Zeno Danner	Landrat Landkreis Konstanz

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Zeno Danner
Lothar Wölfle

Landrat Landkreis Konstanz (ab 22.06.2021)
Landrat Landkreis Bodenseekreis (bis 22.06.2021)

St. Vorsitzender

Lothar Wölfle
Zeno Danner

Landrat Landkreis Bodenseekreis (ab 22.06.2021)
Landrat Landkreis Konstanz (bis 22.06.2021)

Mitglieder

Frank Amann
Ralf Baumert

Bürgermeister Heiligenberg (Kreisrat Bodenseekreis)
Bürgermeister Rielasingen-Worblingen
(Kreisrat Landkreis Konstanz)

Birgit Brachat-Winder

Bankkauffrau (Kreisrätin Landkreis Konstanz)

Helmut Faden

Schulleiter i.R. (Kreisrat Bodenseekreis)

Dr. Georg Geiger

Geschäftsführer i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Manfred Härle

Bürgermeister Salem (Kreisrat Bodenseekreis)

Manfred Jüppner

Bürgermeister i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Peter Kessler

Bürgermeister i.R. (Kreisrat Landkreis Konstanz)

Georg Riedmann

Bürgermeister Markdorf (Kreisrat Bodenseekreis)

Martin Rupp

Bürgermeister Bermatingen (Kreisrat Bodenseekreis)

Andreas Schmid

Bürgermeister Öhningen (Kreisrat Konstanz)

Britta Wagner

Versicherungsfachwirtin (Kreisrätin Bodenseekreis)

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	44.400 €	44.400 €	45.000 €	44.800 €	45.900 €

5. Öffentlicher Zweck

Der Bodenseekreis hat als zuständige Körperschaft im Sinne von § 17 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (KrwG) unter anderem die in seinem Gebiet anfallenden Restabfälle zu entsorgen. Hierfür arbeitet er mit dem Landkreis Konstanz zusammen. Beide Landkreise haben diese Aufgabe auf die ABK GmbH übertragen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die ABK GmbH:

⇒ 6.843.598 € für die Restabfallbehandlung

Zahlungen der ABK GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 31.316 € für vom Landkreis geleisteten Personaleinsatz

⇒ 3.655 € Gebührenerstattung Notifizierung KVA Thurgau (Exportgenehmigung)

⇒ 867 € Erstattung Steuerberatungskosten

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die ABK übernommen.

Die ABK legt jedoch alle anfallenden Kosten um und stellt diese den beiden Gesellschaftern in Rechnung. Dies sichert den Fortbestand der Gesellschaft und entspricht jedoch einer 100 %igen Risikoabwälzung auf die Gesellschafter Bodenseekreis und Landkreis Konstanz.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Das Jahr 2021 war von weiterhin knappen Kapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen geprägt, was allgemein zu anhaltend hohen Behandlungspreisen führte. Aufgrund langfristig abgeschlossener Behandlungsverträge hatten diese Rahmenbedingungen jedoch keinen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung. Preissteigerungen, die sich durch die allgemeine Kostenentwicklung im Bereich Personal- und Transportkosten ergaben, haben ebenfalls keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis, da alle Kosten auf Selbstkostenbasis an die Landkreise weitergegeben werden.

Das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 2,4 Tsd. € (Vj. - 2,6 Tsd. €) abgeschlossen. Dieser ist, wie bereits in den Vorjahren, durch die Anwendung des § 10 Nr. 4 KStG bedingt. Danach sind nicht alle getätigten Auszahlungen bei der Gewinnermittlung voll als Betriebsausgaben abzugsfähig.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 70.325 t Restabfälle (Vj. 71.300 t) von den Landkreisen Bodenseekreis und Konstanz übernommen und einer thermischen Behandlung zugeführt. Der Mengenrückgang um 975 t ist auf Mindermengen sowohl im Bodenseekreis (- 346 t) als auch im Landkreis (-630 t) zurückzuführen. Während bis September 2021 die Mengen noch jeweils über der Vorjahresmenge lagen, waren im vierten Quartal deutlich geringere Mengen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Für die Abfallmengen aus dem Landkreis Konstanz, die derzeit über den Vertrag mit der KVA Thurgau in Weinfelden behandelt wird, wurde in 2021 eine Neuausschreibung in zwei Losen für den Zeitraum ab 2026 durchgeführt. Für die Behandlung von 35.000 bis 37.500 t Restmüll (Los 1) wurde ein neuer Vertrag mit dem Verband KVA Thurgau abgeschlossen. Bezüglich der Behandlung von 3.000 bis 3.500 t Sperrmüll (Los 2) ging der Zuschlag an die Bietergemeinschaft Korn Recycling GmbH, Albstadt / F. Riester GmbH, Radolfzell.

Die Müllmenge aus dem Bodenseekreis (34.001 t) wurde größtenteils über die TPLUS GmbH entsorgt. Das Kehrrichtheizkraftwerk Zürich-Josefstraße hat zum 31. März 2021 planmäßig seinen Betrieb stillgelegt. Bis dahin wurden noch 7.091 t in dieser Anlage behandelt. Seither erfolgte die Behandlung überwiegend im Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster. Ab Februar 2021 wurde eine Teilmenge von 1.749 t. aus dem Bodenseekreis über TPLUS nach Weinfelden transportiert. Zur Anlage Bazenheid wurde im April eine erste Probelieferung verbracht. Nach Aufnahme der regulären Lieferungen im Juli 2021 wurden insgesamt 3.590 t nach Bazenheid geliefert. Eine weitere Teilmenge von 727 t wurde der Kehrichtverrennungsanlage (KVA) Thurgau direkt (d.h. über den eigenen Vertrag) zugeführt. Der Transport zu diesen Anlagen erfolgte ausschließlich per LKW.

Transportkosten

Die Straßentransportkosten bleiben im Durchschnitt mit 21,12 €/t leicht unter dem Planungsansatz (21,24 €/t). Gegenüber dem Vorjahr (25,25 €/t) fallen die Straßentransportkosten deutlich geringer aus, was mit dem kostengünstigeren Transport nach Stuttgart zusammenhängt.

Aufgrund der im Vorjahr gesunkenen Dieselpreise und der hohen Containerfüllgewichte bleiben auch die Bahntransportkosten mit 32,28 €/t unter dem Planansatz (35,57 €/t). Gegenüber dem Vorjahr (30,16 €/t) ist jedoch eine Steigerung zu verzeichnen, die auf die getroffene Nachtragsvereinbarung zurückzuführen ist.

Insgesamt belaufen sich die Transportkosten auf durchschnittlich 28,52 €/t (Vj. 29,83 €/t, Plan 2021: 29,85 €/t).

Behandlungskosten

Für die bis 31. März 2021 in Zürich behandelten Abfälle gewährte die TPLUS den vereinbarten Abschlag von 19,52 €/t sowie eine Transportkostenerstattung von 4,50 €/t. Für die ab April 2021 in Weinfelden bzw. Bazenheid behandelten Abfälle wurde der Nachlass von 24,00 €/t gewährt. Die Preissteigerung (1.5 %) lag im Rahmen des Planansatzes. Da der Anteil der in Stuttgart behandelten Menge prozentual höher als geplant war, fallen auch die durchschnittlichen Behandlungskosten bei TPLUS leicht höher als geplant aus.

Bei den Behandlungskosten der KVA Thurgau bleibt die Preissteigerung (+0,28 €/t / + 0,23 %) unter dem Planansatz.

In der Summe blieben die Behandlungskosten mit 138,06 €/t nahezu genau auf dem Planwert (Vj. 129,41 €/t).

Jahresergebnis

Die Summe der Behandlungs- und Transportkosten belief sich insgesamt auf 166,58 €/t. Der an die Landkreise weiter berechnete Mischpreis beträgt 169,14 €/t und liegt somit um 1,17 €/t unter dem kalkulierten Wert. Gegenüber dem Vorjahr (161,51 €/t) ergibt sich eine Steigerung um 7,63 €/t bzw. 4,7 %.

11. Prognose

Die Abfallmengen sind in beiden Landkreisen bislang stabil. Die beiden Behandlungsanlagen für das Jahr 2022 angemeldeten Mengenbandbreiten (64.500 t bis 75.500 t) können eingehalten werden. Auch für 2023 wird mit gleichbleibenden Mengen gerechnet.

Die Behandlung der Restabfälle im Jahr 2022 ist weiterhin bei folgenden Anlagen geplant:

- TPLUS GmbH I: - KVA Thurgau, Weinfelden (2.000 t)
 - KVA Bazenheid (4.000 t)
 - RMHKW Stuttgart-Münster (Restmenge)
- KVA Thurgau: KVA Weinfelden

Bei Ausübung der in der Nachvereinbarung mit der TPLUS GmbH enthaltenen Verlängerungsoption bis 30. Juni 2022, erfolgt – in Abhängigkeit des von der ABK GmbH gewählten Abrechnungsmodells – eine nachträgliche Erstattung auf die Behandlungskosten, wodurch sich in 2022 und 2023 eine deutliche Reduzierung des Behandlungspreises ergeben kann.

Für die Jahre 2022 und 2023 wird mit einem gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 gleichbleibenden Jahresergebnis gerechnet

12. Risikobericht

Durch die abgeschlossenen Behandlungsverträge mit der TPLUS GmbH und der KVA Thurgau ist die Entsorgungssicherheit für die Landkreise grundsätzlich gewährleistet. Abweichungen von den angemeldeten Mengenfenstern bei den Behandlungsanlagen sind nach derzeitigem Stand nicht zu befürchten, können andererseits aber aufgrund der Abhängigkeit von gewerblichen Anlieferungen auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Probleme können sich jedoch bei einem kurzfristig auftretenden Ausfall der Behandlungs- oder Transportmöglichkeiten ergeben, da die Landkreise Bodenseekreis und Konstanz über keine geeigneten Zwischenlagermöglichkeiten verfügen.

Transportmehrkosten können sich ergeben, falls LKW-Transporte zum RMHKW Stuttgart-Münster erforderlich werden und nicht mehr durch die Innenstadt von Stuttgart erfolgen können. Durch die im Rahmen des Ergänzungsvertrages mit der TPLUS GmbH vereinbarte Behandlung der Abfälle in der Schweiz wird dieses Risiko derzeit deutlich minimiert. Darüber hinaus müssen die Transporteure ab 2021 gemäß Vertrag grundsätzlich Euro VI- Fahrzeuge einsetzen.

Mittel- bis langfristig können sich Mehrkosten durch notwendige Nachrüstungen der Behandlungsanlagen, aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen oder Anordnungen der Genehmigungsbehörden ergeben. Weitere finanzielle Risiken liegen, neben den allgemeinen Preissteigerungen, bei sich ändernden Heizwerten oder Schlackeanteilen. Im Rahmen der Neuausschreibung eines Loses zur Restabfallbehandlung mit Wirkung ab 2026 wurde dieses Risiko jedoch vertraglich ausgeschlossen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Entwicklung des Wechselkurses zum Schweizer Franken, durch den Mehrkosten bei der Restabfallbehandlung bei der KVA Thurgau entstehen können. Auch dieses Risiko ist im neuen, ab 2026 geltenden Behandlungsvertrag nicht mehr enthalten. Im Übrigen würden Mehrkosten aus diesen Risiken, wie alle anderen Kosten der ABK gemäß den Entsorgungsverträgen auf die Landkreise umgelegt, so dass hier keine finanziellen Risiken im eigentlichen Sinn vorliegen. Diese werden vielmehr von den Landkreisen getragen.

Die Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zum Export der Abfälle zur KVA Thurgau steht unter einem Widerrufs-vorbehalt. Auch dies stellt ein Risiko für die ABK GmbH dar. Das Ministerium hat im Jahr 2014 landesweit die bestehenden Ausnahmegenehmigungen im Hinblick auf mögliche Überkapazitäten in Baden-Württemberg überprüft. Gegenüber der ABK GmbH hat das Ministerium jedoch schriftlich erklärt, dass es innerhalb der Laufzeit des Vertrags mit der KVA Thurgau von dem Widerrufsvorbehalt nicht Gebrauch machen wird.

Auch in der schlanken Personalstruktur der ABK sind z. B. bei kurzfristigem Ausfall und damit verbundenem Know-How-Verlust Risiken vorhanden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden von der MTG Treuhand GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags schreibt die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) vor. Zudem ist bei der Prüfung § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse führte zu keinen Beanstandungen.

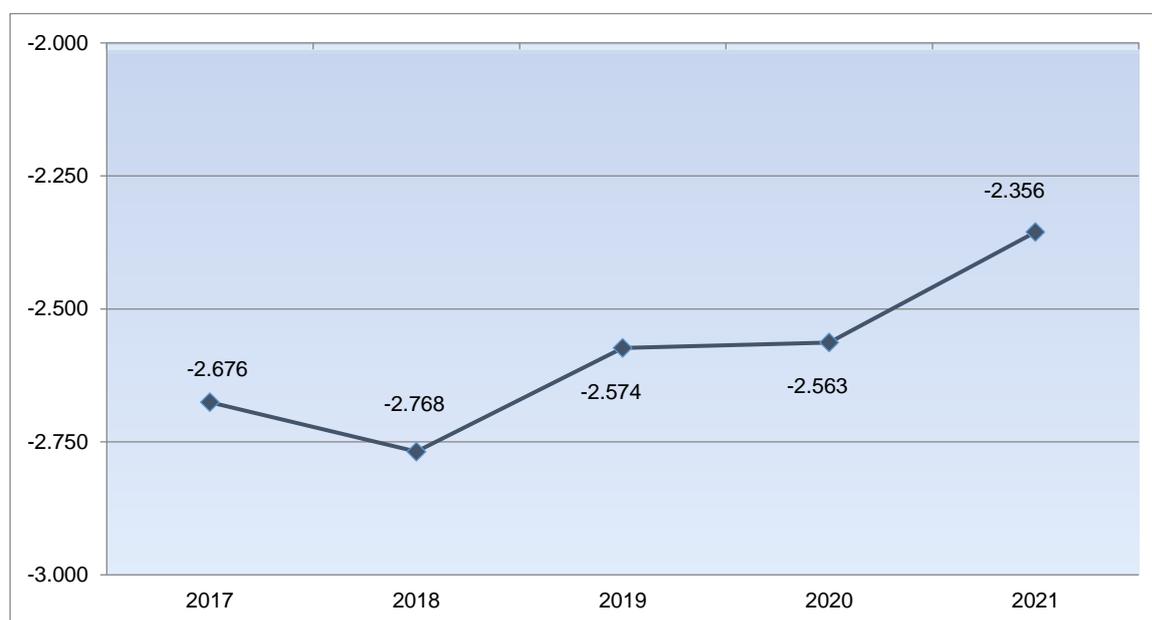
Dem Jahresabschluss, dem Lagebericht der Geschäftsführung, sowie dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 wurde vom Aufsichtsrat am 5. April 2022 zugestimmt und an die Gesellschafterversammlung ein entsprechender Bericht mit Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Jahresfehlbetrag von -2.355,67 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021, der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie zur Bestellung des neuen Wirtschaftsprüfers fand per Umlaufbeschluss am 06./11. Juli 2022 statt.

	2017	2018	2019	2020	2021
Wirtschaftsprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH	MTG Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	2.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



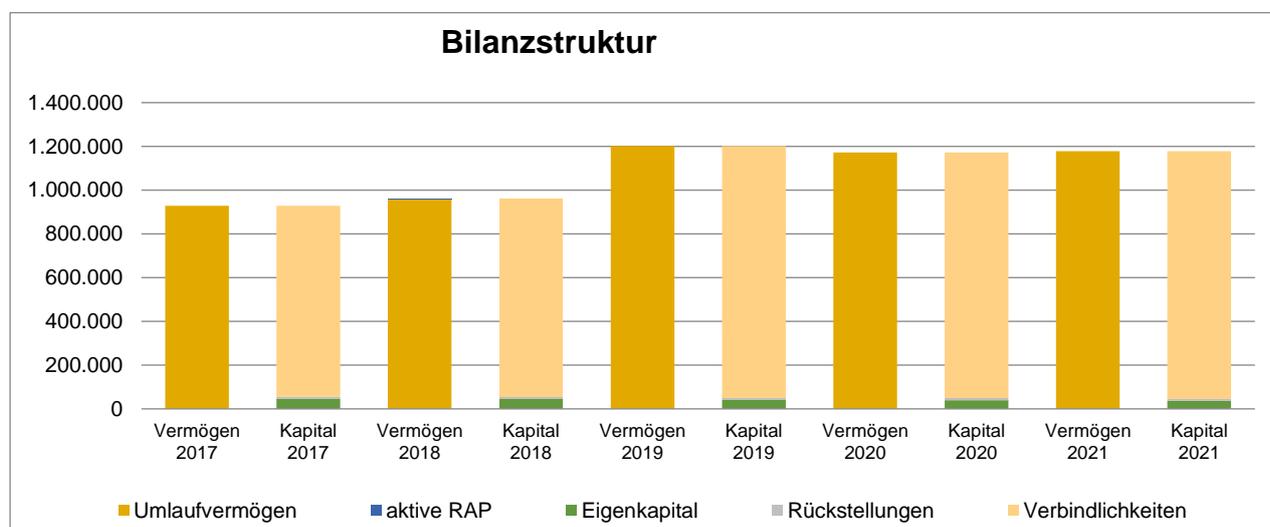
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	5,12 %	4,66 %	3,51 %	3,39 %	3,17 %
Fremdkapitalquote	94,88 %	95,34 %	96,49 %	96,61 %	96,83 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-5,62 %	-6,18 %	-6,09 %	-6,46 %	-6,31 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,29 %	-0,29 %	-0,21 %	-0,22 %	-0,20 %
Kostendeckung	100,05 %	100,05 %	100,04 %	100,04 %	99,87 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	94,00 %	94,73 %	95,80 %	95,81 %	96,11 %
Kurzfristige Liquidität	0,52 %	0,40 %	0,23 %	0,24 %	0,22 %
Personalkennzahlen					
durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	3	3	3	4	4
Personalaufwandsquote	0,24 %	0,20 %	0,20 %	0,29 %	0,28 %
Leistungskennzahlen					
Entsorgter Abfall insgesamt in to.	66.877	67.399	69.576	71.300	70.325
Entsorgter Abfall in kg / Einwohner im ABK-Gebiet	134,26	134,75	138,12	141,25	139,32

16. Bilanz

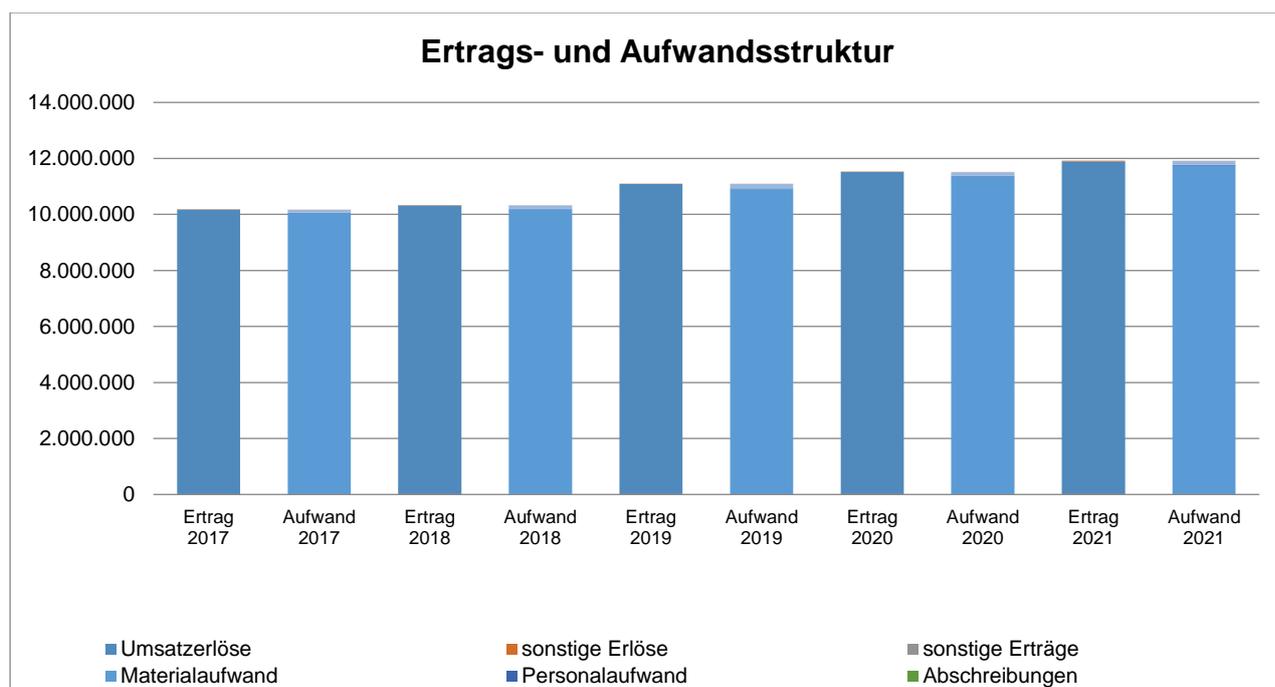
Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	474,7	594,7	937,6	901,9	906,7
II. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	453,8	364,4	264,3	270,0	250,0
	928,4	959,1	1.201,9	1.171,8	1.177,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	928,4	962,0	1.201,9	1.171,8	1.177,3

Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	24,3	21,6	18,8	16,3	13,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2,7	-2,8	-2,6	-2,6	-2,4
	47,6	44,8	42,2	39,7	37,3
B. Rückstellungen	7,9	8,7	8,2	9,4	8,5
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	822,4	836,3	1.034,1	1.052,4	1.033,7
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	30,3	36,0	48,0	42,5	37,1
III. Sonstige Verbindlichkeiten	20,0	36,2	69,3	27,8	60,7
	872,7	908,5	1.151,5	1.122,7	1.131,5
Bilanzsumme	928,4	962,0	1.201,9	1.171,8	1.177,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	10.172,0	10.328,3	11.086,2	11.515,5	11.894,8
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,3	0,4	0,2	0,1	20,8
3. Gesamtleistung	10.172,4	10.328,7	11.086,4	11.515,6	11.915,6
4. Materialaufwand	10.041,6	10.185,1	10.905,1	11.354,5	11.732,2
5. Personalaufwand	24,5	20,6	22,4	33,1	33,9
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	100,8	117,7	153,8	122,7	143,7
8. Gesamtaufwand	10.166,9	10.323,4	11.081,3	11.510,4	11.909,8
9. Betriebsergebnis	5,4	5,3	5,1	5,2	5,8
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,4	5,3	5,1	5,2	5,8
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8,1	8,0	7,7	7,8	8,1
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-2,7	-2,8	-2,6	-2,6	-2,4



BODENSEEFESTIVAL GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	BODENSEEFESTIVAL GmbH	
Kontakt:	Karlstraße 17, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 97078-20 E-Mail: info@bodenseefestival.de Homepage: www.bodenseefestival.de	
Gründungsdatum:	22. Januar 1993	
Eintragung Handelsregister:	10. November 1993, zuletzt geändert am 22. Februar 2021	
Gesellschaftsvertrag:	22. Januar 1993, zuletzt geändert am 5. August 2013	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Kulturamt, Herr Dr. Feucht	

2. Gegenstand des Unternehmens

Ziel der Gesellschaft ist die grenzüberschreitende Förderung von Kunst und Kultur der Bodenseeregion.

Das bezeichnete Ziel soll insbesondere durch Planung, Unterstützung und Ausrichtung solcher kultureller Veranstaltungen aus dem gesamten Spektrum der Musik, des Theaters, des Tanzes und der Literatur erreicht werden, welche die vielfältigen Traditionen dieses europäischen Kulturraumes lebendig erhalten, erweitern und durch neue Akzente anreichern.

Bei den vorgenannten Veranstaltungen und insbesondere beim internationalen Bodenseefestival soll durch Gastspiele, Kulturbegegnungen und sonstige Angebote der Gedanke der grenzüberschreitenden Partnerschaft in der Bodenseeregion und in Europa zum Ausdruck gebracht werden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Bodenseefestival GmbH von 197.600,00 € sind folgende Gesellschafter zum 31. Dezember 2020 beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
BODENSEEFESTIVAL GmbH (eigene Anteile)	72.800,00 €	36,84 %
Stadt Friedrichshafen	52.000,00 €	26,32 %
Landkreis Bodenseekreis	15.600,00 €	7,89 %
Stadt Konstanz	13.000,00 €	6,58 %
Stadt Ravensburg	7.800,00 €	3,95 %
Stadt Tettnang	5.200,00 €	2,63 %
Stadt Weingarten	5.200,00 €	2,63 %
Landkreis Ravensburg	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Überlingen	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Lindau	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Meersburg	2.600,00 €	1,32 %
Landeshauptstadt Bregenz	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Radolfzell	2.600,00 €	1,32 %
Stadt Dornbirn	5.200,00 €	2,63 %
Stiftung für Konzerte i.d. Klosterkirche Münsterlingen	2.600,00 €	1,32 %
Gemeinde Allensbach	2.600,00 €	1,32 %
	197.600,00 €	100,00 %

4. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Alexandra Gruber

MAS Kulturmanagement, Dipl. Gesangspädagogin

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	50.240 €	66.434 €	63.969 €	k.A.*	k.A.*

*Die Angabe der Bezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Dr. Stefan Feucht

Amtsleiter Kreiskulturamt

Stv. Vorsitzender

Bruno Walter

Bürgermeister Stadt Tettnang

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Andreas Köster

Bürgermeister Friedrichshafen

Stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Osner

Bürgermeister Konstanz

Mitglieder

Jan Zeitler

Oberbürgermeister Überlingen

Simon Blümcke

Bürgermeister Ravensburg

Norbert Fröhlich

Gemeinderat Friedrichshafen

Jürg Hochuli

Hochuli Konzert AG, Gais (AR), CH

Jutta Krug	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW (bis 27.01.2021)
Esther Pfalzer	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW
Regine Ankermann	Gemeinderätin Stadt Friedrichshafen
Dr. Jörg Maria Ortwein	Voralberger Landeskonservatorium GmbH
Dr. Stefan Feucht	Amtsleiter Kreiskulturamt Bodenseekreis
Christina Micko	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Die BODENSEEFESTIVAL GmbH veranstaltet seit ihrer Gründung das grenzüberschreitende Bodenseefestival, das in der Regel drei bis vier Wochen dauert und regelmäßig an Pfingsten endet. Es wendet sich hauptsächlich an die Bevölkerung und die Gäste in der Bodenseeregion.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die Bodenseefestival GmbH:

⇒ 10.800 € Zuschuss Verwaltungs- und Werbekosten

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für die Bodenseefestival GmbH übernommen.

Nachschusspflicht:

Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags können die Gesellschafter über die Nennbeträge der Geschäftsanteile hinaus die Einzahlung von Nachschüssen zur Abdeckung von Verlusten beschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen.

9. Betrauung

Der Betrauungsakt wurde am 11. Oktober 2017 im Kreistag beschlossen und gilt vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2026.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

In seinem 33. Jahr widmete sich das Bodenseefestival dem für die Bodenseeregion bedeutenden Thema „glauben und wissen“. Dabei wurden die vermeintlich konträren Pole „glauben und wissen“ an verschiedenen Stätten des Glaubens und Wissens erfahrbar gemacht. Der Glaube und das Wissen von Klerikern und Gelehrten spannt ein kulturelles Netz quer durch die Jahrhunderte und durch den gesamten Bodenseeraum. Ausgehend von den frühmittelalterlichen Klostergründungen am Bodensee hat sich die Vierländerregion zu einer Wissenschafts- und Wirtschaftsregion mit international agierenden Unternehmen und einer reichen Hochschullandschaft entwickelt. Vom 1. bis 24. Mai 2021 waren rund 55 Veranstaltungen an 25 Orten in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein geplant.

Die wirtschaftliche Lage der BSF GmbH ist trotz der Corona-Pandemie stabil. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 weist einen Bilanzgewinn von 27.106,96 € (Vj. 22.067,28 €) aus. Der Jahresüberschuss 2021 beträgt 5.039,68 € (Vj. 5.048,82 €).

Nachdem 2020 durch entsprechende Anteilskäufe die Städte Dornbirn und Radolfzell, die Gemeinde Allensbach sowie die Stiftung für Konzerte in der Klosterkirche Münsterlingen als weitere Gesellschafter zur BODENSEEFESTIVAL GmbH (nachfolgend „BSF GmbH“) hinzugekommen waren, gab es 2021 Gespräche mit weiteren potenziellen Gesellschaftern. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurden diesbezüglich jedoch keine finalen Entscheidungen getroffen. Zum dritten Mal beteiligte sich 2021 das Land Vorarlberg mit einem Zuschuss am Bodenseefestival und eine entsprechende Förderung für 2022 wurde in Aussicht gestellt. Seitens des Kantons Thurgau gab es eine Veranstaltungsförderung in Höhe von 9.500 CHF.

Die erneute Absage des Festivals 2021 und der einzelnen Veranstaltungen hat zu deutlichen Einbußen bei den Einnahmen geführt. Gleichzeitig wurde die BSF GmbH aufgrund der behördlichen Weisungen, die Veranstaltungen zu untersagen, als Vertragspartner von Zahlungspflichten entbunden. Die Fixkosten wie Personalkosten oder bereits entstandene Werbungskosten konnten gedeckt werden, da institutionelle Förderungen trotz der Absage von Veranstaltungen in ausreichender Höhe ausbezahlt wurden. Die Geschäftsführung schlägt vor, den in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

11. Prognose

Vom 7. Mai bis zum 6. Juni 2022 widmet sich das 34. Bodenseefestival dem Thema „NATUR“. Die Bodenseeregion bildet mit ihrem Zusammenspiel von See und Bergen eine der schönsten Landschaften Europas. Obstplantagen und Weinbau prägen das Bild ebenso wie die zahlreichen Naturschutzgebiete und Biotope – und als „ständiger Begleiter“ der Bodensee. Das Thema NATUR ist im Rahmen des Festivals auch direkt in der Natur erlebbar, beispielhaft seien hier ein Wanderkonzert in und um Friedrichshafen, ein Spaziergang auf dem Tettlinger Hopfenpfad und ein Wandelkonzert in den Gärten der Insel Mainau genannt.

Derzeit steht die Durchführbarkeit des 34. Bodenseefestivals und seiner rund 60 geplanten Veranstaltungen an 21 Orten in Deutschland, Österreich und der Schweiz aufgrund der weiter vorherrschenden Corona-Pandemie noch unter Vorbehalt. Und auch hinsichtlich der in den teilnehmenden Regionen und Ländern jeweils während des Festivalzeitraums geltenden Vorschriften und etwaigen Beschränkungen gibt es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts keine Planungssicherheit. Für die BSF GmbH besteht das Risiko, dass das Bodenseefestival 2022 als Ganzes oder in Teilen abgesagt werden muss oder nicht in der geplanten Form durchgeführt werden kann. Insbesondere vor dem Hintergrund der im Rahmen von BSF21digital gemachten Erfahrungen besteht eine Chance darin, einige Veranstaltungen in Form und Art so zu verändern, dass sie unter Corona-Bedingungen dennoch stattfinden können; beispielhaft seien hier digitale Formate wie das Streaming genannt.

12. Risikobericht

Vor dem Hintergrund des sich ausbreitenden Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht für die Bodenseefestival GmbH das Risiko, dass Teile des Bodenseefestivals 2022 abgesagt werden müssen. Im schlimmsten Fall kann das Bodenseefestival 2022 überhaupt nicht stattfinden. Die Absage von Veranstaltungen wird zu Einbußen bei den Einnahmen führen. Finanzielle Risiken bestehen für die Gesellschaft darin, dass Zuschusszahlungen zukünftig eingeschränkt werden könnten. Die Gesellschaft ist auf Zuschusszahlungen der

Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg angewiesen. Der Gesellschaftszweck und die Aufgabenstellung der BSF GmbH implizieren, dass nicht genügend Einnahmen generiert werden können, um die Kosten der Gesellschaft zu decken, d.h. die eigenen Einnahmen decken die Kosten der Gesellschaft bei Weitem nicht. Der Fortbestand der Gesellschaft ist mithin nur gesichert und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft nur gewährleistet, wenn die Gesellschaft auch in Zukunft ausreichende Zuschusszahlungen seitens der Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg erhält. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der seit einem Jahr andauernden Corona-Pandemie.

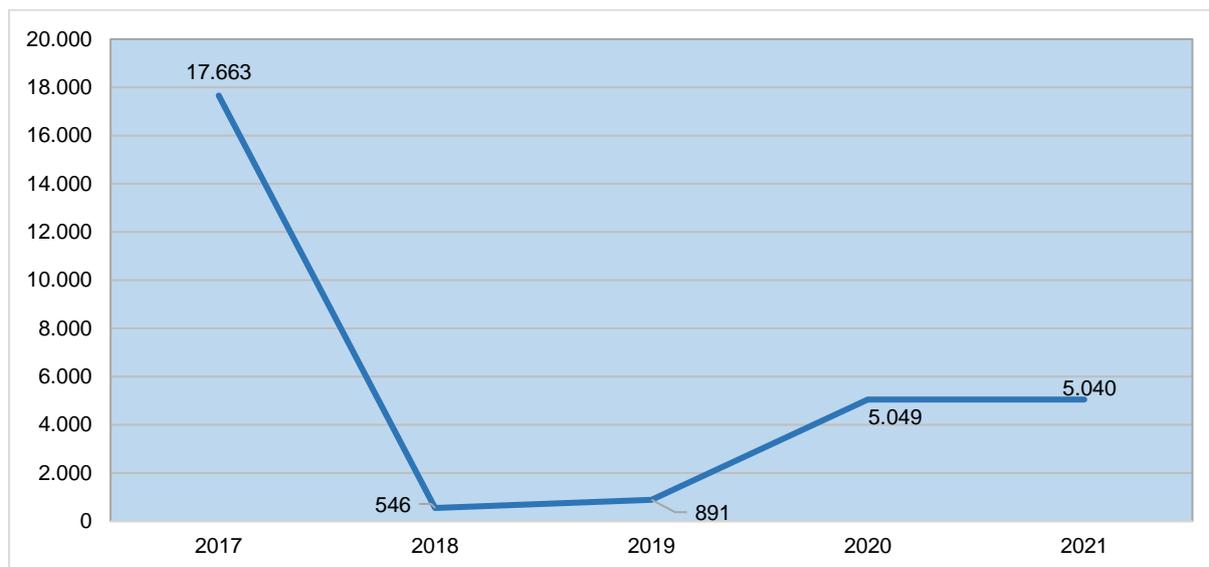
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden vom Friedrichshafener Wirtschaftsprüfer Bernd Fessler geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. § 17 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags schreibt die Prüfung für große Kapitalgesellschaften sowie die Erstellung des Lageberichts vor.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 wurde vom Aufsichtsrat am 27. April 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 6. Juli 2022 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 5.039,68 € dem Bilanzgewinn aus 2021 in Höhe von 22.067,28 € (Vj. 17.018,46 €) zuzurechnen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 27.106,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Wirtschaftsprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH	Bernd Fessler
Kosten Abschlussprüfung	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.500 €	4.400 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

15. Kennzahlen

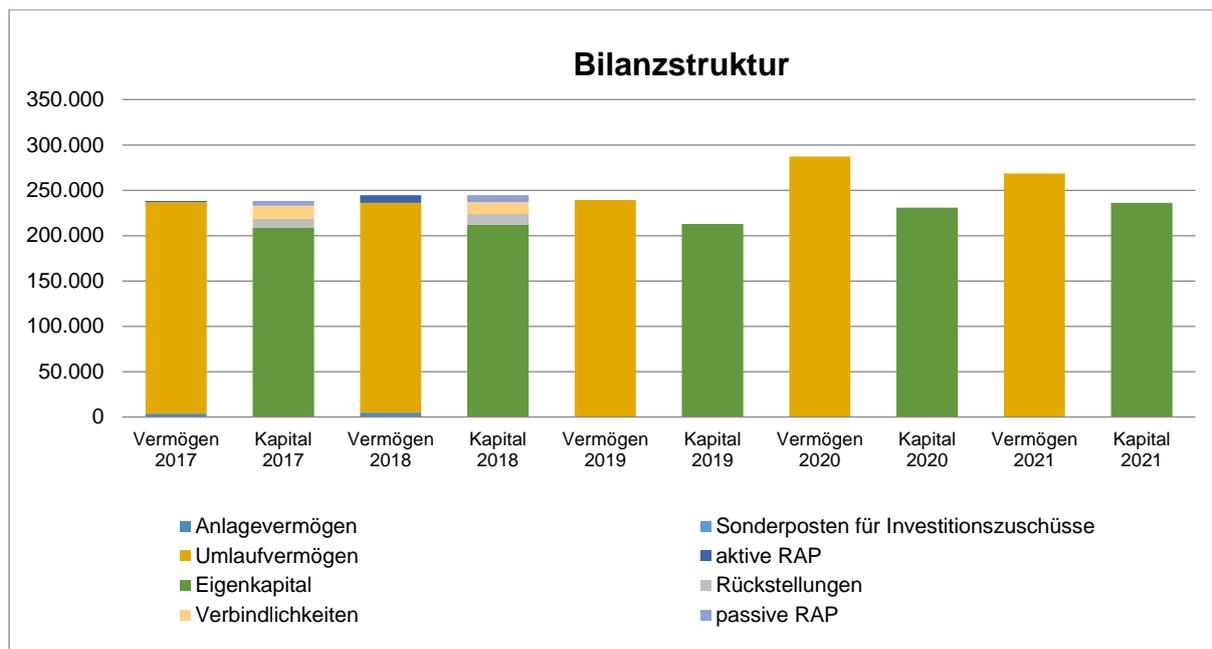
Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	1,54 %	1,97 %	1,21 %	1,14 %	0,73 %
Investitionsdeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	87,75 %	86,71 %	87,40 %	78,99 %	86,47 %
Fremdkapitalquote	12,25 %	13,29 %	12,60 %	21,01 %	13,53 %
Anlagendeckung I	5.692,59 %	4.403,47 %	7.203,92 %	6.899,59 %	11.765,35 %
Ertrag und Rentabilität					
Eigenkapitalrentabilität	8,45 %	0,26 %	0,42 %	2,19 %	2,13 %
Gesamtkapitalrentabilität	7,42 %	0,22 %	0,37 %	1,73 %	1,85 %
Kostendeckung	25,24 %	18,82 %	17,45 %	1,35 %	8,59 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Cash Flow	21.682,72	8.805,83	6.910,09	36.153,26	28.019,70
Effektivverschuldung	6,12 %	5,52 %	7,04 %	7,53 %	1,97 %
kurzfristige Liquidität	1.560,85 %	1.712,36 %	1.334,43 %	1254,82 %	4.936,47 %
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	1,00	4,00	3,00	2,00	2,00
Personalaufwandsquote	13,82 %	19,13 %	16,34 %	39,75 %	36,98 %
Leistungskennzahlen					
Veranstaltungen	80	60	70	0*	0*
Veranstaltungsorte	19	21	25	0*	0*
Besucher	22.4870	17.605	19.264	0*	0*
Auslastung	76,00 %	79,00 %	74,00 %	0,00 %*	0,00 %*

*Die Zahlen stehen für den Festivalzeitraum, in dem aufgrund der Komplettabsage keine Veranstaltungen stattfanden. Nicht berücksichtigt sind später im Jahr nachgeholte Veranstaltungen.

16. Bilanz

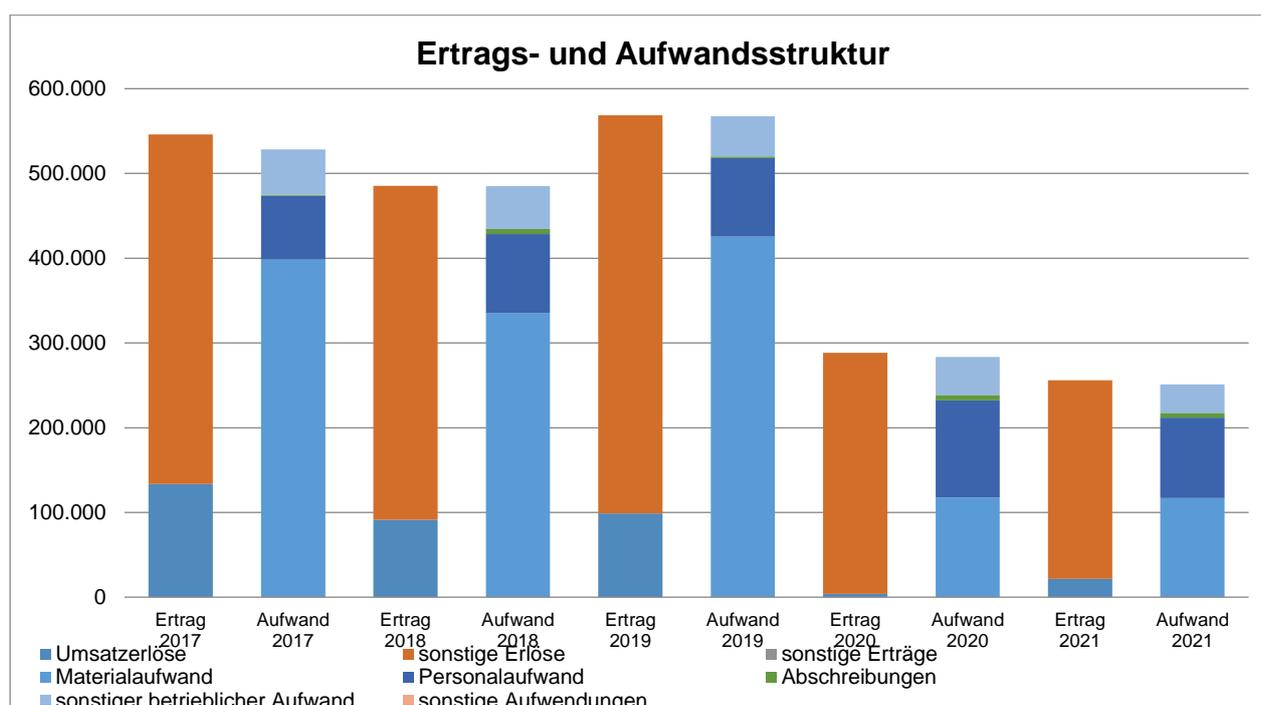
Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,7	2,7	1,7	0,7	0,0
II. Sachanlagen	0,0	2,1	1,3	2,7	2,0
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	3,7	4,8	3,0	3,4	2,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4,8	6,3	10,0	0,9	1,5
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5,6	6,3	4,5	14,8	5,8
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	222,8	218,8	224,9	271,6	261,0
	233,2	231,4	239,4	287,3	268,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	8,4	1,3	1,8	2,6
Bilanzsumme	238,1	244,6	243,7	292,5	273,0

Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	197,6	197,6	197,6	197,6	197,6
./ Nennbetrag eig. Anteile	-88,4	-85,8	-85,8	-72,8	-72,8
	109,2	111,8	111,8	124,8	124,8
II. Rücklagen	84,2	84,2	84,2	84,2	84,2
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	15,6	16,1	17,0	22,1	27,1
	208,9	212,1	213,0	231,0	236,1
B. Rückstellungen	9,7	11,9	13,9	34,3	29,2
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	13,1	5,1	9,7	19,3	3,1
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	0,0	6,3	0,4	0,0	0,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1,2	1,4	6,8	2,4	2,2
	14,3	12,8	16,9	21,6	5,3
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5,2	7,9	0,0	5,5	2,5
Bilanzsumme	238,1	244,6	243,7	292,5	273,0



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	133,4	91,3	99,0	3,8	21,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	412,7	394,2	469,5	284,7	234,5
3. Gesamtleistung	546,1	485,5	568,5	288,5	256,0
4. Materialaufwand	398,2	335,5	425,3	117,6	117,1
5. Personalaufwand	75,5	92,9	92,9	114,7	94,7
6. Abschreibungen	1,3	6,1	1,9	6,5	5,7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	53,5	50,5	47,5	44,7	33,6
8. Gesamtaufwand	528,4	485,0	567,6	283,5	251,0
9. Betriebsergebnis	17,7	0,5	0,9	5,0	5,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17,7	0,5	0,9	5,0	5,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	17,7	0,5	0,9	5,0	5,0



Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG
Kontakt:	Kornblumenstraße 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	30. September 2001 (Rechtsvorgänger BOB GmbH)
Eintragung Handelsregister:	4. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	5. Februar 2002, zuletzt geändert am 23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober – 30. September
Rechtsform:	Personengesellschaft (GmbH & Co. KG)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr, insbesondere Schienenpersonennahverkehr.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am eingetragenen Haftkapital der Gesellschaft von 1.278.400,00 € sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	351.560,00 €	27,50 %
Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg	319.600,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	255.680,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	223.720,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	127.840,00 €	10,00 %
	1.278.400,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird von der BOB Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen wahrgenommen.

Dipl.-Ing. Norbert Schültke (bis 30. November 2021)

Christian Nicke (ab 1. Dezember 2021)

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Dr. Daniel Rapp

Oberbürgermeister Ravensburg

Harald Sievers

Landrat Landkreis Ravensburg

Alexander-Florian Bürkle

TWF

Dr. Andreas Thiel-Böhm

TWS

Elisabeth Kugel

Bürgermeisterin Meckenbeuren

5. Öffentlicher Zweck

Die Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (Rechtsvorgängerin: Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH) betreibt seit 1993 Schienenpersonennahverkehr zwischen Friedrichshafen Stadt und Ravensburg. Ab 1997 hat sie ihr Bedienungsgebiet im Norden bis Aulendorf und im Süden bis Friedrichshafen Hafen erweitert und sich damit als fester Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Bodensee-Oberschwaben etabliert.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund GmbH, Ravensburg (1.600 €, Anteil: 3,19 %)
- ⇒ Baden-Württemberg-Tarif GmbH (1.418 €, Anteil: 5,66 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an BOB GmbH & Co.KG:

- ⇒ 37.204 € Zuschuss Umwelt-Abo
- ⇒ 91.872 € Erstattung Schülermonatskarten

Zahlungen der BOB GmbH & Co. KG an den Bodenseekreis:

- ⇒ 189 € Gebühren

Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags werden Gewinnanteile den Darlehenskonten der Kommanditisten gutgeschrieben, falls nicht die Gesellschafterversammlung vor oder bei Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, Teile des Gewinns den Rücklagenkonten zuzuschreiben.

8. Bestellte Sicherheiten

Der Bodenseekreis hat keine Gewährleistung für BOB übernommen.

§ 12 Abs. 6 Gesellschaftsvertrag: Gesellschafter sind zum Verlustausgleich entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile verpflichtet.

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2016 (bis 6. März 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020/2021

Das Geschäftsjahr 2020/2021 ist für die Bodensee-Oberschwaben-Bahn insgesamt als außergewöhnlich einzuordnen.

Eine wichtige Einschränkung in der Betriebsführung haben die baubedingten Streckensperrungen verursacht. Von September bis Dezember 2020 sowie im April 2021 war der südliche Streckenabschnitt Ravensburg – Friedrichshafen gesperrt, im März 2021 der nördliche Streckenabschnitt Aulendorf – Ravensburg. Es wurde jeweils ein umfangreicher Schienenersatzverkehr (SEV) umgesetzt. Um Reiseketten sicherzustellen, hat das Land während der Sperrung im nördlichen Bereich für den verbleibenden Schienenverkehr zwischen Ravensburg und Friedrichshafen Zusatzfahrten bestellt, die einen Halbstundentakt ergaben. Aufgrund der im vorhergehenden Geschäftsjahr mit dem Aufgabenträger, dem Land Baden-Württemberg, getroffenen Regelungen zur Finanzierung des Schienenersatzverkehrs waren diese Leistungen entsprechend ausfinanziert. Die Bauarbeiten wurden dann zeitgerecht fertiggestellt, so dass die Vorbereitungen für den elektrischen Betrieb ab Dezember 2021 abgeschlossen wurden.

Die BOB ist Vollmitglied im Verkehrs- und Tarifverbund „bodo“, der ursprünglich die Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis umfasste und am 1. Januar 2004 gestartet ist. Am 1. Januar 2018 wurde das bodo-Gebiet um die Stadt und den Landkreis Lindau erweitert, womit nun ein deutlich größeres Gebiet in den Tarif integriert ist. Die Tarife für das neue bodo-Gesamtgebiet wurden zum 1. Januar 2021 um durchschnittlich 2,9 % erhöht, um die Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen entsprechend im Tarif zu berücksichtigen.

Betriebsführung und Technik

Die Betriebsführung kann im Gesamtjahr (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021) insgesamt als sehr zufriedenstellend eingestuft werden. Der Winter hat Mitte Januar 2021 in der Bodenseeregion mit voller Wucht zugeschlagen. Während beispielsweise die B31 vom 14. Januar 2021 auf 15. Januar 2021 aufgrund von starkem Schneefall die ganze Nacht unpassierbar war, konnte der Schienenverkehr mit Verspätungen aufrechterhalten werden. Vereinzelt kam es noch immer zu Zugausfällen aufgrund von Personalmangel bei der RAB.

Die damalige Fahrzeugflotte der BOB, neun Regio-Shuttle Typ RS1, erreicht hohe Laufleistungen in mittlerweile etwas fortgeschrittenem Alter. Die ersten Fahrzeuge (VT 63 bis 66) sind über 20 Jahre alt. Dies machte sich durch eine steigende Zahl von Störungen und Reparaturbedarf bemerkbar. Der einsatzbereite Fuhrpark wurde zudem durch den Brand des VT 64 Anfang März 2021, bei dem der Triebwagen einen Totalschaden erlitten hat, dauerhaft dezimiert. Die Hauptuntersuchungen der beiden jüngsten Fahrzeuge VT 70 + 71 dauerte aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei Ersatzteilen deutlich länger als ursprünglich vorgesehen. Vereinzelt standen, trotz der großen Anstrengungen der Werkstätte in Friedrichshafen, wegen der gehäuft auftretenden Defekte nicht genügend Triebwagen zur Verfügung, um in der Morgenspitze alle Züge in Doppeltraktion fahren zu können. Um dennoch alle Fahrgäste ans Ziel bringen zu können, musste in solchen wenigen Fällen bis März 2021 jeweils ein zusätzlicher Bus zwischen dem Haltepunkt Kehlen und Friedrichshafen geordert werden, um die Nachfrage bedienen zu können. Zusätzlich hat die Gesellschaft zeitweise einen Triebwagen eines anderen Eisenbahnunternehmens ausgeliehen, um die vorübergehenden Engpässe bis zur Fertigstellung der beiden Triebwagen VT 70 + 71 zu überbrücken.

Weitere Fahrtausfälle – teilweise aller Zugfahrten der BOB – waren im Sommer 2021 aufgrund des Lokführerstreiks zu verzeichnen. An insgesamt 4 Tagen im August wurde die BOB vollständig bestreikt, so dass alle Zugfahrten ausgefallen sind. Die BOB hat einen Notfahrplan mit Autobussen organisiert, so dass ein Mobilitätsangebot weiterhin sichergestellt war. Dementsprechend kam es zu keinen negativen Kundenreaktionen.

Das 2016 implementierte Sicherheits-Management-System (SMS) sollte im April 2020 routinemäßig vom Eisenbahn-Bundesamt auditiert werden. Pandemiebedingt wurde das Audit vom EBA aber auf einen schriftlichen Fragenkatalog umgestellt. Dieser ging jedoch erst Anfang Oktober 2020 ein und wurde inzwischen fristgerecht beantwortet. Rückfragen dazu bestanden im Geschäftsjahr nicht.

Die wesentliche Investition im Geschäftsjahr war der Ankauf der 8 gebrauchten Elektrotriebwagen Baureihe 426 aus dem Saarland. Diese kommen seit der Inbetriebnahme der elektrischen Oberleitung im Dezember 2021 für den Verkehr der BOB zum Einsatz. Parallel dazu werden die Fahrzeuge rundum aufgearbeitet, das heißt, alle schadhaften oder verschlissenen Elemente des Innenraums werden ausgetauscht und die Technik umfassend geprüft und schadhafte Teile erneuert. Die neuen Triebwagen sind im gewohnten Erscheinungsbild der BOB im markanten Blau unterwegs. Dafür wird die kleine Flotte entsprechend foliert, was günstiger ist als eine Lackierung. Diese Aufarbeitung dauert teilweise noch an und wird in den nächsten Jahren mit dem Tausch von Großkomponenten weitergeführt werden.

Die Vermögens- und Finanzlage war im Geschäftsjahr 2020/21 im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr. Es standen jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, was schon durch den Bestand an Bankguthaben zum 30. September 2021 in Höhe von rd. 2.626 Tsd. €, wie auch der Ausleihung von 1.550 Tsd. € bei den Forderungen gegenüber Gesellschaftern und sonstigen Ausleihungen in Höhe von 2.300 Tsd. € dokumentiert wird. Unter voller Einrechnung des Jahresüberschusses 2020/2021, der in die Rücklagen eingestellt werden soll, errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 55,57% (Vj. 58,36%). Im Geschäftsjahr leistete die Gesellschaft planmäßige Darlehenstilgungen in Höhe von 175 Tsd. €. Aufgrund des Verkaufs der Dieseltriebwagen wurde das Darlehen zur Finanzierung der damaligen Anschaffung der beiden Triebwagen VT 70 + 71 zeitnah getilgt.

11. Prognose

Durch die Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, den Verkehr in den kommenden Jahren unter Status-quo-Bedingungen auch auf der elektrifizierten Südbahn fortzuführen besteht für die Gesellschaft vorerst eine stabile Geschäftsgrundlage. Mit den Zuschussgeber-Gemeinden wurde in einem Informationsgespräch bereits grundlegendes Einvernehmen hergestellt, die Zuschussbeträge anzupassen und fortzuführen. Dies vertraglich mit den Zuschussgebern zu fixieren, wird Aufgabe im neuen Geschäftsjahr sein.

Auch im Geschäftsjahr 2021/22 rechnet die Gesellschaft aufgrund von Einmaleffekten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Dieseltriebwagen mit einem positiven Jahresergebnis. In den Folgejahren zeigt sich die Planung sehr heterogen, mit wechselnd positiven und negativen Ergebnissen. Diese Entwicklung ist geprägt von den Instandhaltungskosten, die von den Kosten für die Wartung von Großkomponenten determiniert werden. Über den mittelfristigen Planungszeitraum wird gesamt in Summe bis zum Geschäftsjahr 2025/26 ein positives Ergebnis prognostiziert.

Eine Unsicherheit ist die Entwicklung der „Corona-Pandemie“, die in den letzten rund 2 Jahren teilweise mit einschneidenden Maßnahmen zur Begrenzung der individuellen Bewegungsfreiheit verbunden war. In den Jahren 2020 und 2021 wurden die Rückgänge bei den Fahrgelderlösen durch Rettungsschirme aufgefangen, für die Zukunft besteht hier ein Erlörisiko. Diese Rahmenbedingungen sind für die Gesellschaft nicht direkt beeinflussbar. Für 2022 ist für Restarbeiten an der Infrastruktur erneut ein Schienenersatzverkehr geplant. Dennoch rechnet die Gesellschaft auch nach dem Geschäftsjahr 2021/22 mit negativen Betriebsergebnissen, da mehrere Effekte das Ergebnis belasten. Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Entwicklung der Fahrgelderlöse und Fahrgeldersätze konservativ

geschätzt; die Branche geht davon aus, dass das Niveau der Fahrgastzahlen in 2021 kurzfristig noch etwa 20-25 % unter dem des Jahres 2019 bleibt und es mindestens zwei weitere Jahre dauern wird, um das gewohnte Niveau wieder zu erreichen.

Im Gegenzug steigt der Betriebsaufwand auch aufgrund des Schienenersatzverkehrs, der seit Frühjahr 2020 immer während der Streckensperrungen organisiert werden musste. Allerdings ist es der BOB hier in Verhandlungen mit dem Land gelungen, eine weitgehende Kostendeckung zu erzielen. Für die neu erworbenen Gebrauchtriebwagen stehen einige Instandsetzungsarbeiten an. Die Aufarbeitung des Fahrgast-Innenraums wurde bereits abgeschlossen und die technische Instandsetzung begonnen. Es stehen nun je nach Fahrzeugzustand noch weitere technische Maßnahmen an den Fahrzeugen an, wie etwa der Tausch schadhafter Fußbodenelemente. Aufgrund von Vorgaben des Eisenbahn-Bundesamts müssen bei allen Fahrzeugen die Fahrmotoren getauscht werden. Soweit die Fristarbeiten bekannt waren, wurden diese im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Angesichts des Fahrzeugalters besteht jedoch stets die Möglichkeit weiterer außerplanmäßiger Instandsetzungsarbeiten, was zusätzlichen Aufwand verursacht. Aufgrund der Neuanschaffung können die bisher eingesetzten Dieseltriebwagen mitsamt der Ersatzteile verkauft werden.

Für das kommende Geschäftsjahr errechnet sich aufgrund von Einmaleffekten aus dem Anlagenverkauf (insbesondere Dieseltriebwagen mit Ersatzteilen) ein Gewinn in der Größenordnung von voraussichtlich 855 Tsd. €.

Um den rund 20 Jahre alten Fuhrpark von 8 Elektrotriebwagen vollumfänglich betriebsbereit zu halten, sind regelmäßige Instandhaltungsarbeiten erforderlich. Um weiterhin als Eisenbahn-Verkehrsunternehmen Verkehrsleistungen anbieten zu können, ist eine Überarbeitung der SMS-Dokumentation notwendig, die nach den neuen Richtlinien umfassend zu überarbeiten ist. Dies ist Grundlage für den Antrag auf eine aktuelle Sicherheitsbescheinigung, die wiederum für den Betrieb der BOB unentbehrlich ist.

Eine Unsicherheit in der Planung stellt auch die Entwicklung der Energiepreise dar. Gegenwärtig sind die Strompreise extrem volatil. Eine höhere Kostensteigerung als im Wirtschaftsplan hinterlegt, würde sich direkt und negativ auf das Ergebnis auswirken.

12. Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt Chancen und Risiken, mit denen jedes unternehmerische Handeln verbunden ist. Zur Beherrschung und Kontrolle der Risiken hat die SWSee GmbH & Co. KG im Auftrag der TWF (im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als kaufmännische und verkehrswirtschaftliche Betriebsführerin der BOB KG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es finden halbjährlich Risikoinventuren statt. Nach dem letzten Risikobericht aus dem Juli 2021 besteht bei der Gesellschaft kein bestandsgefährdendes A-Risiko.

Hinsichtlich der Erlöse ist auch für das Kalenderjahr 2021 bei anhaltender Corona-Pandemie ein Risiko zu benennen. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde der Verlust aus dem Rückgang von Fahrgelderlösen durch die Gewährung von Mitteln aus dem „ÖPNV-Rettungsschirm“ deutlich gesenkt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Vorgaben zum Schutz vor der Pandemie noch weit ins erste Halbjahr 2022 erstrecken werden. Ab dem Frühling rechnet die Gesellschaft gegenwärtig mit einem deutlich milderem Fortgang der Pandemie, angesichts der aktuellen Überlegungen im politischen Raum besteht sogar die Hoffnung, im kommenden Winter kein großflächiges Infektionsgeschehen mehr zu sehen. Insofern erwarten wir ab Sommer 2022 eine Stabilisierung der Nachfrage und hoffen, dann wieder an die Erfolge der Vergangenheit anknüpfen zu können.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

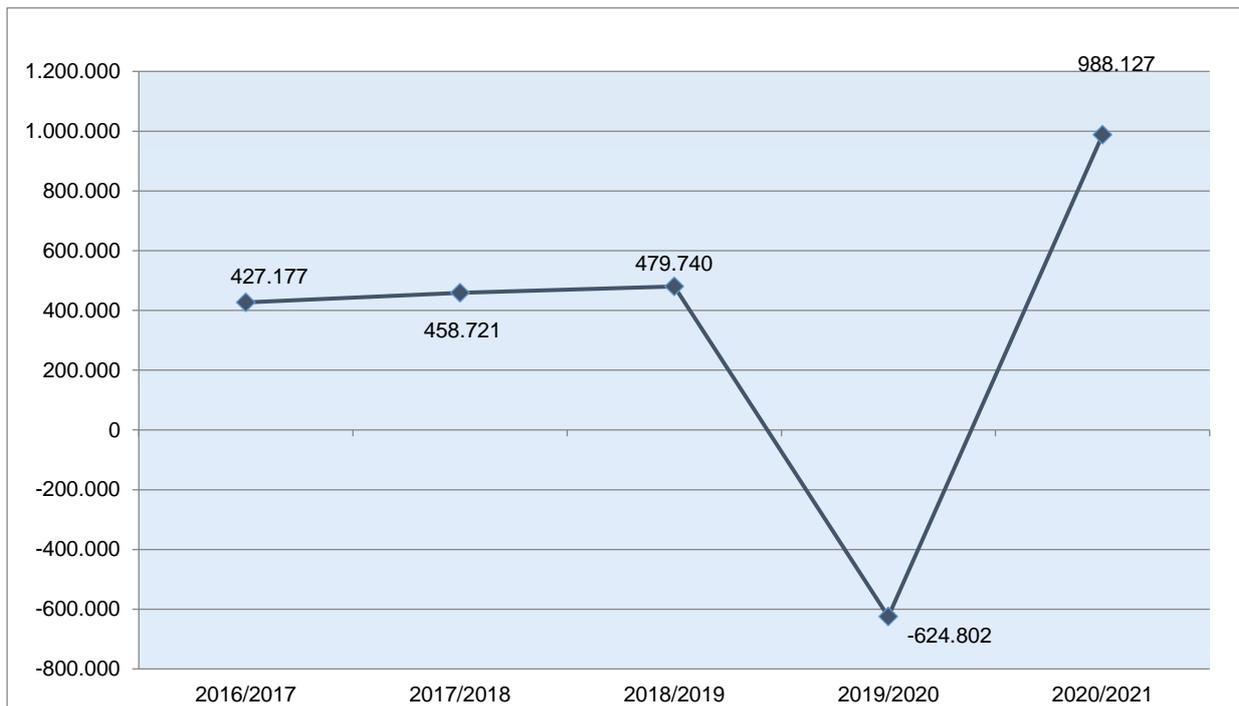
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2021 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist grundsätzlich eine kleine Personenhandelsgesellschaft i. S. d. § 264a i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG und nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020/2021 wurde vom Beirat der BOB Verwaltungs GmbH am 22. Februar 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 9. März 2022 wurde der Jahresabschluss 2020/2021 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020/2021 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 988.127 € mit den Rücklagen zu verrechnen.

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Baker Tilly GmbH & Co.KG	Baker Tilly GmbH & Co.KG	Baker Tilly GmbH & Co.KG
Kosten Abschlussprüfung	4.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

15. Kennzahlen

Kennzahlen	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/20	2020/21
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	78,15 %	73,90 %	71,17 %	54,19 %	59,56 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	57,26 %	60,49 %	60,49 %	58,36 %	55,57 %
Fremdkapitalquote	42,74 %	39,51 %	39,51 %	41,64 %	44,43 %
Anlagendeckung I	73,27 %	81,86 %	81,86 %	107,70 %	93,30 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	5,85 %	5,91 %	5,82 %	-8,21 %	11,49 %
Gesamtkapitalrentabilität	4,21 %	4,37 %	4,27 %	-4,11 %	6,92 %
Kostendeckung	108,64 %	108,69 %	109,20 %	87,15 %	93,20 %
Zinslastquote	25,53 %	22,28 %	19,83 %	-14,09 %	8,32 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	165,66 %	127,29 %	117,30 %	79,38 %	94,68 %
Kurzfristige Liquidität	0,46	0,74	0,68	0,61	0,44
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Personalaufwandsquote	0,20 %	0,22 %	0,22 %	0,26 %	0,24 %
Leistungskennzahlen					
Pünktlichkeitsquote	96,40 %	96,19 %	96,19 %	98,60 %	96,9 %
Fahrgäste/Werktag	5.189	4.883	4.883	4.805	3.263
Fahrleistungsvolumen in km	526.000	529.595*	533.000*	442.000	415.682

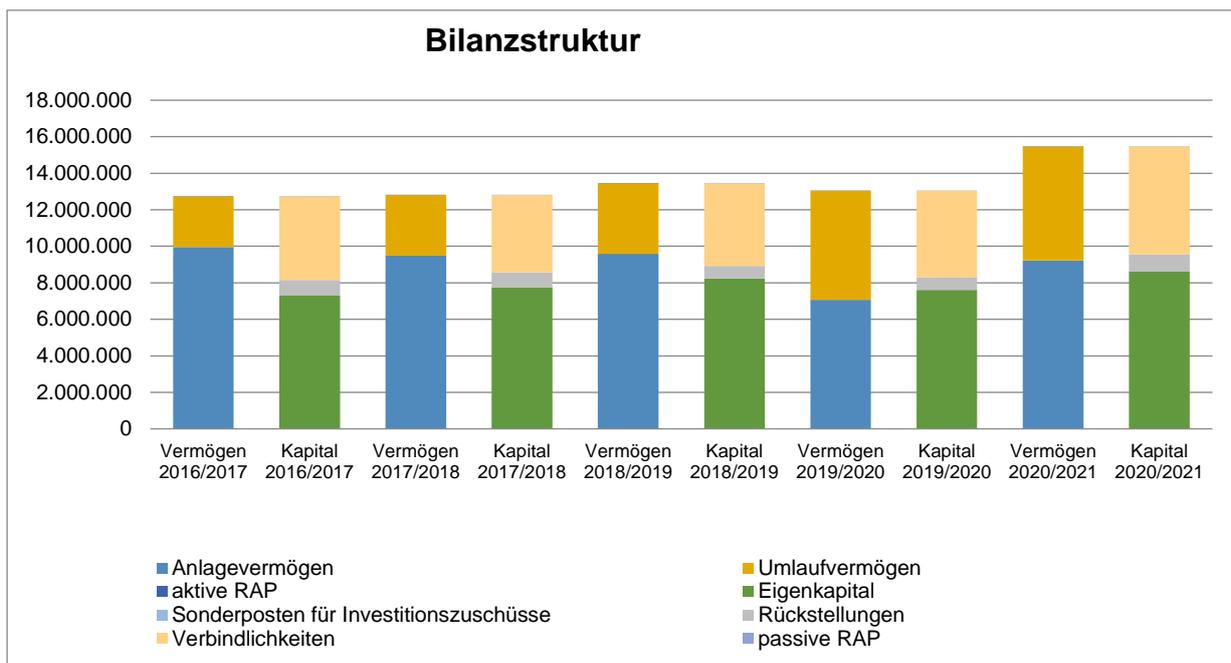
*Ohne SEV

16. Bilanz

Aktiva	2016/17*	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11,4	72,0	10,4	60,7	50,1
II. Sachanlagen	6.449,3	5.901,8	5.271,3	4.704,7	6.865,5
III. Finanzanlagen	3.501,6	3.503,0	4.303,0	2.303,0	2.303,0
	9.962,3	9.476,8	9.584,7	7.068,4	9.168,5
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.601,5	1.873,9	2.213,7	4.237,6	3.616,8
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	1.170,3	1.460,1	1.654,3	1.724,4	2.626,2
	2.771,8	3.334,0	3.868,0	5.962,0	6.243,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14,2	13,5	14,2	14,3	16,1
Bilanzsumme	12.748,3	12.824,3	13.466,9	13.044,7	15.477,8

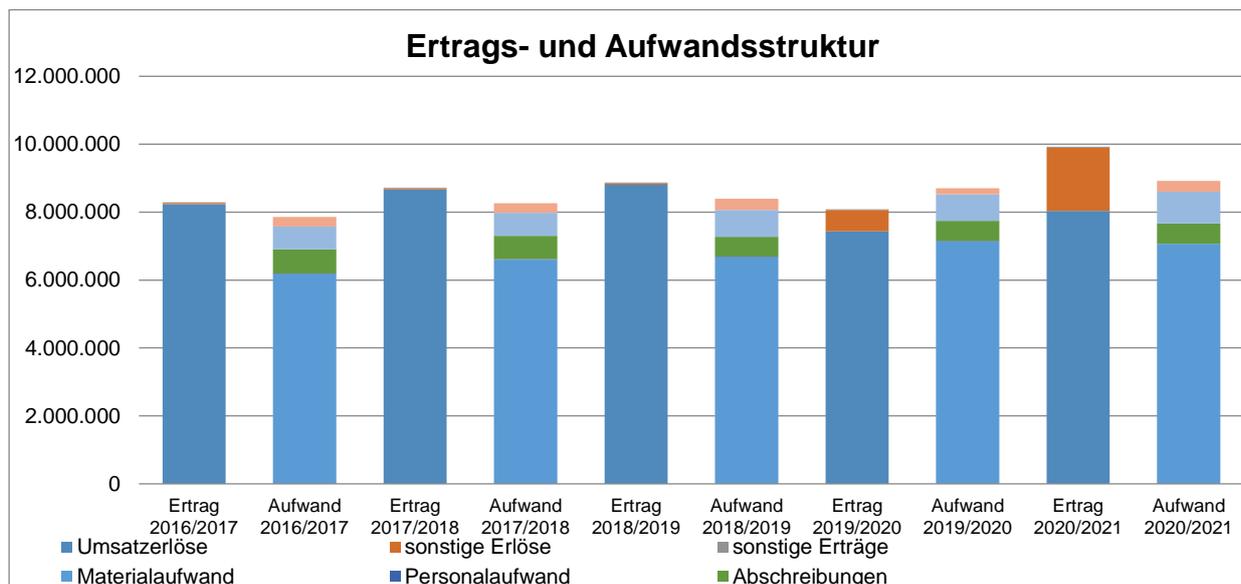
Passiva	2016/17*	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4	1.278,4
II. Rücklagen	5.593,5	6.020,7	6.479,4	6.959,1	6.334,3
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	427,2	458,7	479,7	624,8	988,1
	7.299,1	7.757,8	8.237,5	7.612,7	8.600,8
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Rückstellungen	851,9	812,1	682,8	691,2	960,3
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	2.624,0	2.448,8	2.273,6	2.098,4	1.923,2
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	1.041,8	923,6	1.197,6	930,0	1.084,2
III. Verb. ggü. Beteiligungen	93,1	0,0	479,4	64,1	92,3
IV. Verb. ggü. Gesellschaftern	339,0	358,5	377,1	381,0	373,5
V. Sonstige Verbindlichkeiten	493,8	512,9	209,4	1.259,3	2.437,9
	4.591,7	4.243,8	4.537,1	4.732,8	5.911,1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	10,7	9,5	7,9	5,6
Bilanzsumme	12.748,3	12.824,3	13.466,9	13.044,7	15.477,8

*Die Darstellung wurde an den geänderten Ausweis nach BilRUG angepasst



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	8.232,6	8.670,5	8.805,5	7.431,2	8.032,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	37,4	29,7	41,5	631,2	1.865,4
3. Gesamtleistung	8.270,0	8.700,2	8.847,0	8.062,4	9.898,0
4. Materialaufwand	6.180,4	6.602,5	6.672,1	7.133,3	7.073,2
5. Personalaufwand	16,1	19,3	19,2	19,3	19,3
6. Abschreibungen	713,7	677,8	583,2	595,2	599,9
7. Sonstige betriebl. Aufwendungen	667,3	677,9	789,2	779,3	926,4
8. Gesamtaufwand	7.577,5	7.977,5	8.063,8	8.527,1	8.618,6
9. Betriebsergebnis	692,5	722,7	783,2	-464,7	1.279,2
10. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	18,9	24,5	27,1	19,2	26,1
10a Aufwendungen für Verlustausgleich	40,9	42,4	84,4	98,3	63,5
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109,0	102,2	95,1	88,0	82,2
12. Finanzergebnis	-131,0	-120,1	-152,4	-167,1	-119,7
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	561,5	602,6	630,8	-631,8	1.159,5
14. Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	115,4	125,1	130,4	-28,0	151,4
16. Sonstige Steuern	18,8	18,8	20,7	21,0	19,9
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	427,2	458,7	479,7	-624,8	988,1



Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH
Kontakt:	Kornblumenstr. 7/1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 505-0 Fax: 07541 / 505-221 E-Mail: info@bob-fn.de Homepage: www.bob-fn.de
Gründungsdatum:	12. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	7. Januar 2002
Gesellschaftsvertrag:	23. September 2004
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	1. Oktober - 30. September
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital des Unternehmens von 30.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	8.250,00 €	27,50 %
Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg	7.500,00 €	25,00 %
Landkreis Bodenseekreis	6.000,00 €	20,00 %
Landkreis Ravensburg	5.250,00 €	17,50 %
Gemeinde Meckenbeuren	3.000,00 €	10,00 %
	30.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Norbert Schültke	Diplom-Ingenieur (bis 30. November 2021)
Christian Nicke	Abteilungsleiter ÖPNV der SWSee GmbH & Co. KG (ab 1. Dezember 2021)

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Dr. Daniel Rapp Oberbürgermeister Ravensburg
 Dr. Andreas Honikel-Günther Erster Landesbeamter Landkreis Ravensburg
 Alexander-Florian Bürkle TWF
 Dr. Andreas Thiel-Böhm TWS
 Elisabeth Kugel Bürgermeisterin Meckenbeuren

Beirat:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Dr. Andreas Honikel-Günther Erster Landesbeamter, Landkreis Ravensburg

Vertreter Bodenseekreis

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis
 Irmtraud Schuster Dezernentin Bodenseekreis

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Gesamtbezüge des Beirats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020/2021

Da Gegenstand des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personengesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG ist, fallen in der Gesellschaft nur wenige Geschäftsvorfälle an. Es gibt gegenwärtig keine Überlegungen, wonach die Gesellschaft eine eigene operative Geschäftstätigkeit entwickeln wird. Die GmbH hat keinen Kapitalanteil an der KG übernommen. Aufwendungen, die der Komplementärin durch die Geschäftsführung und Vertretung der KG entstehen werden derzeit wegen Geringfügigkeit nicht weiter berechnet. Die GmbH erhält eine Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) in Höhe von 6 % des eingezahlten Stammkapitals nach dem Stand zu Beginn des Geschäftsjahres.

11. Prognose

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten. Für die Zukunft wird eine Deckung des Eigenaufwandes durch die Vorabvergütung (Haftungsentschädigung) erwartet.

12. Risikobericht

Für die anstehenden Geschäftsjahre sind Risiken aus der Übernahme der persönlichen Haftung bei der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG derzeit nicht zu erwarten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

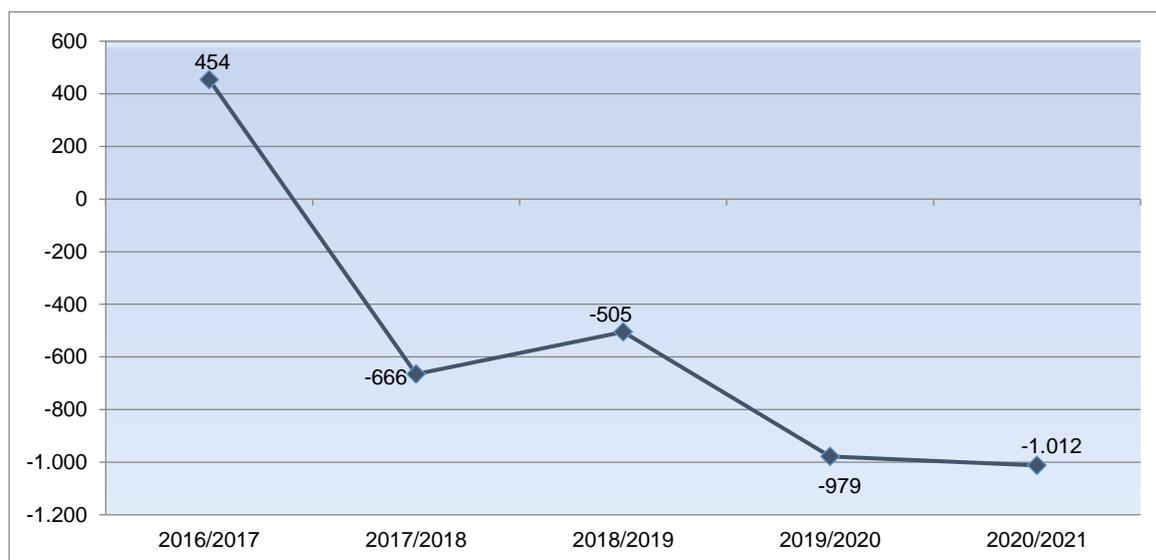
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 30. September 2021 wurden von der Kanzlei Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für die Pflichtprüfung gelten. Der Prüfungsauftrag wurde auf der Grundlage von § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gemäß § 53 HGrG erweitert.

Auf der Gesellschafterversammlung am 9. März 2022 wurde der Jahresabschluss 2020/2021 gebilligt und festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020/2021 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 1.012,41 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Abschlussprüfer	Rödl & Partner GmbH, Nürnberg	Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf			
Kosten Abschlussprüfung	1.300 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



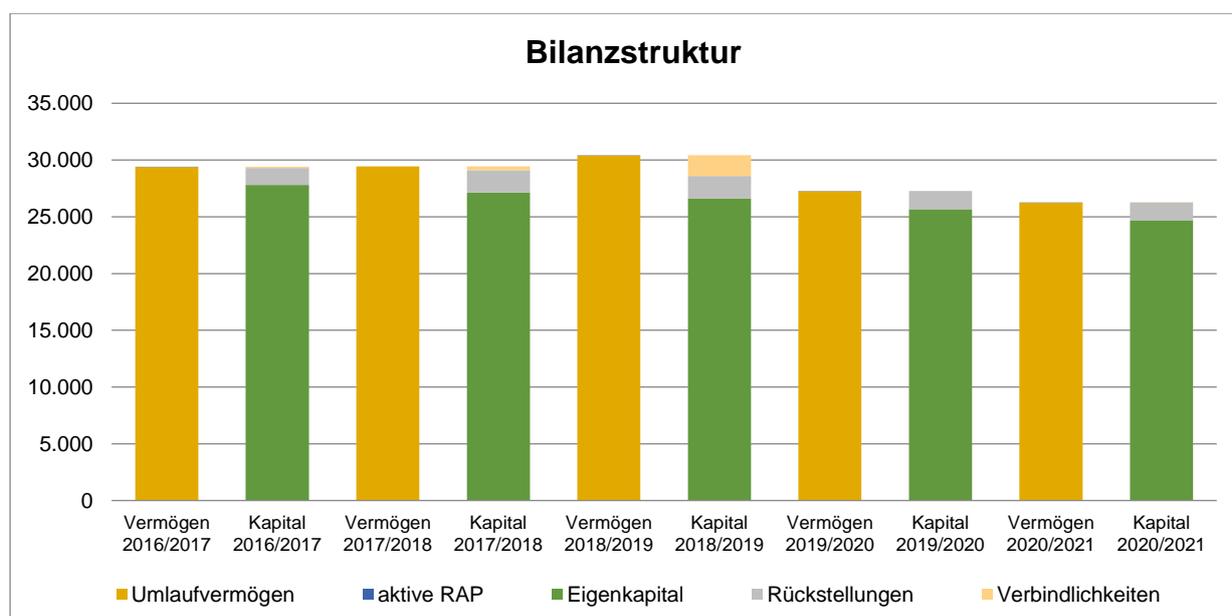
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Finanzkennzahlen					
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	94,52 %	92,24 %	87,56 %	94,13 %	93,86 %
Fremdkapitalquote	5,48 %	7,76 %	12,44 %	5,87 %	6,14 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	1,63 %	-2,45 %	-1,90 %	-3,81 %	-4,11 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,54 %	-2,26 %	-1,66 %	-3,59 %	-3,86 %
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	0,38 %	1,14 %	6,04 %	0,00 %	0,04 %
Kurzfristige Liquidität	16,91	11,94	7,46	15,54	14,74
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

16. Bilanz

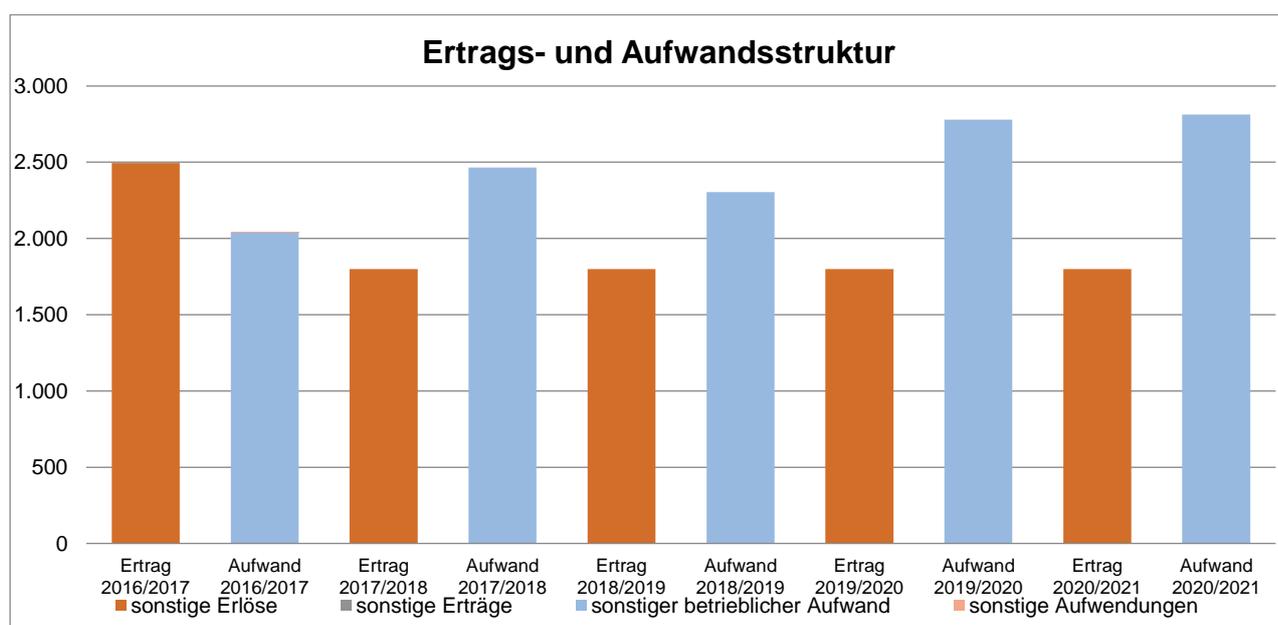
Aktiva	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2,1	2,1	2,1	2,4	2,5
II. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	27,3	27,3	28,3	24,9	23,8
	29,4	29,4	30,4	27,3	26,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	29,4	29,4	30,4	27,3	26,3

Passiva	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Kapitaleinlagen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
II. Rücklagen	-2,6	-2,2	-2,9	-3,4	-4,3
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,5	-0,7	-0,5	-0,9	-1,0
	27,8	27,1	26,6	25,7	24,6
B. Rückstellungen	1,5	2,0	2,0	1,6	1,6
C. Verbindlichkeiten	0,1	0,3	1,8	0,0	0,0
Bilanzsumme	29,4	29,4	30,4	27,3	26,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	2,5	1,8	1,8	1,8	1,8
3. Gesamtleistung	2,5	1,8	1,8	1,8	1,8
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,0	2,5	2,3	2,8	2,8
8. Gesamtaufwand	2,0	2,5	2,3	2,8	2,8
9. Betriebsergebnis	0,4	-0,7	-0,5	-1,0	-1,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,4	-0,7	-0,5	-1,0	-1,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,4	-0,6	-0,5	-1,0	-1,0



Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
Kontakt:	Bahnhofplatz 5, 88214 Ravensburg Tel.: 0751 / 3614141 Fax: 0751 / 3614151 E-Mail: info@bodo.de Homepage: www.bodo.de
Gründungsdatum:	24. Februar 2003
Eintragung Handelsregister:	11. September 2003
Gesellschaftsvertrag:	24. Februar 2003, zuletzt geändert am 7. Dezember 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Herr Mayer

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Fortentwicklung des Tarif- und Verkehrsverbundes im Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg und die Verbesserung des ÖPNV (Öffentlicher Personen-Nahverkehr) ein schließlich SPNV (Schienen-Personen-Nahverkehr) in diesen Landkreisen. Die Gesellschaft nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der Landkreise bei der Änderung und Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Nahverkehrspläne
- Koordination der Busverkehre im Verbundgebiet einschließlich der Anschlüsse an den SPNV
- Festlegung und Fortschreibung des Verbundtarifes und der Beförderungsbedingungen
- Rahmenplanung des Liniennetzes
- Entwicklung und Fortschreibung von Fahrplankonzepten
- Abschluss eines Einnahmezuscheidungsvertrags und eines Einnahmeaufteilungsvertrages, Durchführung der Einnahmezuscheidung und der Einnahmeaufteilung sowie Abwicklung der Verbundfinanzierung
- Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen mit den Verkehrsunternehmen
- Erstellung von Verkehrsanalysen und Entwicklung von Verkehrsplanung, Konzeption von Betriebstechnologien und Technik, umweltfreundliche Gestaltung
- Fahrgastinformation, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Interessengemeinschaften beitreten und Kooperationsabkommen mit Verkehrsunternehmen, Verbundgesellschaften, Verkehrs- und Tarifgemeinschaften und vergleichbaren Einrichtungen schließen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Gesellschaft von 50.150,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	10.700,00 €	21,34 %
Landkreis Ravensburg	10.700,00 €	21,34 %
Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)	12.700,00 €	25,32 %
Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben (RBO)	3.150,00 €	6,28 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	1.600,00 €	3,19 %
Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH	1.850,00 €	3,69 %
Stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	3.400,00 €	6,78 %
Landkreis Lindau	3.600,00 €	7,18 %
RBA Regionalbus Augsburg GmbH	1.250,00 €	2,49 %
Stadtverkehr Lindau (B) GmbH	1.050,00 €	2,09 %
Eigene Anteile	150,00 €	0,30 %
	50.150,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Löffler

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Harald Sievers Landrat Landkreis Ravensburg

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Landkreis Bodenseekreis

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Harald Sievers Landkreis Ravensburg

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölfle Landkreis Bodenseekreis

Mitglieder

Elmar Stegmann	Landrat Lindau (Bodensee)
Lothar Wölfle	Landrat Bodenseekreis
Harald Sievers	Landrat Ravensburg
Edgar Lamm	Bürgermeister Uhldingen-Mühlhofen a.D. (Kreisrat Bodenseekreis)
Elisabeth Kugel	Bürgermeisterin Meckenbeuren (Kreisrätin Bodenseekreis)
Martin Hahn	Kreisrat Bodenseekreis
Bernhard Schultes	Geschäftsführer ZV BB, Kreisrat Ravensburg
Bruno Sing	Kreisrat Ravensburg
Dieter Krattenmacher	Bürgermeister Kißlegg
Nobert Schültke	Geschäftsführer BOB GmbH & Co. KG
Andreas Pfungst	Geschäftsführer
Dieter Unseld	Geschäftsführer
Silvio Matt	Niederlassungsleiter (bis 21.04.2021)
Thomas Weiße	Niederlassungsleiter (ab 21.04.2021)
Bernd Grabherr	Geschäftsführer
Philipp Reinhalter	Geschäftsführer

Dr. Andreas Thiel-Böhm	Geschäftsführer
Christian Nicke	Prokurist BOB GmbH & Co. KG
Peter Dittus	Referent (nur beratende Stimme)
Dr. Claudia Alfons	Oberbürgermeisterin
Dr. Josef Zeiselmair	Geschäftsführer
Hannes Rösch	Geschäftsführer

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1.920 €	2.040 €	2.280 €	0 €	2.220 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Einführung des Tarif- und Verkehrsverbundes bodo wird der Bevölkerung der Landkreise Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg die Inanspruchnahme des ÖPNV-Angebotes unter einheitlichen Tarifbedingungen ermöglicht. Bodo trägt somit zu einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in seiner Gesamtheit bei und bildet eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Stärkung des ÖPNV in den Landkreisen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die bodo GmbH:

- ⇒ 1.630.254,20 € für Ausgleich verbundbedingter Belastungen
- ⇒ 321.856 € für Eigenaufwand
- ⇒ 1.706 € für Zuschuss CiCo-App

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Tarifkooperationen

Trotz intensiver Bemühungen mussten die weiteren Arbeiten an der geplanten Ausdehnung des Verbundtarifs bis Memmingen im Berichtsjahr eingestellt werden. Die Stadt Memmingen nahm von einer Tarifkooperation mit bodo Abstand.

Für den bundesländerübergreifenden Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Bereich Iller, Westallgäu und Oberschwaben wurde von der Baden-Württemberg-Tarifgesellschaft mbH (BWTG) der Baden-Württemberg-Tarif (BW-Tarif) für den Streckenabschnitt zwischen dem Landkreis Ravensburg und Memmingen ab Oktober eingeführt, welcher für Fahrten zwischen bodo und Memmingen preisliche Vergünstigungen brachte. Aus nicht bekannten Gründen wurde der BW-Tarif zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember wieder zurückgenommen.

Fahrplandatenmanagement

Im Geschäftsjahr wurden die Fahrplandaten kontinuierlich gepflegt und die Haltestellendaten weiter aktualisiert. Besondere Initiative verlangte auch die weitere Integration von Regionalbuslinien in die Echtzeit-Auskunft, was aufwändige Datenprüfungen nach sich zog. Zum Fahrplanwechsel im Dezember wurden erstmals alle Fahrplandaten der Omnibusunternehmen importiert. Zudem wurde in einem Pilotprojekt für 120 Haltestellen der Fa. Strauss Reisen/Tettnang Haltestellenaushänge erstellt und dem Unternehmen digital zur Verfügung gestellt.

Die elektronischen Fahrplanauskünfte haben sich im Geschäftsjahr 2021 bei knapp 15 Mio. Auskünften wieder etwas stabilisiert.

In Kooperation mit den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg startete Mitte des Berichtsjahres die Erfassung der Haltestellen hinsichtlich ihrer Ausstattung für eine barrierefreie Nutzung. Bis Ende Oktober 2021 wurden im Landkreis Ravensburg ca. 200 Haltestellen erfasst. Bis Ende 2022 werden alle Verbundhaltestellen durch einen Mitarbeiter des Verbundes vor Ort erfasst und dem Fahrplanauskunftssystem EFA Baden-Württemberg zugespielt.

Echt-Bodensee-Card

Mit dem Beitritt der Stadt Lindau und der Gemeinde Immenstaad zur Echt-Bodensee-Card ist dieses gemeinsame Angebot von Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (DBT) und bodo weiterhin auf der Erfolgsspur. Im Berichtsjahr wurden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen DBT und bodo zum Thema digitale Gästekarte und Prüfbarkeit im ÖPNV geführt. Eine Realisierung ist für 2023 geplant.

E-Ticketing und digitaler Vertrieb

Die seit langem in den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg geplante Umstellung der Schülermonatskarten von Papierfahrtscheinen auf elektronische Chipkarten erfolgte in der ersten Jahreshälfte. Die Umstellung verlief ohne Probleme, auch die elektronische Kontrolle beim Buseinstieg funktionierte gut.

Der Verbund kann am Ende des Berichtsjahres ca. 20.000 (Vj. ca. 16.000) eCard-Kunden verzeichnen, was ein neuer Rekord ist. Für die Nutzer mit Home Office ist sie eine echte Alternative zu den für sie unflexiblen Monatskarten. Mit 380.000 Fahrten (2019: 407.000 Fahrten; 2020: 307.000) oder + 24 % kommt langsam das Vorpandemie-Niveau in Sicht.

Für die Omnibusse des Stadtverkehrs Lindau mit E-Ticketing Komponenten wurde im Geschäftsjahr eine Zwischenlösung auf Basis von Tablets realisiert, auf denen mittels einer App Ein- und Aus-Checkvorgänge der bodo-eCard registriert und an das Verbund-Hintergrundsystem weitergeleitet werden.

Ein weiterer innovativer Ausbauschritt des E-Ticketing-Systems im bodo war die Einführung von Kurzstreckentarifen in den Stadtverkehren Ravensburg, Weingarten, Friedrichshafen und Lindau. Die Tarifberechnung erfolgt auf der Basis der Luftlinienentfernung. Die Einführung war erfolgreich, die Tarifberechnung funktionierte einwandfrei.

Weitere Digitalisierungsschritte ging der Verbund im Berichtsjahr in Form von Kooperationen mit den Stadtwerken Ravensburg Weingarten und Friedrichshafen: Die Technische Werke Schussental (tws) erweiterten im Dezember ihre bereits vorhandenen TWS-MobilApp mit einer Ticket-Funktionalität für Stadtverkehrsfahrtscheine. Die Stadtwerke am See Friedrichshafen begannen im Herbst, ihre Kundenkarte „Grüne Karte“ auf eine elektronische Chipkarte mit ÖPNV-Checkin-Checkout-Funktion umzustellen.

Im gesamten Berichtsjahr beteiligte sich der Verkehrsverbund an den Vorbereitungen für ein landesweites Checkin-checkout-HandyTicket mit dem Arbeitstitel CicoBW. Mit CicoBW

sollen Nahverkehrskunden in ganz Baden-Württemberg den ÖPNV ohne Tarifkenntnisse nutzen können und den richtigen Tarif mit dem besten Preis abgerechnet bekommen.

Das Projekt Elektronisches Fahrgeldmanagement (EFM), für das der Verbund die Koordination und Förderangelegenheiten seit 2009 durchführte, wurde mit pandemiebedingter Verzögerung im Berichtsjahr endgültig abgerechnet. Der Gesamtaufwand betrug 7,03 Mio. €, die Fördermittel von Land Baden-Württemberg und Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg beliefen sich auf 3,9 Mio. €, weitere 3,13 Mio. € wendeten Verkehrsunternehmen und Verbund auf.

Die digitalen Vertriebswege entwickelten sich im Berichtsjahr weiter positiv. Über den Vertriebskanal Deutsche Bahn wurden im Berichtsjahr 141.000 (Vj. 102.000) Verbundfahrtscheine verkauft. Im HandyTicket Deutschland wurden 26.000 (Vj. 32.000) Fahrscheine abgesetzt. Beide Vertriebswege kamen auf einen Zuwachs von 25 %.

Marketing, Öffentlichkeitsarbeit

Schwerpunkt der Tätigkeiten im Berichtsjahr bildete die Teilnahme des Verbundes an den landesweiten Kundenbindungsmaßnahmen. Im Frühjahr bewilligte das Land dem Verbund Fördermittel in Höhe von knapp 200.000 €, verbunden mit der Bedingung, dass der Verbund einen komplementäres Werbebudget von 20.000 € bereitstellt.

Der Verbund beteiligte sich an der Freifahrt-Sommeraktion des Landes Baden-Württemberg und an der bundesweiten Herbst-Freifahrt-Aktion des VDV für Abonnementkunden einschl. Schülern.

Auf den Freizeitlinien Räuber- und Moorbahn stieg die Nachfrage im Berichtsjahr mit insgesamt 6.800 (Vj. 5.300) beförderten Fahrgästen wieder an. Das Vorpandemie-Niveau 2019 mit damals 13.000 Fahrgästen zu erreichen wird herausfordernd.

Für den im Dezember anstehenden Fahrplanwechsel startete der Verbund schon frühzeitig eine Kommunikationskampagne und entwickelte ein Informations- und Beteiligungsportal „bodo-heatmap“. Das Tool bewährte sich hervorragend, so dass es künftig ausgebaut werden soll.

Im Berichtsjahr fanden in Überlingen und Lindau Gartenschauen statt. Es wurden KombiTickets angeboten mit inkludierter ÖPNV-Nutzung im ganzen Verbundgebiet. Mit 7.000 verkauften Tickets waren die Kooperationen erfolgreich.

Im Dezember startete der Verbund in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg die Aktion „Bus & Bahn statt Führerschein“. Die Aktion stieß auf reges Interesse und wird im Folgejahr fortgeführt.

Verkehrsangebot und Betrieb

Die Fahrgastnachfrage entlang des Bodenseeuferes zog in den Sommermonaten stark an. Der von der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) auf der Regionalbuslinie 7395/ SeeLinie im Vorjahr eingeführte 15 Minuten-Takt bewährte sich ebenso hervorragend wie die Echt-Bodensee-Bus Linie 200 zwischen Friedrichshafen und Lindau in ihrem zweiten Betriebsjahr.

Mit dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember im Berichtsjahr wurde der planmäßige elektrische Zugbetrieb auf der Südbahn Ulm-Friedrichshafen-Lindau aufgenommen. Zeitgleich wurde der Nahverkehr auf der Allgäubahn zwischen Memmingen und Lindau im Zuge der Inbetriebnahme des E-Netzes Allgäu auf Elektrotriebzüge umgestellt. Die Umstellung auf die neuen Fahrpläne verlief größtenteils erfolgreich. Nur im Bereich

Schülerverkehr kam es zu Kritik wegen den veränderten Fahrzeiten. Die RAB erarbeitete in Zusammenarbeit mit Schulen und Landratsamt Lösungen für eine verbesserte Bedienung.

11. Prognose

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen werden den ÖPNV mittelfristig prägen. Die bereits in vorangegangenen Jahren spürbaren Veränderungen in Gesellschaft und Mobilität verstärkten sich mit der Pandemie, wie z. B. Home Office, flexiblere Arbeitszeiten, Home-Learning, steigende Nutzung von Pedelecs, aber auch Kauf/Leasing von geförderten E-Autos. Individualisierung und Differenzierung bei der Verkehrsmittelwahl gehen zulasten der Nutzung des ÖPNV. Mit der zunehmenden technischen Reife des autonomen Fahrens bereits in nächster Zeit werden individuelle Bedürfnisse für die Mobilitätsangebote und Geschäftsmodelle – Stichwort mobility-as-a-service – eine erheblich größere Rolle spielen als heute. Der ÖPNV wird in eine disruptive Wettbewerbssituation gezwungen, der er teils ausgesetzt ist, teils durch Innovation und Qualität etwas entgegensetzen muss.

Die aktuelle Herausforderung ist, gleichzeitig aus der Pandemie heraus und in die Mobilitätswende hinein zu kommen. Es braucht eine Doppelstrategie, bestehend aus Angebotsausbau und attraktiven Tarifen mit innovativen, digitalen Vertriebsmöglichkeiten. Beispiele hierfür sind der Ausbau von Regio-Buslinien, die Einführung eines Landesweiten Jugendticket Baden-Württemberg oder das neue landesweite HandyTicketing CicoBW.

Angesichts dieser anspruchsvollen Zukunftsagenda ist der zukünftige Aufgabenumfang des Verbundes mitsamt Ausstattung, Organisationsform und Finanzierung von den Trägern des Verbundes zu definieren. Die Geschäftsführung ist überzeugt, dass der Verkehrsverbund mit seiner Geschäftsstelle eine unverzichtbare Einrichtung in den Landkreisen Bodenseekreis, Lindau (Bodensee) und Ravensburg ist, um raus aus der Pandemie und rein in die Mobilitätswende zu kommen.

12. Risikobericht

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie konnte das Verbundergebnis nicht an das Jahr 2019 anknüpfen. Es oblag damit weiterhin Bund und Ländern, Bus und Bahn mit Rettungsschirmen finanziell zu unterstützen. Den Anstrengungen aller Akteure, zuvorderst der Verkehrsunternehmen, ist zu verdanken, dass der ÖPNV trotz der pandemiebedingten Einschränkungen jederzeit verlässlich funktionierte.

Die Ende Februar des Folgejahrs beginnenden Kriegshandlungen in der Ukraine haben eine weltweite Verteuerung von Kraftstoffen hervorgerufen, die auch die im Verkehrsverbund beteiligten Verkehrsunternehmen massiv betrafen. Diese Mehrkosten konnten kurzfristig zwar durch vorgezogene Auszahlungen der Mittel nach § 15 ÖPNVG abgefangen werden, die Gefahr einer dauerhaft unauskömmlichen Finanzierung ist damit jedoch nicht gebannt. In einer unterjährigen Erhöhung der Verbundtarife wird keine Lösung gesehen, da sie nicht kurzfristig umsetzbar ist und zudem negative Markteffekte provoziert. Das Land will zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung ein Diesellothilfe-Programm auflegen.

Verschärft wird die Kostensituation durch die Anpassung des Lohntarifvertrags der Württembergischen Omnibusunternehmen (WBO), der zum 1. Januar des Folgejahres eine deutlich bessere Bezahlung des Fahrpersonals durch die Bezahlung unproduktiver Standzeiten beinhaltet. Der Beschluss der Bundesregierung, im Zuge des Entlastungspakets des Koalitionsausschusses vom 23. März 2022 ein 9-Euro-Ticket einzuführen, wird zur Jahresmitte des Folgejahres massive Fahrgeldmindereinnahmen verursachen. Wenn nicht „Vorkasse“ vereinbart und geleistet wird, muss für Verkehrsunternehmen im bodo mit einer existenzgefährdenden Unterfinanzierung gerechnet werden.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

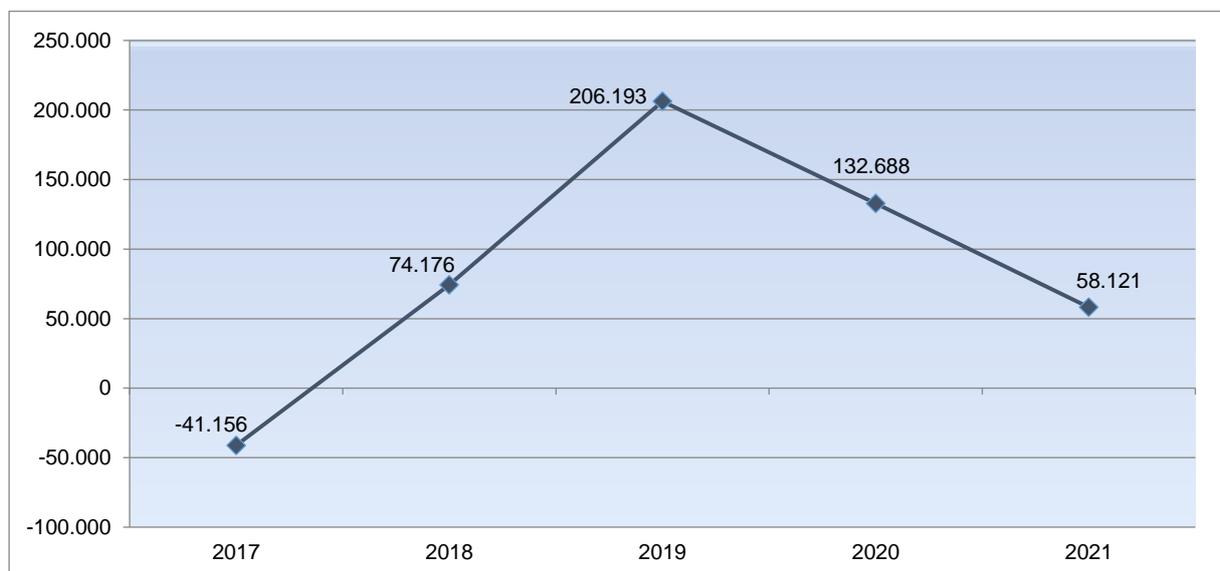
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden von PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 wurde vom Aufsichtsrat mit Protokoll des schriftlichen Beschlussverfahrens vom 2. Mai 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Mit Protokoll des schriftlichen Beschlussverfahrens vom 2. Mai 2022 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 58.121,47 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Abschlussprüfer	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Eversheim Stuible GmbH	Pricewaterhouse Coopers GmbH	Pricewaterhouse Coopers GmbH
Kosten Abschlussprüfer	7.780 €	10.676 €	11.277 €	5.844 €	5.844 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

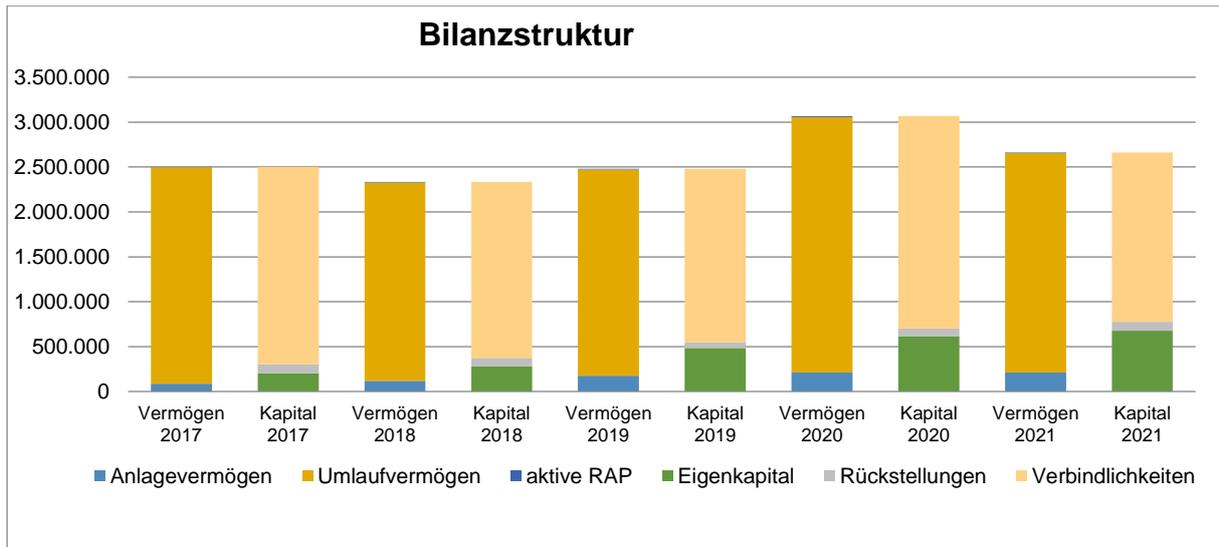


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	3,44 %	5,14 %	7,08 %	6,94 %	7,99 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	8,20 %	11,97 %	19,58 %	20,17 %	25,42 %
Fremdkapitalquote	91,80 %	88,03 %	80,42 %	79,83 %	74,58 %
Anlagendeckung I	238,12 %	233,04 %	276,6 %	290,55 %	318,16 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-20,08 %	26,57 %	42,48 %	21,47 %	8,60 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,64 %	3,19 %	8,33 %	4,35 %	2,19 %
Kostendeckung	3,81 %	1,53 %	3,22 %	2,38 %	2,12 %
Zinslastquote	-0,17 %	0,33 %	0,16 %	0,41 %	0,21 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	91,15 %	88,73 %	83,91 %	83,10 %	77,16 %
Kurzfristige Liquidität	0,90	1,0	1,1	1,1	1,24
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	7	9	10	10	10
Personalaufwandsquote	42,65 %	42,03 %	39,80 %	41,53 %	42,20 %
Leistungskennzahlen					
Fahrgäste	33.418.000	38.184.000	39.106.000	31.148.000	29.503.000
eCard	3.500	10.127	13.000	16.000	20.000
eCard Fahrten (ab 2018)	-	287.000	414.000	307.000	380.000
Handy- und Online-Tickets	29.300	38.700	124.000	134.000	26.000

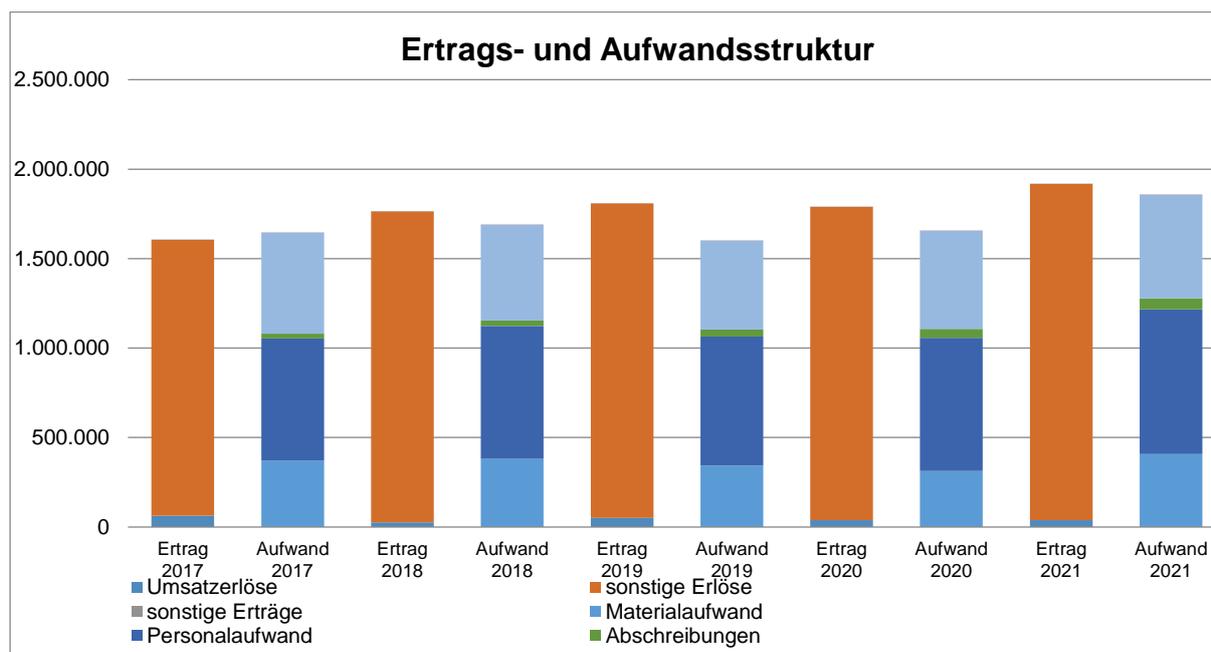
16. Bilanz

Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	30,7	70,6	135,3	180,0	175,9
II. Sachanlagen	55,4	49,2	40,2	32,7	36,7
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	86,1	119,8	175,5	212,7	212,5
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4,1	2,3	2,1	3,5	3,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	432,9	240,5	182,4	239,3	97,2
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.972,6	1.964,5	2.112,6	2.599,1	2.342,0
	2.409,6	2.207,3	2.297,0	2.841,9	2.442,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,8	5,5	5,8	10,0	5,1
Bilanzsumme	2.501,5	2.332,6	2.478,3	3.064,6	2.660,4
Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	196,2	154,8	229,2	435,4	568,1
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-41,2	74,2	206,2	132,7	58,1
	205,0	279,2	485,4	618,1	676,2
B. Rückstellungen	100,1	94,9	65,4	85,1	99,3
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung und Leistung	213,2	127,6	175,9	154,2	123,7
II. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	6,7	0,0	20,5	15,1	7,4
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.976,5	1.830,8	1.731,2	2.192,2	1.753,9
	2.196,4	1.958,4	1.927,5	2.361,5	1.885,0
Bilanzsumme	2.501,5	2.332,6	2.478,3	3.064,6	2.660,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	62,8	25,8	51,5	39,4	39,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.542,9	1.738,9	1.757,2	1.750,3	1.877,5
3. Gesamtleistung	1.605,7	1.764,7	1.808,7	1.789,7	1.917,0
4. Materialaufwand	369,7	381,9	344,3	313,9	407,3
5. Personalaufwand	684,8	741,6	719,8	743,2	808,9
6. Abschreibungen	26,1	30,9	39,8	51,0	63,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	566,1	535,8	498,2	548,3	579,4
8. Gesamtaufwand	1.646,7	1.690,2	1.602,1	1.656,4	1.858,6
9. Betriebsergebnis	-41,0	74,5	206,6	133,3	58,4
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,3	0,3	0,5	0,1
12. Finanzergebnis	0,1	-0,2	-0,2	-0,4	-0,1
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-40,8	74,4	206,4	132,9	58,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-41,2	74,2	206,2	132,7	58,1



Deutsche Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Deutsche Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Karlstraße 13, 88045 Friedrichshafen Tel. 07541 378340 Fax 07541 3783418 E-Mail: info@echt-bodensee.de Homepage: www.echt-bodensee.de
Gründungsdatum:	7. März 2013
Eintragung Handelsregister:	14. Mai 2013, zuletzt geändert am 28. März 2019
Gesellschaftsvertrag:	7. März 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vermarktung und Förderung des deutschen Bodenseeraumes nach innen und außen im Bereich Tourismus und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Darüber hinaus darf die Gesellschaft andere Unternehmen gleicher Art werben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der DBT GmbH von 100.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	70.000,00 €	70,00 %
Landkreis Lindau	21.000,00 €	21,00 %
Landkreis Sigmaringen	5.000,00 €	5,00 %
Stadt Stockach / Gemeinde Bodman-Ludwigshafen	4.000,00 €	4,00 %
Gesamt	100.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ute Dagmar Stegmann Diplom Betriebswirtin

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzende

Stephanie Bürkle Landrätin Landkreis Sigmaringen
(alternierender Wechsel der Landräte im Jahresrhythmus)

Zusätzlich gibt es einen Fachbeirat, der jedoch kein Organ ist und eine beratende Funktion hat. Die Leitung des Fachbeirats obliegt der Geschäftsführung.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung BW bzw. der Landkreisordnung von Bayern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung vom Bodenseekreis an die DBT:

- ⇒ 526.288 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 6.387 € Sonstiges

Zahlung von der DBT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 24.000 € Zinsen für Darlehen
- ⇒ 84.000 € Tilgung Darlehen
- ⇒ 132 € Gebühren

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.200.000 € Gesellschafterdarlehen vom 27.12.2016
Laufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2032
Zins: 2,0 % p. a.
Tilgung: ab dem Jahr 2021
Restschuld zum 31.12.2021: 1.116.000 €

8. Bestellte Sicherheiten

Qualifizierter Rangrücktritt mit Besserungsschein im Rahmen des Gesellschafterdarlehens

Nachschusspflicht

Laut Gesellschaftsvertrag sind keine Nachschüsse zu erbringen.

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Social Media / Homepage / App

Ein Schwerpunkt der Projektarbeit lag wie bereits im Vorjahr auf dem Aufbau der landesweiten Toubiz-Datenbank. Diese liefert wichtige Informationen für die neue Website, welche im April 2021 online ging. Aufgrund der positive Entwicklung der Website und auch die hohen Nutzerzahlen der mobilen Website hat die DBT entschieden, die ECHT BODENSEE App zum Jahresende 2021 zu kündigen.

Neue Printprodukte

Die neuen Printprodukte „Camping“ und „Urlaub mit Hund“ wurden zur Saison 2021 erstmalig in einem handlichen Taschenformat herausgebracht. Beide Urlaubsthemen sind aktuell stark nachgefragt. Die dritte Auflage der Image-Broschüre „ECHT BODENSEE Magazin“ wurde auf Januar 2022 verschoben, da die Nachfrage in 2021 pandemiebedingt geringer ausgefallen war, als erwartet.

Der Reiseführer zur ECHT BODENSEE CARD wurde in 2021 in einer Auflage von 170.000 Exemplaren gedruckt. Als ergänzendes Printprodukt wurde der Freizeitfahrplan, als Ersatz für die ausgelaufenen bodo-Minifahrpläne gedruckt.

Messe-Planung

Die CMT in Stuttgart wurde im Jahr 2021 frühzeitig durch den Veranstalter abgesagt, somit entstand über die Abschreibungskosten hinaus keine weiteren Kosten.

Apfel- und Frühlingswochen

Wie bereits in den vergangenen Jahren, hat die DBT die Koordination der Frühlings- und Apfelwochen übernommen. Beide Projekte dienen der Saisonausweitung. Die Frühlingswochen wurden aufgrund des Lockdowns vollständig abgesagt. Die Apfelwochen konnten wie geplant stattfinden. Um die größtmögliche Flexibilität zu erhalten, hatte man sich in Abstimmung mit den Gemeinden für eine rein digitale Darstellung der Veranstaltungen entschieden.

Pressearbeit, Kommunikation und Innenmarketing

Die DBT berichtete im Jahr 2021 in insgesamt 14 Pressemitteilungen über die Tätigkeit sowie Neuigkeiten aus der Tourismusbranche in der Regionalpresse. Außerdem verzeichnet die DBT ein gestiegenes Interesse durch das Fernsehen. Für den lokalen Fernsehsender „Regio TV“ steht die Geschäftsführung zu verschiedenen aktuellen Themen für Interviews bereit. Darüber hinaus bekundet das SWR Fernsehen Interesse an einer Zusammenarbeit. Die DBT ergreift die Möglichkeit, die Recherche sowie weitere Vorbereitungen für die Dreharbeiten der Reisereportage „Expedition in die Heimat“ zu unterstützen und zu begleiten. Außerdem wurde 2021 erstmalig eine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Journalisten Dienst umgesetzt. Vier PR-Artikel zu verschiedenen Urlaubsthemen wurden ausgesendet.

Kooperation TMBW & Restart-Kampagne

Für 2021 wurden erneut Fördergelder durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Für die DBT standen somit 200.000 € zusätzliches Marketingbudget zur Verfügung. Dieses Budget wurde für die Umsetzung eines eigenen Imagefilms, für die Beteiligung an der Restart-Kampagne der TMBW sowie der Herbstkampagne der IBT und den Aufbau der eigenen Winterseite verwendet.

Stärkung des Nachhaltigen Tourismus am Deutschen Bodensee

Das im Jahr 2020 begonnene Projekt zur Stärkung des Nachhaltigen Tourismus konnte in 2021 gut vorangebracht werden. Anfang 2021 wurde die Marke ECHTnachhaltig als Word-Bildmarke entwickelt und als Marke urheberrechtlich geschützt. Die Domain „echt-nachhaltig.de“ wurde ebenfalls durch die DBT gesichert. Erste kleinere Projekte – vor allem zum Thema Müllvermeidung – wurden umgesetzt.

Gästekarte „ECHT BODENSEE CARD“ (EBC)

Mit Überlingen und Lindau kamen im Jahr 2021 die zwei übernachtungsstärksten Städte zum EBC-Projekt dazu. Zudem fasste die Gemeinde Kressbronn im Laufe des Jahres den Beschluss zum Beitritt im Jahr 2022. Ergänzend zum ECHT BODENSEE Bus der Linie 100 kam in den Sommerferien Baden-Württembergs die Linie 200 zwischen Friedrichshafen und Lindau als weitere ECHT BODENSEE Buslinie dazu.

11. Prognose

Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses aus dem November 2021 kann das Unternehmen fest mit einem Zuschuss der Gesellschafter für 2022 in Höhe von 740.000 € rechnen. Dazu kommen Einnahmen aus Drittmitteln, die abhängig von den umgesetzten Projekten zusammen mit den Partnern sind, sowie Landesfördermittel, die zu 43 % dem Landkreis Konstanz und zu 57% (ca. 55.000 €) der DBT zufließen. Der Verteilungsschlüssel soll

zukünftig jährlich anhand der Übernachtungszahlen entsprechend den Zahlen des statistischen Landesamtes errechnet werden. Gemeinsam mit dem Landkreis Konstanz wurde ein Marketingplan eingereicht, so dass für 2022 die Mittel wieder als Pauschalförderung wie angestrebt fließen werden. Hinzu kommt die Möglichkeit der kriteriengebundenen Projektförderung durch das Land. Hier plant die DBT im Jahr 2022 weitere Projekte zur Förderung einzureichen.

Die Einnahmen durch den Anteil am Solidarbeitrag wurden Ende 2021 für das Jahr 2022 auf 800.000 € geschätzt. Voraussetzung für das Erreichen des geschätzten Betrages ist, dass sich die Übernachtungszahlen denen des Vor-Corona-Jahres 2019 annähern werden.

Projekte 2022

Die Tourismusmesse CMT wird nach aktuellem Wissenstand 2023 wieder stattfinden. Die DBT hat mit der Planung eines neuen Messestandes in reduzierter Größe begonnen.

Die Entwicklung und Vermarktung Nachhaltiger Tourismusangebote wird auch in 2022 weiter fortgesetzt werden. Für Ende Mai sind See-Dialoge in den Gemeinden geplant, um das Projekt weiter zu stärken und zu etablieren.

Im Bereich der Printmedien 2022/23 sind folgende neuen Broschüren geplant: Neukonzeption einer Kulturkarte, Überarbeitung der Familienbroschüre und der Kinderschatzkarte, sowie die Neuauflage des Reiseführers zur EBC.

Für die Bewerbung und Weiterentwicklung der ECHT BODENSEE CARD sind für 2022 ebenfalls weitere Aktionen geplant. In Kooperation mit bodo wird der Druck von Fahrplänen zu touristisch relevanten Linien unterstützt. Die Vorbereitungen zur Digitalisierung der EBC und die Entwicklung einer PWA zur Abbildung des Handy-Tickets stehen ebenfalls in 2022 an.

12. Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit und Aufgabenstellung der Gesellschaft bedingen, dass Zuschüsse der Gesellschafter bereitgestellt werden müssen, um die bei der Gesellschaft anfallenden Kosten zu decken. Die eigenen Umsatzerlöse der Gesellschaft werden hierfür auch 2022 nicht ausreichend sein.

Als Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin die aktuellen Entwicklungen in der Corona-Krise, sowie die Entwicklung der aktuellen politischen Lage in der Ukraine. Hier lässt es sich im Moment nur schwer einschätzen, ob sich hier eine Entwicklung auf das Reiseverhalten in Deutschland abzeichnen wird.

Positiv entwickeln sich die Teilnahmen unserer Mitgliedsgemeinden an der EBC. Für das Jahr 2023 steht bereits der Gemeinderatsbeschluss der Stadt Friedrichshafen zum Beitritt an der EBC.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurde von lic.oec.publ. Bernd Fessler Wirtschaftsprüfer geprüft und erhielten am 4. April 2022 einen uneingeschränkten Betätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht nach § 316 HGB. Die Prüfungspflicht ergibt sich aber aus § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags, wonach der Jahresabschluss nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften sowie ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen sind. Die Prüfung umfasste neben der gem.

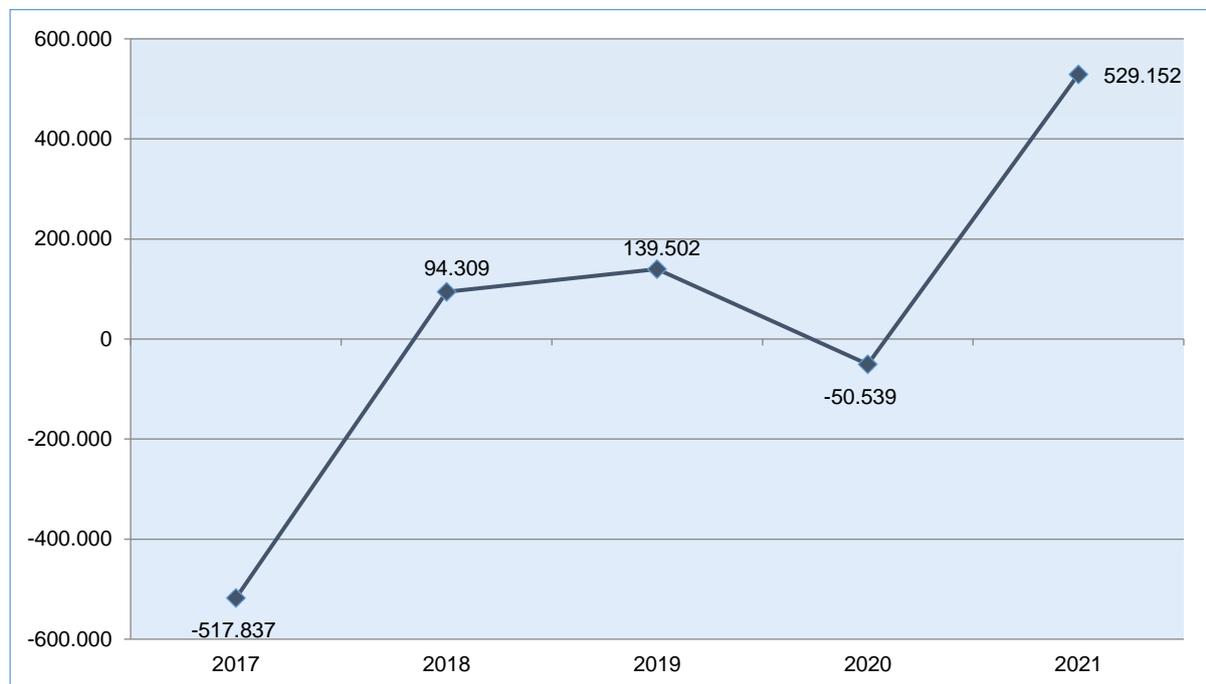
§§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 weist einen Jahresüberschuss von 529.152,39 € aus. Der zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag aus 2020 von -294.209,52 € verrechnet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 234.942,87 € wird in voller Höhe auf die neue Rechnung vorgetragen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 25. April 2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 529.152,39 € ab. Der Jahresüberschuss wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 294.209,52 € verrechnet und der verbleibende Bilanzgewinn wird auf die neue Jahresrechnung vorgetragen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, FN	ETL AG, Friedrichshafen	ETL AG, Friedrichshafen	Bernd Fessler Friedrichshafen
Kosten Abschlussprüfung	4.000 €	4.000 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



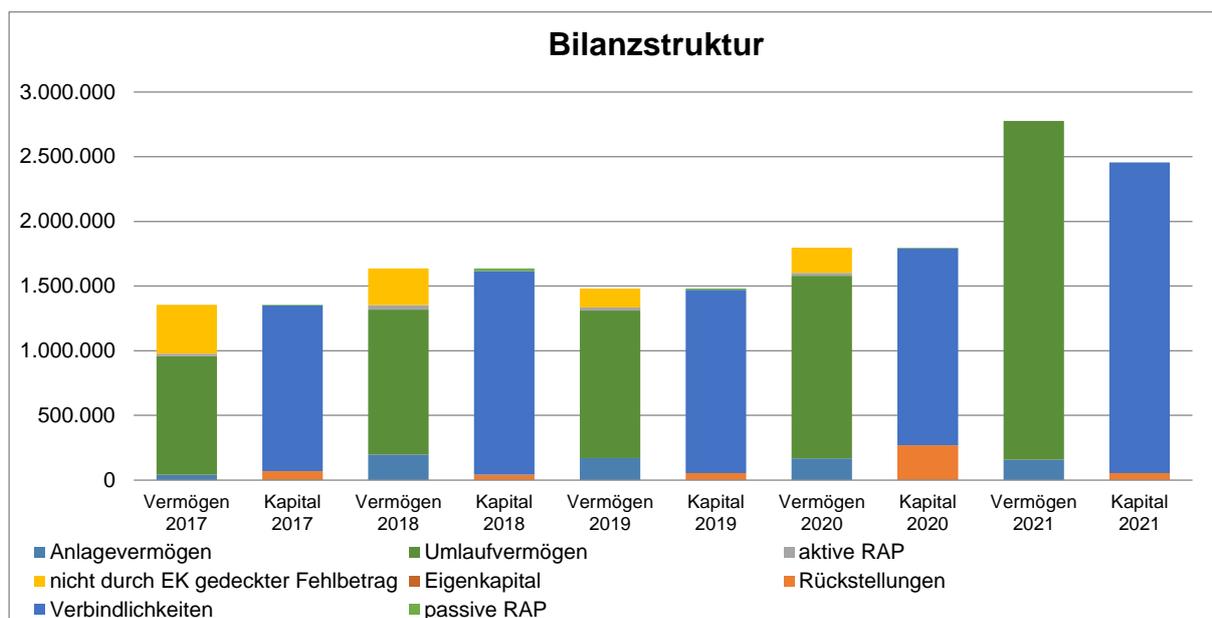
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	3,12 %	12,02 %	11,51 %	9,30 %	5,64 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	11,99 %
Fremdkapitalquote	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	88,01 %
Anlagendeckung I	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	212,59 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	-37,27 %	7,23 %	11,05 %	-1,48 %	19,80 %
Kostendeckung	18,79 %	35,94 %	47,66 %	42,78 %	77,97 %
Zinslastquote	-2,46 %	25,45 %	17,20 %	-47,49 %	4,54 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	139,79 %	140,36 %	124,10 %	107,73 %	91,70 %
Kurzfristige Liquidität	0,63	0,53	0,58	0,69	0,57
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	6	6	7	7	8
Personalaufwandsquote	36,27 %	30,08 %	28,80 %	30,35 %	13,48 %

16. Bilanz

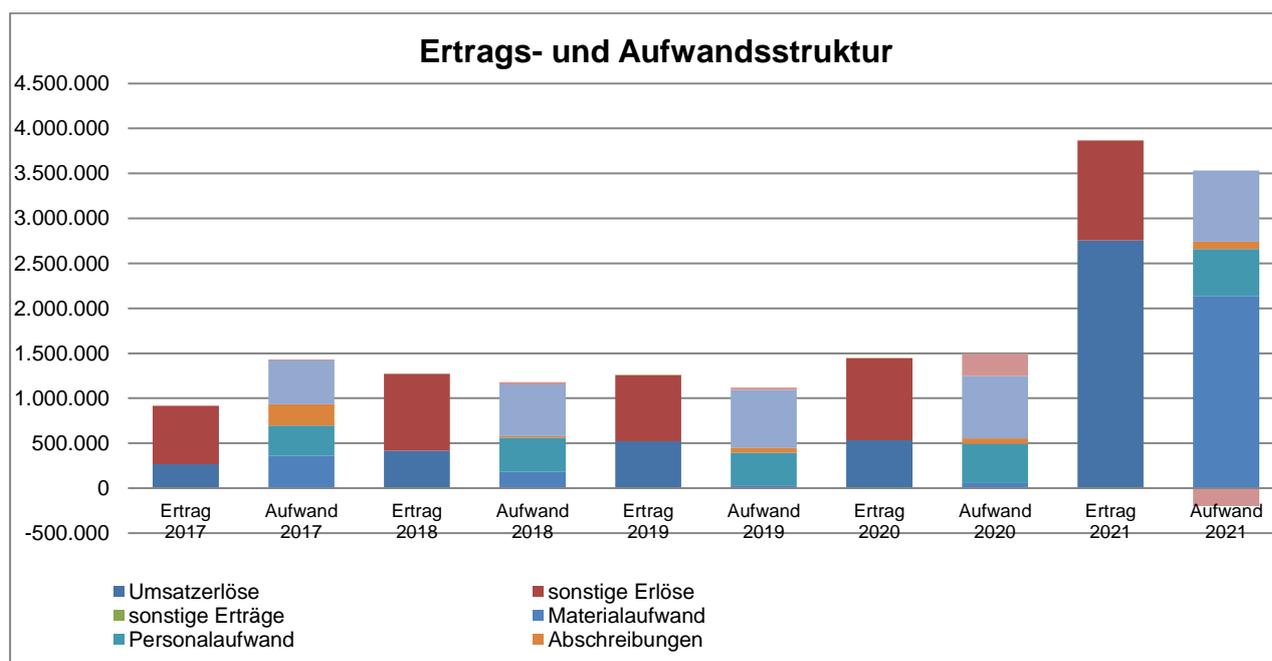
Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,0	1,4	0,9	41,7	71,3
II. Sachanlagen	42,2	195,3	169,4	125,3	86,3
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	42,2	196,7	170,3	167,0	157,6
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	28,8	79,6	73,2	80,6	78,2
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	37,9	184,7	216,7	250,7	1.151,9
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	849,9	856,8	851,2	1.082,6	1.388,0
	916,7	1.121,1	1.141,1	1.413,8	2.618,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19,0	35,9	25,1	22,0	18,4
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	377,3	283,0	143,5	194,1	0,0
Bilanzsumme	1.355,3	1.636,7	1.480,1	1.796,9	2.794,0

Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	40,5	-477,3	-383,0	-243,5	-294,2
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-517,8	94,3	139,5	-50,5	529,1
IV. nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	377,3	283,0	143,5	194,1	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	334,9
B. Rückstellungen	68,4	43,1	54,0	268,3	54,7
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung und Leistung	37,0	215,0	16,4	57,1	642,5
II. Sonstige Verbindlichkeiten	1.244,4	1.358,5	1.399,7	1.465,9	1.758,2
	1.281,4	1.573,5	1.416,1	1.523,0	2.400,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	5,5	20,1	10,0	5,6	3,7
Bilanzsumme	1.355,3	1.636,7	1.480,1	1.796,9	2.794,0



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	266,6	414,4	521,3	533,9	2.756,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	647,7	858,1	736,5	910,3	1.109,6
3. Gesamtleistung	914,4	1.272,5	1.257,7	1.444,2	3.865,6
4. Materialaufwand	363,5	179,5	31,4	55,9	2.136,8
5. Personalaufwand	331,6	382,8	362,2	438,4	521,2
6. Abschreibungen	239,6	17,7	58,0	61,4	82,8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	484,2	573,7	642,2	692,4	793,8
8. Gesamtaufwand	1.418,9	1.153,7	1.093,7	1.248,1	3.534,7
9. Betriebsergebnis	-504,5	118,8	164,0	196,1	331,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12,7	24,0	24,0	24,0	24,0
12. Finanzergebnis	-12,7	-24,0	-24,0	-24,0	-24,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-517,3	94,8	140,0	172,1	307,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,1	0,0	222,2	-222,2
16. Sonstige Steuern	0,4	0,4	0,5	0,5	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-517,8	94,4	139,5	-50,5	529,2



Energieagentur Bodenseekreis GbR

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Energieagentur Bodenseekreis GbR
Kontakt:	Niederlassung der Energieagentur Ravensburg gGmbH Tel.: 0751/ 289 951-0 Fax: 0751/ 289 951-99 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	13. Juni 2007
GbR- Vertrag:	13. Juni 2007
Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich die Beteiligung an der Energieagentur Ravensburg gGmbH mit dem Ziel, dass diese eine Energieagentur im Bodenseekreis als Niederlassung gründet. Außenstellen im Bodenseekreis sollen möglich sein.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am Stammkapital der Energieagentur Bodenseekreis GbR von 10.180,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	4.610,00 €	45,28 %
Stadtwerk am See GmbH & Co. KG	1.960,00 €	19,25 %
EnBW Regional AG	1.470,00 €	14,44 %
Thüga Energienetze GmbH, München	980,00 €	9,63 %
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG	980,00 €	9,63 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	150,00 €	1,48 %
NABU Bezirksverband Donau-Bodensee e.V.	30,00 €	0,29 %
	10.180,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Niederlassungsleitung

Walter Göppel (kommissarisch)

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürgerinnen und Bürger laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotenziale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Energieagentur Ravensburg gGmbH (Einlage: 10.180 €, Anteil: 16,00 %)

7. Finanzbeziehungen

keine

8. Bestellte Sicherheiten

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist die Haftung nicht, wie bei einer GmbH, auf das Stammkapital begrenzt, sondern auch darüber hinaus offen. Das ist der Grund, weshalb sich Kommunen nicht an GbRs beteiligen sollen. Da die GbR jedoch nach außen nicht auftritt, sondern lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt ist, deren Haftung begrenzt ist, ist das Haftungsrisiko vergleichbar.

9. Betrauung

Die Betrauung erfolgte an die Energieagentur Ravensburg gGmbH, da die GbR nicht nach außen auftritt, sondern sich lediglich an der Energieagentur Ravensburg gGmbH beteiligt.

10. Finanz- und Ertragslage

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesellschafterbeiträge	94.000 €	94.000 €	94.000 €	94.000 €	94.000 €
Umsatzerlöse	181.199 €	196.737 €	50.251 €	279.794 €	92.182 €
Bestandsveränderung	19.394 €	- 98.440 €	60.052 €	3.840 €	9.444 €
Gesamtleistung	294.593 €	192.297 €	204.304 €	377.634 €	195.626 €
Fremdleistung	41.780 €	27.060 €	74.833 €	102.436 €	7.092 €
Rohhertrag	252.813 €	165.237 €	129.470 €	275.198 €	188.534 €
Sonstige betriebliche Erlöse	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Betrieblicher Rohhertrag	252.813 €	165.237 €	129.470 €	275.198 €	188.534 €

Da die Energieagentur Bodenseekreis GbR keinen Jahresabschluss aufstellt, wird an dieser Stelle auf den Abschluss der Energieagentur Ravensburg gGmbH verwiesen.

Mittelbare Gesellschaft**Energieagentur Ravensburg gGmbH****1. Allgemeine Angaben**


Name des Unternehmens:	Energieagentur Ravensburg gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Zeppelinstr. 16, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 76470- 70 Fax: 0751 / 764707-9 E-Mail: info@energieagentur-ravensburg.de Homepage: www.energieagentur-ravensburg.de
Gründungsdatum:	21. Oktober 1999
Eintragung Handelsregister:	25. April 2000
Gesellschaftsvertrag:	21. Oktober 1999, zuletzt geändert am 20. Mai 2011
Rechtsform: (gGmbH)	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung u. Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen zur Erreichung folgender Ziele:

- ⇒ Ein Optimum an Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen und Sanierung zu erreichen und somit den Umweltschutz zu fördern; ein einheitliches, professionelles Niveau der Beratung (auch vor Ort in den Gemeinden) zu gewährleisten; Erstellung von Wärmepässen im Rahmen computergestützter Beratungen.
- ⇒ Koordination und Erschließung vorhandener kommunaler und staatlicher Bestrebungen/Initiativen bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung.
- ⇒ Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Initiierung von Schulprojekten; Durchführung von Volksbildung.
- ⇒ Darstellung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Beratung beschränkt sich auf allgemeine Auskünfte und ist unabhängig.

Zur Erreichung der Ziele wird die Gesellschaft mit den Städten und Gemeinden, den Wirtschaftsunternehmen, insbesondere den Handwerksbetrieben, den Architekturbüros, dem Solarenergie-Förderverein, der Forstwirtschaft, der IHK, den Wohnungsbauunternehmen, der Verbraucher-Zentrale und ihren Gesellschaftern zusammenarbeiten, ebenso mit lokalen Arbeitskreisen (u. a. Agenda 21) und weiteren engagierten Organisationen. Des Weiteren wird sie mit der Gesellschaft zur Kulturlandschaftsentwicklung Pro Regio Oberschwaben GmbH, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe, zusammenarbeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Das Unternehmen verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 63.630,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Energieagentur Bodenseekreis GbR	10.180,00 €	16,00 %
Landkreis Ravensburg	9.200,00 €	14,46 %
Energieagentur Biberach GbR	9.200,00 €	14,46 %
Energieagentur Sigmaringen GbR	6.950,00 €	10,92 %
Stadt Ravensburg (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600,00 €	7,23 %
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	4.600,00 €	7,23 %
Stadt Weingarten (Eigenbetrieb Stadtwerke)	4.600,00 €	7,23 %
Kreishandwerkerschaft Ravensburg	4.600,00 €	7,23 %
EnBW Regional AG	4.600,00 €	7,23 %
Thüga Energienetze GmbH, München	4.600,00 €	7,23 %
BUND für Umwelt und Naturschutz Landesverband B-W	500,00 €	0,79 %
	63.630,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Walter Göppel

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Michael Bucher

Beirat:

Vorsitzender

Michael Bucher

5. Öffentlicher Zweck

Die Energieagentur informiert Bürger und Bürgerinnen laufend über Entwicklungen neuer Technologien im Sektor erneuerbare Energien. Um interessierten Bürgern, Kommunen und Gewerbebetrieben Energiesparpotentiale aufzuzeigen, bietet die Energieagentur eine kostenlose, unabhängige und handwerksübergreifende Energieberatung anhand verschiedener Energieanalysen. Förder- und Zuschussprogramme sind wichtiger Bestandteil der Serviceleistungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Energieagentur Ravensburg gGmbH:

⇒ 33.000 € Zuschuss/Kostenbeitrag Energieagentur Bodenseekreis GbR

⇒ 4.387 € Beratungsleistungen EEA

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauungsakt vom 1. Januar 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Insgesamt liegt die Gesamtleistung bei 1,09 Mio. € und damit um 189 Tsd. € unter Vorjahr. Die Fremdleistungen sind weiter gesunken. Beide Punkte sind überwiegend auf die geringere Anzahl an Fertigstellungen bei Quartierskonzepten und von reduzierten Dienstleistungen (coronabedingt) im Bereich Schulprojekte und Bildung zurückzuführen.

Die Aufgabenschwerpunkte lagen 2021 bei

- ⇒ flächendeckende, messbare ökologische und ökonomische Energieberatungen (persönliche und telefonische Beratungsgespräche):
Durch die Quartierskonzepte wurden die Energieberatungen deutlich ausgebaut. Weiter gab es bei den Energieberatungen in den Außenstellen Verschiebungen auch zu den von der Verbraucherzentrale (VZ) geförderten Energie-Impulsberatungen vor Ort. Somit konnte zielorientiert auf die örtlichen Gegebenheiten und Benutzerstrukturen eingegangen werden.
Die stationären Beratungen sind im Vergleich zu 2020 von rd. 1.200 auf rd. 1.600, also um rd. 33 % gestiegen. Die Vor-Ort-Beratungen haben trotz der Einschränkungen durch Corona im Vorjahresvergleich nochmals um 12 % auf 460 zugelegt.
- ⇒ kommunale Energieberatung/European Energy Award (eea)
 - Beratung von 55 Städten und Gemeinden, sowie die Landkreise
 - 17 Zertifizierungen von Kommunen (Vj. 7)
 - 8 Goldauszeichnungen in 2020 (Vj. 0)
- ⇒ Bildung (Seminare und Fortbildungen, eingeschränkt auch Schulprojekte, ...)
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit (Energieforen, Ausstellungen u. a. auf Messen, regelmäßige Presseveröffentlichungen, ...)
- ⇒ Energieberatung für Gewerbe (Fördermittelberatung, Seminare, Energiewirtschaftsforum in Tettngang, ...)

11. Prognose

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten wird die beratende Begleitung der Landkreise und Kommunen beim European Energy Award, der kommunalen Wärmeplanung, beim Erstellen und der Fortschreibung der Landkreis-Infrastrukturmasterpläne sowie bei den von der KfW-geförderten „Energetischen Stadtanierungen“ und die daraus folgende Umsetzung von Maßnahmen sein.

Laut Wirtschaftsplan ist vorgesehen, das Jahr 2022 mit einem positiven Jahresüberschuss in Höhe von 6,8 Tsd. € abzuschließen. Coronabedingt ist mit weiterhin reduzierten Umsätzen in Teilbereichen wie Veranstaltungen, Messen und Schulprojekten zu rechnen. Trotzdem wird weiterhin mit einem leicht positiven Jahresergebnis gerechnet, da auf der Ausgabenseite durch frühzeitige Gegenmaßnahmen, wie z. B. Anpassungen bei der Vergabe von Fremdleistungen, gegengesteuert werden kann.

In der Bevölkerung, im Gewerbe und in der Politik ist weiter ein Trend zu Klimaschutzthemen zu erkennen. Seit dem Krieg in der Ukraine ist die Erhöhung der Energieunabhängigkeit und der lokalen bzw. regionalen erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung ein weiterer Schwerpunkt.

Weiter werden sich der beginnende sowie erkennbare Klimawandel in neuen Förderprogrammen und politischen Klimaschutzziele sowie Gesetzen niederschlagen. Beispielgebend ist das Klimaschutzgesetz des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, welches größere Kommunen zum Erstellen von Wärmeplänen verpflichtet. Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Förderung von innovativen Technologien, die Erstellung von klimaneutralen und nachhaltigen Gebäuden sowie die energetische Altbausanierung, die u. a. zur politisch vorgegebenen Klimaneutralität bis 2040 führen soll.

12. Risikobericht

Der wesentliche Teil der Finanzierung der Gesellschaft basiert auf den genannten Einnahmen, den Gesellschafterzuschüssen und Erträge aus Projekten, die vertraglich teilweise bis auf vier Jahre gesichert sind.

Die langfristige Finanzierung der Fremdleistungen und Personalkosten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,082 Mio. € ist nur durch Einnahmen für Leistungen, wie z. B. im Rahmen des eea-Prozesses, Quartierskonzepten usw. und nicht mehr ausschließlich durch Zuschüsse und Mittel von Gesellschafterseite möglich.

Dies bedeutet für die Gesellschaft auch weiterhin, dass die Aufgabenerfüllung von den Finanzierungsmöglichkeiten bestimmt wird, da bereits die Fixkosten nicht mehr in vollem Umfang aus den jährlichen Gesellschafterbeiträgen und Förderbeiträgen der Kreditinstitute bestritten werden können. Bei unveränderter Finanzausstattung seitens der Gesellschafter muss die Beratungskapazität weiterhin verstärkt auf die entgeltlichen Dienstleistungen in allen vier Landkreisen gerichtet werden.

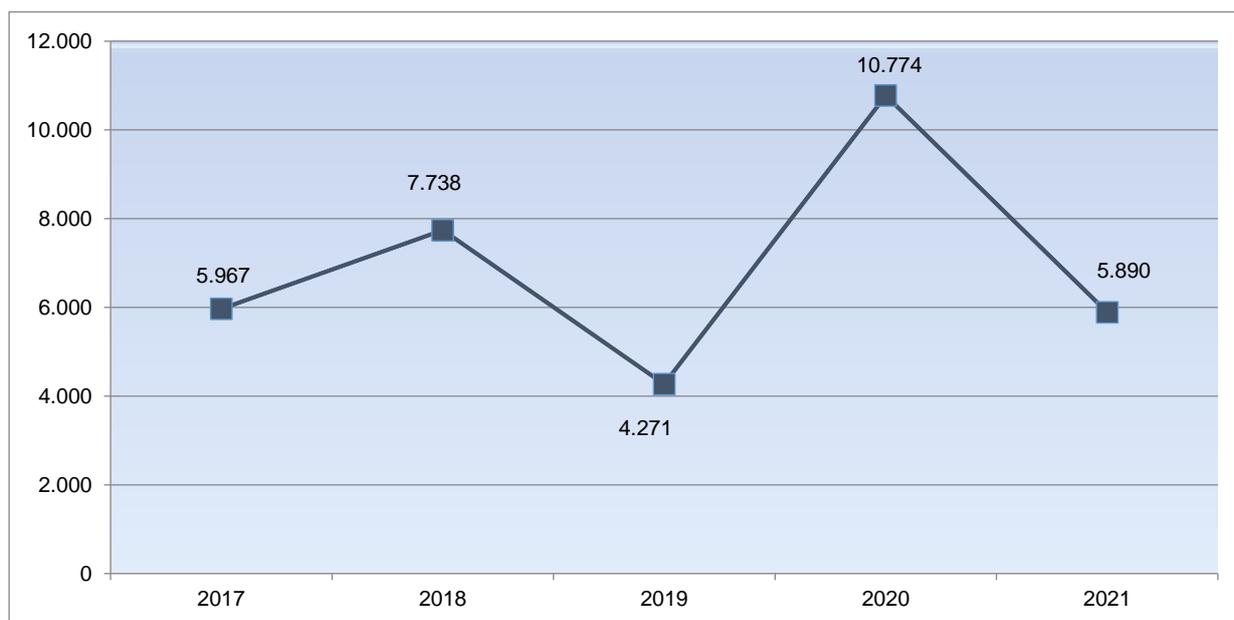
Im Rahmen der Personalbeschaffung zeigen sich aufgrund des Fachkräftemangels vermehrt Probleme, qualifizierte Fachkräfte anzuwerben und langfristig zu halten. Ein weiteres Problem ergibt sich insofern, als für die Ausführung einiger Dienstleistungen eine bis zu fünfjährige Berufserfahrung vorausgesetzt wird.

Durch die personelle Unterbesetzung lassen sich oft öffentlich geförderte Projekte nur begrenzt abarbeiten. Die zugesagten Gelder können teilweise nicht in voller Höhe abgerufen werden.

Das Risiko einer Ausgaben-Einnahmen-Unterdeckung wird allerdings durch die Kapitalrücklagen reduziert. Mögliche Rückforderungen aus öffentlich geförderten Projekten werden als gering eingestuft.

Die Corona-Pandemie wird sich auch im Jahr 2022 nur in geringem Umfang auf die Geschäftstätigkeit auswirken. So können bspw. Schulprojekte nur in eingeschränktem Umfang durchgeführt werden. Allerdings können diese Risiken - wie bereits im Jahr 2020/2021 - durch Gegenmaßnahmen und eine Verschiebung der Projekt-Schwerpunkte eingegrenzt werden.

13. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. Juli 2022 wird der Jahresüberschuss von 5.890,20 € auf die neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 173.550,71 € ergibt sich ein neuer Gewinnvortrag von 179.440,91 €.

14. Kennzahlen

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkennzahlen					
Entwicklung Gewinnrücklage	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Entwicklung Gewinnvortrag	144.801 €	150.768 €	158.506 €	162.777 €	173.551 €
Leistungskennzahlen					
Ausstellungstage	42	43	42	15	20
Energieberatungsgespräche (rd.)	2.200	2.200	2.200	2.800	2.800
telefonische Anfragen (rd.)	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Foren und Veranstaltungen	140	120	126	38	50

Flughafen Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Flughafen Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Am Flugplatz 64, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 284-0 Fax: 07541 / 284-119 E-Mail: info@bodensee-airport.eu Homepage: www.bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	6. Juni 1928
Eintragung Handelsregister:	14. September 1928
Gesellschaftsvertrag:	6. Juni 1928, zuletzt geändert am 24. Juli 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen am Standort Friedrichshafen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Tochterunternehmen zu gründen, sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und die Geschäftsführung bei diesem zu übernehmen und diese Unternehmen unter ihrer Leitung zusammenzufassen. Sie ist ferner berechtigt, alle mit dem Geschäftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen vorzunehmen oder durch Dritte besorgen zu lassen. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der FFG von 12.504.414,00 € sind folgende Gesellschafter zum 31. Dezember 2021 beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	4.923.649,00 €	39,38 %
Landkreis Bodenseekreis	4.923.649,00 €	39,38 %
Land Baden-Württemberg	717.399,00 €	5,74 %
Technische Werke Friedrichshafen GmbH	514.132,00 €	4,11 %
ZF Friedrichshafen AG	540.421,00 €	4,32 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	443.124,00 €	3,54 %
Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben*	198.118,00 €	1,58 %
Airbus Defence and Space GmbH	121.961,00 €	0,98 %
Motoren- und Turbinen-Union Friedrichshafen GmbH	121.961,00 €	0,98 %
	12.504.414,00 €	100,00 %

Bei der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben ist eine Übertragung ihrer Anteile auf den neu gegründeten Förderverein Flughafen Friedrichshafen e.V. beabsichtigt.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Claus-Dieter Wehr
Alexander Reus (seit 18.03.2021)

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Dr. Konstantin Sauer Mitglied des Vorstandes ZF Friedrichshafen AG

Stv. Vorsitzender

Christoph Keckeisen Erster Landesbeamter Bodenseekreis

Mitglieder

Angelika Zimmermann Geschäftsführerin ZIM Flugsitz GmbH (bis 28.11.2021)

Dr. Stefan Köhler Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen (bis 30.06.2021)

Stefan Schrode Stadtkämmerer Stadt Friedrichshafen (ab 27.12.2021)

Dr. Arina Freitag Geschäftsführerin Flughafen Stuttgart GmbH
(bis 31.12.2021)

Martin Buck Vorstandsvorsitzender der ifm-Unternehmensgruppe und
des Fördervereins Flughafen Friedrichshafen
(ab 27.12.2021)

Jörg Bischof Geschäftsführer Zeppelin Wohlfahrt

Alexander Bürkle Geschäftsführer Stadtwerk am See GmbH & Co. KG

Petra Rossbrey Geschäftsführerin GCS Gesellschaft für Cleaning Service
mbH & Co. Airport Frankfurt/Main KG

	2017	2018	2019	2020	31.05.2021
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	30.000 €	29.000 €	30.000 €	27.000 €	9.000 €

5. Öffentlicher Zweck

Durch die Anlage und den Betrieb eines öffentlichen Flughafens erfüllt die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag bei der verkehrstechnischen Anbindung der Vier-Länder-Region Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein. Der Flughafen ermöglicht aufgrund der fehlenden Autobahnen oder vergleichbarer Schnellstraßen, sowie dem Mangel an vergleichbaren Hochgeschwindigkeitszügen die Verbindung zu innerdeutschen Standorten für die Unternehmen der Region und macht das Flugzeug zu einem unverzichtbaren Verkehrsmittel. Die Gesellschaft ist somit ein wichtiger Pulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ Flughafen Personal- und Servicegesellschaft mbH, Friedrichshafen
(Einlage: 18.800 €, Anteil: 75,2 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die FFG GmbH:

⇒ 1.678.000 € Vorübergehende Umstrukturierungshilfe

⇒ 57.481 € Kostenbeteiligung CMS Rechtsberatung Notifizierung

Zahlungen der FFG GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 601 € Erstattung Gebühren
- ⇒ 0 € Zinsen aus gewährten Gesellschafterdarlehen*
- ⇒ 0 € Tilgung für gewährte Gesellschafterdarlehen*

*detaillierte Gliederung s. u.

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen**:

- ⇒ 1.378.300 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2016
 Laufzeit: bis 31.12.2024
 Zins: 2,0 % p. a.
 Restschuld zum 31.05.2021: 1.078.300 €
 Zinsen 2021: 0,00 €
 Tilgung 2021: 0,00 €
- ⇒ 655.865 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018 (Risk Share*)
 Laufzeit: bis 31.12.2024
 Zins: 3,0 % p. a.
 Restschuld zum 31.05.2021: 630.865 €
 Zinsen 2021: 0,00 €
 Tilgung 2021: 0,00 €
- ⇒ 6.852.120 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018
 Laufzeit: 01.05.2018 - 31.12.2027
 Zins: 3,0 %
 Restschuld zum 31.05.2021: 6.697.947 €
 Zinsen 2021: 0,00 €
 Tilgung 2021: 0,00 €

** Durch Beteiligung an der FFG mit 39,38 % gelten die Darlehensrückzahlungsansprüche des Bodenseekreises kraft Gesetzes als nachrangige Insolvenzforderungen (§ 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO). Gemäß § 225 Abs. 1 InsO gelten Forderungen nachrangiger Insolvenzgläubiger, wenn im Insolvenzplan nichts anderes bestimmt ist, als erlassen.

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage**:

- ⇒ 85.000 € Kapitaleinlage
 Umwandlung im Jahr 2015 gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Nachschusspflicht

§ 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bescheinigt keine Nachschusspflicht.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Rumpfgeschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.05.2021

Die wirtschaftliche Lage des Flughafens Friedrichshafen war bereits im Jahr 2020, wie bei allen Flughäfen, primär aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sehr angespannt. Wegen dieser Entwicklungen und einer rechnerischen Überschuldung des Unternehmens musste der Flughafen am 3. Februar 2021 beim zuständigen Amtsgericht Ravensburg ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung mit Anordnung des Schutzschirmverfahrens beantragen.

Am 4. Februar 2021 ordnete das Gericht antragsgemäß die vorläufige Eigenverwaltung an und bestellte Herrn Rechtsanwalt Alexander Hubl zum vorläufigen Sachwalter. Die bis Ende 2020 geltende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht lief für den Flughafen Friedrichshafen aus, da er keinen Zugang zu finanziellen Überbrückungshilfen hatte, die eine weitere Aussetzung ermöglicht hätten. Außerdem verschlechterte sich pandemiebedingt die Liquiditätsslage bei noch offener Finanzierung durch die Gesellschafter. Ziel des Verfahrens ist die Fortführung des Unternehmens.

Die Entwicklungen bis Ende Mai waren bei allen Flughäfen sehr verhalten, da nach wie vor weitreichende Reisebeschränkungen oder Quarantänevorschriften bestanden. Bis Ende April lagen die Passagierzahlen an europäischen Flughäfen noch um -82 % unter den Werten des Jahres 2019. Im April verbesserte sich die Situation leicht auf einen Wert von -77 % (Quelle: ACI, COVID-19 Update n.97, June 11, 2021). An den deutschen Verkehrsflughäfen lagen die Passagierzahlen in den ersten Monaten noch rund -90 % unter den Werten von 2019. Im April zeigte sich eine leichte Erholung durch vermehrten Osterreiseverkehr. Ab Anfang Mai nahmen die Passagierzahlen sukzessive weiter zu und lagen in der letzten Maiwoche noch -82,5 % unter den Werten des Jahres 2019 (Quelle: ADV-Update, Verkehrsentwicklung in der Corona-Krise, Stand 3. Juni 2021).

Die Flugverkehre am Bodensee-Airport standen in der Betrachtungsperiode des Jahres 2021 weiterhin unter dem Einfluss der COVID-19 Pandemie, insbesondere der 2. und 3. Infektionswelle. Bis Anfang Juni wurden nur Flüge nach Skopje durch die Fluggesellschaft Wizz Air durchgeführt. Diese vor allem durch Besuchs- und Privatreisen geprägten Verkehre zeigten sich deutlich krisenresistenter als Geschäfts- oder touristische Reisen. Im Juni wurde die Strecke nach Tuzla wieder aufgenommen und es fanden erste Charterflüge der Corendon statt. Höhere Verkehrszunahmen kündigten die touristischen Fluggesellschaften dann erst für Anfang Juli an.

Den Bodensee-Airport nutzten im Zeitraum Januar bis Ende Mai 2021 insgesamt 7.927 Passagiere. Gegenüber dem Vorjahr (Januar bis Mai 2020) ein Rückgang um knapp -89 %, da im ersten Quartal 2020 überwiegend normaler Flugbetrieb herrschte. Gegenüber 2019 (Januar bis Mai) liegt der Rückgang bei rund -95%. Die Passagierverkehre lagen im Betrachtungszeitraum somit noch völlig im Bann der Pandemie. Positive Entwicklungen ließen sich erst zu den Sommermonaten mit einer besseren Durchimpfung der Bevölkerung und damit verbundenen Lockerungen des täglichen Lebens und der Reisebedingungen sowie dem Ausblick auf die Feriensaison erwarten.

Das mit der Pandemie eingeführte flexible Betriebskonzept des Flughafens wurde weitergeführt, sodass Flüge der Allgemeinen Luftfahrt und der Zeppeline nahezu uneingeschränkt durchgeführt werden konnten, sobald dies nach Lockerung der Auflagen wieder möglich war.

Bereits im Jahr 2020 begonnene Investitionsvorhaben in die Infrastruktur wurden fortgesetzt. Dazu zählen die Verlegung der Rollhalte sowie die Installation von sogenannten Runway Guard Lights, beides Anforderungen der EASA. Vorangetrieben wurde auch das Projekt „Flächen egalisierung“, ebenfalls eine Auflage der EASA, welches im Sommer 2021 abgeschlossen wurde. Weitere Planungsarbeiten fanden außerdem für das Projekt „Ringleitung“ statt.

Die Planungsgrundlagen aus dem Roland Berger Gutachten aus 2020 wurden bis März 2021 nochmals aktualisiert, da sich die Pandemie deutlich länger hinzog, als im Sommer 2020 zu erwarten war. Aufgrund der somit erst später einsetzenden Zunahme der Verkehre erhöht sich der planerische Finanzbedarf.

Das Finanzierungskonzept wurde weiter ausgearbeitet und parallel dazu der im Rahmen des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung notwendige Insolvenzplan erstellt. Ebenfalls voran

getrieben wurden die Arbeiten zur Erstellung des Umstrukturierungsplanes, der aus beihilfe rechtlichen Gründen erforderlich ist und der EU-Kommission vorgelegt wurde. Zur Deckung des Finanzbedarfs muss der Flughafen einen finanziellen Eigenbeitrag erbringen, der im Umstrukturierungsplan nachzuweisen ist.

11. Prognose

Die Zukunft der Flughafen Friedrichshafen GmbH hängt zunächst davon ab, dass das im Februar 2021 beantragte und zum 1. Juni 2021 eröffnete Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung mittels des vorgesehenen Insolvenzplans und des Umstrukturierungsplans überwunden werden kann.

Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Der ausgearbeitete Insolvenzplan sieht eine Quote von 20% vor und wurde von der Gläubigerversammlung am 28. Juli 2021 einstimmig angenommen. Im Rahmen des Eigenbeitrags zur langfristigen und nachhaltigen Finanzierung der Gesellschaft wurden die Grundstücke und Gebäude der Flughafen Friedrichshafen GmbH an die LZ Horizon GmbH & Co. KG, Friedrichshafen, verkauft und zurückgemietet. Sowohl der Insolvenzplan als auch der Kauf- und Mietvertrag der Grundstücke und Gebäude stehen noch unter der aufschiebenden Bedingung der Notifizierung des beihilferechtlich notwendigen Umstrukturierungsplans durch die EU-Kommission.

Nach der Zustimmung der EU-Kommission zum Umstrukturierungsplan und der dann eintretenden Rechtskraft des Insolvenzplans, wäre die Fortführung der Flughafen Friedrichshafen GmbH wieder sichergestellt. Die Bilanzierung würde dann wieder zu Going Concern-Werten erfolgen.

Durch die Entlastung der Regionalflughäfen von den Flugsicherungskosten wird die bislang existierende Benachteiligung von Regionalflughäfen, die für die Kosten ihrer Flugsicherung selbst aufkommen müssen, beseitigt. Die dafür notwendige Änderung des Luftverkehrsgesetzes ist erfolgt. Das geänderte Gesetz trat zum 1. September 2021 in Kraft. Für die Umsetzung wurde eine Verordnung erlassen, in der Übergangsregelungen und Verfahren für die Abrechnung in den kommenden Jahren festgelegt wurden. Die ersten Abrechnungen sind auf Basis dieser Verordnung erfolgt.

Entscheidend ist, dass sich perspektivisch die Verkehre wieder normalisieren. In den Sommermonaten fanden touristische Flüge nach Heraklion, Rhodos und Antalya statt, die auf gute Nachfrage stießen. Stabil erwies sich auch die Nachfrage auf den Strecken nach Skopje und Tuzla, die hauptsächlich im Segment der Privat- und Besuchsreisen vor allem mit ethnischen Hintergründen genutzt wurden. Als neue Destination konnte Pristina ins Programm genommen werden, welche durch einen Reiseveranstalter aus dem Kosovo vermarktet und operiert wird. Die Verbindung nach Palma de Mallorca konnte im Sommer 2021 nicht realisiert werden, da mit der Fluggesellschaft, die für diese Verbindung vorgesehen war, keine wirtschaftlich auskömmliche Einigung zu erzielen war. Die Strecke nach Frankfurt hat die Lufthansa Mitte September wieder aufgenommen. Als neue Verbindung wurde seitens Wizz Air die Bedienung von Ohrid, Nord-Mazedonien, ab Mitte Dezember angekündigt und auch aufgenommen. Wie bereits im vergangenen Jahr steuert Wizz Air den Flugplan über die Wintermonate sehr flexibel abhängig von den Buchungsausblickten und hat bis Ende März die Flüge nach Ohrid und Tuzla temporär aus dem Programm genommen. Inzwischen hat Wizz Air mit Tirana für den Sommer 2022 eine neue Strecke angekündigt.

Der Bodensee-Airport geht davon aus, dass sich die touristische Nachfrage und die Nachfrage nach Privat- und Besuchsreisen relativ schnell erholen werden und sich damit auch diese Verkehre rasch stabilisieren. Deutlich länger wird es dauern, bis das Segment der Geschäftsreisenden zurückkehrt. Dafür ist es erforderlich, dass noch bestehende Reiseeinschränkungen

zu Übersee-Destinationen in z. B. den USA oder China schrittweise gelockert werden oder gänzlich entfallen. Erste Erleichterungen sind durch die Einreisegenehmigung für Geimpfte in die USA ab November 2021 bereits erkennbar.

Der Bodensee-Airport hat in der momentanen Krisensituation die für die weitere Zukunft wesentlichen Prozesse und Aufgaben weitergeführt. Dazu gehört insbesondere das enge Monitoring der Liquidität und der Effekte der eingeleiteten Maßnahmen. Auch die weiteren, im Markt bestehenden Risiken für das Unternehmen werden regelmäßig über das Risikomanagement überwacht und mit möglichen Maßnahmen hinterlegt. Ende eines jeden Quartals werden entsprechende Risikoberichte erstellt und die Änderungen in der Quartalsberichterstattung an Aufsichtsrat und Gesellschafter kommuniziert.

Die weitere Finanzierung der Flughafen Friedrichshafen GmbH wird (teilweise) über die Gesellschafter erfolgen müssen. Die Grundvoraussetzungen dafür wurden im Herbst 2020 geschaffen. Die Flughafen Friedrichshafen GmbH erhielt inzwischen von den öffentlichen Gesellschaftern Auszahlungen der vereinbarten Darlehen für die vorübergehende Umstrukturierungshilfe und Zuzahlungen der privaten Gesellschafter in die Kapitalrücklage. Weitere Zahlungen im Rahmen der vorübergehenden Umstrukturierungshilfe sind für 2022 vorgesehen. Damit ist der Fortbestand zunächst bis in das Jahr 2022 hinein gesichert. Die mittelfristige Finanzierung, die primär durch den Investitionsbedarf getrieben ist, muss in einem Umstrukturierungsplan dargestellt werden, der inzwischen der EU-Kommission vorgelegt wurde und durch diese genehmigt werden muss. Im Rahmen dieses Umstrukturierungsplanes muss der Flughafen einen Eigenbeitrag leisten, der in etwa gleich hoch ausfallen muss, wie die Höhe der Beiträge der öffentlichen Gesellschafter. Dieser Eigenbeitrag wird durch die Veräußerung und Rückmiete der Flughafengrundstücke sichergestellt.

12. Risikobericht

Mit dem Eintritt der materiellen Insolvenz im Februar und der Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zum 1. Juni 2021 haben sich bestandsgefährdende Risiken realisiert. Von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern) kann für bilanzielle Zwecke zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses nicht mehr ausgegangen werden, da tatsächliche bzw. rechtliche Gegebenheiten dem entgegenstehen (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Aus diesem Grund wurde der Abschluss zum 31. Mai 2021 unter Abkehr von der Going Concern-Prämisse gemäß den Regelungen in der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Auswirkungen einer Abkehr von der Going Concern-Prämisse auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW RS HFA 17)“ aufgestellt.

Es ist vorgesehen, die Insolvenz mittels eines Insolvenzplans und eines von der EU-Kommission zu genehmigenden Umstrukturierungsplans zu überwinden. Beide Pläne und Verfahren wurden von der Geschäftsleitung mit Nachdruck betrieben und die Geschäftsleitung ist zuversichtlich, die Insolvenz in der ersten Jahreshälfte 2022 überwinden zu können. Für die Gläubiger ist damit zu rechnen, dass ihre Forderungen im Rahmen des Insolvenzplans nur quotaal befriedigt werden.

Derivate Finanzinstrumente

Die von der Flughafen Friedrichshafen GmbH eingesetzten Zinssatz-Swaps wurden infolge der Insolvenzanmeldung durch die Bank gekündigt und es wurden Entschädigungsforderungen gegenüber der Flughafen Friedrichshafen GmbH erhoben. Diese sind in der Bilanz zum 31. Mai 2021 vollumfänglich als Verbindlichkeit berücksichtigt. Abgesehen von den Zinssatz-Swaps setzt die Flughafen Friedrichshafen GmbH keine weiteren derivativen Finanzinstrumente ein.

13. Jahresabschluss

Am 3. Februar 2021 wurde der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung mit Anordnung des Schutzschirmverfahrens aufgrund rechnerischer Überschuldung beim zuständigen Amtsgericht Ravensburg gestellt, der vom Gericht am 4. Februar 2021 genehmigt wurde. Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergibt sich hieraus ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Mai 2021.

Für den vorliegenden Rumpf-Jahresabschluss führt dies in der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung analog zum Jahresabschluss 2020 zur Bewertung nach Liquidationswerten anstelle von Fortführungswerten.

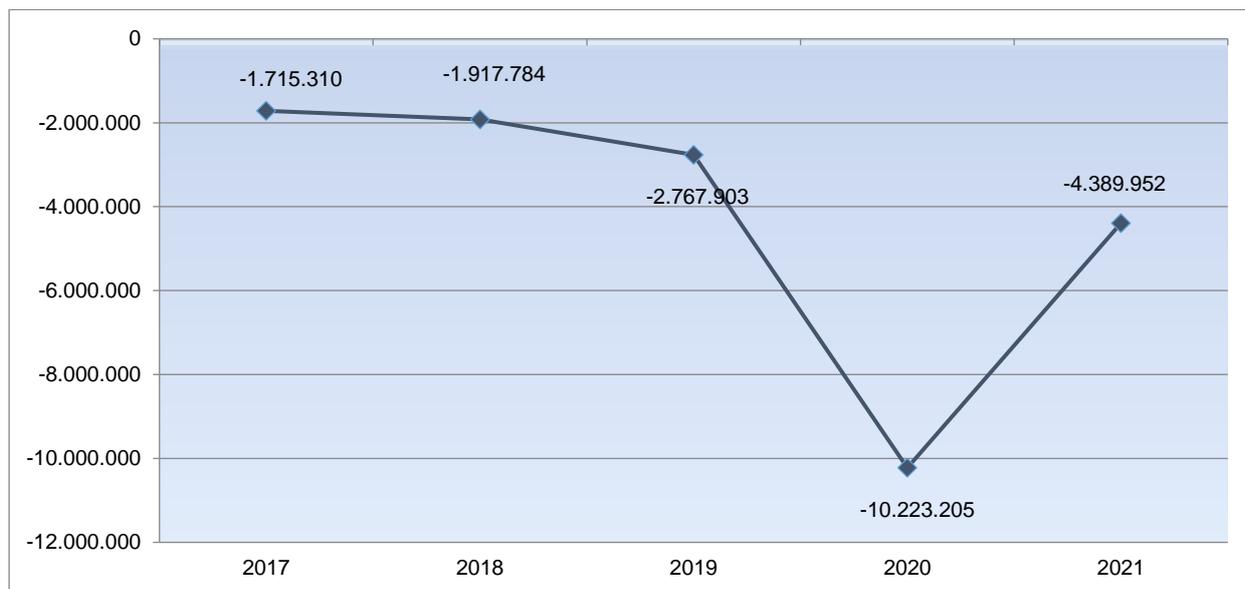
Ein Vergleich der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpf-Geschäftsjahr (Januar – Mai) mit dem Vorjahreszeitraum 2020, der zwölf Monate umfasst, ist nicht aussagekräftig bzw. sinnvoll und unterbleibt daher.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Mai 2021 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 8. März 2022 – unter o. g. Prämissen - einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahrs 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021 wurde vom Aufsichtsrat am 2. Mai 2022 festgestellt und gebilligt. Der zum 31. Mai 2021 ausgewiesene Fehlbetrag von 4.389.951,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Insolvenzverfahren wurde mit Wirkung zum 31. März 2022 vom Amtsgericht Ravensburg aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt obliegen dem Aufsichtsrat wieder seine vollständigen Rechte und Pflichten.

	2017	2018	2019	2020	31.05.2021
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH				
Kosten Abschlussprüfung	27.000 €	30.000 €	30.000 €	50.000 €	40.000 €

14. Entwicklung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in €*



*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren impliziert eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.

15. Kennzahlen*

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020*	2021***
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	94,99 %	87,03 %	87,34 %	65,91 %	65,91 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	24,30 %	17,31 %	9,52 %	0,00 %	0,00 %
Fremdkapitalquote	75,70 %	82,69 %	90,48 %	100,00 %	100,00 %
Anlagendeckung I	25,58 %	19,89 %	10,90 %	0,00 %	0,00 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-21,95 %	-32,52 %	-88,43 %	- %	- %
Gesamtkapitalrentabilität	-3,03 %	-3,31 %	-6,10 %	-26,78 %	-11,14 %
Kostendeckung	89,76 %	87,93 %	79,53 %	23,59 %	19,46 %
Zinslastquote	-43,16 %	-41,27 %	-27,55 %	-7,68 %	-7,19 %

Liquidität					
Effektivverschuldung	1.532,84 %	615,50 %	684,34 %	678,87 %	1.892,61 %
Kurzfristige Liquidität	0,17	0,29	0,20	0,22	0,06
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	94	90	87	97**	105
Personalaufwandsquote	44,70 %	38,97 %	40,13 %	63,07 %	144,62 %
Leistungskennzahlen					
Start- u. Landebewegungen	34.507	35.050	32.461	18.908	21.991
Fluggäste	517.209	540.782	489.921	119.040	125.841

*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren impliziert eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

** Gegen Ende des Jahres wurden 10 Mitarbeiter von der FPS für den Winterdienst übernommen.

*** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.

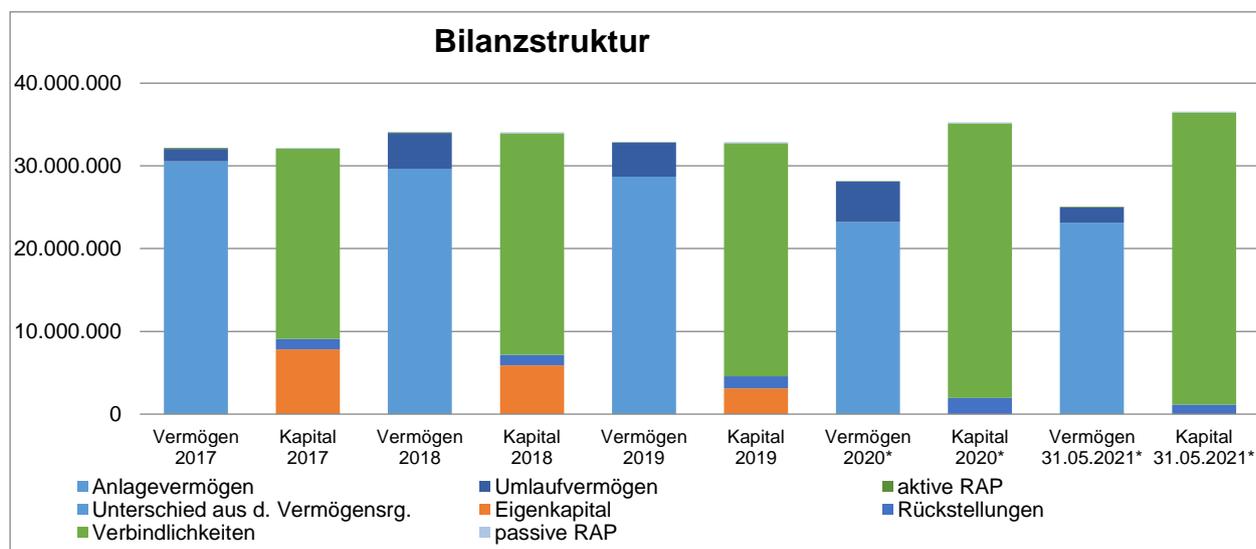
16. Bilanz

Aktiva	2017	2018	2019	2020*	2021**
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	107,3	63,3	49,5	0,0	0,0
II. Sachanlagen	30.432,1	29.572,3	28.644,9	23.208,2	23.104,9
III. Finanzanlagen	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
	30.558,2	29.654,4	28.713,2	23.227,0	23.123,7
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	97,1	121,1	136,5	29,5	32,3
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	705,6	1.344,9	1.029,8	530,9	481,7
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	697,3	2.883,6	2.947,7	4.330,7	1.351,4
	1.500,0	4.349,5	4.114,1	4.891,1	1.865,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	110,5	70,8	47,3	31,8	97,8
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	7.093,1	11.483,1
Bilanzsumme	32.168,7	34.074,7	32.874,6	35.243,1	36.570,0

Passiva	2017	2018	2019	2020*	2021**
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4	12.504,4
II. Kapitalrücklage	170,0	170,0	170,0	170,0	170,0
III. Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-3.143,3	-4.858,6	-6.776,4	-9.544,3	-19.767,5
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.715,3	-1.917,8	-2.767,9	-10.223,2	-4.390,0
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	7.093,1	11.483,1
	7.815,8	5.898,0	3.130,1	0,0	0,0
B. Rückstellungen	1.275,4	1.283,6	1.469,8	1.950,0	1.133,8
C. Verbindlichkeiten					
I. Einlagen stiller Gesellschafter	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
II. Verb. ggü. Kreditinstituten	13.959,1	11.845,8	8.191,3	8.155,6	9.189,8
III. Verb. aus Lieferung u. Leistung	437,4	617,6	420,5	250,2	284,1
IV. Verb. ggü. verb. Unternehmen	0,0	9,2	4,7	0,0	0,0
V. Verb. ggü. Gesellschaftern	3.448,8	9.140,7	14.409,9	19.685,6	19.990,4
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	147,1	158,4	127,9	113,0	841,6
	22.992,3	26.771,6	28.154,3	33.204,5	35.306,0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	85,1	121,5	120,3	88,6	130,2
Bilanzsumme	32.168,7	34.074,7	32.874,6	35.243,1	36.570,0

*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren impliziert eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.

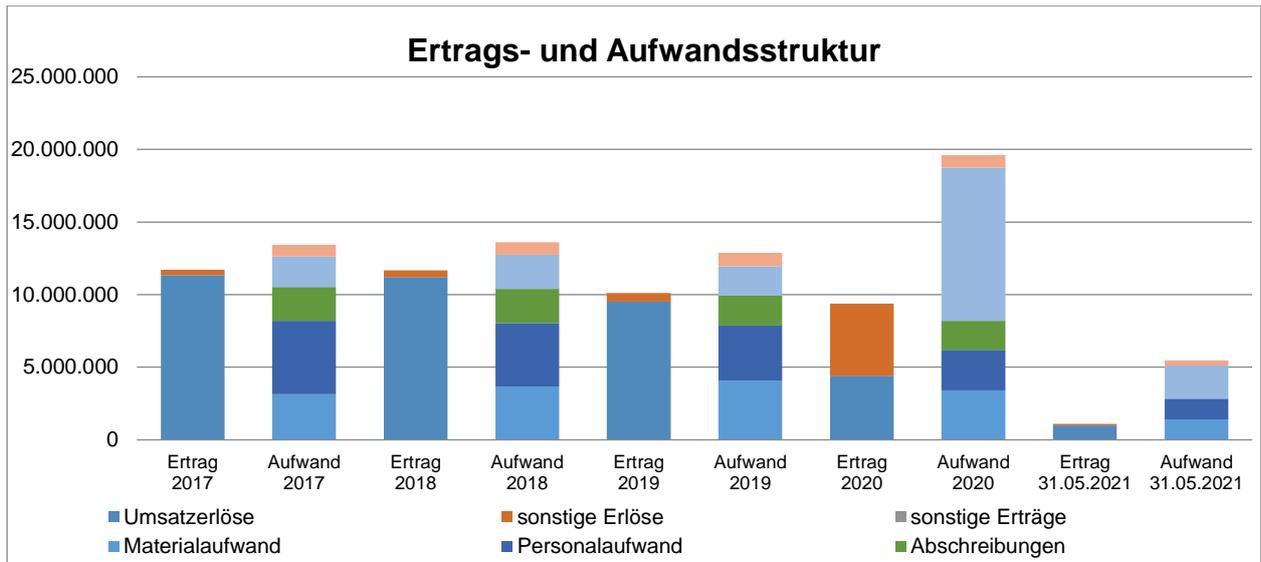


17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020*	2021*
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	11.335,8	11.204,5	9.511,1	4.424,5	997,4
1.a Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	384,2	477,7	593,2	4.957,7	89,8
3. Gesamtleistung	11.720,0	11.682,2	10.104,3	9.382,2	1.087,1
4. Materialaufwand	3.136,3	3.668,5	4.057,2	3.397,9	1.396,1
5. Personalaufwand	5.067,5	4.366,8	3.817,2	2.790,7	1.442,4
6. Abschreibungen	2.324,9	2.362,6	2.057,6	2.018,4	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.100,7	2.345,2	2.026,7	10.549,4	2.287,3
8. Gesamtaufwand	12.629,5	12.743,1	11.958,7	18.756,3	5.125,8
9. Betriebsergebnis	-909,5	-1.060,9	-1.854,3	-9.374,1	-4.038,6
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10.a Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	740,3	791,4	762,5	784,7	315,7
12. Finanzergebnis	-740,3	-791,4	-762,5	-784,7	-315,7
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.649,8	-1.852,3	-2.616,9	-10.158,8	-4.354,4
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	65,5	65,4	151,0	64,4	35,6
17. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-1.715,3	-1.917,8	-2.767,9	-10.223,2	-4.390,0

*Der Antrag auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden mit den Anträgen auf Eigenverwaltung zur Vorbereitung einer Sanierung im Schutzschirmverfahren impliziert eine Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt daher unter Veräußerungsgesichtspunkten (Liquidationswerte). Für das Jahr 2020 und das Jahr 2021 sind die durch die Bilanzierung zu Liquidationswerten geprägten Kennzahlen nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

** Mit Ablauf des 31. Mai 2021 endete das vorläufige Insolvenzverfahren, da das Gericht zum 1. Juni 2021 das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnete. Daraus ergibt sich ein abweichendes Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar 2021 bis 31. Mai 2021.



Mittelbare Gesellschaft

Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH
Kontakt:	Flughafen 29, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541/284-210 Fax: 07541/284-209 E-Mail: fps@bodensee-airport.eu
Gründungsdatum:	16. Januar 2007
Eintragung Handelsregister:	23. Mai 2007
Gesellschaftsvertrag:	16. Januar 2007
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines regionalen Verkehrsflughafens und anderer Luftverkehrseinrichtungen stehen. Hierzu zählen insbesondere Loading, Winterdienst, Reinigungsarbeiten, Grünflächenpflege sowie Warenlogistik.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Flughafen Friedrichshafen GmbH	18.800,00 €	75,20 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	6.200,00 €	24,80 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Felix Holzwarth (seit 03.03.2021)
Susanne Schaugg (bis 02.03.2021)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender
Claus-Dieter Wehr

Organträger:

Flughafen Friedrichshafen GmbH

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Flughafen Personal und Service Gesellschaft mbH (FPS) ist eine Organgesellschaft der Flughafen Friedrichshafen GmbH (FFG). Es liegt eine umsatzsteuerliche Organschaft vor.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

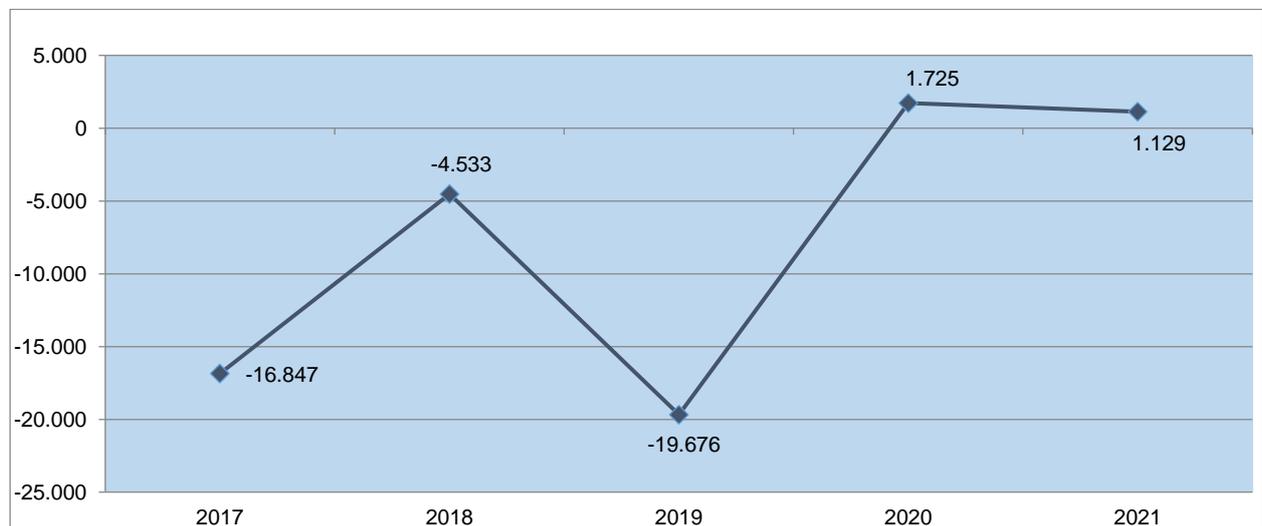
Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Der operative Geschäftsbetrieb wurde zum 31. Dezember 2020 vorläufig eingestellt, in dem das Vermögen an die Flughafen Friedrichshafen GmbH veräußert und die Mitarbeiter der Bereiche Winterdienst/ Grünflächenmanagement und Loading per Betriebsübergang auf die Flughafen Friedrichshafen GmbH übergegangen sind.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung soll der Jahresüberschuss von 1.129,38 € einstimmig auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gGmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Friedrichshafen gemeinnützige GmbH
Kontakt:	Paulinenstr. 12, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 4094-130 Fax: 07541 / 4094-5130 E-Mail: u.ott@gpZ-fn.de Internet: www.gpZ-fn.de
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001
Eintragung Handelsregister:	8. März 2002
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 10. August 2006
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gemeinnützigkeit:	ja
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Knöpfle

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der GPZ Friedrichshafen gGmbH ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke Menschen sowie einer Tagesstätte und Zuverdienst Arbeitsplätzen in Friedrichshafen. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

3. Beteiligungsverhältnisse:

Am Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € des GPZ Friedrichshafen gGmbH sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Bruderhaus Diakonie	15.000,00 €	30,00 %
Pauline 13 e.V.	15.000,00 €	30,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	10.000,00 €	20,00 %
Landkreis Bodenseekreis	5.000,00 €	10,00 %
Stadt Friedrichshafen	5.000,00 €	10,00 %
	50.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ulrich Ott (seit Gründung)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzende

Frau Daniela Bochtler

Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschafter bekräftigen mit dem Gemeindepsychiatrischen Zentrum Friedrichshafen Ihre Bereitschaft, eine gemeinsame Hilfeplanung im Bodenseekreis zu betreiben. Hierzu wurde im Jahr 2004 in verbindlicher Form die Trägergemeinschaft „Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Bodenseekreis“ gegründet.

Die GPZ Friedrichshafen gGmbH beteiligt sich hierzu schwerpunktmäßig mit der Träger-schaft und dem Betrieb einer anerkannten Werkstatt sowie einer Tagesstätte und Zuver-dienstarbeitsplätzen. Im Rahmen eines Leistungsverbundes sollen psychisch kranke und behinderte Menschen Angebote im Bereich der beruflichen, medizinischen und sozialen Rehabilitation unter einem gemeinsamen Dach im Gemeindepsychiatrischen Zentrum in Friedrichshafen finden.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Gesellschaft wird nach den Vorschriften für eine große Handelsgesellschaft geprüft unter der Beachtung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 HGrG.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die Gesellschaft ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Gemeinde-psychiatrischen Verbund (GPV) Bodenseekreis und im Netzwerk Bildung und Arbeit.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Friedrichshafen gGmbH:

- ⇒ 1.707.041 € Eingliederungshilfe SGB IX (Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Zuverdienst, Tagesstätte, ambulante Tagesstruktur)
- ⇒ 412.294 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter, BISS und OHA-Projekt)
- ⇒ 13.921 € Erstattung von Rechnungen (Kuvertieren Gebührenbescheide, Tagungen, Miete Konferenzraum, etc.)

Zahlung der GpZ Friedrichshafen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 3.671 € Abfall- und Deponiegebühren
- ⇒ 2.577 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 6.540 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 50.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %
- ⇒ 80.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, zins- und
tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,3 %
- ⇒ 500.000 € Gesellschafterdarlehen für den Neubau 2014/2014,
Tilgungsfreiheit bis zum 31. Dezember 2017,
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,0 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Die Gesamtauslastung der GPZ gGmbH war im Jahr 2021 sehr gut. Die Belegungen in der Werkstatt, in der Tagesstruktur sowie in den Maßnahmen waren höher als im Wirtschaftsplan erwartet. Bei den Einnahmen durch Produktion und Dienstleistungen kam es nur noch in der Abteilung Gastro & Tagung zu geringeren Einnahmen, da hier die Nutzung der Cafés, des Mittagstisches sowie der Tagungsräume für die Öffentlichkeit wegen anhaltender Corona-Einschränkungen noch nicht möglich war.

Der Abschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss von 288 Tsd. € (Vj. 38 Tsd. €) aus. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen in sämtlichen operativen Bereichen um ca. 10 % gestiegen. Insgesamt erwirtschaftete das GPZ in 2021 im operativen Bereich 3,76 Mio. € (Vj. 3,42 Mio. €). Mit den Sonderposten i. H. v. 191 Tsd. € (Vj. 191 Tsd. €) und den sonstigen betrieblichen Erträgen i. H. v. 310 Tsd. € (Vj. 124 Tsd. €) summiert sich die Gesamterlöse auf 4,26 Mio. € (Vj. 3,73 Mio. €).

Die Bereiche Tagesstruktur und Maßnahmen erzielten Einnahmen in Höhe von 735 Tsd. € (Vj. 608 Tsd. €)

Der Vermietungsbereich des GPZ erzielte im Jahr 2021 Einnahmen i. H. v. insgesamt 298 Tsd. € (Vj. 303 Tsd. €).

Die Personalaufwendungen beliefen sich auf 2,41 Mio. € dies entspricht einer Steigerung von 5,8 %.

Das GPZ Friedrichshafen konnte das Jahr 2021 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 11,92 Mio. € (Vj. 12,07 Mio. €) abschließen.

11. Prognose

Das laufende Geschäftsjahr ist insbesondere geprägt von der Implementierung des Bundesteilhabegesetzes. Die intensiven Verhandlungen mit dem Bodenseekreis und dem

KVJS sind schon weit fortgeschritten. Die Geschäftsführung rechnet in Kürze mit einem positiven Vertragsabschluss für die „Ambulante Tagesstruktur“ und geht davon aus, dass die Einführung von tagesstrukturierenden Leistungen ab Sommer 2022 erfolgen kann.

Im Arbeits- und im Berufsbildungsbereich erwartet die Geschäftsführung eine ähnliche Belegung wie im Jahr 2021.

Auch im Geschäftsjahr 2022 müssen wir noch mit Auswirkungen durch Corona rechnen. Da wir wissen, dass die staatlichen Unterstützungsprogramme am Auslaufen sind, muss hier von nicht vorhersehbaren Entwicklungen ausgegangen und auch mit negativen Auswirkungen gerechnet werden. Auch dies gilt für die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Für den Bereich der industriellen Produktion könnten sich im Zusammenhang mit der Auftragslage in der WfbM bei Kunden wie MTU, ZF oder LTS sicherlich rasch Einbußen bei den Umsatzerlösen ergeben. Des Weiteren ist von weiter steigenden Energiepreisen auszugehen.

12. Risikobericht

Das GPZ Friedrichshafen wird auch in 2022 wie in den Jahren zuvor seinen Inklusionsgedanken weiterentwickeln. Neben dem weiteren Ausbau der Dienstleistungsbereiche einer modernen WfbM hat das GPZ auch weiter daran gearbeitet, denjenigen Menschen, die in keiner WfbM arbeiten können, eine personenzentrierte Tagesstruktur anzubieten. Das Recht auf Unterstützung zur Teilhabe am sozialen Leben ist für jeden Menschen mit einem entsprechenden Hilfebedarf im Bundesteilhabegesetz festgeschrieben. Darin sieht die Geschäftsführung eine große Chance für das GPZ auch in der Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes eine wichtige Rolle in der Versorgungslandschaft Friedrichshafen und Umgebung zu übernehmen. Mit seinen Maßnahmen zur Unterstützung und Reaktivierung von langzeitarbeitslosen Menschen hat das GPZ ebenfalls einen weiteren Bereich aufgebaut, der für den betroffenen Personenkreis hinsichtlich der gesellschaftlichen Anbindung und neuen Lebensperspektiven enorm wichtig ist.

Risiken ergeben sich für die Gesellschaft immer noch durch die hohe Abhängigkeit der WfbM von der wirtschaftlichen Situation im Lande. Sowohl die steigenden Kosten für Energie als auch der Zulieferungsmangel für die produzierende Industrie werden sich mit Sicherheit auch auf die Auftragsituation der Werkstätten für behinderte Menschen auswirken.

Die Chancen des GPZ sieht die Geschäftsführung in der stark vernetzten Trägerstruktur sowie in der hohen Identifizierung der Menschen in Friedrichshafen mit der GPZ. Durch die Vielseitigkeit der Angebote hat sich das GPZ mitten in Friedrichshafen zu einer wichtigen Institution entwickelt.

Natürlich muss auch weiterhin beachtet werden, dass das GPZ trotz seiner Vielfalt eine kleine Einrichtung ist. Bei der vertraglichen Umsetzung des BTHG, welche aktuell in 2022 stattfindet, müssen zukunftsfähige und auskömmliche neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen ausgehandelt werden. Die schon angesprochenen Risiken der WfbM auf Grund der Abhängigkeit von den Einnahmen aus der Produktion und Dienstleistung, gilt es immer in der Finanzstruktur mit zu berücksichtigen. Der Trend, dass den Werkstätten zunehmend leistungsschwächere Klienten zugewiesen werden, erhöht diese Risiken noch.

Insgesamt sieht die Geschäftsführung mehr Chancen als Risiken für das GPZ, sich bei dem Wechsel vom Fürsorgesystem zu einem modernen Teilhaberecht erfolgreich weiter zu entwickeln.

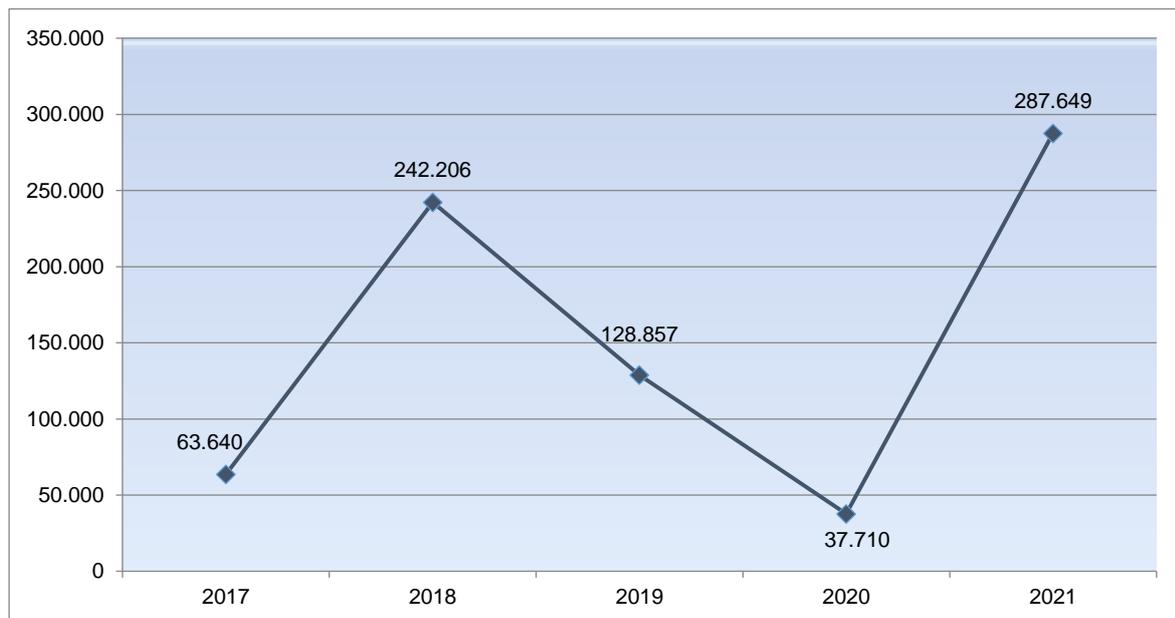
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden geprüft und erhielten zum 30. Juni 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 wurde von der Gesellschafterversammlung am 21. Juli 2022 genehmigt und festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 287.648,75 € mit Entnahmen aus der Gewinnrücklage von 89.404,29 € insgesamt mit 377.053,04 € in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart	CURACON GmbH, Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	8.500 €	8.500 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

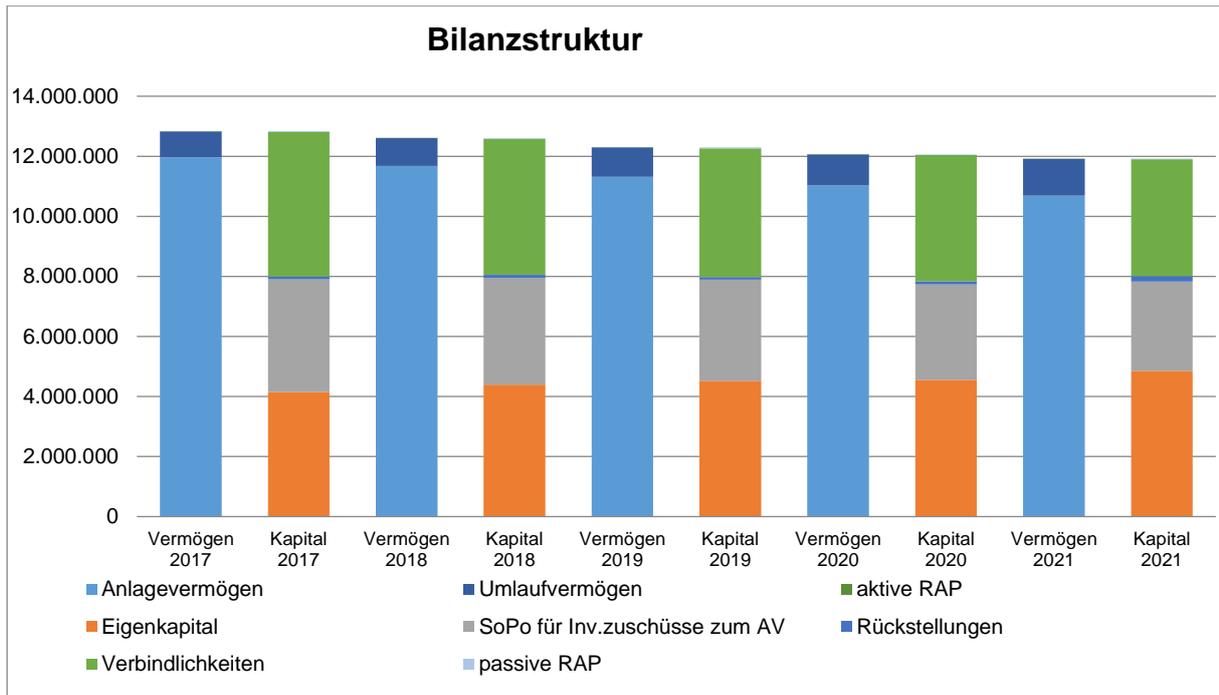


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	93,28 %	92,63 %	92,06 %	91,40 %	89,69 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	32,34 %	34,84 %	36,78 %	37,79 %	40,66 %
Fremdkapitalquote	37,75 %	36,13 %	35,10 %	35,00 %	32,76 %
Anlagendeckung I	34,67 %	37,61 %	39,95 %	41,34 %	45,34 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	1,53 %	5,51 %	2,85 %	0,83 %	5,94 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,16 %	2,51 %	1,61 %	0,74 %	2,81 %
Kostendeckung	96,98 %	102,76 %	98,55 %	93,96 %	95,74 %
Zinslastquote	134,25 %	30,40 %	53,66 %	138,16 %	16,54 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	559,41 %	488,20 %	439,92 %	405,01 %	317,07 %
Kurzfristige Liquidität	0,88	1,26	1,52	1,41	2,42
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	35	36	37	44	47
Personalaufwandsquote	62,58 %	62,38 %	66,67 %	70,60 %	65,84 %

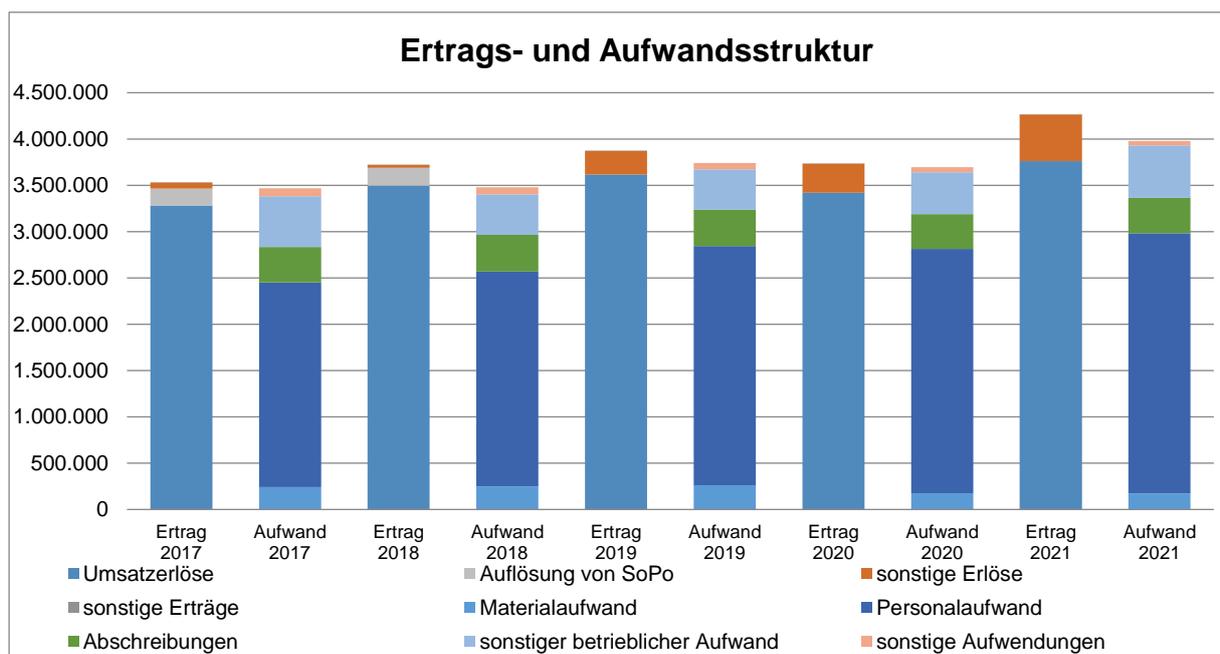
16. Bilanz

Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	16,0	13,3	8,5	5,4	3,1
II. Sachanlagen	11.953,5	11.665,5	11.308,9	11.021,6	10.686,5
III. Finanzanlagen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
	11.969,5	11.678,8	11.317,5	11.027,0	10.689,7
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	5,1	6,2	7,6	4,4	4,5
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	336,8	329,3	346,2	332,7	373,8
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	518,9	591,8	620,5	699,6	846,6
	860,8	927,4	974,3	1.036,7	1.224,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,8	1,5	1,2	1,3	3,7
Bilanzsumme	12.832,2	12.607,6	12.293,0	12.065,0	11.918,3
Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
II. Gewinnrücklage	4.100,0	4.342,2	4.471,1	4.508,8	4.796,4
	4.150,0	4.392,2	4.521,1	4.558,8	4.846,4
B. Sonderposten für Investzuschüsse zum AV	3.748,8	3.557,5	3.366,1	3.174,7	2.983,4
C. Rückstellungen	88,9	102,4	91,5	108,1	184,3
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	2.196,3	2.021,2	1.846,1	1.671,0	1.495,9
II. Verb. aus Lieferung u. Leistung	161,7	103,2	72,6	89,8	88,6
III. Verb. ggü. Gesellschaftern	2.032,6	2.037,3	2.031,5	2.030,0	2.037,9
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	425,0	365,6	336,1	407,9	261,3
	4.815,6	4.527,4	4.286,3	4.198,7	3.883,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	28,9	28,2	27,9	24,7	20,4
Bilanzsumme	12.832,2	12.607,6	12.292,9	12.065,0	11.918,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	3.281,0	3.497,5	3.618,3	3.421,7	3.763,1
1a Erträge aus d. Auflösung von SoPo	184,5	191,4	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige betriebliche Erträge	66,4	32,1	252,9	312,5	501,8
3. Gesamtleistung	3.531,9	3.721,0	3.871,1	3.734,2	4.264,9
4. Materialaufwand	242,8	247,6	262,4	177,5	173,8
5. Personalaufwand	2.210,2	2.321,2	2.580,8	2.636,3	2.807,8
6. Abschreibungen	382,7	395,3	394,5	377,0	382,2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	547,2	439,4	433,7	450,8	566,9
8. Gesamtaufwand	3.383,0	3.403,5	3.671,5	3.641,5	3.930,8
9. Betriebsergebnis	148,9	317,5	199,7	92,7	334,2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,2	0,0	0,0	0,0	2,3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85,4	73,6	69,1	52,1	47,6
12. Finanzergebnis	-84,3	-73,6	-69,1	-52,1	-45,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64,6	243,9	130,5	40,6	288,9
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0
16. Sonstige Steuern	1,0	1,6	1,6	1,6	1,3
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	63,6	242,2	128,9	37,7	287,6



Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Gemeindepsychiatrisches Zentrum Überlingen gGmbH	
Kontakt:	Obere Bahnhofstr. 18, 88662 Überlingen Tel.: 07551 / 30118-0 Fax: 07551 / 30118-80 E-Mail: email@g-p-z.de Homepage: www.g-p-z.de	
Gründungsdatum:	13. Dezember 2001	
Eintragung Handelsregister:	5. März 2002	
Gesellschaftsvertrag:	13. Dezember 2001, zuletzt geändert am 27. Juli 2006	
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Frau Knöpfle	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der psychiatrischen Versorgung im Bodenseekreis. Die Gesellschaft verfolgt ihren Zweck insbesondere durch die Übernahme von Trägerschaft und Betrieb einer anerkannten Werkstatt für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen sowie einer Tagesstätte und mit Zuverdienstarbeitsplätzen in Überlingen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des GPZ Überlingen gGmbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Vianney Gesellschaft e.V.	12.500,00 €	50,00 %
Sprungbrett - Werkstätten gGmbH	2.500,00 €	10,00 %
Südwürttembergische Zentren für Psychiatrie	2.500,00 €	10,00 %
Pauline 13 e.V.	2.500,00 €	10,00 %
Landkreis Bodenseekreis	2.500,00 €	10,00 %
Stadt Überlingen	2.500,00 €	10,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des UnternehmensGeschäftsführung

Ingo Kanngießer (seit Gründung)

GesellschafterversammlungVorsitzender

Herr Besserer

Vianney Gesellschaft

Es ist kein Aufsichtsorgan eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der gGmbH ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser Unternehmenszweck wird insbesondere verwirklicht durch das Betreiben psychiatrischer Dienste und Einrichtungen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

Die GpZ Überlingen gGmbH ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband BW, in der BAG:WfbM sowie der LAG:WfbM (BW), im Netzwerk Arbeit und Bildung, im Dachverband Gemeindepsychiatrie und dem Landesverband Gemeindepsychiatrie BW und im Gemeindepsychiatrischen Verbund Bodenseekreis.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die GpZ Überlingen gGmbH:

- ⇒ 1.047.938 € Eingliederungshilfe SGB IX (Werkstatt für Menschen mit Behinderung)
- ⇒ 138.743 € Sozialhilfe SGB XII (Zuverdienst, Tagesstätte)
- ⇒ 143.033 € Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter)
- ⇒ 509 € Erstattung Rechnung

Zahlung der GPZ Überlingen gGmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 1.018 € Erstattung Gebühren (Deponiegebühren)
- ⇒ 811 € Erstattung gewährter Hilfen
- ⇒ 1.200 € Zinsen für Gesellschafterdarlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 25.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2002, Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027
Zins ab 2018 bei 1,5 %
- ⇒ 55.000 € Zwischenfinanzierungsdarlehen aus dem Jahr 2002
Verlängerung bis zum 31. Dezember 2027, tilgungsfrei
Zins ab 2018 bei 1,5 %

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2028)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Wie zu erwarten war, wurde die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr, durch die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung deutlich beeinflusst. Das prognostizierte Jahresergebnis 2021 konnte dennoch leicht verbessert realisiert werden.

Im Berichtsjahr hat sich thematisch viel um die konkrete konzeptionelle und vertragliche Umsetzung der nächsten Realisierungsstufe des Bundesteilhabegesetzes gedreht. Es gibt immer noch große Unterschiede in den Regionen bezüglich dem Fortschritt der Umsetzung und dem angestrebten Grad der Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen. Daher gibt es noch großflächige Unklarheiten bezüglich der tatsächlichen Auswirkung, die die Änderungen durch das BTHG mit sich bringen wird. Für den Geschäftsverlauf in diesem Berichtsjahr haben sich keine direkten wirtschaftlichen Folgen gezeigt.

Das vierte Überprüfungsaudit nach § 2 der Rechtsverordnung zum SGB III (AZAV) und Begutachtung eines Qualitätsmanagementsystems nach § 2 Abs. 4 AZAV musste Corona bedingt in den Januar 2022 verschoben werden. Die GpZ Überlingen gGmbH hat dieses Überprüfungsaudit positiv abgeschlossen und damit die Trägerzulassung bis zum 19. November 2022 bestätigt.

Die Gesamterlöse „Soziale Dienstleistungen“ sind im Vorjahresvergleich um ca. 120 Tsd. € gestiegen. Dabei sind die Erlöse im Arbeitsbereich um ca. 72 Tsd. € gestiegen; die SGB II-Regiekosten um ca. 6 Tsd. € gestiegen. Im Berufsbildungsbereich sind die Erlöse nochmals um ca. 17 Tsd. € gesunken. Die Produktions- und Dienstleistungserlöse sind um ca. 141 Tsd. € gestiegen.

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 2,39 Mio. € und sind um 12 % höher als im Vorjahr. Der Jahresüberschuss mit 167 Tsd. € wird in voller Höhe in zweckgebundene und freie Rücklagen eingestellt.

Das Ergebnis und der einigermaßen normalisierte Alltag nach einem weiteren „Corona-Jahr“ bestätigt die Tendenz zur wirtschaftlichen Normalisierung.

11. Prognose

Die GpZ Überlingen gGmbH hat als regionaler „Pflichtversorger“ der Sozialpsychiatrie/Behindertenhilfe eine besondere Bedeutung für die psychosoziale Versorgung im westlichen Bodenseekreis. Die anstehenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen unserer Arbeit sind in deren Wirkungsbreite und -tiefe inzwischen deutlich besser einschätzbar. Die Änderungen sind tiefgreifend, die sich daraus ergebenden Chancen haben Potential zur Stabilisierung der Leistungserbringung durch das GpZ Überlingen. Die langjährige und partnerschaftliche Zusammenarbeit der GPZ Überlingen gGmbH und den Leistungsträgern wird für die anstehenden Änderungen weiterhin eine gute konstruktive Grundlage sein.

Die Finanzierung des Zuverdienstes wird im Zuge der BTHG-Umorganisation mit einem aktuellen Versorgungsvertrag als Tagesgestaltung auskömmlich sein.

Die Folgen der militärischen Handlungen in der Ukraine und der Pandemiebekämpfung könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die Unsicherheiten durch die politischen Entscheidungen bezüglich der Pandemiebekämpfung und dem Russlandembargo macht die wirtschaftliche Lage zwar relativ unsicher und störanfällig, sind aber derzeit nicht konkretisierbar. Daher kalkulieren wir im nächsten Jahr wieder mit sehr ähnlichen Erlösen und Kosten. Wir erwarten daher im Folgejahr auch ein positives Jahresergebnis in ähnlicher Größenordnung.

12. Risikobericht

Die Belegung erholt sich diesem Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr (Corona) und zeigt einen insgesamt stabilen Bedarf in der Region. Mit dem BTHG und den damit verbundenen rechtlichen Umstellungen erwarten wir eine auf die Bedarfe psychisch kranker bzw. seelisch behinderter Menschen verbesserte Rechtslage. Damit sehen wir eine Chance für verbesserte Konditionen und damit auskömmliche Finanzierung. Auch die Geschäftsfelder bzw. Zweckbetriebe arbeiten weiterhin an diesem Thema und versuchen diese Entwicklung mit in die Planungen einzubeziehen. Die pandemiebedingte Einführung von Video- und Telefonkonferenzen hat neue Perspektiven in der Netzwerkarbeit eröffnet. Diese werden weiterhin regelmäßig genutzt und sind selbstverständlicher Teil der Arbeitswelt geworden.

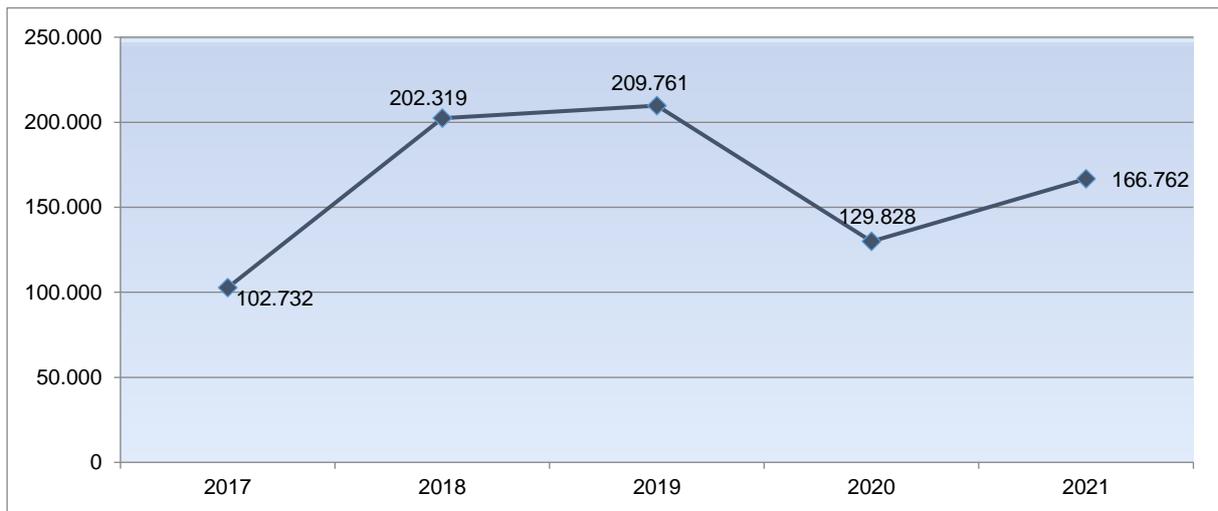
Die aktuellen Planungen für einen Ersatzbau in Überlingen stehen noch am Anfang. Die damit verbundenen Investitionen werden momentan ermittelt. Das Kostenrisiko aufgrund von den aktuellen Preisschwankungen und die politisch unklare Situation bezüglich staatlichen Förderungen ist unbestritten hoch. Eine verlässliche Risiko-Abwägung ist momentan noch nicht möglich. Die bereits entstandenen Effekte (Kosten für Material, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fachkräftegewinnung, Energiekosten, ...) sind jedenfalls deutlich spürbar. Sollte die GpZ Überlingen gGmbH erfolgreich durch diese pandemische Wirtschaftskrise steuern, sind aus heutiger Sicht keine weiteren bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH geprüft und erhielten zum 24. Mai 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 wurde von der Gesellschafterversammlung am 21. Juli 2022 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 166.762,49 € mit 154.982,83 € in zweckgebundene Rücklagen und mit 16.900,00 € in die andere Gewinnrücklage einzustellen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Abschlussprüfer	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	MTG Treuhand GmbH, Ravensburg	PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart
Kosten Abschlussprüfung	10.000 €	10.500 €	10.500 €	10.000 €	6.500€

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €**15. Kennzahlen**

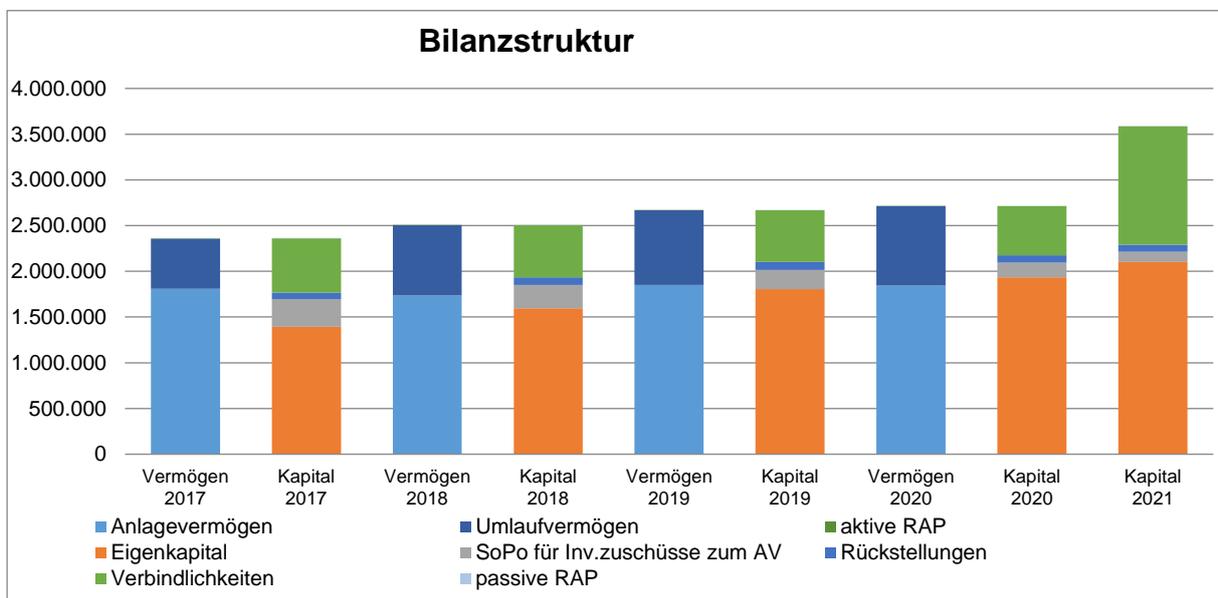
Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	76,59 %	69,23 %	69,36 %	67,81 %	82,20 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	59,02 %	63,65 %	67,60 %	71,23 %	58,61 %
Fremdkapitalquote	25,13 %	22,87 %	21,32 %	19,90 %	36,11 %
Anlagendeckung I	77,06 %	91,94 %	97,47 %	105,05 %	71,30 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	7,37 %	12,68 %	11,62 %	6,71 %	7,93 %
Gesamtkapitalrentabilität	4,70 %	8,35 %	8,10 %	5,02 %	4,83 %
Kostendeckung	101,19 %	106,85 %	106,05 %	102,06 %	103,88 %
Zinslastquote	8,04 %	3,39 %	3,16 %	4,98 %	3,77 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	107,61 %	74,41 %	69,45 %	61,82 %	203,77 %
Kurzfristige Liquidität	0,66	0,94	1,06	1,22	2,86
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	29	30	31	31	31
Personalaufwandsquote	60,85 %	58,59 %	59,07 %	65,70 %	61,26

Leistungskennzahlen					
Beschäftigte Personen zum 31.12.	98	106	107	101	106
Teilnehmermonate	1.260	1.217	1.301	1.259	1.275
Durchschnittstundenlohn	2,71 €	2,68 €	2,74 €	3,04 €	2,82
Löhne im Arbeitsbereich	254,30 €	247,95 €	264,76 €	287,76 €	262,41
Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten	64,1 %	64,5 %	64,80 %	69,70 %	65,70 %

16. Bilanz

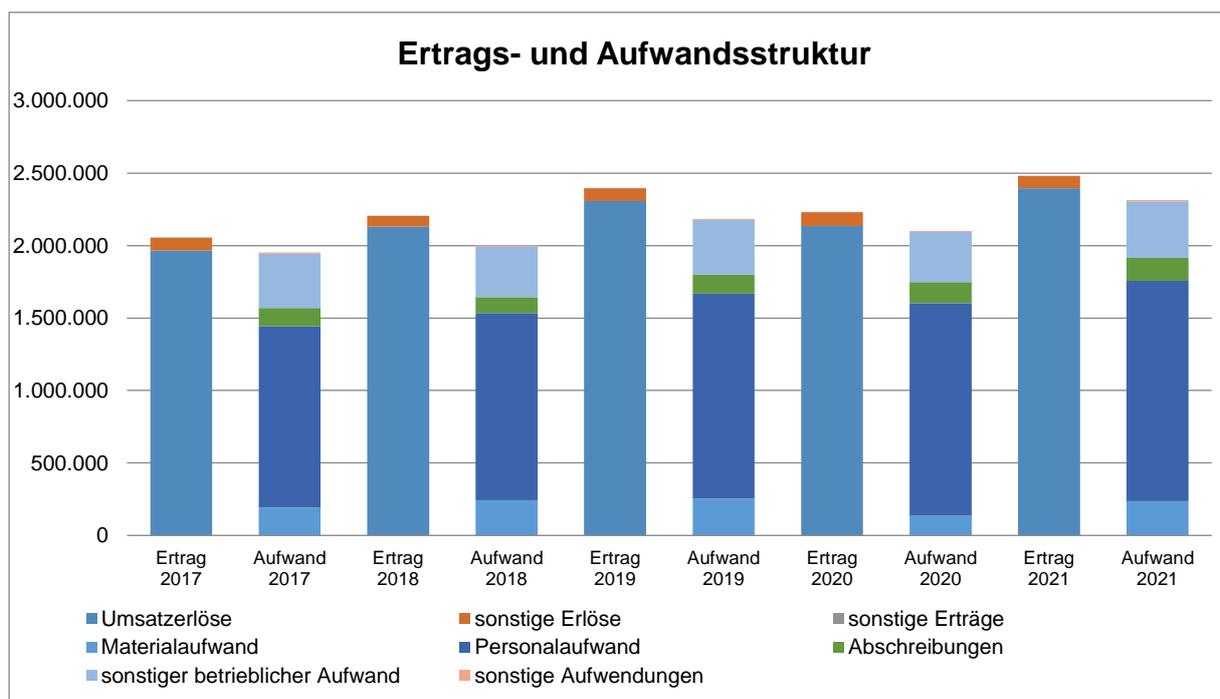
Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	1,4	0,4	11,6	10,3	3,2
II. Sachanlagen	1.806,4	1.734,8	1.840,4	1.831,8	2.944,7
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.807,8	1.735,3	1.852,1	1.842,1	2.947,9
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	34,3	33,9	20,4	26,8	16,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	134,3	198,0	196,8	184,8	237,6
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	381,2	535,5	597,2	658,1	381,1
	549,9	767,5	814,4	869,7	634,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,7	3,9	3,8	4,6	3,6
Bilanzsumme	2.360,4	2.506,7	2.670,3	2.716,4	3.586,3

Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Gewinnrücklage	1.368,1	1.570,4	1.780,2	1.910,0	2.076,8
1. Zweckgebundene Rücklage	1.191,6	1.372,0	1.560,4	1.677,1	1.826,9
2. Andere Gewinnrücklage	176,6	198,4	219,8	233,0	249,9
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,00	
	1.393,1	1.595,4	1.805,2	1.935,0	2.101,8
B. Sonderposten für Investitions-Zuschüsse zum AV	303,8	256,1	208,5	160,8	113,1
C. Rückstellungen	70,2	81,9	87,4	80,2	76,6
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	12,6	0,0	0,0	0,0	800,0
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	20,4	36,1	51,4	57,2	30,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	558,7	535,0	514,2	480,4	103,4
	591,7	571,1	565,6	537,6	1.293,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	2,2	3,6	2,8	1,5
Bilanzsumme	2.360,4	2.506,7	2.670,3	2.716,4	3.586,3



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	1.966,3	2.130,3	2.308,3	2.135,8	2.394,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	88,9	73,7	86,4	94,8	85,1
3. Gesamtleistung	2.055,2	2.203,9	2.394,7	2.230,6	2.480,0
4. Materialaufwand	192,6	243,9	254,3	136,0	237,2
5. Personalaufwand	1.250,5	1.291,4	1.414,6	1.465,5	1.519,1
6. Abschreibungen	126,6	108,8	131,1	146,5	159,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	373,5	349,5	376,5	344,8	390,1
8. Gesamtaufwand	1.943,2	1.993,6	2.176,6	2.092,7	2.305,5
9. Betriebsergebnis	112,0	210,3	218,1	137,9	174,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8,3	6,9	6,6	6,5	6,3
12. Finanzergebnis	-8,2	-6,9	-6,6	-6,5	-6,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	103,8	203,4	211,5	131,4	168,2
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	1,1	1,1	1,8	1,6	1,4
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	102,7	202,3	209,8	129,8	166,8



Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH

1. Allgemeine Angaben



Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH
Kontakt:	Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 708-0 Fax: 07541 / 708-110 E-Mail: info@messe-fn.de Homepage: www.messe-friedrichshafen.de
Gründungsdatum:	10. Juni 1992
Eintragung Handelsregister:	28. Dezember 1992, zuletzt geändert am 11. Januar 2021
Gesellschaftsvertrag:	24. Juni 2004, zuletzt geändert am 3. Dezember 2020
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die Erstellung von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen für Messezwecke und die Verwaltung dieses Grundbesitzes, insbesondere die Vermietung an die Messe Friedrichshafen GmbH zur Durchführung von Messen und Veranstaltungen.

Die Maßnahmen und Geschäfte der Gesellschaft haben sich auf das kommunalrechtlich Zulässige zu beschränken.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 3.150.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Stadt Friedrichshafen	2.940.000,00 €	93,34 %
Landkreis Bodenseekreis	150.000,00 €	4,76 %
Industrie und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben	30.000,00 €	0,95 %
Handwerkskammer Ulm	30.000,00 €	0,95 %
	3.150.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Klaus Wellmann
Stefan Mittag

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Andreas Brand

Oberbürgermeister Friedrichshafen

Mitglieder

Vertreter aller Gesellschafter

Ein Aufsichtsorgan ist nicht eingerichtet.

5. Öffentlicher Zweck

Das Messewesen wird in Deutschland traditionell als eine öffentliche Aufgabe angesehen, der sich hauptsächlich Länder und Gemeinden annehmen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1991/1992 veranstaltete die Internationale Messe Friedrichshafen GmbH (IBO GmbH) Messen und Ausstellungen hauptsächlich in eigener Regie. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. August 1992 wurde von der bis dahin einheitlichen Gesellschaft das operative Messegeschäft abgespalten und auf die neue Messe Friedrichshafen GmbH (MESSE GmbH) übertragen. Im Rahmen dieser Betriebsaufspaltung fungiert die IBO GmbH ab dem Geschäftsjahr 1992/1993 als Besitzgesellschaft. Der Bau des neuen Messegeländes nahe dem Flughafen wurde im Geschäftsjahr 2001/2002 fertiggestellt. Die „Neue Messe“ wurde am 26. Juli 2002 eröffnet. Inzwischen gibt es verschiedene Erweiterungshallen (2002/2003 Halle A6, 2003/2004 Halle B4, 2009 Hallen A7 und B5).

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung der Internationale Bodensee-Messe GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 240 € Erstattung Gebühren

Vom Bodenseekreis gewährte Kapitaleinlage:

⇒ 150.000 € Kapitaleinlage

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2021 wie in den Vorjahren mit der Verwaltung und Vermietung ihres Grundbesitzes und der Messeimmobilien beschäftigt. Die Mieterin, die Messe Friedrichshafen GmbH, hatte im Berichtszeitraum, verursacht durch die andauernde Corona-Pandemie und die verbundenen massiven Restriktionen in der Messebranche, weiterhin mit deutlichen operativen Schwierigkeiten zu kämpfen, konnte durch verschiedene Maßnahmen und strategische Neuausrichtungen jedoch ein äußerst gutes Ergebnis erzielen.

Neben weiterhin verantwortungsvollem Umgang mit vorhandenen finanziellen Mitteln und flexibler Nutzung und Vermietung des Messegeländes wurden verfügbare Hilfsprogramme geprüft und wo möglich genutzt. Zusätzlich erfolgte die Ausgliederung wichtiger Veranstaltungsbereiche in eine Tochtergesellschaft, die fairnamic GmbH, Friedrichshafen, und in der Folge die Veräußerung von Anteilen an dieser Gesellschaft an die Messe Frankfurt. Hierdurch entstand ein partnerschaftliches Joint Venture, dass die AERO am Standort Friedrichshafen und die Eurobike am Standort Frankfurt erfolgreich weiterentwickeln und für beide Branchen die Internationalisierung vorantreiben will.

Die MESSE GmbH konnte entsprechend vor allem durch den erzielten Verkaufserlös der Anteile an der fairnamic GmbH im Geschäftsjahr 2021 entgegen der Erwartung eine außergewöhnlich hohe Mietzahlung an die Internationale Bodensee-Messe Friedrichshafen GmbH leisten.

Durch die Miete in Rekordhöhe von 43,47 Mio. € konnten sämtliche Finanzierungs- und sonstigen Aufwendungen und Abschreibungen gedeckt und ein deutlich positives Jahresergebnis von 32,04 Mio. € erzielt werden.

Der Geschäftsverlauf 2021 war geprägt durch den Sondereffekt unerwartet hoher Mietträge und dementsprechend außergewöhnlich positiv.

Instandhaltung

Gemäß Mietvertrag mit der MESSE FN GmbH ist die Mieterin zu Instandhaltung und Wartung der technischen Gebäudeanlagen sowie der Hallen und Gebäude verpflichtet. Dieser Verpflichtung kam die MESSE FN GmbH, wie bereits in den vergangenen Jahren, umfassend nach. Hierbei wurden auch, soweit möglich und sinnvoll, interne Fachkräfte der MESSE FN GmbH eingesetzt.

Neben der regelmäßigen Instandhaltung wurden auch Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung ergriffen; so wurde u. a. die Hallenbeleuchtung auf LED-Technik umgestellt.

Verschuldung

Auf bestehende Darlehen wurden im Verlaufe des Jahres 2021 entsprechend Tilgungen in Höhe von 737 Tsd. € geleistet. Der Darlehensstand verringerte sich entsprechend im Jahr 2021 leicht auf 36,98 Mio. €.

Für die bestehenden Darlehen wurden in 2016 bereits günstige Zinsvereinbarungen für die Zeit ab 2019 vereinbart. Die Zinsbelastung bleibt dadurch nachhaltig niedrig. Die Zinsbindung für diese Darlehen läuft im Frühjahr 2026 aus. (Anmerkung: aufgrund der einmaligen hohen Mietzahlung im Geschäftsjahr 2021 konnte im Juni 2022 bereits neben der vertragsgemäßen Tilgungsleistung eine weitere Teilablösung in Höhe von 7,5 Mio. € erfolgen, weitere vorzeitige Teilablösungen werden geprüft.)

11. Prognose

Nach Jahren mit hohen übervertraglich vereinbarten Mietzahlungen der MESSE FN GmbH, die die IBO GmbH in die Lage versetzten, die Entschuldung stark voranzutreiben und die Zinslast für die Folgejahre signifikant zu senken, folgten sowohl durch Entwicklungen im Messeportfolio der Mieterin als auch zuletzt durch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie zwei Jahre, die operativ keine Mietzahlungen zuließen.

Mit Wirkung ab 2019 wurde der Mietvertrag dahingehend modifiziert, dass die Höhe der Mietzahlung erfolgsabhängig berechnet wird. Dadurch findet die veränderte Ertragslage der Mieterin Berücksichtigung, die eine Festmietzahlung nicht mehr regelmäßig gewährleisten kann.

Im laufenden Jahr und im Folgejahr ist allerdings zunächst nicht mit weiteren Umsatzerlösen aus Mietzahlungen zu rechnen, da das Veranstaltungsportfolio der Messe durch die Ausgliederung in die fairnamic GmbH um ertragskräftige Messen reduziert wurde und die Ergebnisse der Tochtergesellschaft durch die Beteiligung der Messe Frankfurt nur teilweise einfließen. Durch die strategische Neuausrichtung und die Entwicklungsmöglichkeiten der zukunftssträchtigen Themen soll die fairnamic GmbH aber mittelfristig deutliche Ergebnisanteile beisteuern und somit auch wieder Mieten ermöglichen.

Die Rahmenbedingungen bleiben durch die andauernde pandemische Lage sowie den durch Russland in der und gegen die Ukraine auf europäischem Boden geführten Krieg ebenso herausfordernd wie durch stark steigende Energiekosten, inflationäre Tendenzen und weltweit gestörte Lieferketten. Mit den Ländern Russland und Ukraine bestehen keine direkten Geschäftsbeziehungen, so dass die Geschäftsführung aus den kriegerischen Handlungen keinen unmittelbaren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Dennoch überwiegt die Zuversicht auf eine mittelfristig positive Entwicklung auf allen Gebieten und entsprechend auf eine Erholung des Messegeschäfts – und damit auf künftige Mietzahlungen.

Durch die individuelle Kapitalrücklage der Stadt Friedrichshafen und vor allem durch die außergewöhnlich hohe Mietzahlung, die durch die Anteils-Verkaufserlöse ermöglicht wurde, ist die Vermögenslage mittelfristig ausreichend, die Finanz- und Ertragslage schätzen die IBO GmbH als aktuell gut ein.

12. Risikobericht

Im Jahr 2022 wird eine Mietzahlung durch die MESSE FN GmbH nicht möglich sein. Bei Normalisierung der Situation in den Folgejahren muss ebenfalls zunächst davon ausgegangen werden, dass keine oder lediglich minimale Mieten durch die Mieterin geleistet werden. Dies wirkt sich zwar negativ auf das Ergebnis und die Liquidität aus, Liquiditätsengpässe sind jedoch durch den hohen Liquiditätsbestand nicht zu erwarten.

In den kommenden Jahren sind voraussichtlich weder weitere liquiditätsstützende noch eigenkapitalstützende Maßnahmen durch die Gesellschafter notwendig. Vor dem Hintergrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, der erfolgsversprechenden Zukunftsperspektive der Mieterin und des neuen Joint Ventures sowie des Rückhalts durch den Hauptgesellschafter Stadt Friedrichshafen geht die Geschäftsführung trotz weiterhin bestehender Risiken hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung zuversichtlich davon aus, dass der Bestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

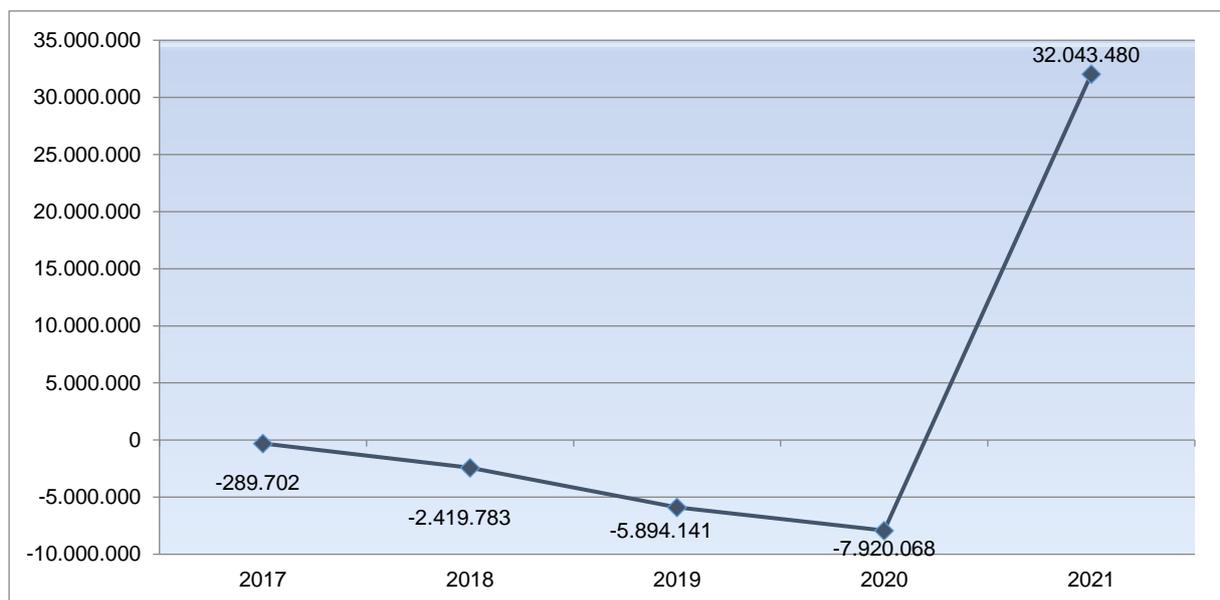
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden zum 15. Mal in Folge von Ernst & Young GmbH geprüft und erhielten am 6. Mai 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Es wird empfohlen, bei der Prüfung des nächsten Jahresabschlusses eine neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu wählen.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 wurde in der Gesellschafterversammlung am 7. Juli 2022 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 32.043.479,50 € auf die neue Rechnung vorzutragen. Dies ergibt zusammen mit dem Bilanzverlust aus Vorjahren in Höhe von 51.324.291,71 € einen neuen Bilanzverlust in Höhe von 19.280.812,21 €.

	2017	2018	2019	2020	2021
Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft				
Kosten Abschlussprüfung	10.800 €	11.000 €	11.500 €	10.000 €	10.000 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

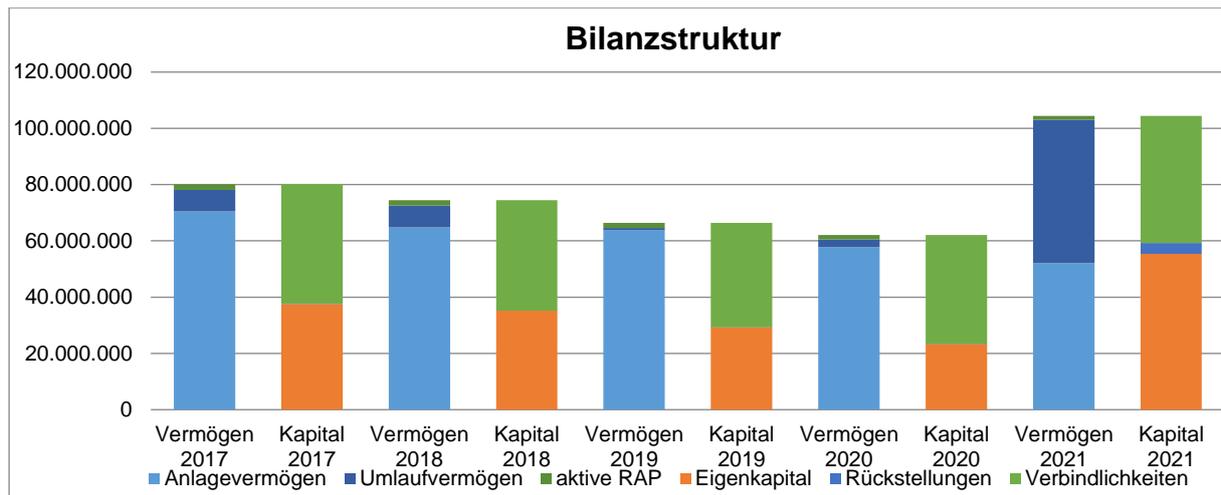


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	87,85 %	87,01 %	96,09 %	93,10 %	49,93 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	46,90 %	47,23 %	44,12 %	37,64 %	53,06 %
Fremdkapitalquote	53,10 %	52,77 %	55,88 %	62,36 %	46,94 %
Anlagendeckung I	53,39 %	54,28 %	45,91 %	40,43 %	106,27 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-0,77 %	-6,88 %	-20,12 %	-33,89 %	57,83 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,11 %	-0,83 %	-7,63 %	-11,71 %	31,40 %
Kostendeckung	128,58 %	96,93 %	36,79 %	4,65 %	623,79 %
Zinslastquote	-685,00 %	-74,32 %	-14,03 %	-8,16 %	2,34 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	559,09 %	508,01 %	4.468,22 %	1.428,42 %	88,84 %
Kurzfristige Liquidität	1,71	1,78	0,11	0,12	1,73
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	1	1
Personalaufwandsquote	2,01 %	2,60 %	6,95 %	36,50 %	0,37 %
Leistungskennzahlen					
Mieterträge in Tsd. €	9.395	7.089	2.725	349	44.010
derivate Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken (Nominalvolumen in Tsd. €)	609	203	0	0	0

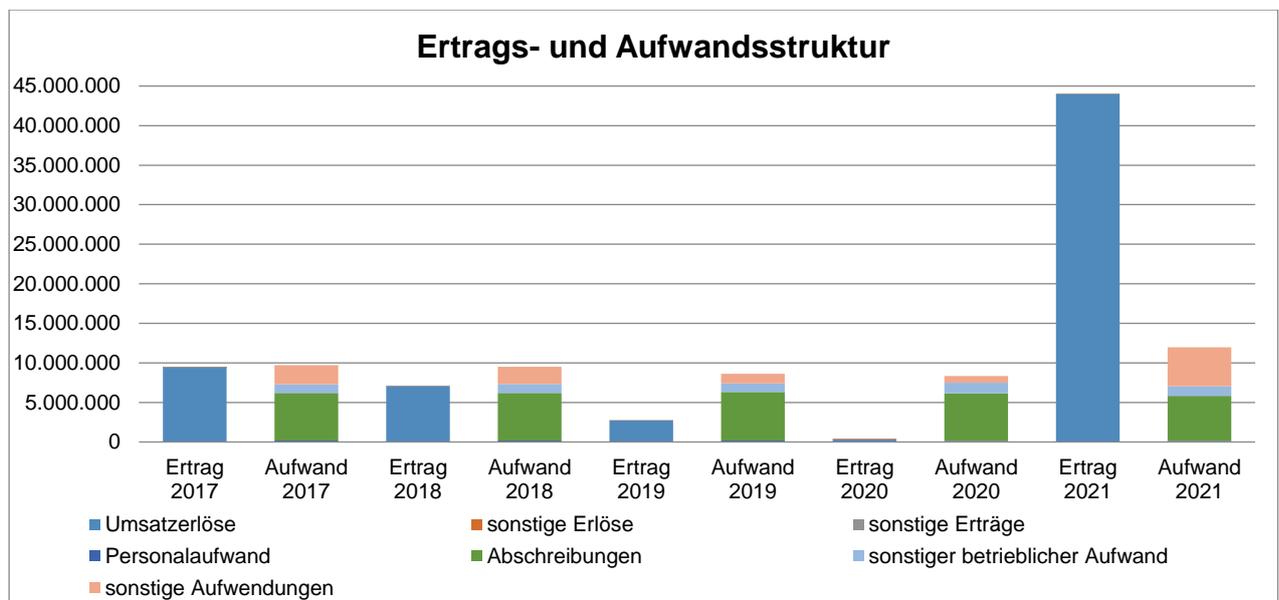
16. Bilanz

Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenst.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	70.432,6	64.815,6	63.795,4	57.801,3	52.142,0
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	70.432,6	64.815,6	63.795,4	57.801,3	52.142,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	953,2	2.975,6	537,0	2.387,9	36.640,2
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.649,8	4.750,8	292,3	320,3	14.263,5
	7.603,0	7.726,4	829,3	2.708,1	50.903,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.327,9	2.140,6	2.140,6	1.578,8	1.391,6
Bilanzsumme	80.176,1	74.495,4	66.390,8	62.088,3	104.437,4
Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0	3.150,0
II. Rücklage	69.543,2	69.543,2	69.543,2	71.543,2	71.543,2
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-34.800,6	-35.090,3	-37.510,1	-43.404,2	-51.324,3
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-289,7	-2.419,8	-5.894,1	-7.920,1	32.043,5
	37.602,9	35.183,1	29.289,0	23.368,9	55.412,4
B. Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen u.ä.	9,8	9,5	9,2	9,0	7,5
II. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	3.775,3
III. Sonstige Rückstellungen	55,9	51,6	35,2	27,0	21,1
	65,7	61,1	44,4	36,0	3.803,9
C. Verbindlichkeiten					
I. VB ggü. Kreditinstituten	40.049,9	38.400,8	36.719,3	37.719,3	36.982,7
II. VB aus Lieferung u. Leistung	1,4	0,0	53,0	135,4	0,0
III. VB ggü. verb. Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
IV. VB ggü. Gesellschaftern	442,9	0,0	164,9	825,0	0,0
V. Sonstige VB	2.013,3	850,4	120,1	3,7	8.238,4
	42.507,5	39.251,2	37.057,3	38.683,4	45.221,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	80.176,1	74.495,4	66.390,8	62.088,3	104.437,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	9.395,2	7.088,8	2.724,5	348,6	44.009,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	8,7	6,9	18,8	84,8	19,5
3. Gesamtleistung	9.403,9	7.095,8	2.743,3	433,4	44.029,1
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	188,8	184,7	190,7	158,2	163,2
6. Abschreibungen	6.024,0	6.024,0	6.133,7	5.997,8	5.659,3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.093,9	1.105,0	1.081,6	1.341,7	1.232,7
8. Gesamtaufwand	7.306,7	7.313,7	7.406,0	7.497,7	7.055,2
9. Betriebsergebnis	2.097,2	-217,9	-4.662,6	-7.064,3	36.973,9
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.984,5	1.798,3	827,0	646,6	750,0
12. Finanzergebnis	-1.984,0	-1.798,3	-827,0	-646,6	-750,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	113,3	-2.016,2	-5.489,7	-7.711,0	36.224,0
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	3.775,3
16. Sonstige Steuern	403,0	403,5	404,4	209,1	405,2
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-289,7	-2.419,8	-5.894,1	-7.920,1	32.043,5



Internationale Bodensee Tourismus GmbH

1. Allgemeine Angaben



Firma des Unternehmens:	Internationale Bodensee Tourismus GmbH
Kontakt:	Hafenstraße 6, 78462 Konstanz Tel.: 07531 / 9094-30 Fax: 07531 / 9094-94 E-Mail: office@bodensee.de Homepage: www.bodensee.eu
Gründungsdatum:	1. Januar 1998
Eintragung Handelsregister:	17. Februar 1998
Gesellschaftsvertrag:	22. September 2021, zuletzt geändert am 11. November 2021
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Philipp

2. Gegenstand des Unternehmens

Alle Arten von Tätigkeiten, die direkt oder indirekt geeignet sind, den Tourismus im internationalen Bodenseegebiet zu fördern. Das Wirken der IBT ist hierbei Gebietskörperschaften- und länderübergreifend auf die Bodenseeregion insgesamt ausgelegt. In Ausübung dieser Zwecksetzung ist die IBT u. a. Betreiberin der Website www.bodensee.eu.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital i. H. v. 120.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	42.305,00 €	35,25 %
Landkreis Konstanz	29.598,00 €	24,67 %
Vorarlberg Tourismus GmbH	11.833,00 €	9,86 %
Internationale Bodensee Tourismus GmbH	9.884,00 €	8,24 %
Landkreis Lindau	7.935,00 €	6,61 %
Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee e.V.	4.942,00 €	4,12 %
Thurgau Tourismus	5.151,00 €	4,29 %
St. Gallen Bodensee Tourismus	4.733,00 €	3,94 %
Lichtenstein Marketing	1.949,00 €	1,62 %
Schaffhausen Tourismus	1.670,00 €	1,39 %
Gesamt	120.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Ammann

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

1. Stv. Vorsitzender

Thomas Kirchhofer St. Gallen Bodensee Tourismus

2. Stv. Vorsitzender

Dr. Marcello Scarnato Liechtenstein Marketing

Aufsichtsrat:*Vorsitzender*

Achim Krafft Bürgermeister Langenargen (Kreistag Bodenseekreis)

Stv. Vorsitzender

Mag. Christian Schützingler Geschäftsführer

Markus Isenrich Präsident

Mitglieder

Arman Aigner Bürgermeister (seit 01.01.2021)

Prof. Dr. Anja Brittner-Widmann Studiengangsleiterin

Nina Hanstein Geschäftsführerin

Dr. Roland Scherer Direktor Universität St. Gallen

Eric Thiel Geschäftsführer

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	1.050 €	900 €	900 €	750 €	900 €

5. Öffentlicher Zweck

Mit der Unterstützung des Tourismus in der Bodenseeregion übernimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die IBT:

- ⇒ 194.108 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 17.850 € Erstattung Projekt
- ⇒ 833 € Erstattung Erlebnisplaner

Zahlungen von der IBT an den Bodenseekreis:

- ⇒ 52 € Ausschüttungen BCP

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Beträuung vom 1. Januar 2017 (bis 31. Dezember 2026)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Als die touristische Dachorganisation der Vierländerregion Bodensee fördert und organisiert die Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT) das Image und die Vermarktung der internationalen Tourismusregion Bodensee. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Destinationen, Orten und den touristischen Unternehmen der Vierländerregion Bodensee. Gemäß bestehendem Gesellschaftsauftrag hat die IBT im Jahr 2021, das zweite Jahr geprägt durch die Coronapandemie, ihre Tätigkeit zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Stärkung des Tourismus in der internationalen Bodenseeregion in erfolgreicher Weise ausgeführt.

Das Tourismusjahr 2021 ist wie zum Jahresende 2020 im Lockdown und mit den damit verbundenen Einschränkungen gestartet. Wenn auch durch erste zaghafte Lockerungen zunächst in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein bereits ab März sowie folgend in Österreich und dann in Deutschland erfreulichere Perspektiven entstanden, waren diese Monate für die Organisationen und Unternehmen der Vierländerregion Bodensee erneut eine besondere Herausforderung. Im zweiten Corona-Jahr zeigte sich die Situation am Arbeitsmarkt, insbesondere für Saisonkräfte, schon deutlich kritischer und anspruchsvoller als noch in den Jahren zuvor. Diese Tendenz ist durch die Pandemie spürbar beschleunigt worden. Gesamthaft haben die Gästezahlen ab Juni wieder zugenommen und bewegten sich bis Jahresende leicht über den Werten von 2020, aber rund ein Drittel unter „vor Pandemie“ Niveau. Schwierig blieb die Situation in Herbst und Winter und rund um die Weihnachtsmärkte, die teils öffneten dann doch wieder geschlossen wurden oder stark eingeschränkt stattfanden. Die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Ländern, die kurzfristigen und fortwährenden neuen Verordnungen machten es für Gäste, Gastgeber und Unternehmen selbst nahezu unmöglich, gesicherte Aussagen und längerfristige Entscheidungen zu treffen. Hohen Zuspruch fanden insgesamt Einrichtungen und Aktivitäten im Freien, so auch die Gartenschauen in Überlingen und Lindau.

Durch die Absagen und geänderte Durchführung von verschiedenen Veranstaltern, wie auch die Tourismusmessen in Stuttgart und Berlin, sind mit den Partnern der Region digitale Alternativen entwickelt und umgesetzt worden. Durch die weiterhin gültigen Reise- und Kontaktbeschränkungen im ersten Quartal entstand eine rein digitale Medienveranstaltung mit virtueller Medienkonferenz und Präsentation der Partner aus einem Fernsehstudio. Im Anschluss daran wurde in einer offenen Fragerunde der Austausch mit den Journalisten ermöglicht sowie in den Folgetagen individuelle Einzelgespräche angeboten. Eine nachfolgende zweitägige virtuelle Pressereise, an der zuvor gedrehte Videos präsentiert wurden, ist mit kurzen live Interviews als Teil der Bodensee Medien Tage erfolgreich kombiniert worden.

Aufgrund der fehlenden Veranstaltungen in Präsenz zu Jahresanfang, ob Messen oder den geplanten Prospektbörsen im Frühjahr 2021, konnten bereits produzierte Jahresprospekte nicht im gewohnten Umfang eingesetzt werden. Ihr Gebrauch ist aufgrund geänderten und neuen Informationen zeitlich begrenzt, weshalb dieses Material kaum mehr verwendet werden kann. Um Lagerkapazität einzusparen, ist das Prospektmaterial unlängst fachgerecht entsorgt worden.

Mit gemeinsamen Marketingaktivitäten unterstützten die Destinationen der Vierländerregion Bodensee das Ziel einer grenzübergreifenden Förderung der Nebensaison. Die IBT GmbH bündelte hierzu umfangreiche kulinarische Angebote mit Spezialitäten aus allen vier Ländern für die kooperative Themenkampagne „Herbstgenuss am Bodensee“. Mit dem Schwerpunkt auf regionale und saisonale Angebote wurde ergänzend die Positionierung des Bodensees als qualitativ hochwertige und nachhaltige Destination unterstützt.

Die erstmals ganzjährig gültige Bodensee Card Plus (BCP) konnte aufgrund der Einschränkungen erst ab Juni von den Kunden voll genutzt werden. Der Verkauf begann

bereits im Dezember 2020, jedoch entwickelte sich die Nachfrage spürbar erst ab Mitte Mai mit den sich abzeichnenden Öffnungen, insbesondere auf deutscher Seite. Dennoch konnten in 2021 insgesamt über 15.500 Karten verkauft werden und somit etwas mehr als im Jahr zuvor. Dies unterstreicht im dritten Jahr der BCP den hohen Zuspruch für dieses flexibel nutzbare Produkt. Der Gebrauch der Karte war in 2021 bis zum Jahresende möglich.

Da die IBT als Reiseveranstalter fungieren muss, können die Kunden noch nicht eingelöste Karten aus 2020 weiterhin gegen entsprechende Erstattungen, zurückgeben. Die dafür zum Jahresende 2020 gebildete Rückstellung wurde zum Jahresende 2021 aufgrund der kaum noch eingehenden Forderungen deutlich reduziert. Der Vorverkauf für die ab 2022 angebotene BCP startete zum Dezember 2021 und verlief erfolgreicher als im Jahr zuvor. Damit unterstreicht das Produkt BCP die Strategie eines ganzjährigen und alle vier Länder einbeziehenden Angebotes sowohl für Gäste als auch für die einheimische Bevölkerung.

Da die Anforderungen von Kunden, Partnern und der IBT bezüglich der Digitalisierung eine größere Weiterentwicklung vorhersehen, wurde eine Ausschreibung zur Neuerung des eingesetzten Systems entwickelt, lanciert und in 2021 abgeschlossen. Die Vorbereitungen, um den Einsatz der ausgewählten Plattform für die BCP 2023 ab Dezember 2022 zu ermöglichen, sind noch in 2021 angestoßen worden.

Das gemeinsame Online Tourenportal, wurde mit umfangreichen Angeboten an Rad- und Wandertouren der Vierländerregion Bodensee, auch in 2021 weitergeführt. Das vormals durch INTERREG mitgeförderte Portal soll künftig alleine durch die IBT GmbH finanziert werden.

Im Jahr 2021 wurde trotz massiver Reisebeschränkungen an der weiteren Internationalisierung der Gästestruktur für die Vierländerregion Bodensee gearbeitet. Mit verschiedenen meist digitalen Maßnahmen und virtuellen Treffen im Bereich Business to Business (B2B) führte die IBT GmbH die Recherche und den Kontaktaufbau zu Reiseveranstaltern erfolgreich fort. Hierbei konnte auf die Netzwerke zu den touristischen Dachorganisationen der Länder, der European Tourism Association (ETOA) und auch privaten Anbietern zurückgegriffen werden. International kommt als Kommunikationsmittel der Sales Guide Bodensee, der für die Jahre 2022/2023 neu aufgelegt wurde, vornehmlich digital zum Einsatz. Zusätzlich konnte für die deutschsprachigen Veranstalter im Frühjahr 2021 ein online Gruppenplaner umgesetzt werden.

Die Marktbearbeitung in Italien wurde ab dem Sommer 2021, mit den aus 2020 verschobenen Maßnahmen, auch wieder persönlich fortgesetzt. Neben organisierten Verkaufstouren in Italien, konnte auch die bereits für 2020 geplante Medienkonferenz in Mailand nachgeholt werden. Der Besuch an einer der ersten Veranstaltungen in Präsenz überhaupt in Mailand sowie die im Nachgang erfolgten Berichte zeigen das große Interesse an der Bodenseeregion. Die für Ende November vorbereitete Gruppenmedienreise zum Thema Weihnachtsmärkte in der Vierländerregion Bodensee musste allerdings erneut abgesagt und ins Frühjahr 2022 verschoben werden. Daher konnte die Projektphase 2018 bis 2020 noch nicht vollumfänglich abgeschlossen werden.

Erst zum August 2021 hin, wurde die vakante und weiterhin geplante Personalstelle im Projekt internationale Marktbearbeitung nachbesetzt. Demzufolge verschoben sich die vorbereitenden Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Projekt und hierbei insbesondere die Neubewertung der fünf Top-Märkte Italien, Frankreich, Niederlande, England und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA).

Die neue Projektvereinbarung über eine Laufzeit von dreieinhalb Jahren konnte jedoch aufgesetzt und verabschiedet werden. Die dazugehörigen Maßnahmen sind allerdings bis auf geringe Personalaufwände in der Vorbereitung gänzlich nach 2022 verschoben worden.

Nicht alle Projektpartner der vorherigen Kooperationsperiode sind weiterhin im Projekt aktiv, wodurch das Budgetvolumen reduziert wurde.

Die unveränderte Strategie der Saisonausweitung steht generell im Fokus der Arbeit in den internationalen Märkten. Daher werden Presse- oder Studienreisen in die Region gezielt zwischen Oktober und Mai zu den Themen dieser Jahreszeiten organisiert.

Der Kommunikationskanal Instagram mit dem englischsprachigen Format Travel Guide ist im Jahr 2021 kontinuierlich weiterentwickelt worden. Die Zahl der Follower konnte auf über 8.700 ausgebaut werden. Noch wertvoller allerdings sind die Interaktionen der Instagram Gemeinschaft, die den Hashtag #bodensee4u zahlreich verlinkt und somit den internationalen Bodensee stets präsent hält. Bei Berichten und Informationen zur IBT GmbH selbst wird ausschließlich Facebook eingesetzt.

Das Tourismusforum 2021 fand als hybride Veranstaltung bereits im Oktober statt. Leider konnte aufgrund der Corona Bestimmungen und zum Schutze aller nur eine begrenzte Anzahl an Teilnehmenden vor Ort in Überlingen dabei sein. Der Zuspruch zum Thema Besucherlenkung und verändertes Reiseverhalten in Zeiten von Corona zeigte, dass Events wie das Tourismusforum weiterhin richtig und wichtig sind für den Austausch in der Tourismusgemeinschaft.

Die IBT GmbH setzt weiterhin und ausschließlich auf das Logo „Vierländerregion Bodensee“ mit den jeweiligen fremdsprachigen Versionen. Zusätzlich wird als Wortmarke „Bodensee“ mit seiner sehr hohen Bekanntheit, angewendet. Im Rahmen der Neuausrichtung der Bodensee Standort Marketing GmbH, als juristischer Eigentümer der Marke, fanden mehrere Workshops, davon einer gezielt zur Marke, in 2021 statt. Die IBT GmbH beteiligte sich hierbei an zwei Veranstaltungen und erwartet die Erkenntnisse daraus im Laufe 2022.

Das abgeschlossene INTERREG Projekt Weinregion Bodensee wird durch die IBT GmbH operativ unterstützt. Die Kooperation zwischen Blauburgunderland, Schaffhauserland Tourismus und dem Bodensee Wein e.V. bestand in 2021 als Weinregion Bodensee weiter. Im Rahmen von Auftritten an der Landesgartenschau Überlingen wurde die Kooperation aktiv präsentiert. Die notwendigen Maßnahmen hierzu sowie weiterhin die Präsentation im Internet ist durch die IBT GmbH organisiert worden.

Als von der Internationale Bodenseekonferenz (IBK) gefördertes Begegnungsprojekt fand im Frühsommer ein moderierter Austausch zwischen Destinationen und Mobilitätsanbietern zur Vision eine Bodensee Card statt. Ein Ergebnis dieses von der IBT GmbH initiierten Treffens waren intensiviertere Gespräche zwischen den Card Anbietern am westlichen und nördlichen Bodensee zur Annäherung der Produkte Bodensee Card West und Echt Bodensee Card.

Durch erneute personelle Veränderungen des Unternehmens IBT im Jahr 2021 übernahmen andere Teammitglieder die Aufgaben vorübergehend, was die Digitalisierung interner Abläufe und Verfahren beschleunigte. Im Rechnungswesen können die Arbeitsschritte für Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie für Überweisungen und Abbuchungen nun durchgängig digital bearbeitet und geprüft gegeben werden. Ein weiterer Digitalisierungsschritt erfolgt nun im Bereich Personal. Hier soll künftig vom Bewerbungsprozess, um ins Unternehmen einzusteigen bis hin zum Verlassen der IBT GmbH alles webbasiert und online durchführbar werden. Dadurch erhöht sich die Resilienz des Unternehmens und gleichzeitig werden Prozessabläufe in diesen beiden Bereichen verschlankt. Die durch die Kontaktbeschränkungen eingeführte mobile Arbeitsweise wurde im Jahresverlauf verstetigt und in eine feste Vereinbarung überführt. Demnach kann nun an bis zu zwei Tagen in der Woche mobiles Arbeiten in Anspruch genommen werden. Der erneut ab Herbst 2021 angebotene Ausbildungsplatz konnte erfolgreich besetzt werden. Die bisherige Studentin an der DHBW konnte ihre Ausbildung im Sommer erfolgreich abschließen und wurde für zunächst ein Jahr übernommen, um die weiteren digitalen Schritte zu organisieren.

Die aufgrund der Kündigung der Geschäftsbeteiligung durch die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) zum Jahresende 2020 verfügbaren Anteile, wurden durch die IBT selbst erworben. Gespräche mit anderen Institutionen werden weiterhin gesucht und geführt, um eine mittelfristige Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch neue Gesellschafter zu erzielen.

Im Jahr 2021 kann der Geschäftsverlauf der IBT als wirtschaftlich stabil bezeichnet werden. Als Hintergrund dazu sind die Kontinuität bei Verkauf und Akzeptanzen der BCP, die ausgeglichenen Geschäfte in den Kooperationen samt Sonderbudget für die gemeinsame Herbstkampagne sowie einmalige Sondereffekte anzuführen. Jedoch war das Geschäftsjahr 2021 gesamthaft geprägt durch pandemische Herausforderungen, die zu stetem anpassen der Maßnahmenpläne führte. Damit einhergehend erschwerte sich die bisher schon anspruchsvolle Akquise von Kooperationspartnern und Finanzierungsmitteln bei den ebenfalls stark geforderten Leistungspartnern und Destinationen weiter.

Abschließend kann man festhalten, dass die IBT ihre betriebswirtschaftlichen Ziele eines ausgeglichenen Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2021 trotz dieser schwierigen Umstände gut erreichen und umsetzen konnte.

11. Prognose

Die präsenten Krisen drängen den fortschreitenden Klimawandel, der nicht weniger herausfordernd bleiben wird, derzeit in den Hintergrund. Daher sind die ersten konsequenten Initiativen in der Vierländerregion Bodensee hin zu mehr nachhaltigem Denken in Bezug auf Klimaschutz, ökonomischen und gesellschaftlichen Dimensionen, nicht nur begrüßenswert, sondern von allen aktiv zu unterstützen. Daraus ableitend ist das Erfordernis überregionaler Zusammenarbeit unübersehbar und bedarf mehr Engagement und Aufmerksamkeit der einzelnen Akteure.

Die dritte Projektphase der internationalen Marktbearbeitung wurde mit weniger Partnern und Budget in 2021 gestartet. Die knapp 72.000 € werden für die Märkte Evaluation sowie fortführende Aktivitäten in Italien eingesetzt. Darüber hinaus vertritt die IBT GmbH in den kommenden Monaten auf Basis des Grundauftrags die Vierländerregion Bodensee bei B2B Maßnahmen wie die Teilnahmen am Germany Travel Mart (GTM) und dem Global European Marketplace (GEM). Kooperationen mit Tourismus Marketing Baden-Württemberg und Bayern Tourismus in den Niederlanden und USA dienen dazu weitere Kenntnisse zu den einzelnen Märkten sammeln zu können. Mit den Ergebnissen zu den Märkten ist zu erwarten, dass weitere Partnerschaften gegründet werden können und die finanzielle Ausgangslage im Projekt sich dadurch deutlich verbessern und stabilisieren wird.

Mit der zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossenen Ausschreibung zur technischen Weiterentwicklung der BCP begannen direkt die vorbereitenden Arbeiten zur Einführung des neuen Systems. Dadurch können die Partner der IBT GmbH ab Herbst 2022 frühzeitig eingearbeitet werden und der Vorverkauf zum November starten. Ebenso entsteht hierdurch ausreichend Zeit für Tests des Zusammenspiels verschiedener involvierter Systeme. Die Karte wird damit digitaler und mobiler und ermöglicht künftig eine enge (systemische) Zusammenarbeit mit regionalen Gästekarten sowie mit den öffentlichen (Nah)Verkehren.

Die hohe Attraktivität der BCP zeigt sich bereits im erfreulich starken Vorverkauf Ende 2021 und den nun stetig zunehmenden Anfragen und Buchungen der Karte. Mit neuen Attraktionen wie dem Ravensburger Spieleland, sind die Nutzungsmöglichkeiten nochmals erweitert worden.

12. Risikobericht

Die weiterhin andauernde Pandemie sowie der unlängst entfesselte bewaffnete Konflikt in Europa zeigen die Anfälligkeit für globale Effekte auch für die Vierländerregion Bodensee. Das unbegrenzt scheinende Wachstum der vergangenen Jahre im Tourismus hat ohne Zweifel einen Einbruch erfahren. Die bisher noch unklaren Folgen aus dem Konflikt in der Ukraine und die damit einhergehenden humanitären Folgen und wirtschaftlichen Auswirkungen stellen auch die Tourismusbranche vor weitere unbekannte Herausforderungen. Wenngleich die Vergangenheit gezeigt hat, dass Katastrophen dieser Art die Reisehäufigkeit nicht wesentlich beeinträchtigt haben, so sind die Preisentwicklungen für Energie und damit auch die Folgen für die Unternehmen in der Region noch nicht abzuschätzen.

Die langfristige und nachhaltige Aufgleisung von Projekten und Projektfinanzierungen zeigt sich weiterhin und zunehmend als sehr herausfordernd. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sieht dadurch ein negatives Ergebnis in Höhe von 19.000 € vor. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde unterstellt, dass die zurückhaltenden Zusagen für Kooperationen nicht ausreichen werden, um den im Grundauftrag weiterhin offenen Zuschussbetrag der OTG voll ausgleichen zu können. Umgekehrt nehmen die an die IBT gerichteten Ansprüche und Erwartungen weiter zu, können aber mit den zur Verfügung gestellten und darüber hinaus akquirierten Mitteln kaum erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschafter der IBT GmbH beschlossen, die Eigentümeransprüche zu schärfen und entsprechende Rückschlüsse für organisatorische Anpassungen zu ziehen. Ein erster intensiver Austausch für eine klare Eigentümerstrategie hat bereits stattgefunden. Mit einem klaren Auftrag für die IBT GmbH, der auch die Rollen zwischen den Akteuren aus Destinationen und Leistungspartnern sowie der IBT GmbH eindeutig definiert, soll das Zusammenwirken der touristischen Organisationen hinsichtlich gemeinsamer Projekte und für die gewünschten Entwicklungen und Synergien in der Vierländerregion Bodensee bestmöglich unterstützt werden.

Die bei der Bodensee Card PLUS in 2022 höher geplanten Erträge setzen voraus, dass kurzfristig keine neuen Reiseeinschränkungen ausgesprochen werden. Wenn auch die aktuellen Ereignisse die Jahresentwicklung noch dämpfen könnten, so wird die Urlaubslust aus dem bedeuteten Quellmarkt Deutschland als ungebrochen hoch prognostiziert. Unter diesen Voraussetzungen und der Annahme bereits im Frühjahr wieder deutlich mehr Verkäufe im Vergleich zu den Pandemie Jahren erzielen zu können, ist ein Erlörisiko, auch bei erneut im späteren Jahresverlauf möglichen Reiseeinschränkungen aufgrund von Corona, als sehr gering zu werten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

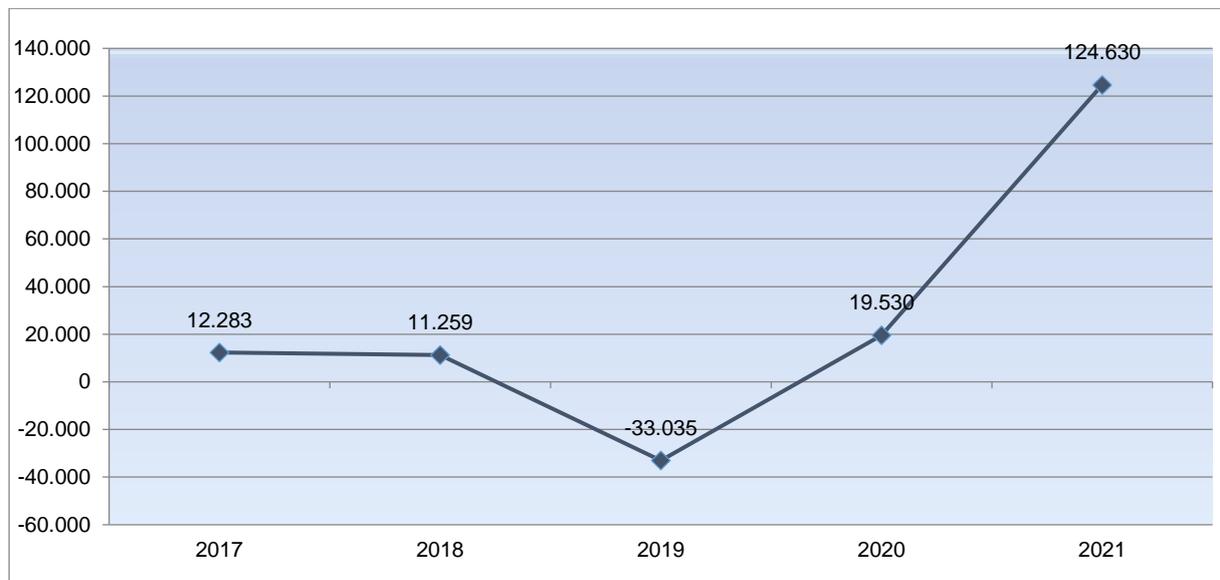
Der Jahresabschluss und der Lagebericht vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Internationale Bodensee Tourismus GmbH, Konstanz wurden von der Schmid & Tritschler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 22. März 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 wurde vom Aufsichtsrat am 19. Mai 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf der Gesellschafterversammlung am 23. Juni 2022 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 124.630,14 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Abschlussprüfer	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	ETL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Schmid & Tritschler GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kosten Abschlussprüfung	4.800 €	4.800 €	6.700 €	14.000 €	10.620 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



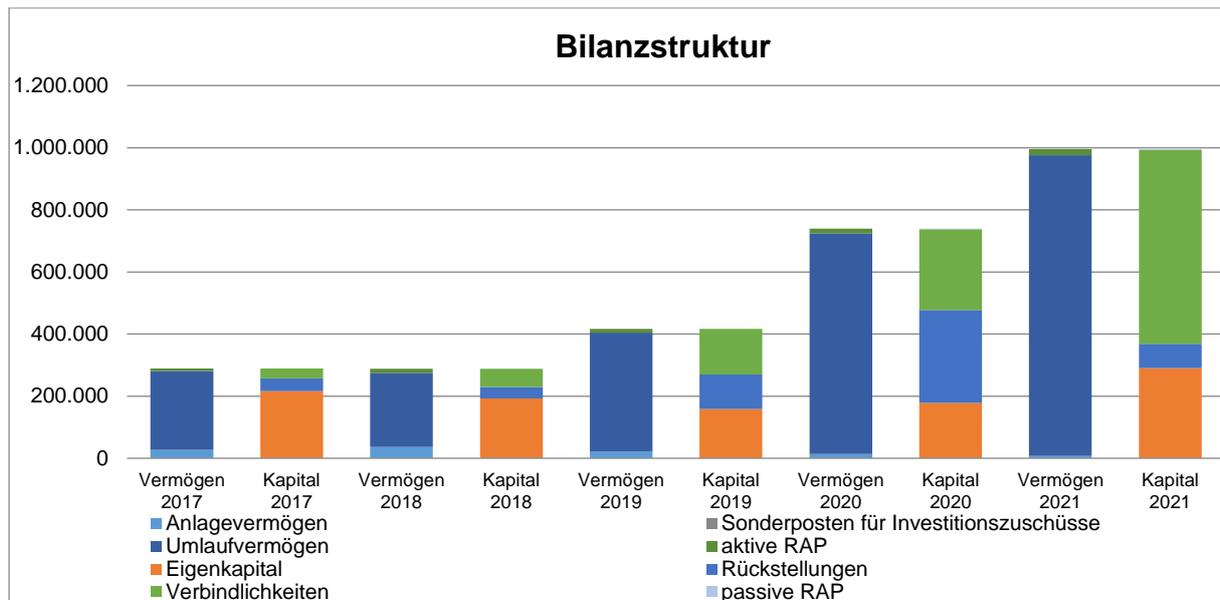
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	9,24 %	12,60 %	5,01 %	1,86 %	0,70 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	74,53 %	66,65 %	38,18 %	24,15 %	29,14 %
Fremdkapitalquote	25,47 %	33,35 %	61,82 %	75,85 %	70,86 %
Anlagendeckung I	806,52 %	529,07 %	761,95 %	1.300,63 %	4.147,77 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	5,22 %	-12,31 %	-20,77 %	10,94 %	42,96 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,89 %	-8,21 %	-6,87 %	2,64 %	12,52 %
Kostendeckung	52,66 %	48,06 %	81,21 %	70,37 %	72,03 %
Zinslastquote	0,13 %	0,00 %	-13,32 %	0,00 %	0,00 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	12,66 %	24,56 %	38,45 %	36,64 %	64,52 %
Kurzfristige Liquidität	6,90	3,20	2,16	2,48	1,33 %
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	8,3	10,5	10,5	11,0	8,95
Personalaufwandsquote	39,61 %	47,12 %	18,08 %	23,91 %	24,21 %

16. Bilanz

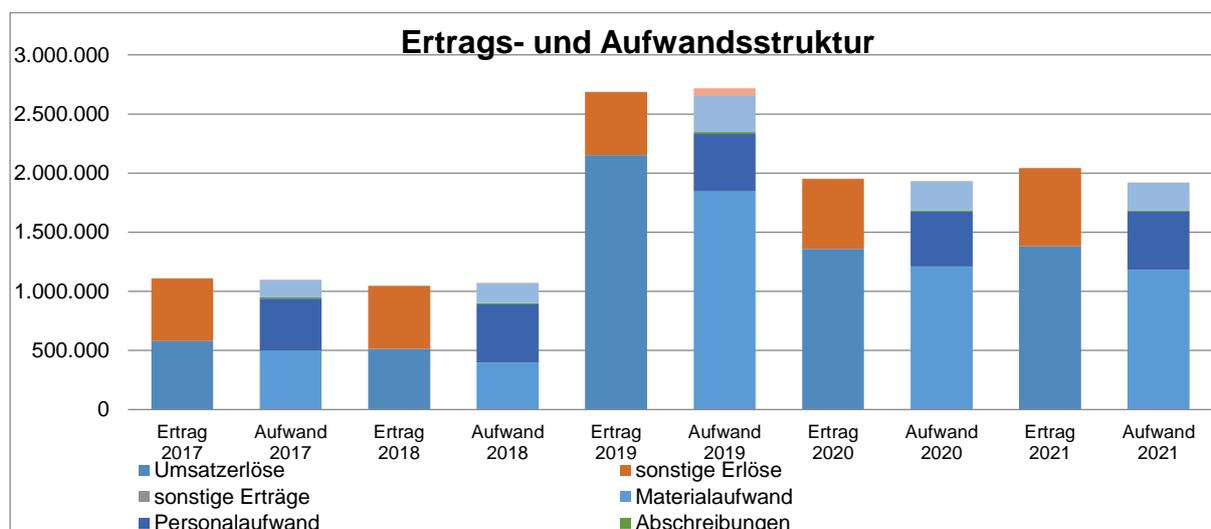
Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	2,8	5,5	1,7	0,8	0,0
II. Sachanlagen	23,4	30,4	18,6	12,4	6,5
III. Finanzanlagen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	26,7	36,3	20,9	13,7	7,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	8,4	34,5	8,6	32,4	87,3
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	23,5	16,8	56,2	32,2	52,5
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	221,9	187,0	318,6	645,7	828,7
	253,8	238,2	383,5	710,3	968,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8,9	13,7	12,2	15,5	20,1
Bilanzsumme	289,4	288,2	416,6	739,5	995,5

Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Ia Eigene Anteile	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,9
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	84,5	95,7	72,1	39,0	0,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11,3	-23,7	-33,0	19,5	0,0
IV. Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	180,0
	215,7	192,1	159,0	178,6	290,1
B. Rückstellungen	41,6	37,6	110,1	298,7	78,6
C. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	16,9	45,2	80,0	33,2	350,6
II. Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	0,0	13,5	86,5	200,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	15,2	13,4	54,0	140,6	74,2
	32,1	58,5	147,4	260,3	624,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0
Bilanzsumme	289,4	288,2	416,6	739,5	995,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2017	2018	2019	2020	2021
		Tsd. €				
1.	Umsatzerlöse	577,7	514,8	2.153,9	1.359,5	1.382,0
1. a	Erhöhung des Bestandes an fertigen- und unfertigen Erzeugnissen			0,0	0,0	53,6
2.	Sonstige betriebliche Erträge	530,7	532,5	530,6	592,3	607,9
3.	Gesamtleistung	1.108,4	1.047,3	2.684,5	1.951,8	2.043,5
4.	Materialaufwand	499,2	396,8	1.844,6	1.209,5	1.181,7
5.	Personalaufwand	439,0	493,5	485,5	466,7	494,8
6.	Abschreibungen	9,3	10,1	17,6	9,2	7,5
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	149,6	170,6	304,6	246,5	234,6
8.	Gesamtaufwand	1.097,0	1.071,0	2.652,4	1.931,9	1.918,6
9.	Betriebsergebnis	11,3	-23,8	32,1	19,9	124,9
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,00	0,0
10a.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,3	0,01	0,01	0,1
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,01	0,0	4,4	0,0	0,00
12.	Finanzergebnis	0,2	0,3	-4,4	0,01	0,1
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11,5	-23,5	27,8	19,9	125,0
14.	Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,01	0,01	-0,01	0,0	0,0
16.	Sonstige Steuern	0,3	0,2	60,8	0,4	0,4
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	11,3	-23,7	-33,0	19,5	124,6



Klinik Tettang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinik Tettang GmbH	
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16 88069 Tettang Tel.: 07542 / 531-0 Fax: 07542 / 531-178 E-Mail: info@klinik-tettang.de Homepage: www.klinik-tettang.de	
Gründungsdatum:	14. Januar 2004	
Eintragung Handelsregister:	10. Januar 2008, zuletzt geändert am 16. März 2015	
Gesellschaftsvertrag:	14. Januar 2014, zuletzt geändert am 20. Februar 2015	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Gemeinnützigkeit:	ja	
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns	

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb des Krankenhauses Tettang, eines Akutkrankenhauses der Grund- und Regelversorgung.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 300.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinikum Friedrichshafen GmbH	284.700,00 €	94,90 %
Landkreis Bodenseekreis	15.300,00 €	5,10 %
	300.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Margita Geiger
 Franz Klöckner (ab 01.01.2021)

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzende*

Margita Geiger
Franz Klöckner

Geschäftsführerin Klinik Tett nang GmbH
Geschäftsführer Klinik Tett nang

Stv. Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat des Bodenseekreises

5. Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens sowie der Berufsbildung. Dies wird insbesondere verwirklicht durch die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Bodenseekreises mit ambulanten, vor-, nach- und vollstationären Krankenhausleistungen mit einem leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhaus sowie die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesem Krankenhaus behandelten Patienten. Die Förderung des Wohlfahrtswesens verwirklicht die Gesellschaft insbesondere durch den Aufbau vernetzter Strukturen für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote und durch die Beteiligung an solchen. Die Förderung der Berufsbildung wird verwirklicht insbesondere durch die Bereithaltung theoretischer und/oder praktischer Lehrangebote, insbesondere im Bereich der medizinischen Berufe und der Pflegeberufe.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH (Einlage: 25.000 €, Anteil: 100 %)
- ⇒ Klinikdienste KKT GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %)
- ⇒ Gesundheitsakademie Tett nang GmbH (Einlage: 12.750 €, Anteil: 51 %) Liquidation

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Klinik Tett nang GmbH:

- ⇒ 51 € Erstattung medizinische Kosten

Zahlungen der Klinik Tett nang GmbH an den Bodenseekreis:

- ⇒ 31.341 € Erstattung Personalkosten
- ⇒ 3.039 € Erstattung Müllgebühren (Deponie)
- ⇒ 35.000 € Veräußerung Beatmungsgeräte
- ⇒ 22.285 € Darlehenszins
- ⇒ 22.531 € Tilgung Darlehen

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

- ⇒ 1.572.485 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2005
 Laufzeit: bis 31.12.2067
 Zins: 1,5 % p. a.
 Annuität: 44.816 €
 Restkapital: 1.463.110 €

Der mit der Klinik Tett nang am 1. Juli 2005 geschlossene Darlehensvertrag beinhaltet einen Großteil des im Erbbaurechtsvertrag wertmäßig überlassenen Grundstücks. Wie in der Kreistagssitzung am 15. November 2016 beschlossen, wurden die Konditionen in 2017 angepasst.

8. Bestellte Sicherheiten

Die Stadt Friedrichshafen hat eine Gewährträgerschaft für die Klinik Tettang GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg übernommen. Der Bodenseekreis übernimmt den eigenen Anteil von 5,1 % im Innenverhältnis gegenüber der Stadt Friedrichshafen.

Zur Absicherung des Kreditbetrages wurde von der Klinik Tettang GmbH für den Bodenseekreis eine Grundschuld bestellt.

9. Betrauung

Betauung vom 1. Januar 2018 (bis 31. Dezember 2027)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Das Jahr 2021 war für das Gesundheitssystem und besonders die Krankenhäuser ein weiteres sehr herausforderndes Jahr.

Durch diese Herausforderungen geht die Schere zwischen den Erlösen der Kliniken und deren steigenden Kosten aufgrund von kontinuierlich höheren Material- und Personalkosten bei gleichzeitig gedeckelten Entlohnungen für diese Leistungen weiter auf. Dies bedingt Maßnahmen und Konzepte auf der Leistungsseite, die diese Kostensteigerungen durch erhöhtes Wachstum kompensieren können. In der Folge nimmt der Wettbewerb im Krankenhausbereich zu.

Zudem wird die Arbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen durch die stetigen Veränderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen stark beeinflusst. Speziell in den Rechts- und Vertragsbeziehungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen sowie niedergelassenen Ärzten, aber neu auch gegenüber den Behörden, erfolgen regelmäßig gesetzliche Neuordnungen und daraus resultierend modifizierte Verträge, Vereinbarungen und Anforderungen.

Durch Gesetzesänderungen in den vergangenen Jahren, insbesondere 2018, wurde ein Paradigmenwechsel in der Krankenhausfinanzierungssystematik eingeleitet. Zusätzlich zu diesen Gesetzen, die den normalen Geschäftsbetrieb der deutschen Krankenhäuser beeinflussen, gab es im Rahmen der Coronapandemie zahlreiche, sehr kurzfristig beschlossene Bundesgesetze und Verordnungen, die den Geschäftsverlauf aller Krankenhäuser in Deutschland beeinflusst haben.

Die Klinik Tettang GmbH betrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Klinikum der Grund- und Regelversorgung mit insgesamt 140 Planbetten in sechs Hauptabteilungen.

Außerhalb der Pandemie kommt durch die zunehmende Konkurrenz, auch durch ambulante Behandlungsalternativen, und die Wettbewerbssituation im stationären Bereich der Aufrechterhaltung und dem Ausbau von Patientenströmen eine besondere Bedeutung zu. Die Klinik Tettang GmbH geht deswegen weiterhin und intensiviert den Weg, intersektoral und regional strategische Partnerschaften einzugehen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft bereits vor einigen Jahren ein Medizinisches Versorgungszentrum mit mehreren Fachrichtungen in Betrieb genommen und Facharztpraxen im Gebäude mit enger Verzahnung zu den Hauptabteilungen etabliert, um die Zuweisungen aus dem ambulanten Bereich im Kernversorgungsgebiet weiterhin sicherzustellen. Außerdem wurde frühzeitig durch infrastrukturelle Bindung von Versorgungspartnern in den Fachbereichen, die die Gesellschaft nicht selbst anbietet, ein umfassendes Versorgungskonzept als strategischer Vorteil erkannt und umgesetzt.

Im medizinischen Bereich wirkt sich der Zusammenschluss besonders zwischen Tettngang und Friedrichshafen positiv aus. So sind enge personelle Kooperationen der Fachabteilungen und der Aufbau spezialisierter Fachabteilungen bereits umgesetzt und werden zukünftig noch weiter intensiviert. Damit wird den Patienten im Verbund ein spezialisiertes und qualitativ hochwertiges Behandlungsspektrum angeboten.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von -1,44 Mio. € ein deutlich schlechteres Ergebnis erzielt, als geplant (geplant war ein Ergebnis von 0,02 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Erlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge um 0,8 Mio. € von 45,7 Mio. € auf 46,5 Mio. €.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen liegen um rd. 2,5 Mio. € höher als im Vorjahr. Gründe hierfür sind erhöhte Erlöse zur Finanzierung des Pflegedienstes, die Zahlungen zur Finanzierung der Corona-bedingten Mehraufwendungen und Erlösausfälle, die Erhöhung des um den Pflegeanteil bereinigten Casemix-Index sowie die Erhöhung des Basisfallwertes. Die ursprünglich für das Jahr 2021 geplanten Erlöse wurden unterschritten, im Vergleich zum Wirtschaftsplan waren Mindererlöse in Höhe von rund -4,5 Mio. € zu verzeichnen.

Die Erlösposition „Sonstige betriebliche Erträge“ ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,9 Mio. € reduziert. Im Vorjahr war die Gewährung von Zuschüssen des Krankenhausträgers zu Betriebskosten des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 0,7 Mio. € und von Zuschüssen des Krankenhausträgers zur Übernahme von Verlusten des Zweckbetriebs in Vorjahren in Höhe von 0,9 Mio. € enthalten. Daneben sind in dieser Position auch die Erstattungen für Mutterschutz und die Corona-bedingten Ausfallzeiten in Höhe von zusammen 0,3 Mio. € enthalten (Vj. 0,5 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 0,03 Mio. € (Vj. 0,4 Mio. €).

Die Personalkosten des Jahres 2021 liegen mit 24,0 Mio. € (Vj. 22,5 Mio. €) um rund 1,8 Mio. € unter dem Planansatz von 25,8 Mio. €. Ursachen für die Überschreitung der geplanten Personalkosten sind im Wesentlichen die deutliche Unterschreitung der Vollkräftezahlen, vor allem bedingt durch die knappen Ressourcen auf dem Arbeitsmarkt und notwendige Anpassungen aufgrund des Leistungsrückgangs.

Die um die kurzfristig Beschäftigten korrigierte Fluktuationsrate der Gesellschaft ist gestiegen und ist angesichts der Notwendigkeit, qualifiziertes Personal in der Gesellschaft zu halten, negativ zu beurteilen. Die Fluktuationsrate beträgt 17,68 % und liegt damit höher als im Vorjahr (15,52 %). Angestrebt wurde in der Planung 2021 eine Fluktuationsrate in Höhe des Vorjahres. Dieser Planwert wurde nicht erreicht bzw. überschritten.

Der Materialaufwand liegt um rund 2,8 Mio. € deutlich über dem Materialaufwand des Vorjahres. Die Erhöhung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen innerhalb des Materialaufwandes beträgt gegenüber dem Vorjahr rund 1,0 Mio. €. Dies resultiert zum einen aus den Corona-bedingten beim Laborbedarf (+0,4 Mio. €). Weiterhin ist aufgrund der Leistungssteigerungen vor allem im chirurgischen Bereich eine deutliche Zunahme beim OP-Bedarf (+0,2 Mio. € zum Vorjahr) sowie bei den Implantaten (+0,5 Mio. €) zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um rd. 0,15 Mio. € auf insgesamt 9,2 Mio. € angestiegen.

Die Fallzahlentwicklung lag im Jahr 2021 mit 9.184 (inkl. Überlieger) Patienten über dem Vorjahr (8.861, Wirtschaftsplan 10.735). Der Casemix-Index lag mit 0,824 (inkl. Überlieger) etwas über dem Vorjahreswert (0,786), die Planung lag bei 0,837. Die Fallzahl und der

Casemix liegen Corona-Pandemie-bedingt unter den Planwerten, da elektive Operationen abgesagt und temporär Stationen geschlossen werden mussten, bzw. die Notwendigkeit bestand, Patienten zu isolieren, was zu einer geringeren Belegkapazität führte.

Das Jahresergebnis für das Jahr 2021 beträgt rund -1,44 Mio. € und ist damit schlechter als das im Wirtschaftsplan angesetzte Ergebnis von 0,02 Mio. € und schlechter als das Jahresergebnis des Vorjahres (2,26 Mio. €). Allerdings ist das Jahresergebnis 2020 beeinflusst durch die Gewährung von Zuschüssen des Krankenhausträgers zu Betriebsausgaben in Höhe von rund 0,71 Mio. € und Zuschüssen des Krankenhausträgers zur Übernahme von Verlusten aus dem Vorjahr in Höhe von rund 0,85 Mio. € (beide enthalten in den sonstigen betrieblichen Erträgen).

Negativ auf das Jahresergebnis wirkte sich die Corona Pandemie aus, wie beispielsweise durch Eingriffe in die unternehmerische Freiheit, z. B. durch Hygienevorgaben: Tett nang wurde innerhalb des Verbundes zum „coronafreien“ Haus erklärt und mit viel Aufwand entsprechend infektiologisch gesichert. Dazu kamen Auflagen externer Behörden – so konnte aufgrund der Abstandsregelungen eine Drei-Bett-Belegung der dafür eigentlich vorgesehenen Zimmer nicht durchgeführt werden, was zu einer Verminderung der belegbaren Betten führte.

Die aus der Corona Pandemie resultierenden niedrigeren Fallzahlen führten zu Erlösverlusten und damit zur Verschlechterung des Jahresergebnisses im Vergleich zur Planung 2021.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Investitionstätigkeit des Krankenhauses in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen 1,4 Mio. € (Vj. 2,7 Mio. €). Darin sind Anlagen im Bau in Höhe von 0,7 Mio. € enthalten. Die Finanzierung erfolgte über Darlehen, Einzel- und Pauschalfördermittel sowie Trägerzuschüsse. Das Anlagevermögen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 29,5 Mio. €. Das Anlagevermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit des Jahres 2021 um 0,4 Mio. €.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, Sonderposten und mittel- bzw. langfristige Darlehen bzw. Verbindlichkeiten aus Fördermitteln des Krankenhausträgers und Verbindlichkeiten aus Einzelfördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz gedeckt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt auf 1,4 Mio. € gestiegen (+0,01 Mio. € zum Vorjahr).

Die Gesellschaft hat vom Träger Klinikum Friedrichshafen GmbH ein Kontokorrentdarlehen mit einem Kreditrahmen in Höhe von 5,0 Mio. € erhalten. Dieses wurde im Geschäftsjahr mit 2,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 1,9 Mio. € (Vj. 2,9 Mio. €). Generell war im Geschäftsjahr durch den „Cash-Pool“ im Verbund des Medizin Campus Bodensee die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt. Die von der Gesellschafterin Klinikum Friedrichshafen GmbH eingeräumte Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 5,0 Mio. € war per 31. Dezember 2021 mit 2,0 Mio. € Anspruch genommen.

Das Jahr 2021 war auch für die Klinik Tett nang geprägt von den Auswirkungen der Coronapandemie – sowohl direkt als auch durch die gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Folgen.

Die für das Jahr 2021 erwarteten Erlöse konnten nicht realisiert werden. Gleichzeitig hat sich die in 2020 entwickelte immense Steigerung der Materialkosten in 2021 weiter verschärft.

Die Corona-bedingten Ausgleichszahlungen sowie die Reduzierung der Personalkosten im Vergleich zur Planung aufgrund geringerer Vollkräftezahlen konnten die negativen Effekte auf der Erlös- und Kostenseite leider nicht kompensieren, sodass der Geschäftsverlauf aus wirtschaftlicher Sicht insgesamt negativ zu beurteilen ist.

11. Prognose

Grundlage für den Wirtschaftsplan war die erforderliche Konsolidierung der Krankenhäuser im Verbund bei Sicherstellung der medizinisch hochwertigen Versorgung. Der Wirtschaftsplan wurde im Sommer 2021 unter der Maxime erstellt, dass im Jahr 2022 die Coronalage für Krankenhäuser keine medizinische und wirtschaftliche Relevanz mehr haben würde. Auf der Erlösseite wurden weiterhin zusätzliche Patientenströme aus Weingarten und den nun am Standort Tettngang operierenden Praxen berücksichtigt.

Die Entgeltverhandlungen für das Jahr 2022 sind noch nicht terminiert, da im Jahr 2021 zunächst die Verhandlungen für das Jahr 2020 geführt wurden. Leider ist noch kein Abschluss der Verhandlungen erfolgt.

Bis dahin erbringt die Gesellschaft sozusagen unter Vorbehalt Leistungen und mit provisorischen, nicht endverhandelten Preisen (z. B. NUB, ZE, Pflegepauschale). Dies bedeutet erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die tatsächliche Erlössituation. Konsequenterweise muss auch im Jahr 2022 auf eine möglichst kostengünstige Leistungserbringung auch in Bezug auf Sachkosten geachtet werden.

Basierend auf der Leistungsentwicklung des ersten Halbjahres 2022 ist es schwer zu sagen, ob die geplanten Leistungssteigerungen aufgrund der Corona-Pandemie eingehalten werden können. Ein Casemix-Rückgang von rund 15 % in den ersten sechs Monaten 2022 ist im Vergleich zur Planung 2022 zu verzeichnen. Dieser ist der Corona-Krise geschuldet.

Auf der Basis des medizinischen Konzeptes im Medizin Campus Bodensee (allerdings Corona-Pandemie-bereinigt) wurde im Wirtschaftsplan 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 ein nahezu identisches Leistungsniveau geplant.

Die Tarifverträge sowohl für den Geltungsbereich TVöD als auch TV-Ä sind für das Jahr 2022 geeint und bieten daher relative Sicherheit. Erhebliche Unsicherheiten werden sich in den Folgejahren jedoch durch die auch durch die Auswirkungen der Corona Pandemie ergebende Vergütungsdiskussion für Krankenhauspersonal im Allgemeinen und für Pflegekräfte im Besonderen ergeben. Auch ist die Frage, ob qualifiziertes Personal künftig zu Tarifbedingungen tätig werden wird. Die Gegenfinanzierung im Pflegebereich ist, wie oben dargestellt, noch völlig unsicher.

12. Risikobericht

In 2016 erfolgte die hausweite Einführung eines medizinischen Risikomanagementsystems (CIRS), wodurch frühzeitig Schwachpunkte erkannt werden können.

Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren sukzessive ein ökonomisches Risikomanagement etabliert. Dabei findet jährlich eine Aufnahme der Risiken statt, mit anschließender Bewertung und Priorisierung.

Ein weiteres Risiko besteht generell in der Sicherung der Liquidität. Der Wirtschaftsplan 2022 und die Mittelfristplanung weisen auch unter der Annahme, dass die Coronasituation keinen wesentlichen Einfluss mehr haben würde, weitere Jahresfehlbeträge aus. Es besteht ein hohes Risiko der Liquiditätsverschlechterung.

Derzeit ist die Liquidität im MCB über das Cash-Pooling mit der Stadt Friedrichshafen sichergestellt. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Klinikum Friedrichshafen GmbH und der Stadt Friedrichshafen beträgt die Kreditlinie derzeit 9 Mio. €. Mögliche Betriebskostenzuschüsse seitens der Stadt Friedrichshafen sind in der Prognose nicht berücksichtigt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass für den Prognosezeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 mit einer ausgeglichenen Liquiditätslage geplant wird. Dies setzt allerdings voraus, dass die der Planung zugrundeliegenden Annahmen auch eintreten. Insbesondere die künftige Entwicklung der Energiepreise und die zu erwartenden Auswirkungen aus der weiteren Entwicklung der COVID-Pandemie können hier einen erhöhten Liquiditätsbedarf auslösen, der es erforderlich machen kann, dass die Gesellschafterin Klinikum Friedrichshafen GmbH den Finanzierungsrahmen gegen Ende des Geschäftsjahres 2023 ausweiten muss. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmertätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des beschriebenen Risikos wird als gering eingestuft.

Ebenfalls von Bedeutung ist ein bestehender Instandhaltungs- und Investitionsbedarf, der mit einem Risiko unzureichender infrastruktureller Ausstattung und damit grundsätzlich auch mit Risiken bei der Patientenbehandlung als auch bei der Innovationskraft der Gesellschaft einhergehen.

Vor dem Hintergrund der dualen Finanzierung und der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel von Seiten des Landes Baden-Württemberg nicht ausreichen, zeichnet sich keine Entspannung der Lage ab.

Da nachhaltige Überschüsse bzw. positive Ergebnisse zunehmend schwieriger zu erwirtschaften sind, ist die Gesellschaft zur Finanzierung von Investitionen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen auf Zuschüsse durch den Träger angewiesen.

Maßgeblich aufgrund des Angriffskriegs in der Ukraine sind die Energie- und auch die sonstigen Sachkosten stark gestiegen und werden dies auch zukünftig noch tun. Soweit diese Kostensteigerungen nicht durch kompensierende Maßnahmen ausgeglichen werden, verschlechtert sich die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft durch die Kostensteigerungen entsprechend.

Der Tarifabschluss vom Oktober 2020 für den Geltungsbereich des TVöD, der bis Ende 2022 gilt, bedeutet für den MCB zunächst deutliche Personalmehrkosten. Durch die Laufzeit von 28 Monaten ist hier jedoch eine mittelfristige Personalkostenplanung möglich. Durch die individuelle Entwicklung je Entgeltgruppe und Stufe im TVöD ist eine langfristig wirkende Erhöhung der Personalkosten zu erwarten.

Durch die etwas höhere Steigerung des Landesbasisfallwertes für 2021 wurde die Unterfinanzierung der Personalkostensteigerungen zwar nicht eliminiert, aber zumindest abgemildert. Leider setzte sich diese Steigerung für 2022 nicht im selben Maße fort.

Auch laufen weiterhin erhebliche Anstrengungen und Aufklärungskampagnen auf Verbandsebene (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft) mit dem Ziel, die deutlich ungünstigere Personalkostensituation in Baden-Württemberg im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern an die Politik zu adressieren, um so eine Berücksichtigung im Landesbasisfallwert zu realisieren.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) und das damit verbundene Pflegebudget ließen Hoffnungen zu, dass hierdurch eine gewisse finanzielle Entlastung erfolgen könnte.

Die harte Wirklichkeit ist jedoch, dass durch diesen Paradigmenwechsel der Leistungsvergütung zahlreiche Fragen zur adäquaten Berechnung weiterhin ungeklärt sind und die Gesellschaft bis heute kein Ergebnis bei den Budgetverhandlungen vorweisen kann – wie jedes andere Krankenhaus Deutschlands außerhalb der Universitätskliniken.

Das Risiko der Unterfinanzierung bewertet die Klinik Tettngang GmbH als hohes Risiko.

Die wirtschaftlich positive Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von einer Erlösausweitung infolge steigender Patientenzahlen und damit der Bewertungsrelationen ab.

Die Strategie, weiteres Wachstum durch die Strukturierung des medizinischen Leistungsangebotes bei gleichzeitiger Kostenoptimierung zu erreichen, bedeutet für die Gesellschaft eine mittlere Chance, weitere Patienten an sich zu binden und damit Erlöse zu generieren.

Dem Risiko des Fachkräftemangels, das in der derzeitigen Situation im Gesundheitswesen auch noch in den nächsten Jahren vorherrschen wird, begegnet die Gesellschaft zum einen durch die Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes im Gesamtverbund des Medizin Campus Bodensee (z. B. durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle), durch den flexiblen Einsatz des Personals an den verschiedenen Standorten sowie durch Personalakquise auf dem ausländischen Arbeitsmarkt. In den nächsten Jahren ist mit dem weiteren organisatorischen Zusammenwachsen der Krankenhäuser zu einem Verbund mit einer Verbesserung zu rechnen, dies allerdings abhängig von der weiteren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Eine weitere Verschärfung der Situation ist nicht auszuschließen und bedeutet ein hohes Risiko für die Gesellschaft.

Die weltweite Ausbreitung des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) stellte auch die Klinik Tettngang GmbH im Jahr 2020 vor erhebliche Herausforderungen, und die Krise dauert an. Größtes Risiko stellt hierbei eine Infizierung von Mitarbeitern und/oder Patienten dar. Diesem Risiko begegnete der Medizin Campus Bodensee durch die Gründung eines Krisenstabes bereits im Februar 2020, der insbesondere bestehende Pandemiepläne aktualisiert und angepasst hat sowie zunächst diverse Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung einer Ansteckung in Gang gesetzt hat, z. B. Zutritts- und Arbeitsbeschränkungen, erhöhte Hygienemaßnahmen, umfangreiche Informationen und Veranstaltungsabsagen. Weiterhin bestehen Pläne bei Auftreten einer Infektion, insbesondere im Hinblick auf notwendige Quarantäne.

Ein weiteres bestehendes Risiko war und ist die ausreichende Beschaffung von benötigten Hygieneartikeln, Medikamenten und Schutzbekleidung. Aus diesem Grund hat die Klinik Tettngang GmbH bereits in den Anfängen der sich abzeichnenden Corona- Pandemie weitere Bestellungen ausgelöst. Zudem befindet sich die Klinik Tettngang GmbH im stetigen Austausch mit anderen Unternehmen und zuständigen Behörden zur Sicherung von weiteren Bedarfen. Die vorgenannten Risiken realisierten sich daher insbesondere wie folgt: Der infektionsbedingte Ausfall von Mitarbeitern sowie eine imagebedingt oder wegen Freihaltemaßnahmen schlechtere Belegung führten zu geringeren Umsatzerlösen. Erhöhter Bedarf sowie eine Verteuerung der Hygieneartikel und Schutzbekleidung führten zu einem steigenden Materialaufwand. Dieses Risiko, das trotz umfassender Impfkampagnen auch innerhalb der Belegschaft weiterhin angesichts des Umgreifens von Mutanten fortbesteht, für die nachfolgenden Monate und Jahre zu eliminieren ist eine der vordringlichsten und auch kostenintensivsten Aufgaben des Risikomanagements.

Der Medizin Campus Bodensee wurde im Januar 2022 Opfer eines Cyber-Angriffs, der die IT-technische Infrastruktur zum Erliegen gebracht hat. Patientendaten bzw. andere sensible Daten wurden nicht gestohlen.

Die Bemühungen, die IT-Systeme ggü. Cyber-Angriffen immun zu machen, wurden seither nochmals intensiviert. Das Risiko eines erfolgreichen Angriffs ist allerdings wie bei jedem Unternehmen weiterhin existent.

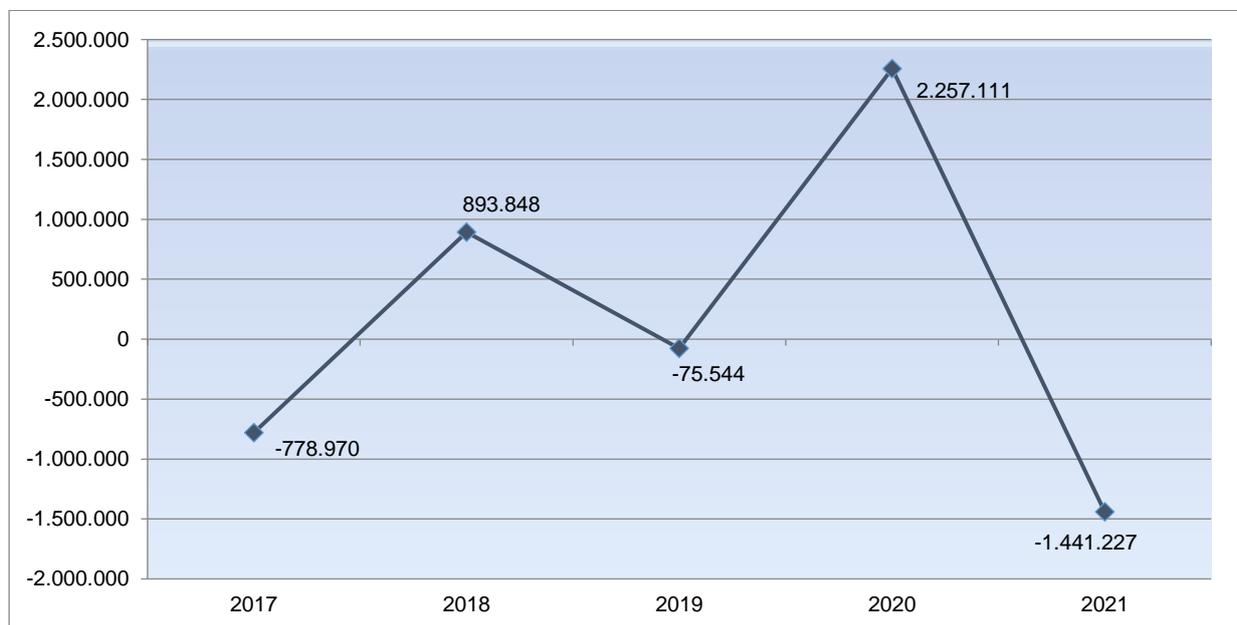
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 wurde von der Gesellschafterversammlung noch nicht festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Es ist geplant, den Jahresfehlbetrag von -1.441.226,84 € auf neue Rechnung vorzutragen. Zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -7.413.706,86 € ergibt sich ein neuer Verlustvortrag von -8.854.933,70 €.

	2017	2018	2019	2020	2021
Abschlussprüfer	pwc	KPMG	KPMG	KPMG	KPMG
Kosten Abschlussprüfung	31.000 €	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB	Angabe des Gesamthonorars unterbleibt unter Hinweis auf § 285 Nr.17 2.Halbsatz HGB

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



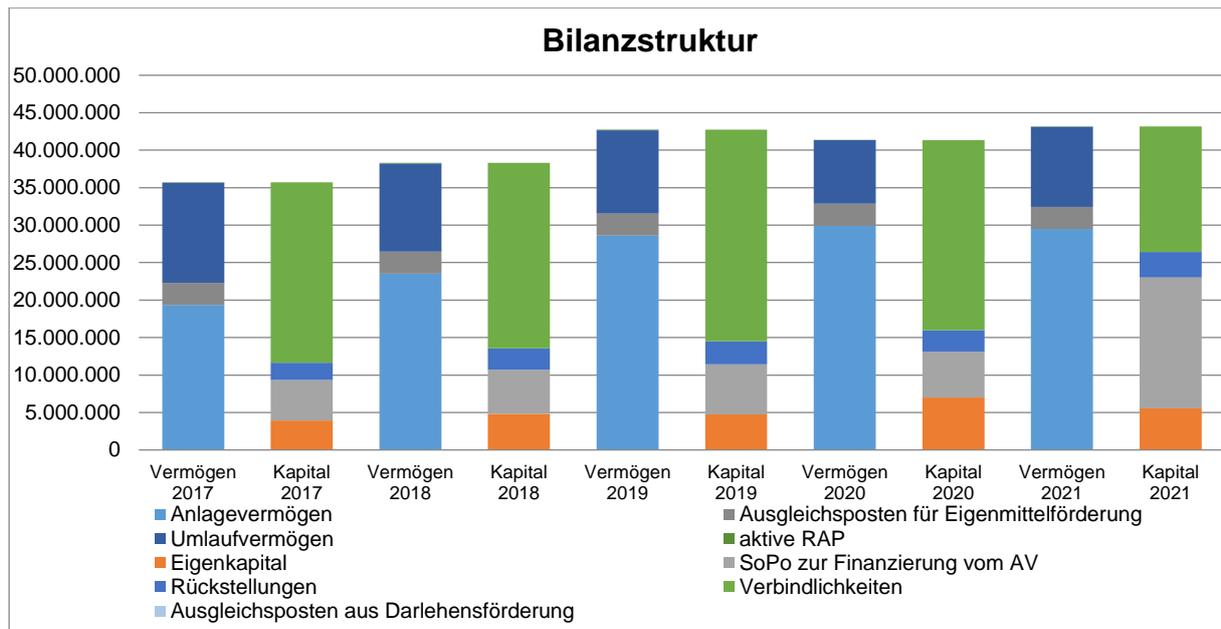
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	54,23 %	61,46 %	66,92 %	72,44 %	68,36 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	10,97 %	12,56 %	11,08 %	16,92 %	12,86 %
Fremdkapitalquote	67,38 %	64,58 %	66,07 %	61,29 %	38,83 %
Anlagendeckung I	20,24 %	20,44 %	16,55 %	23,36 %	18,81 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	-19,88 %	18,58 %	-1,60 %	32,28 %	-25,96 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,40 %	3,01 %	0,25 %	5,87 %	-2,99 %
Kostendeckung	79,73 %	79,20 %	77,88 %	84,41 %	81,25 %
Zinslastquote	-35,63 %	29,01 %	-240,20 %	7,46 %	-10,56 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	179,42 %	210,14 %	253,86 %	299,28 %	156,43 %
Kurzfristige Liquidität	0,59	0,47	0,21	0,24	0,24
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	410	381	387	421	439
Personalaufwandsquote	61,14 %	54,59 %	55,35 %	49,11 %	51,75 %
Leistungskennzahlen					
Planbetten	140	140	140	140	140
stationäre Patienten	8.317	8.149	8.414	8.862	9.184
Verweildauer	5,14	5,03	4,98	4,75	4,36

16. Bilanz

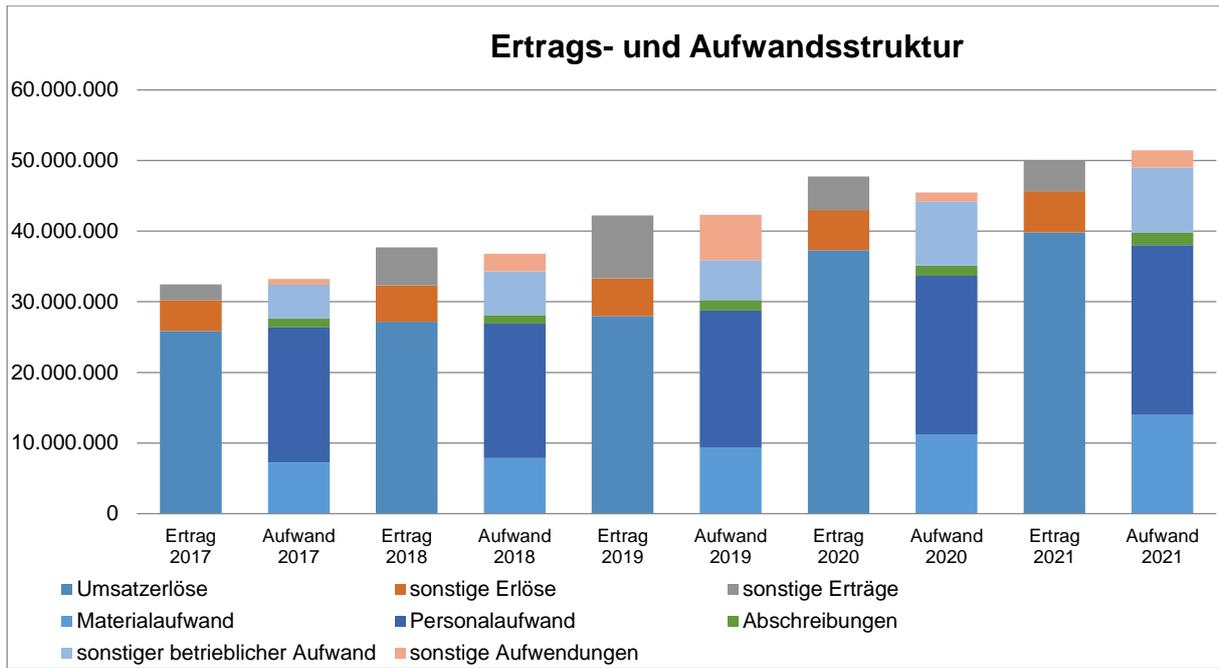
Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	33,5	157,1	180,6	163,2	164,6
II. Sachanlagen	19.277,1	23.331,6	28.380,9	29.725,2	29.296,1
III. Finanzanlagen	50,5	50,5	50,5	50,5	50,5
	19.361,1	23.539,2	28.612,0	29.938,9	29.938,9
B. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1	2.916,1
C. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	867,8	790,7	890,3	617,2	597,6
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	8.784,1	7.701,4	7.845,1	4.911,7	8.205,1
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.755,5	3.279,1	2.392,8	2.934,5	1.912,6
	13.407,4	11.771,2	11.128,2	8.463,4	10.715,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	17,2	75,6	101,2	10,1	24,8
Bilanzsumme	35.701,8	38.302,0	42.757,5	41.328,5	43.167,2

Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
II. Kapitalrücklage	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9	14.106,9
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-9.710,2	-10.489,1	-9.595,3	-9.670,8	-7.413,7
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-779,0	893,8	-75,5	2.257,1	-1.441,2
	4.696,7	3.917,7	4.736,0	6.993,2	5.551,9
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung	5.432,5	5.899,2	6.706,7	6.144,5	17.480,9
D. Rückstellungen	2.296,4	2.855,5	3.064,7	2.861,3	3.372,7
E. Verbindlichkeiten					
I. Verbindl. ggü. Kreditinstituten	4.380,0	4.395,3	4.033,0	3.670,2	3.306,9
II. Verbindl. aus Lieferung u. Leistung	960,9	1.672,6	1.438,7	1.280,9	1.356,3
III. Verbindl. ggü. Gesellschaftern	13.127,0	12.138,9	6.856,5	2.930,4	5.401,5
IV. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	4.608,6	4.601,4	4.590,3	5.732,8	1.735,8
V. Verbindl. ggü. verbund. UN	7,6	7,6	115,8	145,0	68,2
VI. Verb. aus sonst. Zuw. zur Finanz. des Anlagevermögens	150,4	1.230,0	5.802,6	6.191,4	60,7
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	820,7	686,2	5.413,0	5.374,1	4.829,7
	24.055,2	24.735,6	28.250,0	25.329,5	16.761,6
F. Ausgleichspost. aus Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	35.701,8	38.302,0	42.757,5	41.328,5	43.167,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	25.844,2	27.179,4	27.973,4	37.300,4	39.819,6
2. Erlöse aus Wahlleistungen	478,0	486,7	1.368,4	1.188,6	1.181,9
3. Erlöse aus ambul. Leistg. des KKH	978,1	1.002,8	1.006,3	1.316,0	1.952,5
4. Nutzungsentgelte Ärzte	865,9	1.345,1	349,2	299,2	197,7
4a. Erlöse des Krankenhauses nach § 277 HGB*	2.103,2	2.376,0	2.488,7	2.941,5	2.514,8
5. Erhöhung/Minderung Bestand an unfertigen Leistungen	-7,4	-77,0	99,7	-34,0	-19,7
6. Zuweisung/ Zuschüsse öffentl. Hand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.076,6	2.514,3	1.791,0	2.742,8	835,9
8. Gesamtleistung	31.338,6	34.827,3	35.130,7	45.754,4	46.482,7
9. Materialaufwand	7.214,2	7.881,3	9.315,8	11.211,6	13.968,4
10. Personalaufwand	19.160,3	19.010,9	19.445,2	22.469,4	24.056,3
11. Abschreibg. auf vom KHG geförd. AV	53,7	50,4	47,4	54,3	44,9
12. Abschreibung sonstiges AV	1.205,2	1.182,2	1.420,2	1.411,4	1.742,9
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.780,0	6.192,3	5.691,1	9.045,3	9.194,1
14. Gesamtaufwand	32.413,5	34.317,2	35.919,8	44.192,0	49.006,6
15. Betriebsergebnis	-1.074,9	510,2	-789,1	1.562,4	-2.523,9
16. Erträge aus Zuwendungen für Inv.	584,6	2.245,3	6.218,8	1.077,3	2.262,0
17. Erträge aus Einstellg. von Ausgleichsposten für Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Erträge aus Auflösung von SoPo/ VB	533,6	605,7	875,8	890,1	1.248,6
19. Erträge aus Auflösung von Ausgleichsposten für Darlehensförd.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21. Aufwendg./ Erträge aus Verlustübern.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22. Aufwendg. aus Zuführg. zu SoPo/VB	546,5	2.211,0	6.188,0	1.077,3	2.270,3
23. Aufwendg. Für die nach KHG geförd. Nutzung von AV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25. Zwischenergebnis	-503,0	1.150,2	117,4	2.452,5	-1.283,6
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,0	13,8	14,7	7,8	8,6
24. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	277,5	259,3	181,5	168,4	152,2
25. Finanzergebnis	-266,6	-245,4	-166,8	-160,5	-143,6
26. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-769,6	904,7	-49,3	2.292,0	-1.427,2
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	9,4	10,0	15,5	30,4	9,8
29. Sonstige Steuern	0,0	0,9	10,7	4,5	4,2
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-779,0	893,8	-75,5	2.257,1	-1.441,2



Mittelbare Gesellschaft

Klinikdienste KTT GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Klinikdienste KKT GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	29. November 2005
Eintragung Handelsregister:	21. Februar 2006
Gesellschaftsvertrag:	29. November 2005, zuletzt geändert 20. Februar 2015
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Erbringung von Serviceleistungen, insbesondere von Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten, Hol- und Bringdiensten, Krankenhausgebäudemanagement und -logistik, Betrieb von Küchen, Cafeterien, Kiosken und Bettenzentrale sowie die Übernahme von Pflegehilfs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und technischen Diensten einschließlich des Managements von nichtmedizinischem Personal.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital der Klinikdienste KTT GmbH von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Klinik Tett nang GmbH	12.750,00 €	51,00 %
KDS Klinikdienste Service- und Beteiligungs GmbH	12.250,00 €	49,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Margita Ingrid Beate Geiger
Franz Klöckner

5. Öffentlicher Zweck

s. unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

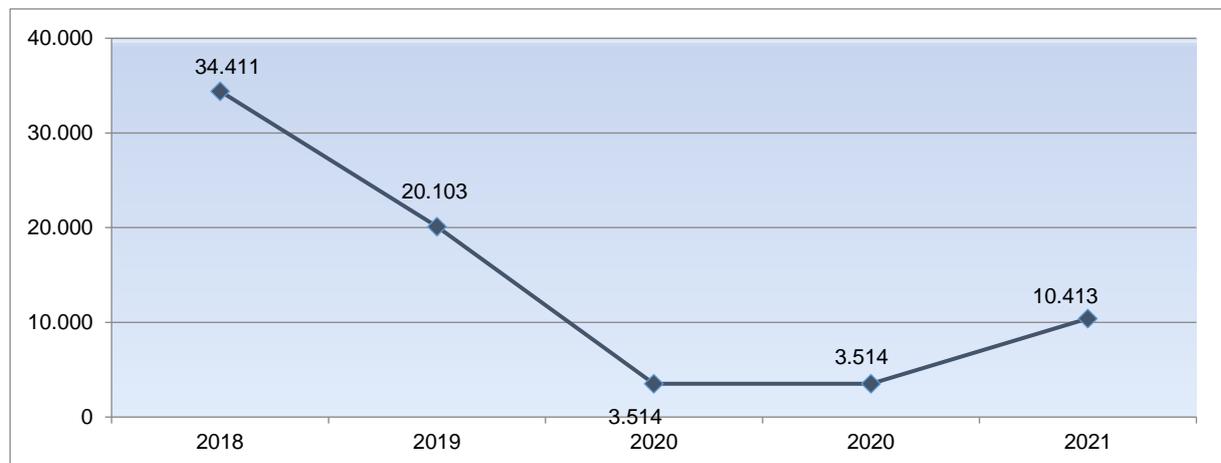
Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Die COVID-19-Pandemie hat sich im vergangenen Jahr mit Ausnahme des Betriebs der Cafeteria nur untergeordnet auf die Gesellschaft ausgewirkt. In den Bereichen Hygiene-, Reinigungs- und Sterilisationsdiensten und Speiserversorgung für die Klinik Tett nang ist die Gesellschaft in systemrelevanten Diensten tätig. Diese Dienstleistungen müssen unabhängig von der Entwicklung der COVID-19-Pandemie erbracht werden. Die Omikron-Variante stellt die Gesellschaft momentan aufgrund der vermehrten Infektionen vor organisatorische Herausforderungen. Die seit 16. März 2022 geltende Impfpflicht für Beschäftigte in Krankenhäusern betrifft auch die Mitarbeiter der Klinikdienste KTT GmbH. Aufgrund der hohen Impfquote wird nicht damit gerechnet, dass die Einführung der Impfpflicht zu einer zusätzlich angespannten Personaldecke führt. Insgesamt geht die Gesellschaft weiterhin davon aus, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2022 kein unmittelbares wirtschaftliches Risiko für die Gesellschaft darstellen.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. Juni 2022 wird der Jahresüberschuss in Höhe von 10.412,57 € mit dem Gewinnvortrag von 87.691,33 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Mittelbare Gesellschaft

Medizinisches Versorgungszentrum Tett nang GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Tett nang GmbH
Kontakt:	Emil-Münch-Str. 16, 8806 Tett nang Tel.: 07542 / 531 - 0 Fax: 07542 / 531 - 178 E-Mail: info@klinik-tett nang.de Homepage: www.klinik-tett nang.de
Gründungsdatum:	6. Dezember 2007
Eintragung Handelsregister:	28. Januar 2008
Gesellschaftsvertrag:	7. Dezember 2007, zuletzt geändert 10. Dezember 2013
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 3, Finanzdezernent Herr Hermanns

2. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der öffentlichen Gesundheitspflege und die Förderung des Wohlfahrtswesens. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines fachübergreifenden medizinischen Versorgungszentrums im Sinne von § 95 SGB V als Einrichtung der Wohlfahrtspflege im Sinne von § 66 AO.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Zudem die hiernach zulässige Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht-ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebotes der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die ihrem Gegenstand unmittelbar dienen. Sie kann sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an weiteren, ihrem Zweck dienenden Gesellschaften und Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € und ist voll einbezahlt.

Die Geschäftsanteile werden zu 100 % von der Klinik Tett nang GmbH gehalten.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jürgen Sachsenmaier

Gesellschafterversammlung:

Organträger:

Klinik Tett nang GmbH

5. Öffentlicher Zweck

siehe unter Punkt 2.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

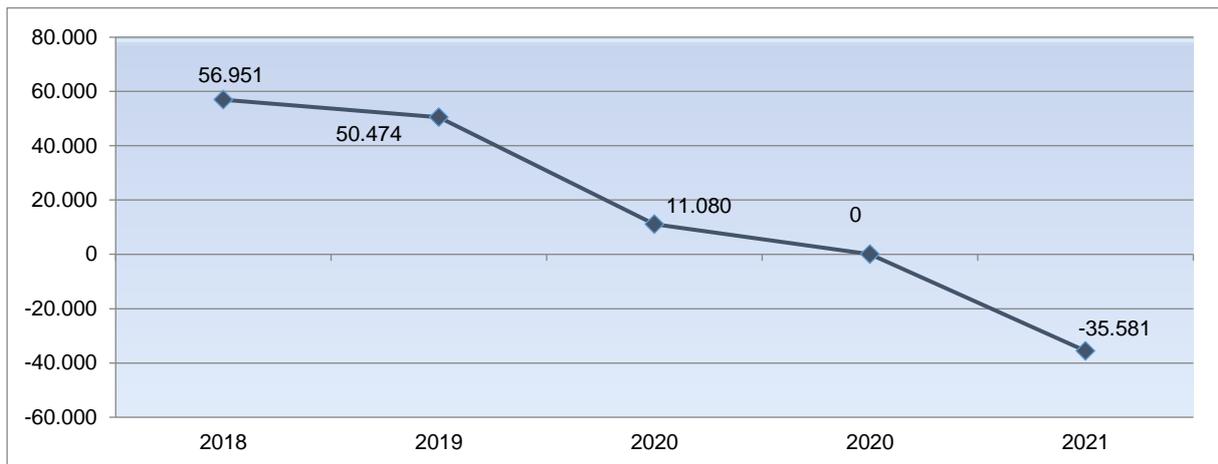
Im Geschäftsjahr wurden im ambulanten Bereich insgesamt 34.941 (Vj. 28.746) Patienten behandelt. Die Corona-Pandemie brachte vor allem im 2. Halbjahr viele Patienten zum Impfen ins MVZ TT. Zusätzlich zu den normalen Arbeitszeiten wurde auch an Wochenenden geimpft. Die Umsatzerlöse einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge, jedoch ohne Erträge aus Betriebskostenzuschüssen, in Höhe von 2,44 Mio. € lagen mit 202 Tsd. € über dem Planansatz von 2021 (2,24 Mio. €).

Der Ausgleich für coronabedingte Erlösausfälle seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg für gesetzlich Versicherte beträgt nur 90 % der Erlöse des Vorjahres-Quartals. Voraussetzung für die Ausgleichszahlung ist die Minderung des Gesamthonorars um mehr als 10 % im Vergleich zum Vorjahresquartal aufgrund eines pandemiebedingten Fallrückganges. Für den Ausfall der Erlöse für Selbstzahler und Privatpatienten gibt es keinen gesetzlichen Ausgleich. Ebenso nicht für entgangene Erlöse aus geplanten ambulanten Operationen.

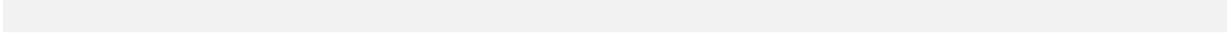
Die Personalkosten als größter Kostenblock lagen bei 1,84 Mio. € (Vj. 1,79 Mio. €; Plan 2021: 1,75 Mio. €). Die Personalkosten sind u. a. wegen der umsatzabhängigen variablen Vergütung der Ärzte, die eine Leistungserhöhung zu verzeichnen haben, sowie durch den neuen Tarifvertrag der Medizinischen Fachangestellten über dem Planansatz.

Das Ergebnis ohne Trägerzuschuss mit -36 Tsd. € hat sich gegenüber dem Plan (+ 7 Tsd. €) verschlechtert, gegenüber dem Vorjahr (-75 Tsd. €) jedoch verbessert.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Die Gesellschafterversammlung hat noch nicht stattgefunden. Es ist geplant, den Gewinnvortrag von 126.183,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.



LZ Horizon GmbH & Co. KG**1. Allgemeine Angaben****LZ-Horizon-GmbH-&Co.-KG**

Name des Unternehmens:	LZ Horizon GmbH & Co. KG
Kontakt:	Leutholdstraße 30, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 202 - 1663 Fax: 07541 / 202 - 1665 E-Mail: info@zeppelin-lz.de
Gründungsdatum:	23. Juli 2021
Eintragung Handelsregister:	27. Juli 2021
Gesellschaftsvertrag:	23. Juli 2021, zuletzt geändert am 23. November 2021
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	23. Juli 2021 – 31. Dezember 2021 (Gründung)
Rechtsform:	Personengesellschaft (GmbH & Co. KG)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie grundstücksgleichen Rechten sowie die baurechtliche Entwicklung, Verwaltung, Vermietung und Veräußerung von nicht für den Betrieb des Flughafens Friedrichshafen erforderlichen Grundstücken und alle damit jeweils in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen, insbesondere in Bezug auf die Grundstücke, die der Flughafen Friedrichshafen GmbH zur entgeltlichen Nutzung überlassen werden.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Geschäftszweck dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich daran zu beteiligen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

An den Kommanditeinlagen der Gesellschaft von 8.225.000 € sind folgende Gesellschafter als Kommanditisten beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	4.935.000 €	60,00 %
Landkreis Bodenseekreis	3.290.000 €	40,00 %
	8.225.000 €	100,00 %

Persönlich haftender Gesellschafter ist die LZB Horizon GmbH, Friedrichshafen.

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Die LZ Horizon KG wurde als Vehikel zur Durchführung einer „sale-and-lease-back“ – Transaktion gegründet. Mit der Transaktion wurden von der Flughafen Friedrichshafen GmbH sämtliche Grundstücke und Gebäude unter aufschiebenden Bedingungen erworben. Die beiden Gesellschafter Luftschiffbau Zeppelin GmbH und Landkreis Bodenseekreis haben in einem umfangreichen Bewertungs- und Prüfungsprozess parallel in Verhandlung mit der Geschäftsführung der Flughafen Friedrichshafen GmbH die Chancen und Risiken des beabsichtigten Investments abgewogen und geprüft. Ebenso inwieweit das Investment aus immobilienstrategischer Sicht mit dem Vermietungspartner Flughafen Friedrichshafen GmbH sinn- und tragfähig ist. Die erworbenen Grundstücke und Gebäude sollen zum Weiterbetrieb des Bodensee-Airports an diesen zurück vermietet werden. Die aufschiebenden Bedingungen waren zum Bilanzstichtag, dem 31. Dezember 2021, noch nicht erfüllt. Die Genehmigung des Notifizierungsverfahrens hat die Europäischen Kommission am 11. März 2022 erteilt.

Die Gründung der LZ Horizon KG erfolgte im Juli 2021. Die Eröffnungsbilanz wurde auf den 23. Juli 2021 aufgestellt.

Aufgrund der erwähnten aufschiebenden Bedingungen im Grundstückskaufvertrag der „sale-and-lease-back“ – Transaktion wird der Eigentumsübergang der erworbenen Grundstücke und Gebäude sowie der Beginn der Rückvermietung erst mit Eintritt der Genehmigung des Umstrukturierungsplanes der Flughafen Friedrichshafen GmbH durch die EU-Kommission erfolgen. Gleichermäßen wirkt sich der Eintritt der aufschiebenden Bedingungen auf die Fälligkeit des Kaufpreises aus. Insofern hatten gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Rumpf-Geschäftsjahr noch keine spürbaren Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr wurden keine Umsatzerlöse erzielt, da diese vom Eintritt der aufschiebenden Bedingungen abhängig sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 108 Tsd. € und sind im Wesentlichen auf die Rechts- und Beratungskosten (92 Tsd. €) zurückzuführen. Dabei macht der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Luftschiffbau Zeppelin GmbH und der LZ Horizon GmbH & Co. KG einen Anteil von 80 Tsd. € aus.

Die flüssigen Mittel am Jahresende betragen 7,86 Mio. € und resultieren aus den Kommanditeinlagen der Luftschiffbau Zeppelin GmbH sowie des Landkreises Bodenseekreis.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (358 Tsd. €) betreffen aktivierungsfähige Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Grundstückskaufvertrag (Rechtskosten, Beurkundungskosten) und Due Diligence-Kosten, die nach grundsätzlicher Kaufentscheidung angefallen sind. Die Aktivierung erfolgte als vorweggenommene Anschaffungsnebenkosten.

Die Kommanditeinlagen (8,23 Mio. €) wurden von den beiden Kommanditisten gemäß dem Gesellschaftsvertrag vollständig eingezahlt. Entsprechend der Gesellschaftsanteile entfallen 4,935 Mio. € auf die Luftschiffbau Zeppelin GmbH und 3,29 Mio. € auf den Landkreis Bodenseekreis. Durch den entstandenen Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital in Höhe von 8,12 Mio. €.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (96 Tsd. €) handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten gegenüber der Luftschiffbau Zeppelin GmbH.

11. Prognose

Mit der „sale-and-lease-back“-Transaktion wurde ein entscheidender Grundstein für den Erhalt und Weiterbetrieb des Bodensee-Airports gelegt. Mit dem Eintritt der aufschiebenden Bedingungen bzw. mit Beginn der Rückvermietung der Grundstücke und Gebäude an die Flughafen Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, erwirtschaftet die LZ Horizon KG eine

marktgerechte Rendite. Darüber hinaus ergibt sich für die Gesellschaft das Potenzial, nicht für den Betrieb des Bodensee-Airports benötigte Flächen baulich zu entwickeln und beispielsweise Nachhaltigkeitsprojekte zu realisieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung der LZ Horizon KG ist von der Zustimmung der EU-Kommission abhängig.

Die verspätete Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung der Prognosen.

12. Risikobericht

Die LZ Horizon KG wird im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt sein. Trotz vereinbarter Mietsicherheiten (Kaufpreiseinbehalte) wird es in entscheidendem Maße auf die Erfüllung der Mietverpflichtung durch die Flughafen Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, ankommen, die vom Erfolg des Bodensee-Airports abhängig ist.

Als Betreiberin eines Regionalflughafens gehört die Flughafen Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, einer sich stark wandelnden und durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Luftfahrtbranche an. Insofern wird es maßgebend sein, wie sich die Entwicklungen in der Luftfahrtbranche auf den Bodensee-Airport auswirken und damit die Geschäftsbeziehung mit der LZ Horizon KG beeinflussen.

Sollte die Genehmigung des Umstrukturierungsplans der Flughafen Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, durch die EU-Kommission wider Erwarten nicht erfolgen, sind die bislang aufgebrauchten (wirtschaftlichen) Anstrengungen und ggf. alternativ einzuleitende Maßnahmen durch die Gesellschaft neu zu bewerten.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

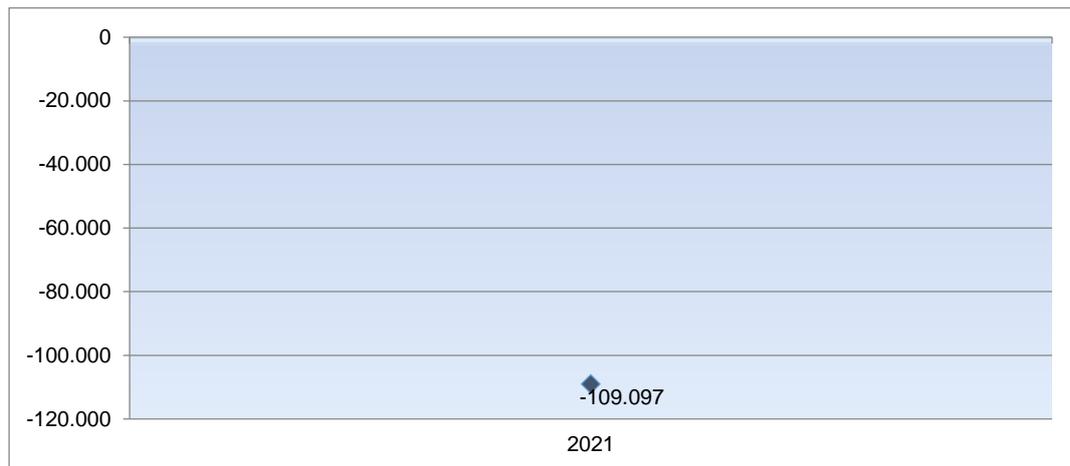
Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH geprüft und erhielten am 8. März 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die LZ Horizon KG erfüllt als Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a HGB. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 21. Juni 2022 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

	2021
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH
Kosten Abschlussprüfung	3.800 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



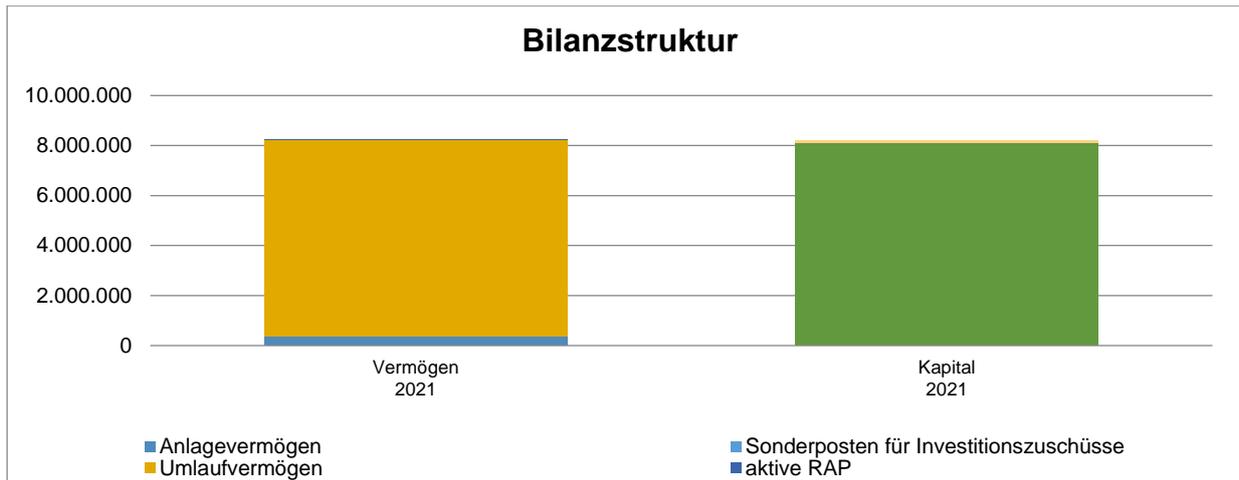
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2021
Finanzkennzahlen	
Vermögenslage	
Anlagenintensität	4,35 %
Finanzlage	
Eigenkapitalquote	98,52 %
Fremdkapitalquote	1,48 %
Anlagendeckung I	2.268,7 %
Ertragslage	
Eigenkapitalrentabilität	-1,34 %
Gesamtkapitalrentabilität	-1,32 %
Kostendeckung	0,00 %
Zinslastquote	0,00 %
Liquidität	
Effektivverschuldung	1,50 %
Kurzfristige Liquidität	64,38
Personalkennzahlen	
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	0
Personalaufwandsquote	0,00

16. Bilanz

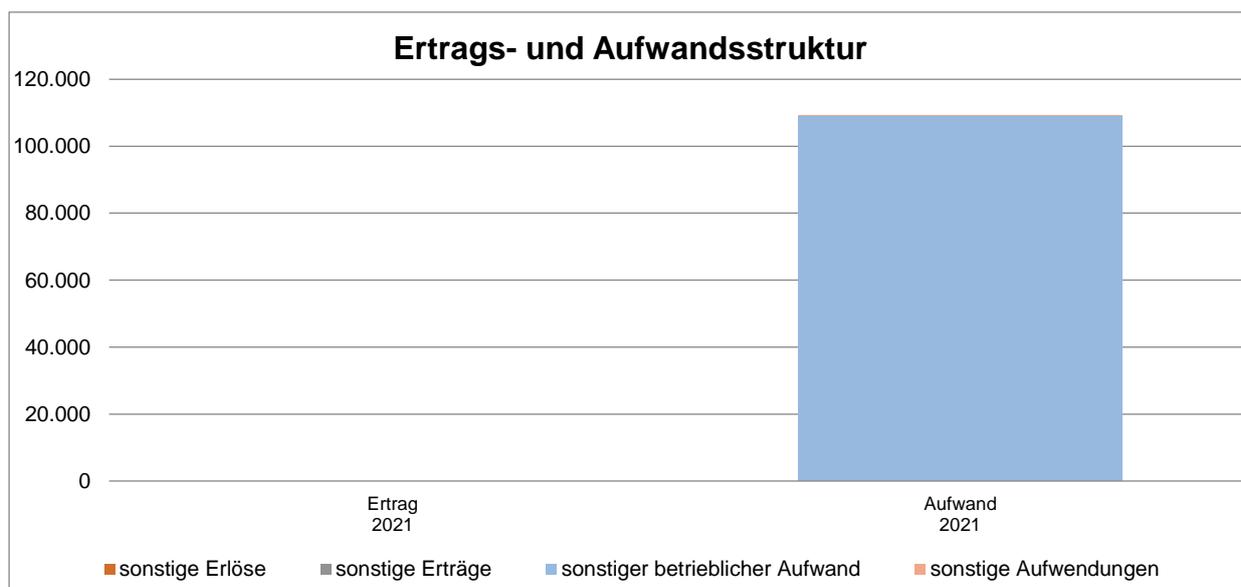
Aktiva	2021
	Tsd. €
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0
II. Sachanlagen	357,7
III. Finanzanlagen	0,0
	357,7
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	18,3
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	7.857,4
	7.875,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,6
Bilanzsumme	8.237,9

Passiva	2021
	Tsd. €
A. Eigenkapital	
I. Kapitaleinlagen	8.225,0
II. Rücklagen	0,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-109,1
	8.115,9
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0
C. Rückstellungen	3,8
D. Verbindlichkeiten	
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	0,0
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	20,5
III. Verb. ggü. verb. Untern.	96,4
IV. Verb. ggü. Untern. mit denen ein Beteiliggs.verh. besteht	1,4
V. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0
	118,2
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
Bilanzsumme	8.237,9



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2021 Tsd. €
1.	Umsatzerlöse	0,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0,0
3.	Gesamtleistung	0,0
4.	Materialaufwand	0,0
5.	Personalaufwand	0,0
6.	Abschreibungen	0,0
7.	Sonstige betriebl. Aufwendungen	109,1
8.	Gesamtaufwand	109,1
9.	Betriebsergebnis	-109,1
10.	Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,0
10a	Aufwendungen für Verlustausgleich	0,0
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
12.	Finanzergebnis	-109,1
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-109,1
14.	Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0
16.	Sonstige Steuern	0,0
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	-109,1



LZB Horizon GmbH**1. Allgemeine Angaben**

Name des Unternehmens:	LZB Horizon GmbH
Kontakt:	Leutholdstraße 30, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 202 - 1663 Fax: 07541 / 202 - 1665 E-Mail: info@zeppelin-lz.de
Gründungsdatum:	30. Juni 2021
Eintragung Handelsregister:	22. Juli 2021
Gesellschaftsvertrag:	30. Juni 2021, zuletzt geändert am 8. Dezember 2021
Abweichendes Wirtschaftsjahr:	30. Juni 2021 – 31. Dezember 2021 (Gründung)
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 1, Erster Landesbeamter Herr Keckeisen

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung als persönlich haftende Gesellschafterin der LZ Horizon GmbH & Co. KG, die unter anderem den Erwerb, die Verwaltung, die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden sowie grundstücksgleichen Rechten sowie die baurechtliche Entwicklung, Verwaltung, Vermietung und Veräußerung von nicht für den Betrieb des Flughafens Friedrichshafen erforderlichen Grundstücken und alle damit jeweils in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Dienstleistungen, insbesondere in Bezug auf die Grundstücke, die der Flughafen Friedrichshafen GmbH zur entgeltlichen Nutzung überlassen werden, zum Unternehmensgegenstand hat, sowie alle damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und Maßnahmen zu treffen, die dem vorstehenden Geschäftszweck dienlich und förderlich sind. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Unternehmen, die einen der Gesellschaft oder der LZ Horizon GmbH & Co. KG vergleichbaren oder ähnlichen Unternehmensgegenstand haben, zu erwerben oder sich daran zu beteiligen.

Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse, Stammkapital

Am eingetragenen Haftkapital der Gesellschaft von 25.000 € sind folgende Gesellschafter:

	Stammkapital	Anteil
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	15.000,00 €	60,00%
Landkreis Bodenseekreis	10.000,00 €	40,00%
	25.000 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Jörg Artur Bischof	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
Thomas Brandt	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Jörg Artur Bischof	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
--------------------	---

Mitglieder

Thomas Brandt	Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH
Christoph Keckeisen	Erster Landesbeamter Bodenseekreis

5. Öffentlicher Zweck

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der LZ Horizon GmbH & Co. KG. Weitere Beteiligungen können erworben und verwaltet werden. Eine eigene unternehmerische Geschäftstätigkeit entfaltet die Gesellschaft bislang nicht.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gesellschaft ist an der LZ Horizon GmbH & Co. KG als Vollhafterin (Komplementärin) beteiligt. Sie hat in dieser Eigenschaft keine Einlage erbracht und hält keinen Kapitalanteil.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an LZB:

⇒ 0 € Keine

Die Gründung erfolgte zunächst zu 100 % über die Luftschiffbau Zeppelin GmbH. Im zweiten Schritt beteiligte sich der Bodenseekreis und erwarb die Anteile von der Luftschiffbau Zeppelin GmbH. Eine direkte Finanzbeziehung gab es folglich 2021 zwischen dem Bodenseekreis und der LZB nicht.

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Bei der LZB handelt es sich – wie bereits oben ausgeführt – um eine reine Komplementär-gesellschaft, die als persönlich haftende Gesellschafterin der LZ Horizon GmbH & Co. KG fungiert und insofern sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch aller Voraussicht nach künftig keiner eigenen unternehmerischen Geschäftstätigkeit nachgegangen ist bzw. nachgehen wird. Für Angaben und Informationen zum vergangenen Geschäftsjahr, der Prognose sowie dem Risikobericht wird dementsprechend auf die Ausführungen der LZ Horizon GmbH & Co. KG verwiesen.

11. Prognose

Siehe Ziff. 10

12. Risikobericht

Siehe Ziff. 10

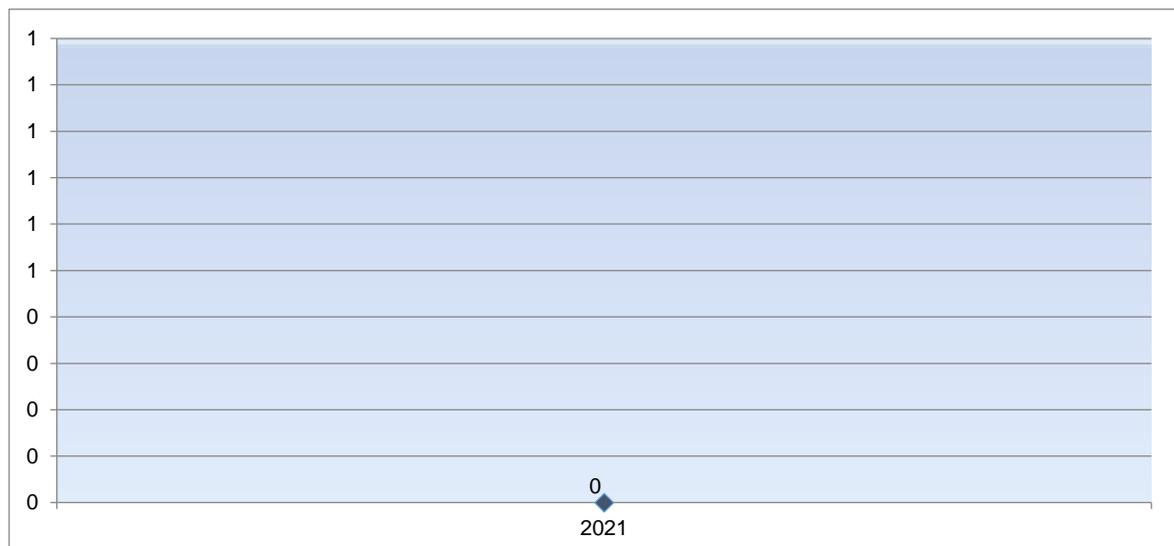
13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Für die LZB, die derzeit als Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB gilt, besteht der Jahresabschluss lediglich aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Anhang ist neben dem Lagebericht nicht notwendig.

Auf der Gesellschafterversammlung am 21. Juni 2022 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Für die Komplementärin wurde gemäß Satzung keine Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer beauftragt.

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



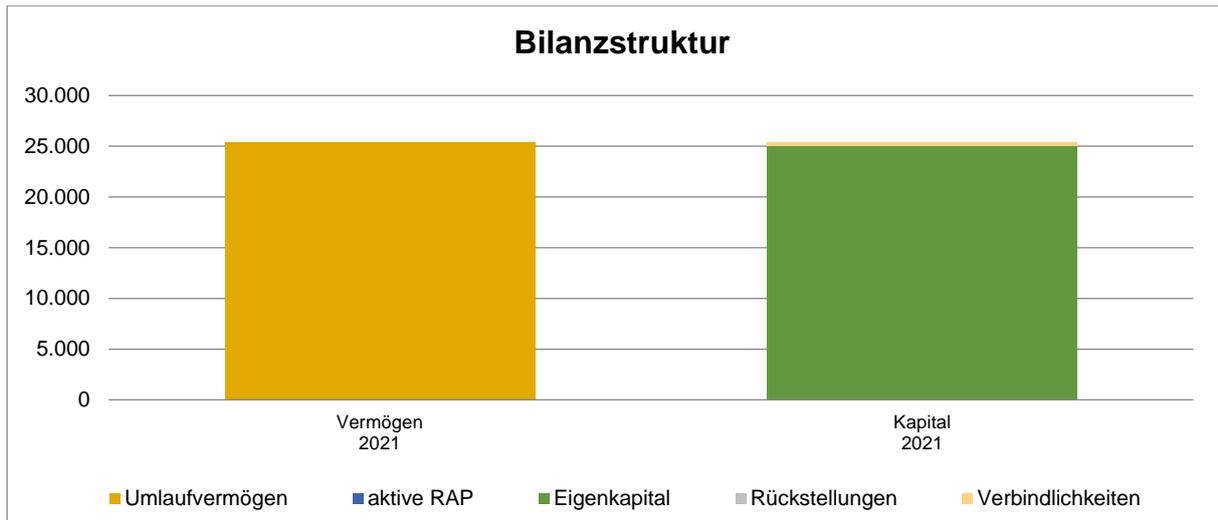
15. Kennzahlen

Kennzahlen	2021
Finanzkennzahlen	
Vermögenslage	
Anlagenintensität	0,0 %
Finanzlage	
Eigenkapitalquote	98,58 %
Fremdkapitalquote	1,42 %
Anlagendeckung I	100,0 %
Ertragslage	
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,0 %
Kostendeckung	0,00 %
Zinslastquote	0,00 %
Liquidität	
Effektivverschuldung	1,42 %
Kurzfristige Liquidität	66,88
Personalkennzahlen	
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	0
Personalaufwandsquote	0,00

16. Bilanz

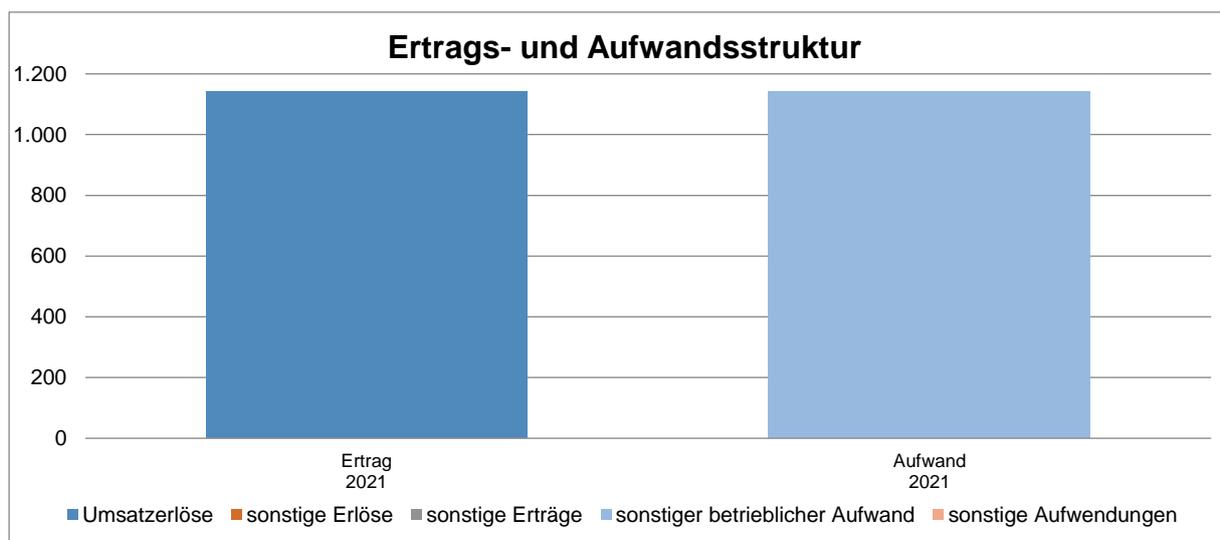
Aktiva	2021
	Tsd. €
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0
II. Sachanlagen	0,0
III. Finanzanlagen	0,0
	0,0
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1,4
II. Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere	24,0
	25,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
Bilanzsumme	25,4

Passiva	2021
	Tsd. €
A. Eigenkapital	
I. Kapitaleinlagen	25,0
II. Rücklagen	0,0
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0
	25,0
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0
C. Rückstellungen	0,0
D. Verbindlichkeiten	
I. Verb. ggü. Kreditinstituten	0,0
II. Verb. aus Lief. u. Leistung	0,3
III. Verb. ggü. verb. Untern.	0,0
IV. Verb. ggü. Untern. mit denen ein Beteiliggs.verh. besteht	0,0
V. Sonstige Verbindlichkeiten	0,1
	0,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0
Bilanzsumme	25,4



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		2021 Tsd. €
1.	Umsatzerlöse	1,1
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0,0
3.	Gesamtleistung	1,1
4.	Materialaufwand	0,0
5.	Personalaufwand	0,0
6.	Abschreibungen	0,0
7.	Sonstige betriebl. Aufwendungen	1,1
8.	Gesamtaufwand	1,1
9.	Betriebsergebnis	0,0
10.	Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,0
10a	Aufwendungen für Verlustausgleich	0,0
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
12.	Finanzergebnis	0,0
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,0
14.	Außerordentl. Erträge/ Aufwendungen	0,0
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0
16.	Sonstige Steuern	0,0
23.	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0



Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ)
Kontakt:	Fallenbrunnen 14, 88045 Friedrichshafen Tel.: 0176/ 3144 4876 E-Mail: marian.duram@ritz-innovationszentrum.com
Gründungsdatum:	21. Januar 2016
Eintragung Handelsregister:	1. April 2016
Gesellschaftsvertrag:	21. Januar 2016, zuletzt geändert am 25. August 2016
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung:

- ⇒ die Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und Mobilität der Zukunft, u. a. auch von Existenzgründern und jungen Unternehmen sowie klein- und mittelständischen Unternehmen.
- ⇒ Ausbau des High-Tech Standorts Bodenseekreis; dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Bau und Betrieb eines Innovations- und Technologietransferzentrums in Friedrichshafen.
- ⇒ Die Förderung branchenübergreifender Kooperationen, ziviler Forschungs- und Verbundprojekte sowie Netzwerkbildung, insbesondere zur Stärkung und Steigerung der Innovationskraft von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Vierländerregion Bodensee.
- ⇒ Das Marketing des Unternehmens.

Darüber hinaus erbringt die Gesellschaft sonstige Dienstleistungen, die mit den oben ausgeführten Unternehmensgegenständen in Beziehung stehen und/ oder aus den damit verbundenen Tätigkeiten abzuleiten sind.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 25.000,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	12.500,00 €	50,00 %
Stadt Friedrichshafen	12.500,00 €	50,00 %
	25.000,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Marian Duram

Gesellschafterversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stellv. Vorsitzender

Andreas Brand Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen

Aufsichtsrat*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

*Stellv. Vorsitzender*Fabian Müller Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen (seit 19.10.2021)
Andreas Brand Oberbürgermeister Stadt Friedrichshafen (vom 01.07.2021 bis 18.10.2021)

Dr. Stefan Köhler Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen (bis 30.06.2021)

Mitglieder

Frank Amann Bürgermeister Heiligenberg (Kreistag) (bis 18.10.2021)

Christa Hecht-Fluhr Kreistag Bodenseekreis (bis 18.10.2021)

Dieter-Alfons Hornung Erster Bürgermeister a. D. (Kreistag) (bis 18.10.2021)

Achim Krafft Bürgermeister a. D. (Kreistag) (seit 19.10.2021)

Ralf Lattner Key Account Manager (Kreistag) (seit 19.10.2021)

Manuel Plösser Architekt Friedrichshafen (Kreistag) (seit 19.10.2021)

Markus Spieth Bürgermeister a. D. Eriskirch (Kreistag) (bis 18.10.2021)

Henrik Wengert Bürgermeister Owingen (Kreistag) (seit 19.10.2021)

Norbert Zeller Landtagsabgeordneter a. D. (Kreistag)

Felix Bohnacker Anwendungsberater

Eduard Hager Pensionär (seit 19.10.2021)

Jürgen Holeksa Unternehmensberater (Gemeinderat Friedrichshafen)

Wolfgang Jäggle Rentner (Gemeinderat Friedrichshafen) (bis 18.10.2021)

Werner Nuber Leiter der Jugendhilfe Arkade e.V. (Gemeinderat Friedrichshafen)

Thomas Pohl Bestatter (Gemeinderat Friedrichshafen)

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	41.000 €	39.000 €	40.100 €	40.000 €	38.205 €

5. Öffentlicher Zweck

Das Regionale Innovations- und Technologietransfer-Zentrum (RITZ) verfolgt das Ziel den Standort Bodenseekreis als High-Tech-Standort weiter auszubauen. Das RITZ soll Raum bieten für innovationsorientierte Einrichtungen. Es ist geplant, dass unabhängig von der Unternehmensgröße Vertreter der Wissenschaft, von Start-Ups, des Mittelstands oder von Großkonzernen in Laboren, Werkstätten, einer Lernfabrik und in flexiblen offenen Büroflächen unter einem Dach zusammenarbeiten.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen vom Bodenseekreis an die RITZ GmbH:

⇒ 450.000 € Gesellschafterzuschuss

Zahlungen von der RITZ GmbH an den Bodenseekreis:

⇒ 1.057.381 € Tilgung Gesellschafterdarlehen (Sondertilgungen)

⇒ 95.582 € Zinszahlungen Gesellschafterdarlehen

⇒ 2.151 € Gebühren

⇒ 4.794 € Personal- und Sachkosten

Vom Bodenseekreis gewährte Darlehen:

⇒ 7.750.000 € Gesellschafterdarlehen aus dem Jahr 2018

Laufzeit: 15.01.2018 - 31.12.2055

Zins: 2,05 % p. a.

Restschuld zum 31.12.2021: 4.049.999,96 €

ab 31.12.2022 Anpassung Tilgungsplan und reguläre Tilgung, bis dahin Sondertilgungen aus Rückflüssen der Zuschüsse

8. Bestellte Sicherheiten

Eine Nachschusspflicht ist nach § 4 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrags ausgeschlossen.

Patronatserklärung zwischen der Stadt Friedrichshafen und dem Landkreis Bodenseekreis zur Sicherstellung der hälftigen, nicht durch Fördermittel gedeckten Restfinanzierung zwischen den Gesellschaftern.

9. Betrauung

Betrauung vom 28. April 2016 (bis 31. Dezember 2025)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Das Jahr 2021 begann für die RITZ Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (im Folgenden RITZ GmbH genannt) wie geplant mit dem Start des operativen Geschäfts ab dem 1. Januar 2021 und dem planmäßigen Einzug der ersten Mieter.

Neben der Mieterakquise war auch die Unternehmensentwicklung in organisatorischer, prozessualer und personeller Hinsicht sowie die Positionierung als Kompetenzzentrum in den Themenfeldern Digitalisierung und Mobilität der Zukunft ein wichtiger Schwerpunkt.

Anfang des Jahres 2021 wurden wichtige Schritte zur Finalisierung der Gebäudefertigstellung umgesetzt. Hierzu zählt die konsequente Nachverfolgung der Abarbeitung der Mängelliste. Zudem standen diverse Aktivitäten zur weiteren Steigerung der Gebäudequalität im Fokus.

Zur Steigerung der Kosten- und Ressourceneffizienz wurde ein konsequentes Monitoring zur Optimierung der Gebäudeleittechnik aufgesetzt. Dies dient der frühzeitigen Identifikation von Energie- und Kosteneinsparungspotenziale, um ein ökologisches und ökonomisches Gebäudemanagement zu betreiben.

Eine Vielzahl an Informations- und Akquisen Geschäften fanden im Jahr 2021 mit unterschiedlichen Akteuren der Bodenseeregion und darüber hinaus (Startups, regionale Netzwerke, KMU, Großunternehmen und Einrichtungen) statt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft, Büroflächenkonsolidierung von Unternehmen (u. a. resultierend aus neuen Arbeitsmodellen wie z. B. Home Office) sowie neu entstandene Gewerbeflächen erschwerten die Tätigkeiten zur Mieterakquise im Jahr 2021 abermals erheblich. Trotz dieser Rahmenbedingungen, konnten im Jahr 2021 neue Mietverträge geschlossen werden, so dass eine Auslastungsquote, bezogen auf die dauerhaft zu vermietenden Flächen, von 52 % erreicht wurde.

Mitte des Jahres 2021 wurde fristgerecht und den Auflagen des Zuwendungsbescheids entsprechend, der Projektabschlussbericht für den Zeitraum 2017 bis 2020 erstellt. Der Bericht hat die Aufgabe, die Umsetzung des Förderprojektes und die Einhaltung der damit verbundenen Auflagen zu belegen. Das Wirtschaftsministerium hat seine fachliche Zustimmung ohne jegliche Rückfragen erteilt. Dies ist absolut nicht selbstverständlich und zeigt sehr eindrücklich die hohe Zufriedenheit des Wirtschaftsministeriums bzgl. der Projektumsetzung.

Der Schlussverwendungsnachweis wurde fristgerecht im Dezember 2021 bei der L-Bank eingereicht. Aktuell wird mit der vollständigen Auszahlung der noch offenen Fördermittel (10 % der Gesamtsumme = 700.000 €) im zweiten Quartal 2022 gerechnet.

Im Oktober fand mit dem Halt der Digitalisierungs-Tour Baden-Württemberg die erste überregionale Groß-Veranstaltung im RITZ statt. Dieses Event stand unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftsministerin von Baden-Württemberg Dr. Hoffmeister-Kraut. Zusammen mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis wurde im RITZ ein zweitägiges Konferenzprogramm mit hochrangigen Speakern aus Wirtschaft und Wissenschaft organisiert, bei dem es um die Themen Digitalisierung der Produktion und Mobilität der Zukunft ging. Durch die Organisation und Ausrichtung des Events konnte das RITZ als neuer Innovationsakteur in der Region positioniert werden.

Alle Kosten, die direkt dem Bau zugeordnet sind, erfolgen mittels Finanzmitteln aus den Gesellschafterdarlehen, sowie aus bewilligten Fördermitteln der EU und des Landes Baden-Württemberg. Der Neubau sowie dessen vollständige Innenausstattung befinden sich bis zum 31. Dezember 2021 vollumfänglich in dem geplanten Kostenrahmen bzw. können diesen sogar deutlich unterschreiten.

Fristgerecht und den Auflagen des Zuwendungsbescheides entsprechend, wurde Mitte des Jahres 2021 der Projektschlussbericht für den Zeitraum 2017 bis 2020 erstellt. Das Wirtschaftsministerium hat seine fachliche Zustimmung ohne jegliche Rückfragen erteilt.

Für die RITZ GmbH stellte das Jahr 2021 das erste operative Geschäftsjahr dar. Der Gesellschaftervertrag (§ 5) garantiert durch Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter die Liquidität der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich in Summe sonstige betriebliche Erträge aus Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter in Höhe von 900.000 €. Die sich ergebende Überkompensation i. H. v. 99.000 € wurde ertragsmindernd erfasst und unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern verbucht.

Die Finanzierung aller Kosten, die direkt dem Bau zuzuordnen sind, erfolgt mittels Finanzmitteln aus den Gesellschafterdarlehen sowie aus bewilligten Fördermitteln der EU des Landes Baden-Württemberg. Der Neubau sowie dessen vollständige Innenausstattung befinden sich zum 31. Dezember 2021 vollumfänglich in dem geplanten Kostenrahmen bzw. können diesen sogar deutlich unterschreiten. Zurückzuführen ist dies auf das konsequent und nachhaltig geführte Projektmanagement sowie die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind Fördermittel der EU und des Landes Baden-Württemberg von rund 6.300.000 € abgerufen worden. Dieser Betrag wurde umgehend zum Zweck der Sondertilgung für das Gesellschafterdarlehen verwendet und zu gleichen Teilen an die Gesellschafter zurückgezahlt.

In den Monaten Mai und Juli 2021 fand eine erneute Prüfung der RITZ GmbH durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe (EU-Finanzkontrollen) statt. Bei der Prüfung ging es um die Fragestellung, ob die Fördermittel der Europäischen Union gemäß den Verordnungen und Vorschriften der EU sowie der landesrechtlichen Vorschriften verwendet worden sind. Geprüft wurden drei Fördermittelabrufe aus den Jahren 2019 und 2020. Auch diese Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen.

Das Jahr 2021 stellte für die RITZ GmbH das erste operative Geschäftsjahr dar. Der Gesellschaftsvertrag (§ 5) garantiert durch Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter die Liquidität der Gesellschaft. In Summe ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 sonstige betriebliche Erträge aus Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter in Höhe von 900.000 €. Die Zahlungen wurden von den Gesellschaftern je zur Hälfte getätigt. Die sich ergebende Überkompensation des Jahres 2021 i. H. v. 99.000 € wurde ertragsmindernd erfasst und unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern verbucht.

Ertragssteigend ist neben den erwirtschafteten Erlösen aus Vermietung und Nebenkosten, auch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (Zufluss Fördermittel) zu nennen. Diese erfolgte i. H. v. rund 173.000 €.

Die Aufwandshöhe im Jahr 2021 konnte durch konsequentes und kontinuierliches Kostenmanagement entgegen der Planung um rund 18 % gesenkt werden.

Nach der Verbuchung ergibt sich ein Jahresergebnis der RITZ GmbH im Jahr 2021 in Höhe von rund 170 €. Dies entspricht der Auflage des Fördergeldgebers keine Gewinne zu erwirtschaften und steht auch steuerrechtlich nicht im Widerspruch zu diesem. Der Bilanzgewinn beträgt unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus den Vorjahren 3.615 €.

11. Prognose

Die sich ändernden Arbeitsstrukturen stellen neben den Risiken auch eine Chance für das RITZ Unternehmen dar. So können individuelle Mietdauern und unterschiedliche flexible Bürokonstellationen interessante Möglichkeiten für Unternehmen darstellen mit den neuen Arbeitsanforderungen umzugehen.

Das RITZ hat sich darüber hinaus als Austragungsort für innovationsorientierte Events etabliert. Es ist damit zu rechnen, dass das Interesse an der Anmietung der Eventräumlichkeiten weiter ausgebaut werden kann.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden mit einigen Unternehmen und Einrichtungen Gespräche über Anmietungen von Flächen ab dem Jahr 2022 geführt und Reservierungen vorgenommen. Eine weitere Steigerung der Auslastung des RITZ ist damit für das Jahr 2022 absehbar.

Wie auch in den vergangenen Jahren werden im Jahr 2022 Freiwilligkeitsleistungen für die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft durch die Stadt Friedrichshafen und den Landkreis Bodenseekreis getätigt. Verbindliche Zusagen hierzu sind von beiden Gesellschaftern gemacht worden.

Der Ukraine Krieg stellt seit Beginn des Jahres 2022 ein unkalkulierbares Risiko dar. Hierbei handelt es sich um eine Situation von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag. Es besteht ein hohes Risiko, dass sich aus dem Konflikt, momentan noch nicht einsehbare negative Auswirkungen auf die Wirtschaft sowie den Energiemarkt ergeben. Auch dies hat Einfluss auf die Innovationstätigkeit von Unternehmen, die Bereitschaft zur Anmietung von Flächen außerhalb des eigenen Geschäftsumfeldes sowie die Entwicklung der Energiekosten für das RITZ.

12. Risikobericht

Die weiteren Auswirkungen aufgrund der wirtschaftliche Lage der Corona-Pandemie auf die Unternehmen, eine Konsolidierung von Büroflächen bei einer Vielzahl von Unternehmen aufgrund wachsenden „Home Office“-Konzepten sowie neu entstandenen Büro- und Gewerbeflächen in der Bodenseeregion stellen im Zuge der Flächenvermietung Herausforderungen in den kommenden Jahren für das RITZ dar.

Die RITZ GmbH erklärt die Freiwilligkeitsleistungen der Gesellschafter steuerlich bislang als Ertrag. Die Finanzverwaltung könnte die Ansicht vertreten, dass es sich bei den Freiwilligkeitsleistungen um steuerliche Einlagen handelt. Die dann entstehenden steuerlichen Verluste könnten Dauerverluste darstellen. Derartige Dauerverluste würden ggf. als verdeckte Gewinnausschüttungen gewertet, mit der Folge, dass Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag abzuführen wären. Die Geschäftsführung und der steuerliche Berater gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Voraussetzungen für die Annahme von Dauerverlusten, mit der oben beschriebenen Rechtsfolge, bei der RITZ GmbH nicht vorliegen. Eine sonstige Rückstellung zur Abbildung des Risikos wurde daher im vorliegenden Abschluss nicht gebildet. Das maximale Steuernachzahlungsrisiko (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) wird für die bereits veranlagten Jahre 2017 bis 2020 mit rd. 200 Tsd. € beziffert.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

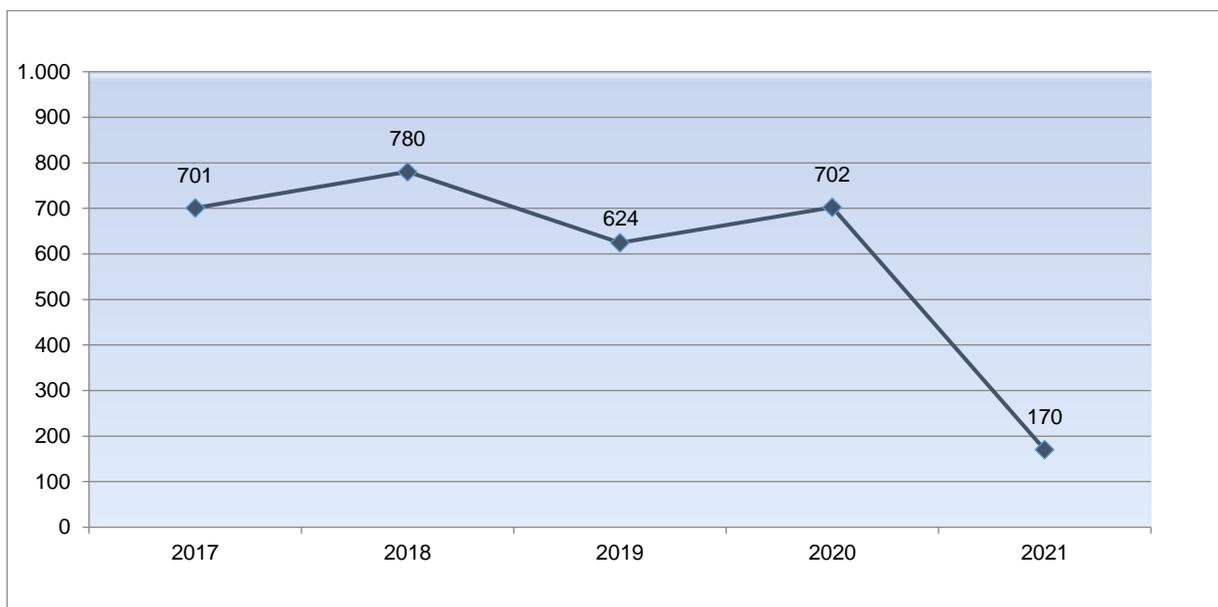
Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 13. Mai 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 wurde vom Aufsichtsrat am 23. Juni 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2021 wurde im Umlaufverfahren am 20. Juli 2022 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 170,33 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen. Der Bilanzgewinn beträgt somit 3.614,80 €.

Gründung	2017	2018	2019	2020	2021
Abschluss- prüfer	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH	HSA Friedrichs- hafener Treuhand GmbH
Kosten Abschluss- prüfung	1.150 €	2.250 €	3.500 €	3.500 €	4.220 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

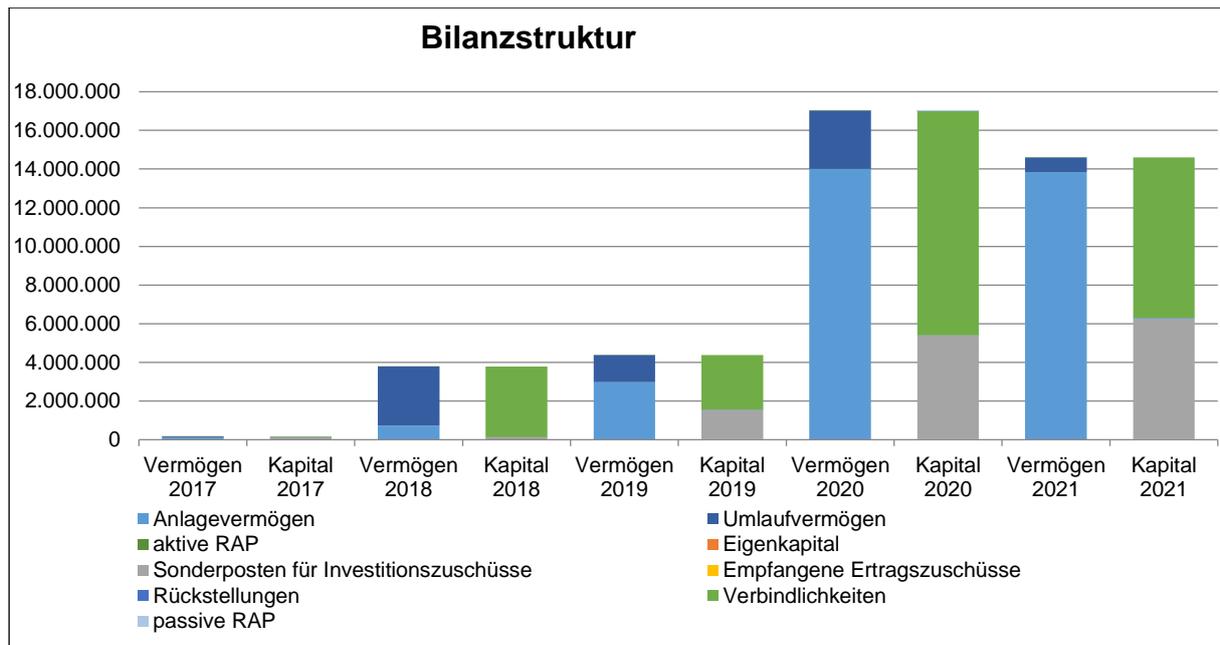


15. Kennzahlen

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Vermögenslage					
Anlagenintensität	62,69 %	19,12 %	68,03 %	82,17 %	94,76 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	15,85 %	0,72 %	0,63 %	0,17 %	0,20 %
Fremdkapitalquote	84,15 %	99,28 %	99,37 %	99,83 %	99,80 %
Anlagendeckung I	25,29 %	3,75 %	0,93 %	0,20 %	0,21 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	2,66 %	2,88 %	2,25 %	2,52 %	0,60%
Gesamtkapitalrentabilität	0,42 %	0,80 %	1,52 %	0,83 %	1,31%
Kostendeckung	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	25,05%
Zinslastquote	0,00 %	3.779,87 %	10.559 %	20.030 %	112.197 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	47,68 %	119,20 %	201,65 %	382,91 %	1.101,09 %
Kurzfristige Liquidität	1,97	0,83	0,45	0,25	0,09
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfe)	0	0	0	0	1,75
Personalaufwandsquote	15,15 %	13,74 %	8,90 %	16,41 %	16,41 %

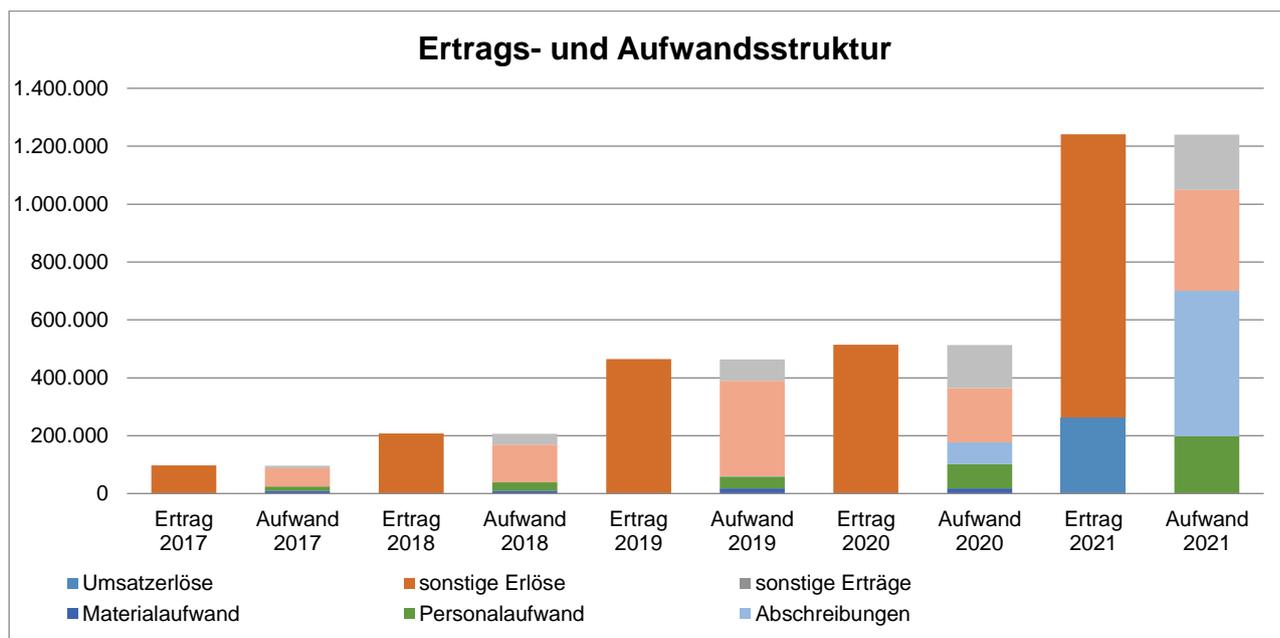
16. Bilanz

Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	141,5	138,3
II. Sachanlagen	104,2	722,8	2.977,1	13.860,0	13.702,8
III. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	104,2	722,8	2.977,1	14.001,5	13.841,2
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3,6	18,9	132,2	96,9	21,6
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	54,1	3.039,5	1.266,8	2.937,4	733,9
	57,7	3.058,4	1.399,0	3.037,9	755,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,3	0,0	0,1	3,6	10,0
Bilanzsumme	166,1	3.781,2	4.376,2	17.039,4	14.606,7
Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
II. Kapitalrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,6	1,3	2,1	2,7	3,4
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,7	0,8	0,6	0,7	0,2
	26,3	27,1	27,7	28,4	28,6
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,1	0,1	1.521,1	5.375,9	6.217,9
C. Rückstellungen					
I. Steuerrückstellungen	5,5	0,0	0,1	0,1	0,0
II. Sonstige Rückstellungen	2,6	4,3	6,0	6,5	41,2
	8,1	4,3	6,1	6,6	41,2
D. Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,0	139,7	163,9	1.401,5	107,5
II. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	0,0	3.506,0	2.637,0	10.214,8	8.199,0
III. Sonstige Verbindlichkeiten	27,5	0,0	20,3	2,5	12,4
	27,5	3.645,7	2.821,2	11.618,8	8.360,1
Bilanzsumme	166,1	3.781,2	4.376,2	17.039,5	14.606,7



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €
1. Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0	262,7
2. Sonstige betriebliche Erträge	96,8	207,4	464,1	513,7	977,8
3. Gesamtleistung	96,8	207,4	464,1	513,7	1.240,5
4. Materialaufwand	10,0	9,8	17,4	17,5	0,0
5. Personalaufwand	14,7	28,5	41,3	84,3	197,6
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,9	74,9	502,7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	63,2	130,9	329,6	187,2	348,7
8. Gesamtaufwand	87,9	169,2	389,2	363,9	1.049,0
9. Betriebsergebnis	9,0	38,2	74,9	149,7	191,5
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	29,5	65,9	140,7	191,1
12. Finanzergebnis	0,0	29,5	65,9	140,7	191,1
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9,0	8,7	9,0	9,1	0,4
27. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8,3	7,9	8,1	8,1	0,0
29. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,3	0,3	0,3
30. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,7	0,8	0,6	0,7	0,2



Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH
Kontakt:	Hirschgraben 2 88214 Ravensburg Tel.: 0751/363 54-0 Fax: 0751/363 54-54 E-Mail: info@rvbo.de Homepage: www.rvbo.de
Gründungsdatum:	9. April 2014
Eintragung Handelsregister:	20. August 2018 / 9. Dezember 2019
Gesellschaftsvertrag:	9. April 2014, zuletzt geändert am 09.05.2018
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Aufbau eines regionalen Kompensationspools, die Förderung und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Rahmen der Regelungen zur Vermeidung und zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft.

Der Gegenstand des Unternehmens wird insbesondere verwirklicht durch

- ⇒ den Aufbau eines Flächen-, Maßnahme- und Ökopunktepools, einschließlich dem Erwerb von Grundstücken,
- ⇒ die Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und Kompensationsflächen,
- ⇒ die Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durch den Abschluss entsprechender vertraglicher Vereinbarungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind und die sich im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge halten.

Die Gesellschaft kann zur Verwirklichung ihres Unternehmensgegenstandes im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge Unternehmen gründen, erwerben, sich an solchen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten sowie sich sonstiger Dritter bedienen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 sind am Stammkapital von 39.850,00 € 3 Landkreise, 52 Städte und Gemeinden sowie ein Verwaltungsverband beteiligt.

Am Stammkapital von 39.850,00 € sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
13 Städte	21.811,00 €	54,733 %
39 Gemeinden	14.111,00 €	35,410 %
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	250,00 €	0,627 %
Landkreis Bodenseekreis	1.226,00 €	3,077 %
Landkreis Ravensburg	1.226,00 €	3,077 %
Landkreis Sigmaringen	1.226,00 €	3,077 %
	39.850,00 €	100,000 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Wilfried Franke (bis 24.06.2021)

Gerhard Kottek (ab 25.06.2021)

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung ist unentgeltlich tätig, die erhaltene Aufwandsentschädigung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft unter dem Personalaufwand genannt.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Dieter Stauber

Bürgermeister Stadt Friedrichshafen (bis 31.07.2021)

Thomas Kellenberger

Bürgermeister Gemeinde Aitrach (ab 01.08.2021)

Stv. Vorsitzender

Thomas Kellenberger

Bürgermeister Gemeinde Aitrach (bis 31.07.2021)

Mitglieder

Hans-Jörg Henle

Oberbürgermeister Stadt Leutkirch

Thomas Manz

Beamter der Stadt Bad Waldsee

Georg Riedmann

Bürgermeister Stadt Markdorf (bis 31.07.2021)

Günter A. Binder

Bürgermeister Gemeinde Baienfurt (bis 31.07.2021)

Irmtraud Schuster

Dezernentin für Umwelt und Technik, Bodenseekreis (bis 31.07.2021)

Alexandra Scherer

Bürgermeisterin Stadt Bad Wurzach (ab 01.08.2021)

Dirk Bastin

Bürgermeister Stadt Ravensburg (ab 01.08.2021)

Clemens Moll

Bürgermeister Gemeinde Amtzell (ab 01.08.2021)

Iris Steger

Dezernentin für Kreisentwicklung, Wirtschaft und ländlichen Raum, Landkreis Ravensburg (ab 01.08.2021)

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Herr Binder

Bürgermeister Baienfurt

Mitglieder

Vertreter der einzelnen Gesellschafter

5. Öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Deckung des Kompensationsbedarfs für die Eingriffe in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise durch Aufbau eines regionalen Kompensationspools. Die Gesellschaft wurde zur Deckung des Kompensationsbedarfs der beteiligten Kommunen und Landkreise und zur Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller Maßnahmen, welche die Natur und die Landschaft in der Region fördern und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern gegründet. Vorrangiges Ziel ist dabei die Beschaffung von Ökopunkten (ÖP) gemäß dem gemeldeten Bedarf der Gesellschafter.

Die Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo GmbH) übernimmt eine koordinierende Funktion für Kommunen, Planer und Landnutzer und ist damit die zentrale Anlaufstelle für Kommunen und andere Eingriffsverursacher bei Bedarf an Kompensationsflächen und Ökopunkten. Sie übernimmt zusätzlich die Kommunikation mit Landkreisen, Landschaftspflege-, Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Keine

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

Eine Nachschusspflicht, ein Verlustausgleich oder Ähnliches ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Das Geschäftsjahr 2021 verlief für die ReKo GmbH weiterhin positiv. Allerdings hat sich die Nachfrage nach Ökopunkten durch die Gesellschafter abgeschwächt, da die Gemeinden Wohnbauflächen vermehrt auf Basis von § 13b BauGB, d. h. ohne Ausgleichserfordernis entwickeln. Käufer der Ökoprodukte sind hauptsächlich die Kommunen, die an der ReKo GmbH beteiligt sind. Es wurden jedoch in der Vergangenheit auch Ökopunkte an Gemeinden verkauft, die noch nicht im Zusammenschluss der ReKo GmbH als Gesellschafter eingetragen waren.

Die ReKo GmbH ist auch in 2021 die einzige GmbH in Baden-Württemberg, die Ökopunkte gebündelt erwirbt und weiterverkauft.

Am 31. Dezember 2021 hatte die Gesellschaft 56 Gesellschafter.

11. Prognose

Das Angebot an ÖP steigt kontinuierlich, da immer mehr Landwirte und Grundbesitzer in der Flächenaufwertung einen ökonomisch lukrativen Ansatz sehen. Dadurch ist das Preisniveau

gegenüber dem ersten Geschäftsjahr 2014 zwischenzeitlich deutlich gefallen. Aufgrund der Wirtschaftskrise durch das Coronavirus lagen im Geschäftsjahr 2021 die Umsatzerlöse unter denen des Vorjahres. Hierdurch war auch das Ergebnis rückläufig. Ab 2022 ist wieder mit Umsatzzuwächsen zu rechnen, da dann verzögerte Investitionen wieder nachgeholt werden.

12. Risikobericht

Die Realisierung der im Businessplan vorgesehenen Umsatz- und Aufwandszahlen für 2021 hängt im Wesentlichen vom ÖP-Bedarf der Kommunen und den erzielbaren Preisen ab.

Für 2022 erwarten die Gesellschafter einen Ökopunktebedarf in Höhe von 1,8 Millionen. Die Preise von Ökopunkten sind derzeit frei verhandelbar (Angebot und Nachfrage), da es keinen Marktpreis für Ökopunkte gibt. Da das Angebot an Ökopunkten deutlich gestiegen ist, sind die Preise entsprechend rückläufig.

Neben Ökopunkteabnehmern aus Kommunen und Landkreisen, bestehen noch weitere Interessenten auf Seiten der Infrastrukturanbieter.

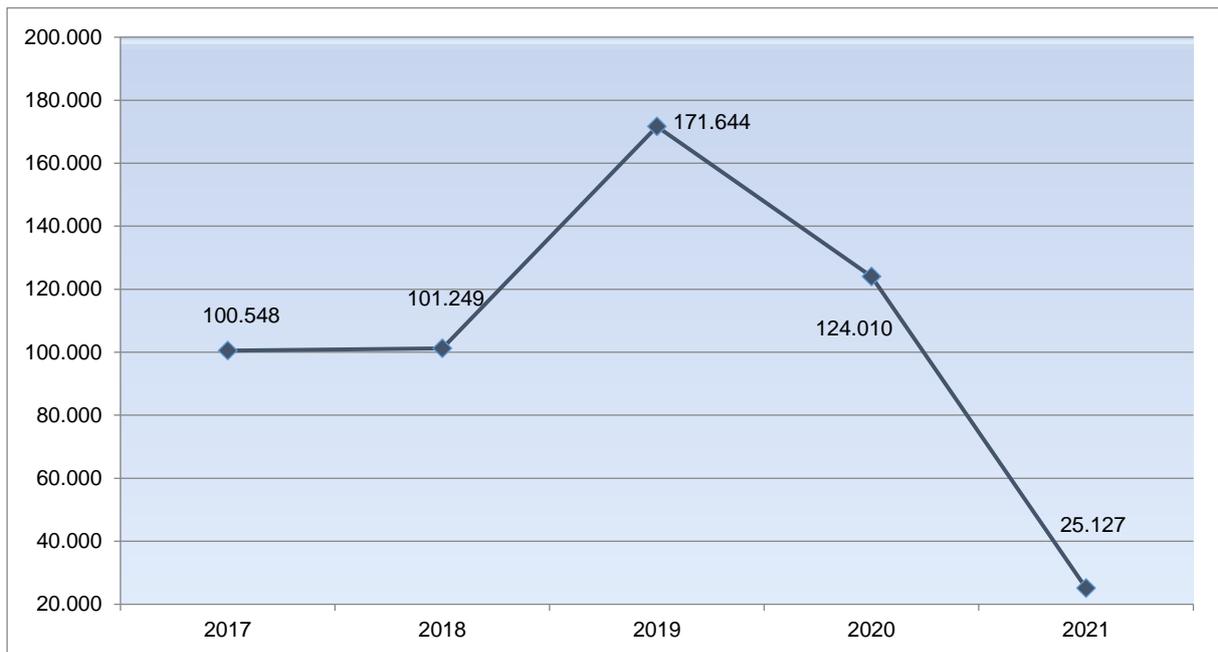
Risiken könnten in der Pflege der Ausgleichsflächen entstehen. Landwirte und Fachfirmen müssen zukünftig die nötigen Pflegemaßnahmen erbringen und diese auch dauerhaft leisten. Ebenso könnten Verzögerungen bei Genehmigungen von Maßnahmen im Rahmen des Antragsverfahrens vorliegen. Aufgrund der guten Kapitalausstattung ist die Gesellschaft jedoch in der Lage auch negative Entwicklungen abzufedern.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden von der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft und erhielten am 7. Juli 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft und grundsätzlich nicht prüfungspflichtig. Bei der Prüfung handelt es sich dementsprechend um eine freiwillige Abschlussprüfung, die nach Art und Umfang einer Pflichtprüfung nach § 317 HGB entspricht. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 317 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG. Der IDW Standard IDW PS 720 wurden beachtet.

Auf der Gesellschafterversammlung am 21. Juli 2022 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss von 25.126,67 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Abschlussprüfer	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbHG
Kosten Abschluss- prüfung	10.000 €	10.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €

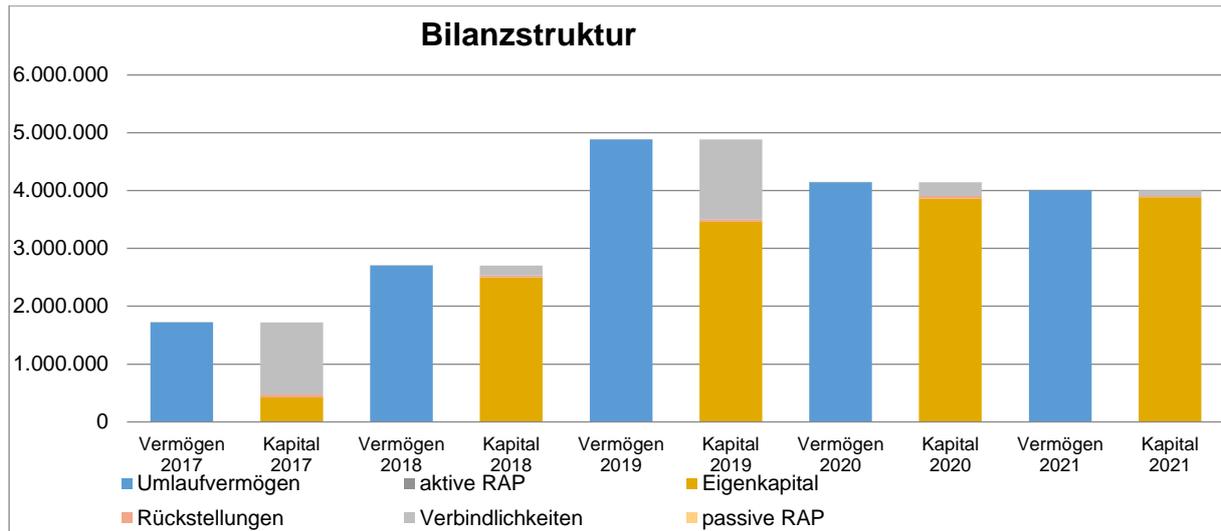
14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

15. Kennzahlen

Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	24,75 %	92,45 %	71,64 %	93,17 %	96,97 %
Fremdkapitalquote	75,25 %	7,55 %	28,36 %	6,83 %	3,03 %
Anlagendeckung I	Kein Anlagevermögen vorhanden				
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	23,61 %	4,05 %	4,05 %	3,21 %	0,65 %
Gesamtkapitalrentabilität	5,84 %	3,74 %	2,90 %	2,99 %	0,65 %
Kostendeckung	104,91 %	110,34 %	110,34 %	107,94 %	112,53 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,38 %
Liquidität					
Effektivverschuldung	72,46 %	6,48 %	5,02 %	5,69 %	2,57 %
Kurzfristige Liquidität	0,70	5,81	5,81	10,91	17,37
Personalkennzahlen					
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter (ohne GF, Aushilfen)	0	0	0	0	0
Personalaufwandsquote	0,16 %	0,32 %	0,32 %	0,20 %	3,48 %
Leistungskennzahlen					
Ökopunkte Anzahl	997.783	1.969.108	3.048.815	2.030.659	2.972.450
Ökopunkte in €	740.014	1.494.768	2.280.833	1.509.133	2.140.687
Ökopunkte Umsatzerlöse	3.004.769	1.501.054	1.599.936	2.422.318	312.362
Ökopunkte Wareneinkauf	3.406.232	2.060.903	2.110.193	1.428.760	848.276

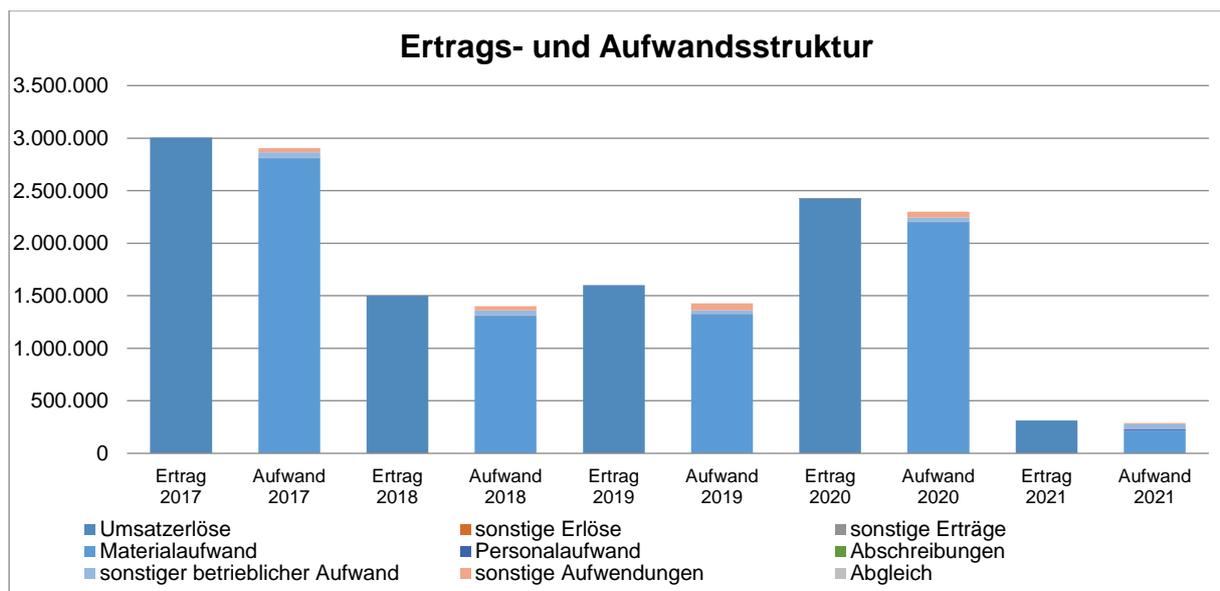
16. Bilanz

Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	740,0	1.494,8	2.280,8	1.509,1	2.140,7
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	111,4	192,4	1.499,0	59,1	81,1
III. Wertpapiere, Kassenstand und Guthaben bei Kreditinstituten	867,9	1.018,0	1.105,5	2.574,5	1.784,6
	1.719,3	2.705,2	4.885,3	4.142,8	4.006,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Bilanzsumme	1.720,4	2.706,3	4.886,4	4.143,9	4.007,5
Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25,3	45,7	39,9	39,9	39,9
II. Kapitalrücklage	175,0	2.129,3	2.920,0	3.198,7	3.198,7
III. Gewinnrücklage	125,0	225,6	326,8	498,5	622,5
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	100,5	101,2	171,6	124,0	25,1
	425,8	2.501,8	3.458,3	3.861,0	3.886,1
B. Rückstellungen	48,9	29,1	47,1	47,0	18,7
C. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	1.248,7	175,3	1.304,9	207,3	98,8
II. Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	76,1	28,6	4,0
	1.248,7	175,3	1.380,9	235,9	102,8
Bilanzsumme	1.720,4	2.706,3	4.886,4	4.143,9	4.007,5



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	3.004,8	1.501,1	1.599,9	2.422,3	312,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Gesamtleistung	3.004,8	1.501,1	1.599,9	2.422,3	312,4
4. Materialaufwand	2.808,5	1.306,1	1.324,1	2.200,5	216,7
5. Personalaufwand	4,8	4,8	4,8	4,8	10,9
6. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	50,8	49,4	30,9	38,9	49,9
8. Gesamtaufwand	2.864,1	1.360,3	1.359,8	2.244,1	277,6
9. Betriebsergebnis	140,7	140,8	240,2	178,2	34,8
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,9
2. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	1,4	-0,9
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	140,7	140,8	240,2	179,6	33,9
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	40,1	39,4	68,5	55,6	8,8
16. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	100,5	101,4	171,6	124,0	25,1



Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
Anschrift:	Leutholdstraße 30 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541 / 385 88-0 Fax: 07541 / 385 88-33 E-Mail: info@wf-bodenseekreis.de Homepage: www.wf-bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	2. August 2006
Eintragung Handelsregister:	8. Dezember 2006
Gesellschaftsvertrag:	2. August 2006, in der Fassung vom 26. Juli 2017
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gemeinnützigkeit:	nein
Zuständiges Fachamt:	Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, Frau Homburger

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Wirtschaftskraft von Industrie, Handel, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen im Bodenseekreis.

3. Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital von 96.050,00 € sind zum 31. Dezember 2021 folgende Gesellschafter beteiligt:

	Stammkapital	Anteil
Landkreis Bodenseekreis	72.670,00 €	75,66 %
Gemeinde Herdwangen-Schönach	900,00 €	0,94 %
ZF Friedrichshafen AG	5.850,00 €	6,09 %
ZEPPELIN GmbH	5.850,00 €	6,09 %
Airbus Defence and Space GmbH	4.400,00 €	4,58 %
MTU Friedrichshafen GmbH	1.450,00 €	1,51 %
Luftschiffbau Zeppelin GmbH	1.450,00 €	1,51 %
ETL Bodensee Holding, Steuerberatungsgesellschaft mbH	800,00 €	0,83 %
Messe Friedrichshafen GmbH	750,00 €	0,78 %
IHSE GmbH	725,00 €	0,75 %
RAFI Eltec GmbH Überlingen	725,00 €	0,75 %
Kreishandwerkerschaft Bodenseekreis	480,00 €	0,50 %
	96.050,00 €	100,00 %

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Benedikt Otte

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Frank Federer Geschäftsführer der RAFI Eltec GmbH

Aufsichtsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stv. Vorsitzender

Dr. Stefan Köhler Erster Bürgermeister Friedrichshafen (Stadt Friedrichshafen, bis 30.06.2021)

Dieter Stauber Bürgermeister Stadt Friedrichshafen (Kreistag Bodenseekreis, stv. Vorsitz ab 18.11.2021)

Mitglieder

Hansjörg Bär Bäckermeister (Kreistag Bodenseekreis)

Jörg Bischof Geschäftsführer Luftschiffbau Zeppelin GmbH

Markus Böhlen Lehrer (Kreistag Bodenseekreis)

Gerhard Brugger Selbst. Kfz-Meister (Kreistag Bodenseekreis)

Ralph Gerster Bürgermeister Herdwangen-Schönach

(stimmrechtsloses Gastrecht)

Michael Grossmann Geschäftsführer Grossmann KG

Edgar Lamm Bürgermeister a.D. Uhdingen-Mühlhofen (Kreistag Bodenseekreis)

Udo Lax Direktor Firmenkunden Volksbank eG Überlingen

Volker Mayer-Lay MdB, Rechtsanwalt & Wirtschaftsmediator

(Kreistag Bodenseekreis)

Jochen Meschenmoser Ausbilder für Elektronikberufe (Kreistag Bodenseekreis)

Stefan Mittag Prokurist Messe Friedrichshafen GmbH

Andrea Rehm Freie Architektin (Kreistag Bodenseekreis)

Ralf Bäuerle Vorstandsvorsitzender Sparkasse Salem-Heiligenberg

Tobias Wedi Wirtschaftsförderer Stadt Friedrichshafen

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

5. Öffentlicher Zweck

Gemäß Gesellschaftsvertrag wird mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH das Ziel verfolgt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen im Bodenseekreis so zu gestalten und zu verändern, dass Arbeitsplätze für die Bevölkerung gesichert und neue geschaffen werden können. Dazu verfolgt die Gesellschaft die oben aufgeführten Zielsetzungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der durchgeführten Projekte und Dienstleistungen liegen dabei u. a. auf den Bereichen:

- ⇒ **Existenzgründer und Jungunternehmerinformation:**
Unterstützung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in Bereichen der Unternehmensgründung, Betriebserweiterung, -verlagerung und -umstellung sowie im Umgang mit Behörden und Ämtern
- ⇒ **Unternehmensservice/Bestandspflege:**
Maßnahmen, die auf einzelne Betriebe (Beratung, Informationsbeschaffung und -weitergabe) wie auch auf die Gesamtheit der Unternehmen (Veranstaltungen, Publikationen, Veröffentlichungen) ausgerichtet sind
- ⇒ **Kommunal- und Kreisbetreuung:**
Information und Unterstützung der Kommunen sowie des Landkreises und deren/dessen Gremien bei der Gestaltung der wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen (u. a. Wirtschaft- und Gewerbeflächenentwicklung, Infrastrukturaufbau)
- ⇒ **Karriereservice/Fachkräfteakquisition:**
Betrieb einer Stellenbörse im Internet sowie die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen potentielle Arbeitskräfte Unternehmen und vakante Stellen bzw. Ausbildungsplätze kennen lernen können.
- ⇒ **Regionales und überregionales Standortmarketing:**
Durchführung von Maßnahmen, die das Profil und die Attraktivität des Bodenseekreises außerhalb seiner Grenzen bekannt machen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die WFB GmbH:

- ⇒ 528.273 € Gesellschafterzuschuss
- ⇒ 238 € Erstattung Projekte „Wissen was geht“

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Betrauung vom 1. Januar 2015 (bis 31. Dezember 2024)

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Wie in nahezu allen Lebens- und Geschäftsbereichen wurde auch das Geschäftsjahr 2020 der WFB GmbH zum wiederholten Male durch die Covid-19-Pandemie bestimmt und massiv beeinflusst. So konnten z. B. wenige Veranstaltungen nicht durchgeführt werden und manche wurden nicht wie geplant als Präsenzveranstaltung, sondern digital durchgeführt. Die WFB reagierte stets in verschiedenster Weise auf die sich manchmal auch kurzfristig ergebenden Beeinträchtigungen. Auch Informationsgespräche wurden, wenn möglich, in digitaler Form durchgeführt. Präsenzveranstaltungen wurden unter Berücksichtigung der behördlichen Vorschriften und unter Einhaltung von Hygienevorschriften durchgeführt.

Insgesamt besuchten annähernd 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die zwölf Eigenveranstaltungen der WFB. Acht dieser Veranstaltungen wurden dabei in einem digitalen Rahmen durchgeführt. Ein Schwerpunkt lag auf der Informationsvermittlung für Existenzgründende. In der neu konzipierten, 6-teiligen Vortragsreihe „GründungsKompass Bodensee“, besuchten insgesamt fast 180 Personen Fachvorträge zu den Themen Businessplan, Finanzen oder Marketing und Verkauf. Hinzu kam am Jahresende noch eine Kooperationsveranstaltung

zum Thema „Existenzgründung im Nebenerwerb“, bei der im digitalen Rahmen über 30 Interessierte begrüßt werden konnten. Des Weiteren wurde nach längerer Zeit wieder ein Austauschtreffen mit den Handels- und Gewerbevereinen aus dem Landkreis organisiert, um vor allem Perspektiven für den Einzelhandel zu erörtern. Andere klassische, fest etablierte Netzwerk-veranstaltungen wie z. B. das in der Regel zweimal im Jahr stattfindende „Business Breakfast Bodensee“ konnten hingegen nicht adäquat in digitaler Form umgesetzt werden. Ein besonderes Highlight war dafür der GewerbeflächenDialog Bodenseekreis, in dem alle mit der Ausweisung und Bebauung von Gewerbegebieten befassten Personen über neue Möglichkeiten informiert wurden.

Insgesamt wurden im Rahmen von Kooperationsveranstaltungen elf weitere Veranstaltungen durchgeführt, bei denen insgesamt über 700 Besucherinnen und Besucher begrüßt werden konnten. Besonders hervorgehoben ist hier die Teilnahme an der Digitalisierungstour des Landes Baden-Württemberg.

Ein im Vergleich zum Vorjahr verstärktes Präsenzveranstaltungsangebot erfolgte beim Cluster „BodenseeAIRea“. Neben dem traditionellen, von Fachvorträgen begleiteten Barbecue im Dornier Museum konnte auch ein weiteres Clustertreffen als Präsenzveranstaltung erfolgreich umgesetzt werden. Zudem war das Cluster Mitorganisator beim „Bodensee Aerospace Meeting“ in Augsburg.

Bei der Schüleraktion „wissen was geht!“, welche traditionell in den Sommerferien stattfindet, wurde es den Unternehmen überlassen, ob diese eine digitale Vorstellung bevorzugten oder einen Besuch der Schülerinnen und Schüler unter Hygieneauflagen im Unternehmen ermöglichten. Insgesamt wurden rund 450 Anmeldungen angenommen und 41 Unternehmen sowie Institutionen konnten dafür gewonnen werden, sich den Schülern zu präsentieren und so auf sich und ihre Ausbildungsangebote aufmerksam zu machen.

Zudem stand die WFB auch im Jahr 2021 bezüglich Corona-Hilfsprogrammen als Ansprechpartner für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer zur Verfügung. Die Anfragen zu dieser Thematik verringerten sich aber im Vergleich zum Vorjahr deutlich, da viele Hilfsprogramme bereits etabliert waren und über sogenannte fachkundige Dritte wie z. B. Steuerberater beantragt werden mussten. Weiterhin betreibt die WFB eine laufend aktualisierte Sonderseite auf dem eigenen Internetauftritt, welche den Unternehmen eine schnelle Übersicht bezüglich der Wirtschaftshilfen und weiterer Maßnahmen liefert.

Es ist nach wie vor unabdingbar, im Wettbewerb der Standorte Präsenz auf wichtigen Messen zu zeigen, um den Bekanntheitsgrad des Bodenseekreises und der Vierländerregion zu steigern. Auch wenn dies im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der Corona-Pandemie kaum möglich war, konnte die WFB den Wirtschaftsstandort Bodenseekreis auf zwei Messen vertreten. Vor allem der Besuch der Landesgartenschau in Überlingen an insgesamt 14 Tagen führte zu zahlreichen Gesprächen mit Besucherinnen und Besuchern, welche sich über den Wirtschaftsstandort Bodenseekreis informierten. Die WFB präsentierte den Bodenseekreis auch auf dem 15. Unternehmertag des „Netzwerk Bodensee“ als bedeutenden Teil der Vierländerregion Bodensee. Ausgefallen hingegen sind alle Bonding-Hochschulmessen, auf denen die WFB das Ziel verfolgt, Fachkräfte für die Region zu gewinnen. Ebenfalls der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen sind die vorgesehenen Messebesuche des Clusters „BodenseeAirea“. Dadurch entfielen auch die in der Regel organisierten Gemeinschaftsstände für interessierte Unternehmen des Bodenseekreises auf der AERO in Friedrichshafen sowie der ILA in Berlin. Trotzdem zeugen rund 1.700 Messekontakte, vor allem durch den Auftritt bei der Landesgartenschau, von einem regen Interesse an den Leistungen der WFB und am Wirtschafts- und Karrierestandort Bodenseekreis. Ziel der zahlreichen Messeauftritte der WFB ist es, nachhaltiges Standortmarketing für den Bodenseekreis zu betreiben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Rahmen der Informationsbereitstellung für Jungunternehmerinnen und -unternehmer sowie Existenzgründende der Fördermittel-

information, der Information über mögliche Kooperationen, der Unternehmensnachfolgeinformation, der Ansiedlungsinformation sowie der Bestandspflege rund 135 Informationsgespräche und Unternehmensbesuche durch die WFB durchgeführt.

Das Leistungsspektrum der WFB wird abgerundet durch die Organisation, Durchführung und Unterstützung von regional übergreifenden Projekten und Arbeitsgruppen, z. B. den Beratungstagen der „Kontaktstelle Frau und Beruf“ und den Orientierungsgesprächen speziell für Kultur- und Kreativschaffende sowie der Fachkräfteallianz Bodensee-Oberschwaben.

Die Finanzierung des von 15 Partnern rund um den See getragenen Projekts „Vierländerregion Bodensee“ war bis Ende des Jahres 2018 durch die Genehmigung des gemeinsamen Antrags auf Förderung des Projekts aus dem Förderprogramm Interreg V der Europäischen Union gesichert. Die Projektpartner arbeiteten im Geschäftsjahr vornehmlich an einer konzeptionellen Neuausrichtung, um das Projekt nach Auslaufen der Förderperiode nachhaltig fortzuführen. Bislang konnten die beteiligten Projektpartner allerdings noch keine gemeinsame Neuausrichtung realisieren, da sich der bisherige Leadpartner (BSM GmbH) in einer noch nicht abgeschlossenen Restrukturierungsphase befindet. Die WFB engagiert sich weiterhin dafür, das erfolgreiche Projekt, in dem über 300 Lizenzen vergeben wurden, fortzuführen.

Der von der WFB gemanagte Luftfahrtcluster „BodenseeAIRea“ wird seit Auslaufen des Förderprogramms teilweise durch die Mitgliedsunternehmen finanziert. Diese tragen durch ihre jährlichen Beiträge sämtliche externen Kosten sowie einen Teil der bei der WFB anfallenden Personalkosten. „BodenseeAIRea“ dient der Vernetzung der für die Luft- und Raumfahrt tätigen Unternehmen untereinander sowie mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Außerdem dient das Cluster dem Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis. Zudem ermöglicht es Erkenntnisgewinne über Branchen- und Technologieentwicklungen, Förderungen von Innovationen zum Ausbau und zur Sicherung der Beschäftigung sowie die gemeinsame Darstellung und Identifikation als Luft- und Raumfahrtregion. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden drei Clusterveranstaltungen durch die WFB organisiert und durchgeführt. Die neunte Auflage der internationalen Fachkonferenz „Bodensee Aerospace Meeting“, bei der das Clustermanagement organisatorisch mitwirkte, fand im Herbst in Augsburg statt. Die Messen ILA in Berlin und AERO in Friedrichshafen hingegen wurden auf das Jahr 2022 verschoben. Weiterhin wird den Mitgliedsunternehmen eine Präsenz auf der neugestalteten, projekteigenen Homepage zur Verfügung gestellt. Das Cluster besteht ab Beginn des Jahres 2021 aus 18 aktiven Mitgliedern und 10 aktiven Partnern. Zudem ist die IHK Bodensee-Oberschwaben aktiver Unterstützer des Clusters. Das Jahr 2022 soll verstärkt zur Mitgliedergewinnung genutzt werden.

Insgesamt konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie, die für das Jahr 2021 gesteckten Ziele nicht vollumfänglich erreicht werden. Allerdings hat die WFB auf die veränderten Bedingungen reagiert und den Unternehmen in geeigneter Form helfend zur Seite gestanden. Ressourcen, die frei wurden, weil z. B. Veranstaltungen coronabedingt nicht wie geplant stattfinden konnten, wurden spontan für andere Aktivitäten genutzt, z. B. die Teilnahme und lokale Ausrichtung der Digitalisierungstour Baden-Württemberg. Alle durchgeführten Projekte verliefen erfolgreich und bestätigen den durch den Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Weg der kreisweiten Wirtschaftsförderung.

11. Prognose

Trotz der Erholung in vielen Wirtschaftsbereichen im vergangenen Geschäftsjahr wird auch das Jahr 2022 weiterhin durch die Unsicherheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Inzwischen ist zwar ein Großteil der Bevölkerung in den Industriestaaten geimpft, es besteht aber weiterhin das Risiko einer Überlastung des Gesundheitssystems und somit von neuen Einschränkungen für Unternehmen – vor allem im Hinblick auf das Jahresende. Verstärkt wird

die Unsicherheit durch Lieferkettenprobleme, welche vornehmlich auf eine harte Null-Covid-Strategie der chinesischen Regierung zurückzuführen sind.

Über alle Branchen hinweg ist auch weiterhin ein struktureller Fachkräftebedarf festzustellen. Darüber hinaus wird im Bodenseekreis das Wachstum insbesondere von KMU durch einen Mangel an zur Verfügung stehender Gewerbeflächen erschwert. Betrachtet man diese Entwicklungen und Situationen gesamthaft, wird regionale Wirtschaftsförderung deshalb auch weiterhin ein wichtiges Betätigungsfeld der Kommunen sein (müssen), insbesondere mit Blick auf den strukturellen Fachkräftemangel, den Wettbewerb der Standorte untereinander und die Sensibilisierung der Unternehmen für Zukunftsthemen.

In den Jahren 2022 bis 2024 erwartet die Geschäftsleitung aufgrund aktuellem Kenntnisstand Jahresfehlbeträge vor Ergebnisausgleich in Höhe von insgesamt ca. 170 Tsd. €, wodurch sich die Liquiditätsreserven voraussichtlich um 157 Tsd. € verringern werden. Die Gesellschaft ist bestrebt, weitere Drittmittel zu akquirieren. Außerdem wird die Kostenseite ständig nach Einsparpotenzial untersucht. Aufgrund der vorhandenen Liquidität sind die Jahresfehlbeträge problemlos finanzierbar.

12. Risikobericht

Für die europäische Wirtschaft existieren darüber hinaus noch weitere Unsicherheiten, welche das Wirtschaftswachstum beeinflussen können. Vor allem die Sanktionen gegenüber Russland im Zuge des russischen Überfalls auf sein Nachbarland Ukraine können erheblichen, noch nicht vollständig absehbaren Einfluss auf einzelne Branchen bzw. Unternehmen – auch im Bodenseekreis – haben. Russland liegt mit 4,8 % immerhin auf Rang 5 der größten Handelspartner der Europäischen Union. Im Außenhandel mit Deutschland (Exporte) rangiert Russland hingegen mit 1,8 % lediglich auf einem hinteren Platz im Ranking. Trotzdem importieren die EU und Deutschland vor allem Rohstoffe wie Öl oder Gas aus Russland. Hier werden zukünftig weiter steigende Preise erwartet. Insgesamt wird die russische Wirtschaft einer Studie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) und des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts (Wifo) zufolge durch die Sanktionen langfristig deutlich mehr verlieren. Die russische Wirtschaftsleistung dürfte jährlich um knapp zehn Prozent niedriger ausfallen als bei einem Fortbestand der Handelsbeziehungen. Die westlichen Verbündeten dürften zwar kurzfristig ebenfalls zum Teil stark betroffen sein. Auf längere Sicht hätten sie aber insgesamt nur eine um jährlich 0,17 % geringere Wirtschaftsleistung zu befürchten. Der Grund für die ungleiche Verteilung der Kosten ist das Ungleichgewicht im Außenhandel zwischen den Verbündeten und Russland. Der IWF schätzt, dass die globale Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 4,4 % zunehmen wird (Stand: Januar 2021). Für Deutschland wird ein Anstieg um 3,8 % vorhergesagt. Das ifo-Institut prognostizierte für Deutschland aufgrund der anhaltenden Lieferengpässe und der vierten Coronawelle – aber ebenfalls vor dem russischen Überfall auf die benachbarte Ukraine – für Deutschland eine Steigerung der Wirtschaftsleistung um 3,7 %. Die zunächst erwartete kräftige Erholung für 2022 verschiebt sich somit weiter nach hinten. Weitere geopolitische Auseinandersetzungen, wie z. B. der Handelskonflikt zwischen den USA und China, aber auch zwischen der EU (Litauen) und China sowie die nach wie vor drohende Finanzkrise in Italien bleiben Faktoren mit relativ großem Unsicherheitspotenzial für die Wirtschaftsentwicklung. Die Folgen für die deutsche Exportwirtschaft sind nur schwer vorhersagbar.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus für den Bodenseekreis sind in unterschiedlichem Ausmaß nahezu in allen Wirtschaftsbereichen zu spüren. Besonders betroffen ist weiterhin vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe, aber auch das Messewesen oder der stationäre Einzelhandel. Des Weiteren sorgen Lieferkettenprobleme v. a. bei Halbleitern für Produktionsrückstände in der Industrie. Die zahlreichen staatlichen Hilfsprogramme zur Unterstützung von Unternehmen und Solo-Selbstständigen sorgen weiterhin für eine starke Abmilderung der Auswirkungen. Allerdings ist noch nicht absehbar, inwieweit sich die Covid-19-

Pandemie mittel- bis langfristig auf die Auftragsentwicklung und somit die Arbeitsplatzsicherheit der Beschäftigten in der Region auswirkt. Mit dem Auslaufen staatlicher Hilfsprogramme wird sich wahrscheinlich erst das ganze Ausmaß der Krise zeigen – vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben, wenn das wirtschaftliche Vorkrisenniveau nicht zügig wieder erreicht werden kann.

Für die WFB besteht infolge des Coronavirus oder den Sanktionen gegenüber Russland weiterhin das Risiko, dass sich die finanzielle Situation einzelner Gesellschafter verändern kann. Wobei hier durch die Tatsache, dass mit dem Landkreis Bodenseekreis ein kommunaler Gesellschafter als Hauptgesellschafter auftritt und durch den Gesellschaftervertrag gültige Vereinbarungen bzgl. der Beitragszahlungen bestehen, das Risiko eines erheblichen und unerwarteten Zahlungsausfalls als eher gering einzuschätzen ist. Größere Auswirkungen inhaltlicher Art ergeben sich für die WFB weiterhin im Bereich Messeauftritte und Ausrichtung von Veranstaltungen. Die monetären Auswirkungen sind aktuell weiterhin als gering einzuschätzen.

13. Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden von der HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten am 31. März 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Prüfung umfasste neben der gem. §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 HGrG.

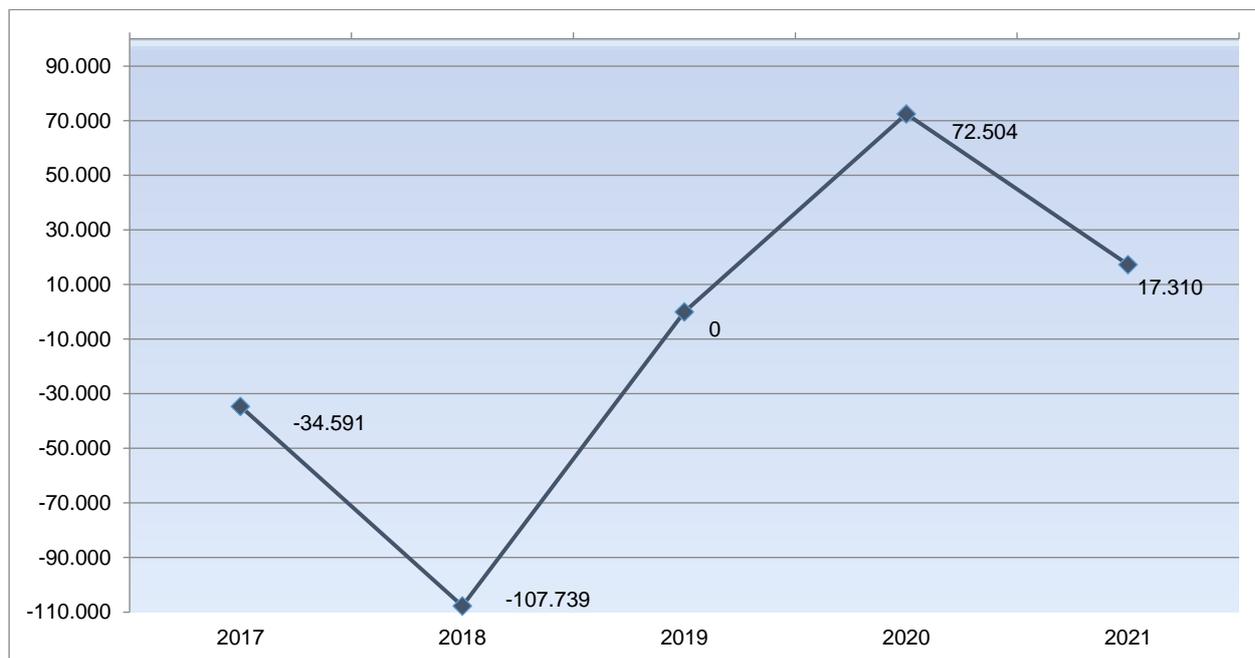
Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 wurde vom Aufsichtsrat am 20. Mai 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen.

In der Gesellschafterversammlung am 20. Mai 2022 wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Bilanzgewinn aus dem Jahr 2021 von 135.401,11 € auf die neue Jahresrechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der Wirtschaftsprüfer Bernd Fessler als Jahresabschlussprüfer bestellt.

	2017	2018	2019	2020	2021
Abschlussprüfer	HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH				
Kosten Abschlussprüfer	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.700 €	5.700 €

14. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €*



*In den Jahren 2016 bis 2018 sind die Jahresfehlbeträge/ Jahresüberschüsse vor Abschluss der GuV mit der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ in der Bilanz „verrechnet“ worden, so dass die Grafik für diese Jahre nicht mit dem Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung übereinstimmt.

15. Kennzahlen

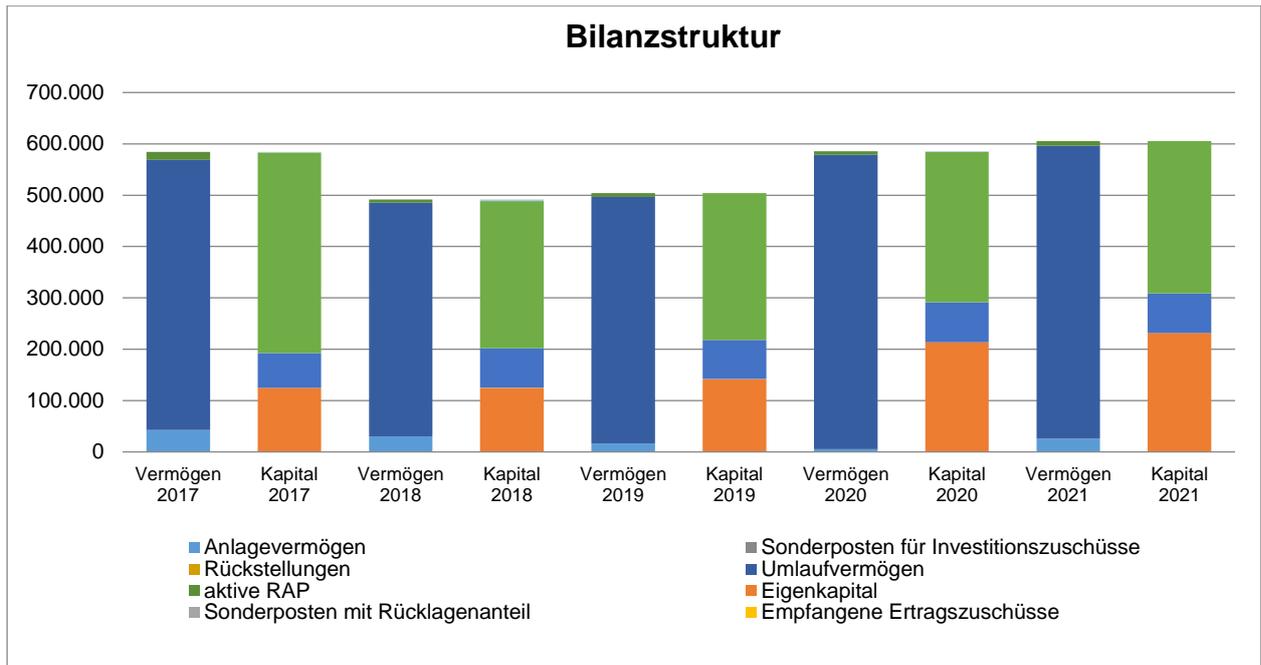
Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzkennzahlen					
Vermögenslage					
Anlagenintensität	7,33 %	6,11 %	3,28 %	0,87 %	4,25 %
Finanzlage					
Eigenkapitalquote	21,32 %	25,33 %	28,11 %	36,44 %	38,24 %
Fremdkapitalquote	78,68 %	74,67 %	71,89 %	63,56 %	61,76 %
Anlagendeckung I	290,92 %	414,40 %	856,39 %	4.170,73 %	900,41 %
Ertragslage					
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	13,66 %	51,19 %	8,11 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,03 %	0,04 %	3,40 %	12,40 %	2,87 %
Kostendeckung	14,80 %	17,11 %	25,54 %	10,17 %	9,47 %
Zinslastquote	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Liquidität					
Effektivverschuldung	85,41 %	62,93 %	59,50 %	51,09 %	51,95 %
Kurzfristige Liquidität	1,03	1,51	1,66	1,91	1,89
Personalkennzahlen					
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter, ohne GF	6,7	6,5	5,8	6,75	7,00
Personalaufwandsquote	60,29 %	53,93 %	51,28 %	60,02 %	65,19 %
Leistungskennzahlen					
Existenzgründungs- und Jungunternehmerinformation					
Individualbetreuung	47	50	35	29	28
Veranstaltungen	10	10	12	16	7
Mittelstandsbetreuung					
Unternehmensbetreuung	130	116	89	164	61
Veranstaltungen	23	27	14	12	14
Projekte	2	2	2	2	5
Kommunalservice					
Unterstützung bei der Vermarktung von Gewerbeflächen	141	132	122	87	73
Standort- und Regionalmarketing					
Messeteilnahmen	11	10	8	4	15
Sonstige Marketingaktivitäten	24	32	28	26	20
Projekte	10	13	13	15	11
Sonderprojekte					
Projekte	9	9	9	10	6

16. Bilanz

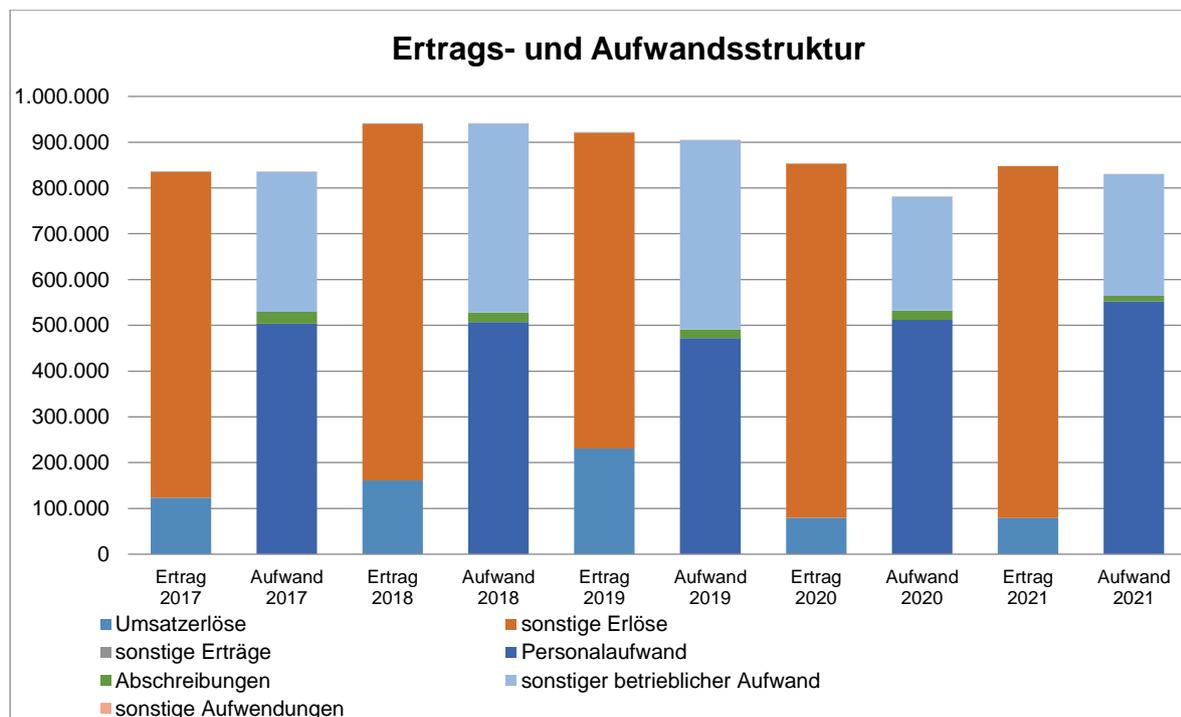
Aktiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Anlagevermögen					
I. Immat. Vermögensgegenstände	29,6	20,3	5,5	0,0	22,6
II. Sachanlagen	12,5	9,0	10,2	5,1	3,0
III. Finanzanlagen	0,8	0,8	0,8	0,0	0,0
	42,8	30,1	16,5	5,1	25,7
B. Umlaufvermögen					
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0	0,0	5,0	1,7
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	12,2	21,5	4,8	7,5	8,6
III. Wertpapiere	50,0	50,0	50,0	0,0	0,0
IV. Kassenstand	463,6	384,1	425,3	561,3	560,3
	525,8	455,5	480,1	573,8	570,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15,8	6,4	7,2	6,8	9,0
Bilanzsumme	584,4	491,9	503,8	585,7	605,2

Passiva	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	96,1	96,1	96,1	96,1	96,1
./ Nennbetrag eigene Anteile	0,0	0,0	0,0	-0,7	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	28,6	28,6	45,6	118,1	135,4
	124,6	124,6	141,6	213,4	231,5
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,0	0,0	0,8	0,3	0,0
C. Rückstellungen	67,8	76,8	76,3	77,8	77,4
D. Verbindlichkeiten					
I. Verb. aus Lieferung u. Leistung	5,6	7,8	9,1	13,4	16,2
II. Verb. ggü. Gesellschaftern	376,3	268,6	276,6	279,7	280,3
III. Sonstige Verbindlichkeiten	8,9	10,3	0,0	0,0	0,0
	390,8	286,7	285,7	293,1	296,4
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	3,1	0	1,3	0,0
Bilanzsumme	584,4	491,9	503,8	585,7	605,2



17. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Tsd. €				
1. Umsatzerlöse	123,7	161,0	231,0	79,4	78,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	711,2	779,4	690,0	773,3	768,9
3. Gesamtleistung	834,9	940,4	921,0	852,7	847,5
4. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Personalaufwand	503,3	507,2	472,3	511,8	552,5
6. Abschreibungen	26,4	20,8	18,6	20,1	11,9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	305,8	413,0	413,9	249,2	265,7
8. Gesamtaufwand	835,5	941,0	904,7	781,1	830,1
9. Betriebsergebnis	-0,6	-0,6	16,3	71,6	17,4
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,2	1,2	1,2	1,2	0,0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0
12. Finanzergebnis	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,3	0,4	17,3	72,6	17,3
14. Außerordentl. Erträge/Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16. Sonstige Steuern	0,3	0,4	0,3	0,1	0,0
23. Jahresüberschuss/Fehlbetrag (-)	0,0	0,0	17,0	72,5	17,3



5. Öffentlicher Zweck

Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum nicht überall gesichert.

Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern. Innovative Lösungsansätze sollen gezielt unterstützt werden, um die Planung, Finanzierung und Umsetzung des Ausbaus und der Nutzung in den unterversorgten Regionen zu sichern.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ 25.000 € OEW Breitband GmbH (1,19 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die AöR Komm.Pakt.Net:

⇒ 25.000 € Jahresbeiträge 2021 und 2022

Zahlungen der AöR Komm.Pakt.Net an den Bodenseekreis:

⇒ 19.040 € Rückerstattung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Aufgrund fehlender privatwirtschaftlicher Marktteilnehmer ist eine flächendeckende und leistungsfähige Verbreitung digitaler Infrastruktur vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum nicht überall gesichert.

Komm.Pakt.Net ist ein interkommunaler Verbund, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bevölkerung im Aufgabengebiet der beteiligten Gemeinden und Landkreise mit der Breitband-technologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes zu versorgen sowie die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur zu bewerkstelligen. Komm.Pakt.Net unterstützt Kommunen aus strukturschwachen ländlichen Räumen dabei, die kommunale/regionale Breitbandversorgung eigeninitiativ anzugehen bzw. zu verbessern.

Das schnelle Internet ist der Schlüssel zur digitalen Welt und FTTB ist die Voraussetzung für schnelles Internet in allen Bereichen. Der Bund und das Land unterstützte mit der Bundes- und Landesförderung bis Ende 2021 den Breitbandausbau in Baden-Württemberg mit Landes (40 %) und Bundes-Förderbescheiden (60 %) von rund 400 Mio. € in der Gebietskulisse Komm.Pakt.Net. Insgesamt hat das Land mit mehr als 821 Mio. € den Breitbandausbau in 2021 unterstützt. Inzwischen kommen die meisten Anträge, die beim Bund gestellt werden, aus Baden-Württemberg. Aktuell werden mit den Mittel die weißen Flecken erschlossen.

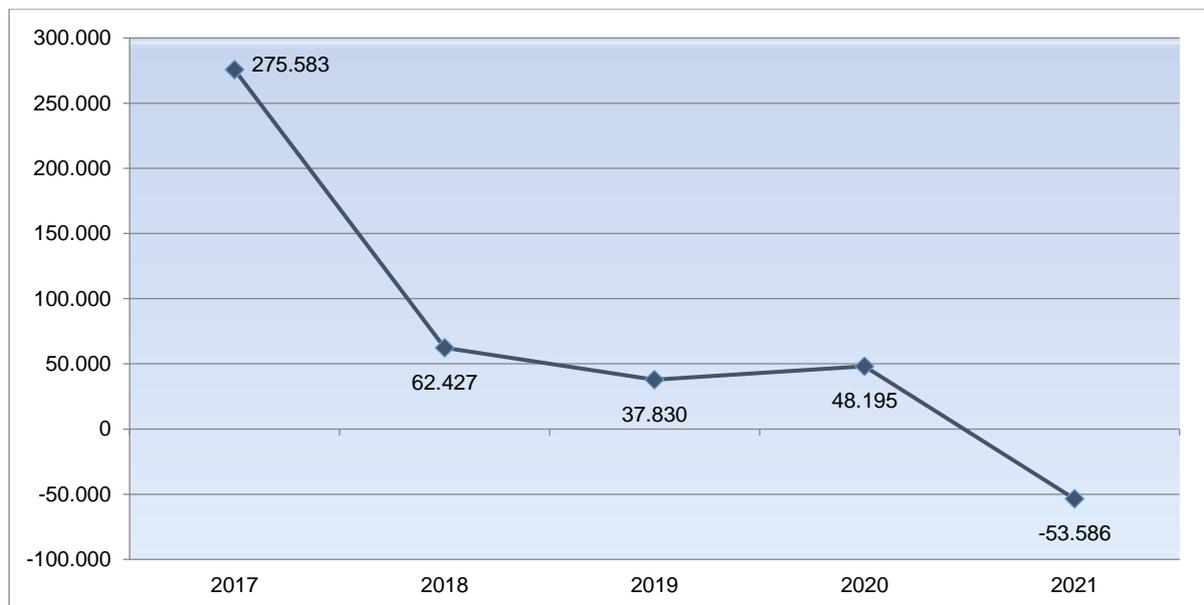
Ab 2022 ist es möglich auch die grauen Flecken gefördert auszubauen. Hierzu wird Komm.Pakt.Net auch weiterhin die Kommunen von der Antragsstellung bis zum Ausbau

unterstützen. Im Weiteren hat Komm.Pakt.Net mit der OEW Beteiligungsgesellschaft und weiteren Breitbandverbänden die OEW Breitband GmbH gegründet, die additiv zu den Kommunen den Breitbandausbau in den Grauen Flecken der Kommune unterstützt.

Aus Projektabrechnungen und Materiallieferungen wurden im Jahr 2021 787 Tsd. € an Umsatzerlösen vereinnahmt und für Pachteinahmen 1,51 Mio. €. Des Weiteren wurden an sonstigen Erträgen 814 Tsd. € für Beiträge der Beteiligten vereinnahmt. Komm.Pakt.Net finanzierte sich im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen über die Beiträge der beteiligten Kommunen und Landkreise sowie aus Erträgen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Fremdkapitalaufnahmen waren weder vorgesehen noch notwendig. Komm.Pakt.Net hat in 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -54 Tsd. € erzielt.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich durch den Überbau von kommunalen FTTC Infrastrukturen durch FTTB Ausbau von Marktbegleitern im Glasfaserausbau, welche den eigenwirtschaftlichen Ausbau auch in der Gebietskulisse von Komm.Pakt.Net vorantreiben wollen. Weitere Risiken ergeben sich aus dem massiven Fachkräftemangel.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Zweckverband 4IT

Abweichendes Geschäftsjahr: 2020

Da der aktuelle Jahresabschluss des ZV 4IT immer erst nach der Einbringung des Beteiligungsberichts vorgelegt und beschlossen werden kann, erfolgt an dieser Stelle die Darstellung des vorherigen Abschlusses.

1. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmens:	Zweckverband 4IT	
Kontakt:	Pfannkuchstr. 4, 76185 Karlsruhe Tel.: 07121/ 956 - 0 Homepage: www.komm.one (seit 2020)	
Gründungsdatum:	1. Juli 2018	
Beitritt Bodenseekreis:	1. Juli 21018	
Verbandssatzung:	16. Mai 2018, letzte Änderung zum 26. Juni 2020	
Zuständiges Fachamt:	Hauptamt, Herr Döhler, ELB Herr Keckeisen	

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Verband ist einer der Träger der Komm.ONE, Anstalt öffentlichen Rechts, mit dem Sitz in Stuttgart (§ 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung [ADV-Zusammenarbeitsgesetz]) (im Folgenden: Komm.ONE). Er hat die Trägerschaft in der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm.ONE zu bestellen. (Stand Satzung 26. Juni 2020)

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Zweckverbände KIRU, KDRS und KIVBF haben sich zu dem Zweckverband 4IT zusammengeschlossen, welcher die Trägerschaft von Komm.ONE (bis Mitte 2020 ITEOS*) für die Kommunen ausübt. Die Beteiligung an der AöR Komm.ONE beträgt 88 %. Die anderen 12 % werden vom Land BW ausgeübt.

Der virtuelle Anteil des Bodenseekreises am ZV 4IT beträgt zum 31. Dezember 2020 noch 202.782 € (0,31 %)

** ITEOS unterlag in einem Markenrechtsstreit der Firma ITENOS. Die Verwendung der Firma ITEOS ist daher untersagt. Zum 1. Juli 2020 trägt die Gesellschaft den Namen „Komm.ONE“. Die Änderung erfolgt daher im Beteiligungsbericht 2020.*

4. Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung:

Vorsitzender

Dr. Ulrich Fiedler

Oberbürgermeister Metzingen

Stellvertreter

Stefan Dallinger

Landrat Rhein-Neckar-Kreis

Dr. Fabian Mayer
Dr. Frank Mentrup

Bürgermeister Stadt Stuttgart
Oberbürgermeister Stadt Karlsruhe

Verwaltungsrat

Verbandsvorsitzenden und 41 entsandte Vertreter der Mitglieder

Mitgliederbeiräte

Für jedes relevante Mitgliedersegment wird ein Mitgliederbeirat gegründet:

- * Kommunen bis 7.500 Einwohner
- * Kommunen 7.501-20.000 Einwohner
- * Große Kreisstädte
- * Stadtkreise
- * Landkreise

Vertreter Bodenseekreis: ELB Christoph Keckeisen

5. Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband 4IT hat die Trägerschaft an der Komm.ONE AöR im Interesse seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen, über die grundlegenden Angelegenheiten der Komm.ONE AöR zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenstellung zu überwachen, die Verwendung des Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Zweckverbandes 4IT in den Verwaltungsrat der Komm.ONE AöR zu bestellen. Die bisher den Mitgliedern durch die Zweckverbände zur Verfügung gestellten Lösungen werden nun durch die Komm.ONE bereitgestellt. Diese Lösungen unterstützten die Mitglieder bei der Erledigung ihrer vielfältigen kommunalen Aufgaben. Dazu betreibt die Komm.ONE-Gruppe Leistungszentren und erbringt dort Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung in den Geschäftsfeldern Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen, den Betrieb von Rechnern sowie die organisatorische Beratung in datenverarbeitungstechnischen Bereichen und Schulungen. Daneben sind die Firmen der Komm.ONE-Gruppe in der Softwareentwicklung und -beratung für Unternehmen der öffentlichen Verwaltung tätig.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- ⇒ KOMM.ONE AöR (Einlage: 8.800.000 €*, Anteil: 88 %)
- ⇒ DIKO GmbH (Einlage: 1.000.000 €, Anteil 100 %)
- ⇒ Endica GmbH (Einlage: 430.000 €, Anteil 86 %)
- ⇒ DZ EVG GmbH (Einlage: 460.163 €, Anteil 100 %)

7. Finanzbeziehungen 2020

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZV 4IT:

- ⇒ 1.987 € Verbandsumlage

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Die Komm.ONE-Gruppe befindet sich in einem noch anhaltenden Transformationsprozess. Der Aufbau der neuen Organisation wurde 2020 abgeschlossen, die Ablaufstrukturen werden 2021 vollends eingerichtet und sukzessive weiter verbessert. Dieser Transformationsprozess wird auch mit den gesellschaftlichen Anforderungen an die Digitalisierung verbunden. Dabei geht es nicht nur um die Beratung der Kommunen, sondern um das Vordenken der Herausforderungen, die die Digitalisierung für die Kommunen und ihre Bürger und Bürgerinnen mit sich bringt. Die Komm.ONE-Unternehmensgruppe will Wegbereiterin der Kommunen sein und die geeigneten, zukunftsorientierten Produkte und Dienstleistungen für deren Weiterentwicklung bereitstellen. Damit soll auch die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung gesichert und gestärkt werden, denn starke Kommunen sind in einer Welt mit vielen Unwägbarkeiten der Garant für eine gute und langfristig stabile Entwicklung der Gesellschaft. Diesen Prozess begleitet der ZV 4IT im Rahmen der Vermögensverwaltung aktiv.

Aktuell besteht das Lösungsportfolio der Komm.ONE noch aus vier Einzelportfolien der jeweiligen Fusionspartner. Im Projekt „Produktharmonisierung“ wurde dies in 2020 zum neuen Komm.ONE-Portfolio vereinheitlicht, das auch zukünftig zu einem großen Teil aus den bereits bekannten Lösungsbereichen bestehen und auch weiterhin die Leitlinien der ehemaligen Fusionspartner verfolgen wird. Das Projekt gehört damit zu den derzeit wichtigsten strategischen Projekten und verfolgt folgende Ziele:

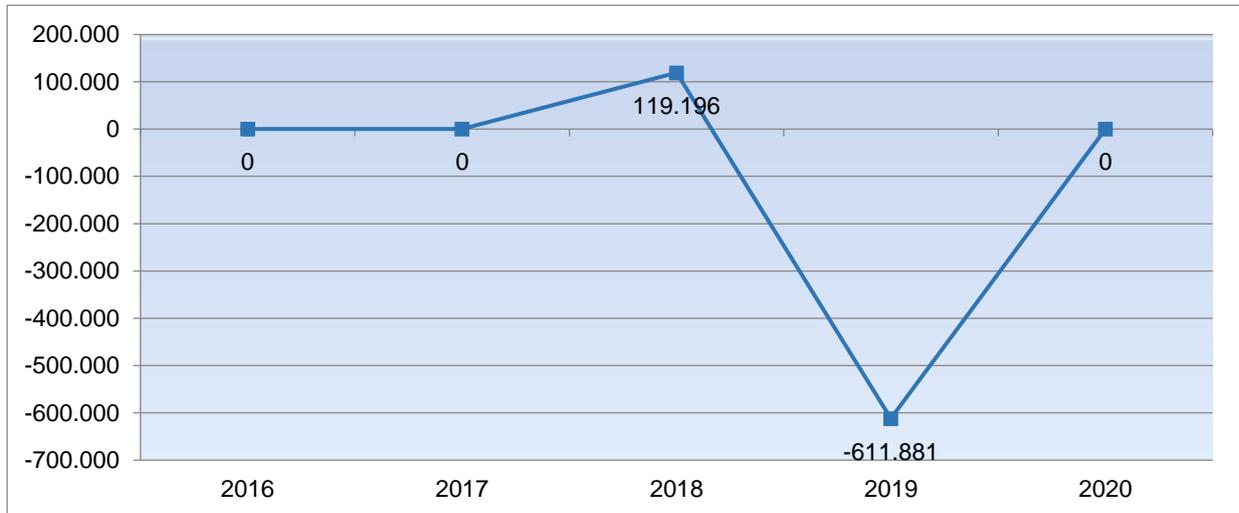
- die Produkte und Dienstleistungen der vier Fusionspartner inklusive ihre Leistungsbeschreibungen identifizieren
- die Leistungen und Leistungsbeschreibungen gleicher Produkte und Dienstleistungen über die ehemaligen Rechenzentren/Regionen hinweg vereinheitlichen
- die Entwicklung bzw. Anwendung von einheitlichen Entgeltmodellen für das ganze Verbandsgebiet des ZV 4IT, mit denen sich die Komm.ONE im Wettbewerb am Markt behaupten kann
- die Vermeidung von sogenannten Quersubventionierungen im gesamten Portfolio, indem Einzelprodukte kostendeckend angeboten und vermarktet werden.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Aufnahme neuer Produkte in das Portfolio sowie die Weiterentwicklungen der bestehenden Produkte im Sinne eines Produkt-LifeCycle. Es berücksichtigt den Bedarf der Kunden und ein darauf basierendes Anforderungsmanagement. Hier möchte der ZV 4IT die entsprechenden Rahmenbedingungen vorgeben und sowohl inhaltlich wie finanziell aktiv über die Gremien den Weg für seine Mitglieder begleiten.

Die Komm.ONE-Gruppe konnte für das gesamte Jahr 2020 auf einen guten Geschäftsverlauf zurückschauen. Hierbei wurden für die Kunden alle Hebel in Gang gesetzt, um die Auswirkungen der Pandemie zu meistern. Diesem ureigensten Verbandszweck fühlen sich die Mitglieder verbunden und möchten zum Gelingen beitragen.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Der Jahresabschluss des ZV 4IT wird erst im November 2022 in die Verbandsversammlung eingebracht. Die Daten hieraus können erst danach zur Verfügung gestellt werden.



Zweckverband Breitband Bodenseekreis

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens: Zweckverband Breitband Bodenseekreis

Kontakt: Hermann-Metzger-Str. 5, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 / 39 86 950
E-Mail: info@zvbb.de
Homepage: www.zvbb.de

Gründungsdatum: 31. August 2019
Beitritt Bodenseekreis: 31. August 2019
Verbandssatzung: 31. August 2019

Zuständiges Fachamt: Amt für Kreisentwicklung, Herr Lamanna

2. Gegenstand des Unternehmens

Dem Zweckverband wurden folgende Aufgaben der Verbandsmitglieder zur Erfüllung übertragen:

- ⇒ Bau (passiver) Telekommunikationsinfrastrukturen bestehend aus Backbone-Trassen nebst innerörtlichen Netzen auf Gemarkung der Verbandsmitgliedsstädte und Gemeinden einschließlich dazugehöriger Anlagen und Hausanschlüsse,
- ⇒ Übernahme und Erbringung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Bau der Telekommunikationsinfrastrukturen erforderlichen Leistungen,
- ⇒ Ordnungsgemäße Instandhaltung, Wartung und Unterhaltung der errichteten Telekommunikationsinfrastrukturen

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital i. H. v. 200.000,00 € wurde zu 100 % vom Bodenseekreis eingezahlt.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Bernhard Schultes

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der 10 Verbandsgemeinden sowie dem Landkreis Bodenseekreis:

Vorsitzender:

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis (bis 11.02.2021)
Reinhold Schnell Bürgermeister Neukirch (ab 11.02.2021)

Stv. Vorsitzender:

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis
Ralf Meißmer Bürgermeister Oberteuringen

5. Öffentlicher Zweck

Die Versorgung von Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Bürgern sowie öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Unternehmen mit leistungs-, bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Breitbanddiensten ist ein entscheidender Standortfaktor. Die Verbandsmitglieder des

Zweckverbandes haben sich deshalb zusammengeschlossen, um durch den gemeinsamen Bau einer zusammenhängenden Telekommunikationsinfrastruktur im Bodenseekreis die Verbesserung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet zu unterstützen.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

⇒ 25.000 € OEW Breitband GmbH (Anteil: 1,1905 %)

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an den ZV BB:

⇒ 272.983 € Verbandsumlage
⇒ 144.597 € Investitionskostenzuschuss (2018-2021)

Zahlungen des ZV BB an den Bodenseekreis:

⇒ 1.721 € Erstattung Personalkosten
⇒ 25.108 € Erstattung Verbandsumlage 2020
⇒ 37 € Erstattung Fahrtkosten
⇒ 68.742 € Teilverkauf Leerrohre

8. Bestellte Sicherheiten

Gemäß der Zweckverbandssatzung sind die Mitglieder verpflichtet, das gesamte Defizit im Anteil an die Einwohnerzahlen zu finanzieren. Die Einwohner des Bodenseekreises werden zu ¼ angerechnet. Direkt zurechenbarer Aufwand (abzgl. Ertrag) wird mit den Mitgliedern direkt gezahlt.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Im ersten Halbjahr wurden die Weichen für die Finanzierung der anstehenden Projekte gestellt. So wurde per Satzungsänderung beschlossen, die Umlage der Verwaltungskosten künftig im Verhältnis zur Einwohnerzahl umzulegen. Die nicht geförderten Eigenanteile sollen über Darlehen finanziert werden.

Für die geplanten Projekte wurden zahlreiche Förderanträge beim Bund und beim Land Baden-Württemberg gestellt, die zumeist positiv beschieden wurden. Die Übergabe der Zuwendungsbescheide erfolgte angesichts der Corona-Beschränkungen in wenigen öffentlichen Veranstaltungen:

- Am 16. Juni 2021 erhielt der ZVBB Zuwendungsbescheide in Höhe von 26,6 Mio. € zum Ausbau der „Weißen Flecken“ in allen zehn Verbandsgemeinden (50 %).
- Am 24. August 2021 übergab Innenminister Thomas Strobl im Rahmen einer zentralen Veranstaltung in Vogt die Zuwendungsbescheide in Höhe von über 20,8 Mio. € im Wesentlichen als Ko-Finanzierung des Landes für den "Weißen Flecken" Ausbau (40 %).
- Weiter wurden am 13. August 2021 Beratungsleistungen des Bundes in Höhe von 200.000 € bewilligt zur Vorbereitung des Ausbaus der „Grauen Flecken“.
- Zum Aufbau eines landkreisweiten Backbones wurden am 14. Dezember 2021 beim Land Baden-Württemberg Förderanträge über insgesamt 11,5 Mio. € eingereicht. Mittlerweile liegt dazu bereits eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Innenministeriums vor, wodurch die Ausschreibungen von Bauleistungen bereits vorbereitet werden können.

Netzbetreibersuche

Satzungsgemäß wurde die Ausschreibung des Netzbetriebs in Zusammenarbeit mit Komm.Pakt.Net - Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts durchgeführt. Die EU-Ausschreibung wurde am 4. August 2021 veröffentlicht, der Zuschlag wurde am 22. Dezember 2021 an den obsiegenden Bieter TeleData GmbH erteilt. Der Pachtvertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Jahren und beinhaltet zwei Verlängerungsoptionen über jeweils 4 Jahre. Verpachtet wurden dabei sowohl die herzustellenden Hausanschlüsse an „Weißen Flecken“ und „Grauen Flecken“ als auch das landkreisweite Backbone-Netz.

Ausbau der „Weißen Flecken“

Nachdem die Ergebnisse der FTTB Ausbauplanungen im Frühjahr 2021 vorlagen, wurden diese in den Gremien der Verbandsgemeinden zusammen mit den Kostenschätzungen vorgestellt und als Bauprogramm für die Jahre 2022-2024 verabschiedet. Mit Vorliegen der vorläufigen Förderbescheide des Bundes wurden die Ausschreibungen im GU/GÜ-Verfahren (ein Dienstleister für Planungs- und Bauleistungen inkl. Hausanschlussmanagement) EU-weit in den Clustern I (West), II (Mitte) und III (Ost) veröffentlicht. Nach vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb wurde ein mehrstufiges Verhandlungsverfahren gestartet, bei dem in allen Clustern noch im Wirtschaftsjahr 2021 die finalen Angebote angefordert wurden.

Ausbau der „Grauen Flecken“

Am 26. April 2021 löste die Gigabitrichtlinie als Förderinstrument des Bundes das „Weiße Flecken“ - Programm ab. Durch die Heraufsetzung der Aufgreifschwelle auf zunächst 100 MBit können durch den ZVBB eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Adressen gefördert ausgebaut werden. Nach Förderzusage von Beratungsleistungen durch den Bund vom 16. Juni 2021 wurde ein Planungsbüro nach Ausschreibung beauftragt, ein Markterkundungsverfahren in allen drei Clustern über das gesamte Verbandsgebiet durchzuführen. Das MEV wurde am 12. Oktober 2021 gestartet, der Rücklauf endete am 31. Dezember 2021 und wird nun ausgewertet mit dem Ziel, noch im Jahr 2022 ein Ausbauprogramm für „Graue Flecken“, ebenfalls mit Bundes- und Landesmitteln gefördert, auszuschreiben.

Vorbereitung des Backbone-Ausbaus

Die vorliegende Grobplanung wurde aufgrund der geänderten Förderbedingungen und nach Vorliegen der FTTB Ausbauplanung in den Gemeinden durch ein Ingenieurbüro aktualisiert. Die Überplanung sowie die Förderantragstellung erfolgten im vierten Quartal 2021. Grundsätzlich wird der Backbone-Ausbau in zwei Phasen geplant: Zunächst werden die Abschnitte realisiert, die die frühzeitige Inbetriebnahme der FTTB Gemeindeflexnetze durch den Netzbetreiber unterstützen und somit auch Pachtzahlungen auslösen. In der zweiten Phase werden die restlichen überörtlichen Netze gebaut, die landkreisweit und zur Anbindung an die angrenzenden Landkreis-Netze benötigt werden. Die Förderanträge beim Land wurden am 14. Dezember 2021 gestellt, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den frühzeitigen Beginn liegt vor.

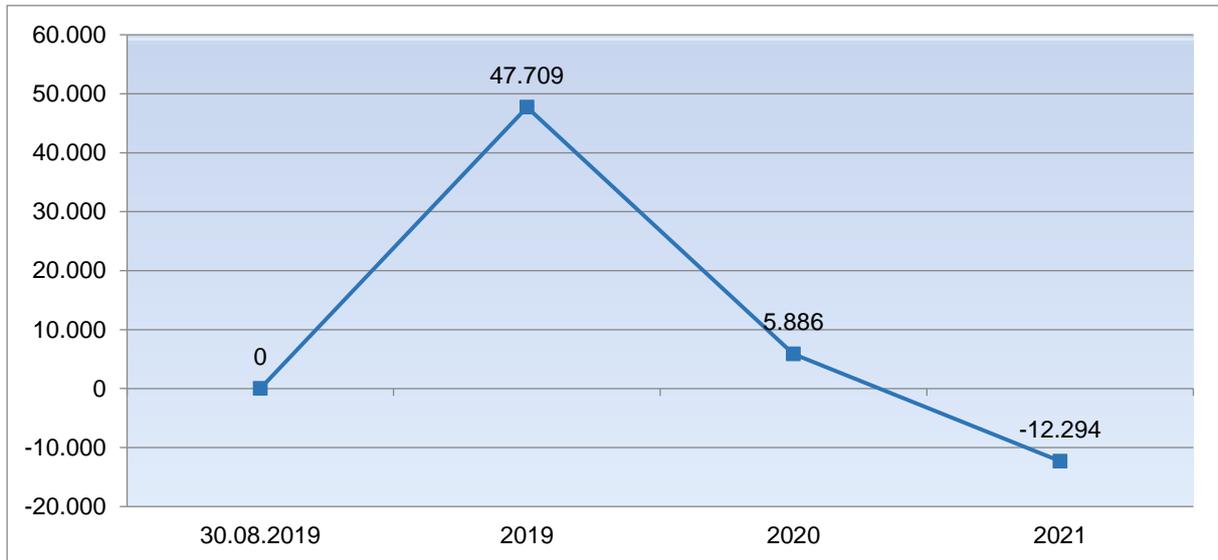
Gründung der OEW Breitband GmbH

Am 4. August 2021 haben die Oberschwäbischen Elektrizitätswerke, Komm.Pakt.Net, der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg, der Zweckverband Breitband Bodenseekreis sowie die Breitbandversorgungsgesellschaft Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG (BLS) die OEW Breitband GmbH auf den Weg gebracht. Die OEW Breitband GmbH soll den Breitbandausbau im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Oberschwäbische Elektrizitätswerke und darüber hinaus voranbringen.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Das bereinigte Jahresergebnis, ohne Umbuchung der Verbandsumlage in die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern) beträgt -12.294,47 €. Die bisherigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern wurden in voller Höhe und damit 53.595,42 € zurückgezahlt.

In der GuV steht daher ein Jahresergebnis von 0,00 €. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde in der Verbandsversammlung am 11. Februar 2022 beschlossen.



Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (ZV OEW)

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)
Kontakt:	Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg Tel.: 0751 / 85-92 40 Fax: 0751 / 85-92 06 E-Mail: info@oew-energie.de Homepage: www.oew-energie.de
Gründung:	20. Dezember 1909
Verbandssatzung vom:	21. Juni 1987, zuletzt geändert am 27. November 2020
Zuständiges Fachamt:	Referentin Landrat, Frau Larisch

2. Aufgaben

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke hat die Aufgabe, das Vermögen des Verbandes zu verwalten und zu erhalten, die Belange seiner Mitglieder zu vertreten und zu fördern und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen. Darüber hinaus engagiert er sich im Bereich der kommunalen Infrastruktur. Der Verband kann nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes einen Teil der Vermögenserträge zur Förderung kultureller Zwecke im Verbandsgebiet verwenden (§ 3 Verbandssatzung).

3. Stammkapital

Die Mitgliedslandkreise haben kein Kapital in den Zweckverband eingebracht, so dass auch kein Stammkapital auszuweisen ist.

Das Verbandsvermögen verteilt sich auf folgende Landkreise:

	Anteil
Alb-Donau-Kreis	20,989 %
Landkreis Biberach	11,126 %
Landkreis Bodenseekreis	15,812 %
Landkreis Freudenstadt	5,007 %
Landkreis Ravensburg	21,821 %
Landkreis Reutlingen	3,825 %
Landkreis Rottweil	6,479 %
Landkreis Sigmaringen	6,229 %
Zollernalbkreis	8,712 %
	100,000 %

4. Organe des Zweckverbandes

Geschäftsführung:

Barbara Endriss

Verbandsversammlung:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Mitglieder

Die gesetzlichen Vertreter (Landräte) der beteiligten Landkreise und weitere von den Kreistagen gewählte, beschließende und beratende Vertreter der Landkreise.

Sabine Becker Kreisrat Bodenseekreis

Dr. Hans-Peter Wetzell Kreisrat Bodenseekreis

Verwaltungsrat:*Vorsitzender*

Lothar Wölfle Landrat Bodenseekreis

Stellvertreter

1. Dr. Wolf-Rüdiger Michel Landrat Landkreis Rottweil

2. Stefanie Bürkle Landrätin Landkreis Sigmaringen

5. Öffentlicher Zweck

Die Versorgung mit Energie ist eines der Grundbedürfnisse der Menschen, und diese gilt es nach wie vor zu gewährleisten. Aus dieser Abhängigkeit heraus sehen sich die OEW-Landkreise in der Pflicht, sich nach wie vor in der Energieversorgung zu engagieren. Sie sind letztendlich Garant dafür, dass die Kommunen auch in einem liberalisierten Strommarkt nach wie vor Einfluss auf die Energieversorgung in Baden-Württemberg haben. Sie vertreten die kommunalen Interessen in den Aufsichtsgremien der EnBW und ihrer Töchter, und sie sorgen dafür, dass die kommunalen Interessen in Entscheidungen des Konzerns mit einfließen

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Der Zweckverband OEW ist alleiniger Gesellschafter der OEW Energie-Beteiligungs-GmbH.

Über die OEW Energie-Beteiligungs- GmbH ist der Zweckverband OEW

- ⇒ mit einem Anteil von 95,24 % an der OEW Breitband GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 46,745 % an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
- ⇒ mit einem Anteil von 25,1 % an der Netcom BW GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 24,95 % an der EnBW Windpark Buchholz III GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 21,0 % an der Erdgas Südwest GmbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch GmbH & Co. KG,
- ⇒ mit einem Anteil von 20,0 % an der Solarpark Leutkirch Verwaltungsgesellschaft mbH,
- ⇒ mit einem Anteil von 16,66 % an der EnBW Onshore Portfolio GmbH und
- ⇒ mit einem Anteil von 4,21 % an der Verbundnetz Gas AG

beteiligt.

7. Finanzbeziehungen

Zahlungen des ZV OEW an den Bodenseekreis:

- ⇒ 6.324.800 € Verbandsumlage
- ⇒ 1.201 € Fahrtkostenerstattung
- ⇒ 61.404 € OEW-Förderung

8. Bestellte Sicherheiten

Keine

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Der Zweckverband übt keine operative Geschäftstätigkeit aus. Die Vermögenserträge werden unter anderem zur Förderung der Kultur und für die Ausschüttung an die Mitgliedslandkreise verwendet.

Der Zweckverband finanziert sich im Wesentlichen über die Zinszahlungen und die Ausschüttungen der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Damit werden u. a. die Kulturförderung und die Dividendenausschüttung an die Landkreise bezahlt. Im Jahr 2022 ist wieder eine Ausschüttung von der OEW Energie-Beteiligungs GmbH an den Zweckverband in Höhe von 20 Mio. € vorgesehen. Die Ausschüttung des Zweckverbandes an die Landkreise bleibt ebenfalls konstant bei 40 Mio. €. Diese soll aus dem Gewinn des Zweckverbandes und aus einer Entnahme aus den Rücklagen finanziert werden.

Die Vermögens- und Ertragslage der OEW Energie-Beteiligungs GmbH steht in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Dividendenpolitik der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Einen gewissen Einfluss haben auch die Ausschüttungen der weiteren Beteiligungsunternehmen. Nachdem die EnBW AG im Rahmen der Strategie 2020 Jahr für Jahr pünktlich geliefert hat und vor allem das bereits 2013 für 2020 gesteckte Ziel trotz aller Unwägbarkeiten in der Branche bereits 2019 erreicht hatte, ist davon auszugehen, dass das Management auch weiterhin liefern und die bis 2025 angestrebten Ziele Schritt für Schritt umsetzen wird. Dies lässt auf eine stabile Basis für die Ergebnisentwicklung in den kommenden Jahren hoffen.

Die operativen Bereiche der OEW Energie-Beteiligungs GmbH entwickeln sich positiv. Der Betrieb der Ladesäulen befindet sich mittlerweile im eingeschwungenen Zustand. Die Nachfrage ist sehr erfreulich. Mittlerweile decken die Umsätze die Betriebs- und die Strombezugskosten auch ab.

2020 hat die OEW Energie-Beteiligungs GmbH ein weiteres Projekt gestartet, die Gründung einer Gesellschaft zum geförderten Ausbau von Glasfaserinfrastruktur in Baden-Württemberg. Die Gesellschaft selbst wurde am 4. August 2021 gegründet. Die ersten Förderanträge sollen bis Mitte des Jahres 2022 auf den Weg gehen. Danach sollen die ersten Bauausschreibungen erfolgen. Die OEW Energie-Beteiligungs GmbH wird die OEW Breitband GmbH bereits 2022 mit 20 Mio. € unterstützen. In der Mittelfristplanung sind dann 30 Mio. € pro Jahr vorgesehen.

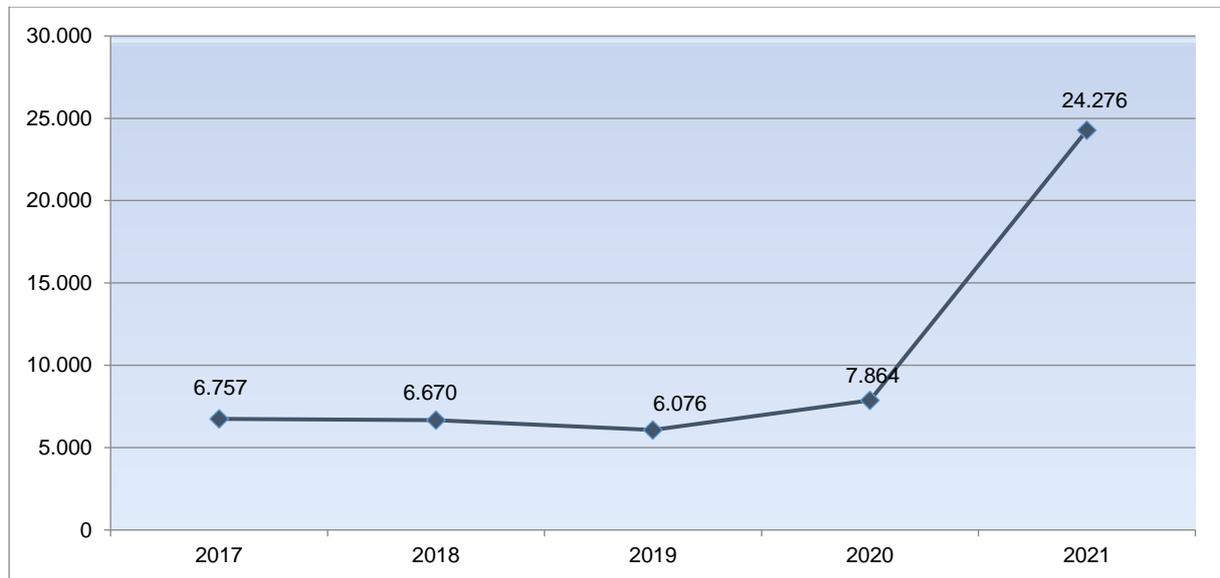
Neben der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Beteiligungen hat das Zinsniveau auf den Finanzmärkten einen nennenswerten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes OEW und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Die OEW Energie-Beteiligungs GmbH verfügt mit 68,0 % über eine gesunde Eigenkapitalquote, finanziert sich daneben aber auch in größerem Umfang über Fremdkapital. Der Zugang zu Finanzierungsmitteln und die Beherrschung der Finanzierungskosten sind insbesondere durch langfristige Finanzierungsverträge gesichert. Die anteilige Tilgung von endfälligen Darlehen im Jahr 2022 kann voraussichtlich planmäßig unter Berücksichtigung der vorgehaltenen Liquidität sowie weiterer Ausschüttungen der Beteiligungen erfolgen.

Über ihre Beteiligung VNG AG hat der Ukraine-Krieg unmittelbaren Einfluss auf die OEW Energie-Beteiligungs GmbH. Die VNG unterhält direkte Lieferverträge mit Gazprom. Aktuell werden die Verträge vollumfänglich erfüllt. Außerdem besitzt man gemeinsam Gasspeicheranlagen. Die Auswirkungen des Konflikts auf die VNG AG und deren Töchter werden stetig in verschiedenen Szenarien betrachtet.

Der Zweckverband OEW geht davon aus, dass 2022 die Erträge aus den Beteiligungen ansteigen werden. Basis dafür ist die Dividende der EnBW AG, die für das Jahr 2021 (Zufluss in 2022) eine Dividende in Höhe von 1,10 € pro Aktie angekündigt hat. Dies liegt über Planniveau. Einer Ausschüttung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH an den Zweckverband OEW in Höhe von 20 Mio. € steht damit nichts im Wege.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €

Die Verbandsversammlung hat beschlossen zum 1. Oktober 2022 einen Gesamtbetrag in Höhe von 40.000.000 € an die Mitgliedslandkreise auszuschütten. Die Ausschüttung wird in Höhe von 24.275.829,58 € aus dem Jahresergebnis 2021 und der Restbetrag aus den Rücklagen finanziert.



Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben



Name des Unternehmens:	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg
Kontakt:	Pflughölzle 1 88447 Warthausen Tel.: 07356 / 9371-0 Fax: 07356 / 9371-46 E-Mail: peter.hertenberger@ztn-sued.de Homepage: www.ztn-sued.de
Gründung:	1. Januar 2014 (vorher ZV TBA Warthausen)
Beitritt Bodenseekreis:	1. Januar 2019
Verbandssatzung vom:	18. März 1987, zuletzt geändert am 16. November 2021
Zuständiges Fachamt:	Veterinäramt, Dr. Herrmann

2. Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband erfüllt in seinem Verbandsgebiet gemäß § 2 der Verbandssatzung unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften i. S. v. § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBL. 2004, S. 914).

Im Rahmen der Verarbeitung von Tierkörpern und Schlachtabfällen stellt der ZTN Tiermehl für die thermische Verwertung und Düngung so wie Tierfett als Vorprodukt zu Herstellung von Biodiesel her.

3. Beteiligungsverhältnisse

In der Verbandssatzung wird von der Festlegung eines Stammkapitals abgesehen.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Karl-Heinz Maucher	(bis 30.03.2022)
Kevin Dorner	(seit 01.04.2022)

Verbandsversammlung:

Vorsitzender:

Dr. Heiko Schmid	Landrat Landkreis Biberach
------------------	----------------------------

Stv. Vorsitzende:

Edgar Wolf	Landrat Landkreis Göppingen
Martin Bendel	Erster Bürgermeister Stadt Ulm
Sven Hinterseh	Landrat Schwarzwald-Baar-Kreis

5. Öffentlicher Zweck

Der ZTN Süd erfüllt in seinem Verbandsgebiet unter Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes die Aufgaben der beseitigungspflichtigen Körperschaften i. S. von § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 19. März 2020. Im Rahmen der Verarbeitung von Tierkörpern und Schlachtabfällen stellen wir

Tiermehl für die thermische Verwertung und Düngung sowie Tierfett als Vorprodukt zu Herstellung von Biodiesel her.

6. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Keine

7. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an den ZV ztn Süd:

- ⇒ 202.220 € Verbandsumlage
- ⇒ 3.290 € Erstattung für die Abholung und Entsorgung von Tierkörpern

Zahlung des ZV ztn Süd an den Bodenseekreis:

- ⇒ 87 € Erstattung Fahrtkosten

8. Bestellte Sicherheiten

Nach § 9 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder Umlagen zu leisten, wenn die Einnahmen des Verbandes die Ausgaben nicht decken. Damit ist sichergestellt, dass der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ durch die Mitglieder (Landkreise) ausgeglichen werden kann. Eine Bestandsgefährdung des Verbandes ist deshalb trotz des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ nicht gegeben.

9. Betrauung

Keine

10. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Die im Strategiepapier zum Wirtschaftsplan 2020 festgesetzten umfangreiche Ziele konnten fast vollständig erfüllt und in einigen Bereichen deutlich übererfüllt werden.

Für die Kostenüberdeckungen aus 2021 im gebührenrelevanten Bereich nach KAG, wurden Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 1,85 Mio. € gebildet und 174,3 Tsd. € aus den Vorjahren aufgelöst. Die Rückstellung wurde erlösmindernd berücksichtigt.

Der hohe Jahresüberschuss ist im Wesentlichen durch die höheren Erlöse beim Tierfett und beim Tiermehl entstanden.

Die Finanzlage kann als stabil bezeichnet werden. Die Zahlungsbereitschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 5,02 Mio. €. Dieser Zahlungsmittelzufluss finanziert die notwendigen Investitionen und den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

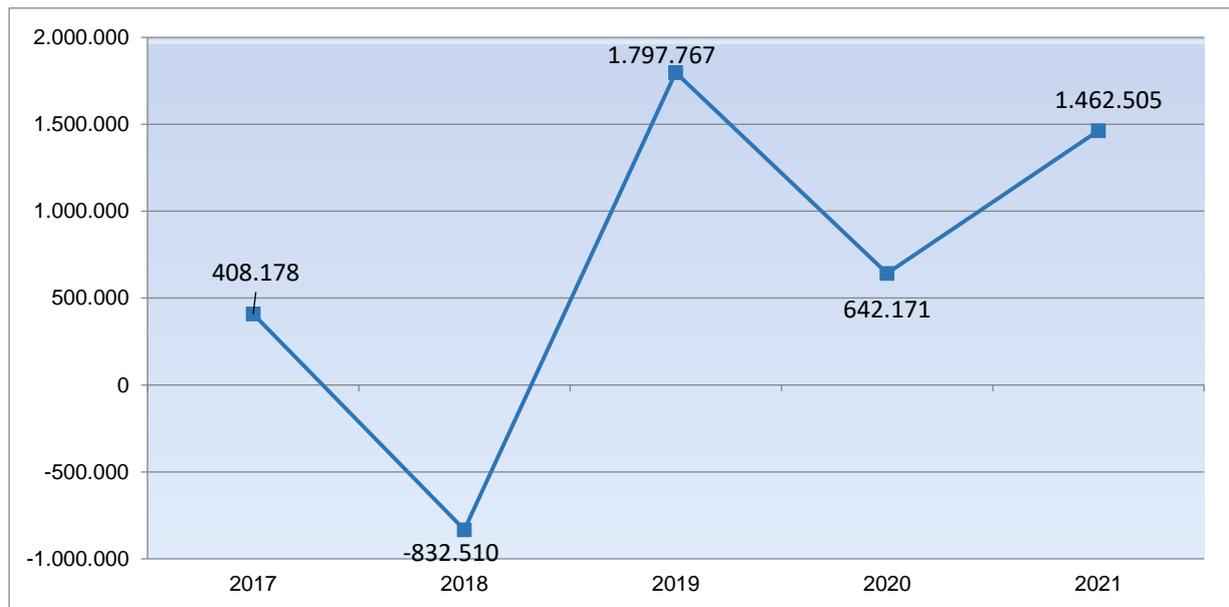
Der ZV ist mit seinem modernen und leistungsfähigen Verarbeitungsbetrieb und Fuhrpark gut aufgestellt. Dies ist im Lichte möglicher Veränderungen am Markt und für die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden wichtig. Um den Betrieb auf einem technisch hohen Stand zu halten, ist eine stetige und nachhaltige Zukunftsplanung erforderlich.

Fortwährende Prozessoptimierungen, Controlling und nachhaltige technische Versuche wie mit dem vorhandenen Material die besten Produkte gewonnen werden, sollen weitere Erkenntnisse bezüglich der künftigen Strategie bringen. Die Gespräche mit vorhandenen Kunden und potentiellen Lieferanten von Rohware sind stets tagesaktuell. Weitere strategische Kooperationen müssen erkundet und ausgelotet werden

Einsparungspotenzial werden auch im Bereich der Energiekosten gesehen. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren ein Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 eingeführt. Im November 2014 erhielt der ZV das Zertifikat für dieses Energiemanagementsystem. Gemeinsam mit einem externen Berater wird das System ständig weiterentwickelt und jährlich von einem externen Auditor rezertifiziert.

Die Chancen- und Risikobetrachtung ist sehr umfassend, wodurch der Zweckverband einen guten Überblick und zeitnah bei Veränderungen reagieren kann.

11. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Der Beschluss der Versammlung über den Jahresabschluss 2021 wird turnusmäßig erst im November 2022 stattfinden.

6. Finanzbeziehungen

Es besteht keine direkte Finanzbeziehung zwischen dem Bodenseekreis und der Kunst- und Kulturstiftung. Jedoch wird die die Geschäftsleitung vom Amtsleiter des Kreiskulturamtes übernommen und die Buchhaltung von der Kämmerei. Eine Erstattung wird dafür nicht gezahlt. Der Bodenseekreis übernimmt die Kosten für den Kulturpreis i. H. v. 5.000 €, der jährlich verliehen wird.

7. Bestellte Sicherheiten

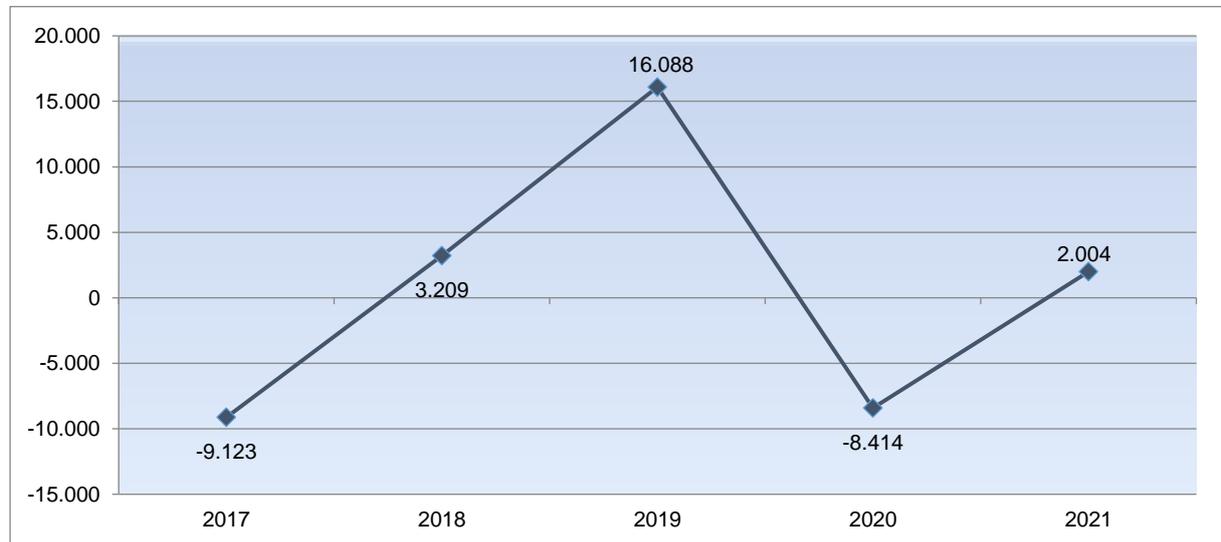
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020

Der Stand des Fonds lag zum 31. Dezember 2021 bei 846.076 €. Damit ist der Wert seit 2005 inkl. Entnahmen und Steuern um 301.749 € (Vj. 267.079 €) gestiegen, das entspricht einer jährlichen Steigerung von 10,32 % (Vj. 6,32 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert in Summe um 30.669 € (Vj. 8.851,09 €) gestiegen, wobei 2021 lediglich 4.000 € entnommen wurden.

Nachdem 2020 keine der beschlossenen Zuschüsse ausgezahlt wurde, da coronabedingt keine Maßnahmen umgesetzt werden konnten, wurden diese auf 2021 übertragen. Für das Jahr 2021 wurden keine Anträge gestellt und damit keine Zuschüsse bewilligt. Es erfolgte lediglich die Auszahlung der Zuschüsse aus 2020 und die Ausrichtung der Kunstpreisverleihung.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Das Jahresergebnis von 2.003,54 € soll in der Sitzung des Stiftungsrat Mitte November 2022 beschlossen werden.

Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee	
Kontakt:	Schuhmacherhof 6, 88213 Ravensburg, Bavendorf Tel.: 0751/7903-0 Fax: 0751/790-33 22 E-Mail: poststelle@kob-bavendorf.de Homepage: www.kob-bavendorf.de	
Gründungsdatum:	15. September 2000	
Stiftungssatzung:	zuletzt geändert am 15. August 2012, neue Änderung zum 16. Juli 2020	
Zuständiges Fachamt:	Landwirtschaftsamt, Herr Dr. Gabele	

2. Gegenstand der Stiftung

Der Schwerpunkt der gemeinnützigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ist die Forschung in folgenden Arbeitsbereichen:

- ⇒ Sortenprüfung im Kern- und Steinobst inkl. Sortenerhaltungszentrale BW
- ⇒ Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz
- ⇒ Ertragsphysiologie
- ⇒ Anbautechnik/-systeme, Pflege
- ⇒ Biodiversität im Obstbau
- ⇒ Kulturführung Kern- und Steinobst
- ⇒ Ökonomik der Produktionstechnik
- ⇒ Ökologischer Obstbau
- ⇒ Streuobst- und Landschaftspflege
- ⇒ Anbaufragen
- ⇒ Pflanzenschutzfragen
- ⇒ Nacherntephyiologie und Lagerung
- ⇒ Ökonomik der Produktionstechnik
- ⇒ Qualitätsmanagement
- ⇒ Betriebs- und Arbeitswirtschaft

3. Stiftungsmitglieder

- ⇒ Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg
- ⇒ Universität Hohenheim
- ⇒ Landkreise Ravensburg, Bodenseekreis und Konstanz
- ⇒ Württembergische Obst- und Gemüse-Genossenschaft (WOG)
- ⇒ Marktgemeinschaft Bodenseeobst (MABO)
- ⇒ Landesverband Erwerbsobstbau (LVEO) und
- ⇒ Landesverband Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
- ⇒ Ökobo GmbH
- ⇒ Obstgroßmarkt Mittelbaden

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Dr. Manfred Büchele

Vorstand:

Vorsitzender

Dr. Konrad Rühl

MDG

Ein Beirat ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ dient der Förderung des umweltverträglichen Obstanbaus und des Streuobstbestandes in der Bodenseeregion und damit auch dem Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Das Kompetenzzentrum übernimmt dabei Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis. Hierzu zählt einerseits die an den Standort gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Forschung, Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

6. Finanzbeziehungen

Zahlungen des Bodenseekreises an die Stiftung KOB:

⇒	83.487 €	Stiftungsbeitrag Bodenseekreis (dynamisiert)
⇒	32.596 €	Erstattung Personalkosten
⇒	16.800 €	Erstattung Miete
⇒	3.000 €	Erstattung Sachmittel
⇒	176 €	Erstattung Schulobstprogramm

7. Bestellte Sicherheiten

Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Beratungsveranstaltungen in Präsenz sowie anderweitige Veranstaltungen wie Seminare und Feldtage konnten im Jahr 2021 nur begrenzt angeboten werden; lediglich in den Zeiten niedriger Infektionsraten fanden 2 Präsenztermine statt. Weiter wurden mehrere Online Veranstaltungen durchgeführt. Die Beratung über die digitalen Medien und Fax konnten durchgehalten werden.

Die wissenschaftliche Arbeit in Kooperation mit der Universität Hohenheim ist trotz Corona weiterhin intensiv. Aufgrund von COVID Restriktionen an der Universität und aus anderen Gründen gab es einen geringeren Austausch bzw. Ausbildung Studenten. In 2022 wird die Kooperation mit der Aufnahme eines EIP-Projektes im Bereich Innovative Pflanzenschutzmaßnahmen gemeinsam mit 2 weiteren Instituten begonnen. Für die Ertragsphysiologie werden durch eine personelle Wiederbesetzung neue Impulse erwartet.

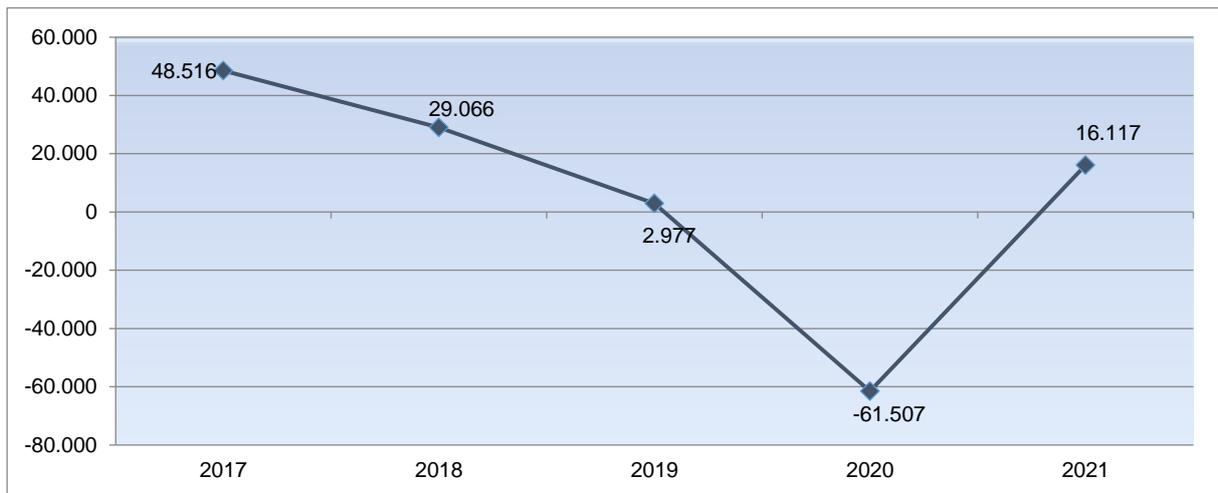
In 2021 wurden eine Reihe von Projekten erfolgreich abgeschlossen

- Core Organic Domino – Arbeitsbereich Ökologischer Obstbau
- BÖLN: Kupferreduktion - Arbeitsbereich Ökologischer Obstbau
- INTERREG V: Pestizidreduktion Modellanlage – Arbeitsbereich Pflanzenschutz
- MLR: Pflege von Hochstämmen und Streuobstpflanze

Nach erfolgreicher Projekteinwerbung wurden neue Projekte begonnen

- BÖLN: Unkrautregulierung - Arbeitsbereich Ökologischer Obstbau
- 4D Insektenmonitoring (PHLIP) – Arbeitsbereich Pflanzenschutz
- Agri PV Vorstudie- Arbeitsbereich Sorten
- EIP: Resistente Apfelsorten (Fortsetzung Robuste Apfelsorten)
- BLE OptiSpray - Arbeitsbereich Pflanzenschutz

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Mit Beschluss des Stiftungsrates vom 21. Juli 2022 wird der Jahresfehlbetrag mit den Gewinnvorträgen verrechnet. Der Gewinnvortrag beträgt inkl. des aktuellen Ergebnisses 986.136,32 €.

Stiftung „Naturschutzzentrum Eriskirch“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Naturschutzzentrum Eriskirch
Kontakt:	Bahnhofstraße 24, 88097 Eriskirch Tel.: 07541/81-888 E-Mail: info@naz-eriskirch.de Homepage: www.naz-eriskirch.de
Gründungsdatum:	1. April 1992
Stiftungssatzung:	1. April 1992, aktuelle Fassung vom 7. April 2021
Zuständiges Fachamt:	Umweltschutzamt, Herr Pflug

2. Gegenstand der Stiftung

Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Betrieb eines Naturschutzzentrums.

3. Stifter/Stiftungsgeber

Gründer der Stiftung sind der Landkreis Bodenseekreis, das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Eriskirch.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Gerhard Kersting

Stiftungsrat:

Vorsitzender

Lothar Wölfle

Landrat Bodenseekreis

Ein Kuratorium ist eingerichtet.

5. Stiftungszweck

Die Stiftung "Naturschutzzentrum Eriskirch" dient der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- ⇒ Betreiben eines Naturschutzzentrums in Eriskirch als Schwerpunkt der Naturschutzbildungsarbeit
- ⇒ Betreuung und Organisation der Pflege des Naturschutzgebietes "Eriskircher Ried" sowie des nördlichen Bodenseeufer in Zusammenarbeit mit den örtlichen Verbänden
- ⇒ Präsentation von Ausstellungen mit natur- und landeskundlichem Bezug
- ⇒ Organisation von Informationsveranstaltungen zu Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes
- ⇒ Durchführung von Maßnahmen der Besucherlenkung, insbesondere in Naturschutzgebieten
- ⇒ Erarbeitung von Informationsmaterial über Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie über den Schutz des nördlichen Bodenseeufer
- ⇒ Organisation von Fachtagungen und Seminaren
- ⇒ Auswertung von Forschungsergebnissen über Natur und Landschaft am Bodensee

- ⇒ Unterstützung der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Naturschutzwarte
- ⇒ praktische Unterstützung der Naturschutzarbeit im Bodenseekreis.

Mit Zustimmung der Naturschutzbehörde kann die Stiftung Pflege und Betreuung sonstiger Schutzgebiete im Bodenseekreis übernehmen.

6. Finanzbeziehungen

Zahlung des Bodenseekreises an die Stiftung NAZ Eriskirch:

- ⇒ 64.700 € Betriebskostenzuschuss, davon 918,44 € investiv

Zahlung der Stiftung NAZ Eriskirch an den Bodenseekreis:

- ⇒ 314 € Abfallgebühren
- ⇒ ... 6.610 € Erstattung Personalaufwand

7. Bestellte Sicherheiten

Im Stiftungsgeschäft von 1. April 1992 ist festgehalten, dass die zum Betrieb notwendigen Mittel vom Land Baden-Württemberg zu 70 % und vom Bodenseekreis zu 30 % gestellt werden. Die Gemeinde Eriskirch stellt das Gebäude kosten- und abgabefrei zur Verfügung.

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

2021 war das zweite Jahr, das durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst wurde: So musste die Ausstellung vom 2. November 2020 bis 21. Mai 2021 geschlossen bleiben, erste Veranstaltungen konnten erst ab Juni 2021 wieder angeboten werden. Der erneute Lockdown wirkte sich besonders stark aus, da er die besucherstarken Monate April und Mai (bis 21. Mai 2021) umfasste. Nach der Wiedereröffnung war ein Besuch nur mit Corona-Testung möglich, geimpft waren zu diesem Zeitpunkt auch erst wenige Menschen, so dass der Besucherzustrom noch verhalten war. Insgesamt besuchten im Berichtsjahr 3.651 Personen die Ausstellung.

Folgende Wechsellausstellungen konnten 2021 präsentiert werden:

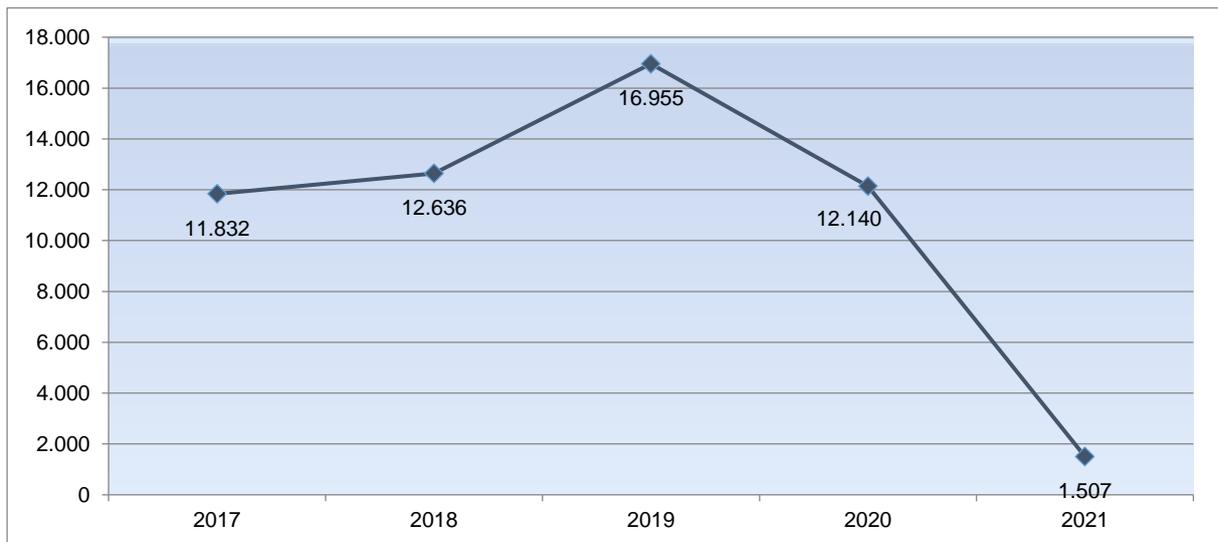
22.5. – 22.07.2021: „Alpenflora. Überlebenskünstler in rauer Bergwelt“,
Gedächtnisausstellung Wilhelm Christian Dietrich (1926-2014)

30.07. – 12.12.2021: „.....und wenn der Wolf kommt? Alte Mythen und neue Erfahrungen“,
Wechsellausstellung WaldHaus Freiburg

In Zeiten des Lockdowns durften keine Veranstaltungen angeboten werden, auch nicht im Freien. Allerdings war der Besucherzustrom ins Naturschutzgebiet Eriskircher Ried so groß wie kaum jemals zuvor. Das Team des NAZ bot deshalb ein umfangreiches Infoangebot für die Besucher an, so durch zahlreiche neue Infotafeln, auf denen Tiere- und Pflanzen des Rieds vorgestellt werden sowie kleine Namensschildchen, die direkt an der entsprechenden Pflanze in den Boden gesteckt wurde. Ab 6. Juni konnten dann bis Jahresende immerhin 67 Veranstaltungen mit 1.054 Teilnehmern durchgeführt werden, darunter auch wieder einige Schulklassen.

Dank des Engagements der beiden Freiwilligen des ökologischen Jahres ist das Naturschutzzentrum seit Dezember 2021 in den sozialen Medien Instagram und Facebook mit Beiträgen vertreten. Im Ausstellungsbereich wurde die veraltete Beleuchtung durch eine moderne Anlage mit LED-Strahlern ersetzt, in der Praktikantenwohnung die Küche teilweise erneuert.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



Der Stiftungsrat wird voraussichtlich in seiner Sitzung im Dezember 2022 den Jahresabschluss mit dem Jahresergebnis von 1.507,38 € beschließen. Die Gewinnrücklage (Rücklage ordentliches Ergebnis) würde sich damit auf 59.804,41 € erhöhen.

Der Kassenbestand, welcher vom Bodenseekreis verwaltet wird, erhöhte sich auf 137.493,31 € (Vj. 132.247 €).

Stiftung „Perspektive Jugend im Bodenseekreis“

1. Allgemeine Angaben

Name der Stiftung:	Stiftung Perspektive Jugend im Bodenseekreis
Kontakt:	c/o Sozialdezernat Landratsamt Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen Tel.: 07541/204-5740 Fax: 07541/204-7740 E-Mail: madeleine.matheis@bodenseekreis.de Homepage: www.bodenseekreis.de
Gründungsdatum:	26. August 2009
Stiftungssatzung:	29. Juli 2009
Zuständiges Fachamt:	Dezernat 4, Sozialdezernat, Frau Riedl

2. Gegenstand der Stiftung

Der Stiftungszweck soll verwirklicht werden durch:

- ⇒ Die Unterstützung und Begleitung von Netzwerken relevanter Akteure im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt
- ⇒ Die Förderung von Bildungseinrichtungen bzw. Projekten zur Begleitung des Übergangs Schule – Beruf, zur vertieften Berufsorientierung oder zur Förderung von chancenbenachteiligten Jugendlichen

3. Stifter/Stiftungsgeber

Stiftungsgeber ist der Bodenseekreis.

4. Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Ignaz Wetzel Sozialdezernent Bodenseekreis

Vorstand:

Vorstandsvorsitzender

Ulrich Müllerschön

Amtsleitung Sozialamt Bodenseekreis

Stv. Vorstandsvorsitzender

Diana Laurretta

Stiftungsrat:

Ignaz Wetzel

Natascha Fuchs

Simone Schilling

Dr. Bernhard Kiss

(ist noch neu zu besetzen)

5. Stiftungszweck

Satzungsmäßiger Stiftungszweck ist die Förderung von Erziehung und Bildung.

6. Finanzbeziehungen

Keine

7. Bestellte Sicherheiten

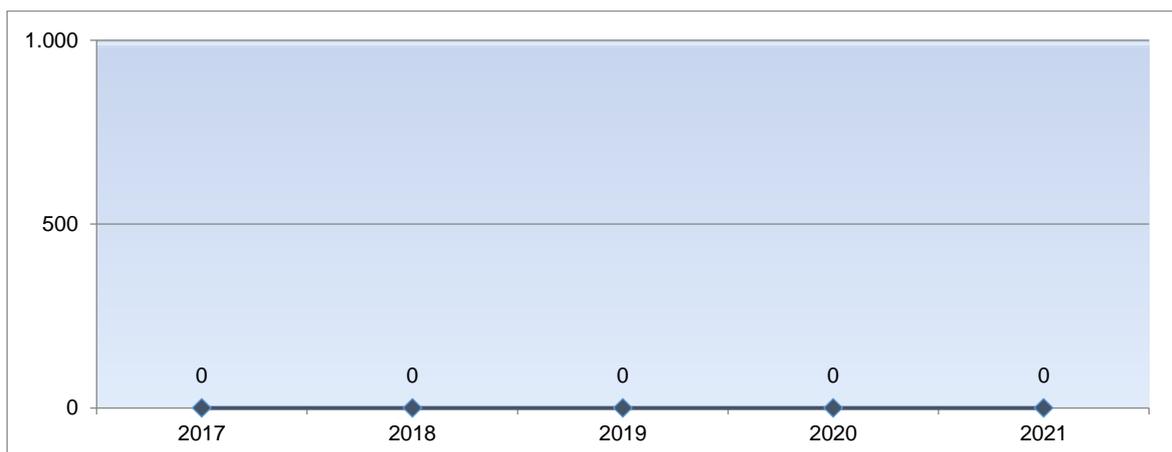
Keine

8. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Im Jahr 2021 wurden Gespräche zur inhaltlichen Neuausrichtung geführt. Die Umsetzung hängt derzeit an der Änderung des Stiftungsrecht. Dies ist jedoch wahrscheinlich frühestens zum 1. Juli 2023 möglich.

Zustiftungen wurden im Berichtszeitraum nicht eingenommen.

9. Entwicklung Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss in €



VII. Sonstige Mitgliedschaften

1. Genossenschaften

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2021
Baugenossenschaft Familienheim Bodensee eG (gegründet am 1. März 1950)	Mitglieder: 2.215 Anteilen: 1.303.360 € Bodenseekreis: Mitglied seit 8. Dezember 1956 Geschäftsanteile: 1 Wert 160,00 € Eigene Beteiligungen * Wohnbau Bodensee GbR (Anteil 50 %) * BHS Städtebau Bodensee/Hegau GmbH (Anteil 17 %).	Die Genossenschaft kann Immobilien in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, veräußern, bewirtschaften, betreuen, verwalten und vermitteln; hierzu zählen insbesondere alle Wohnungs-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Verkehrs- und Freizeitimmobilien und alle damit verbundenen Aufgaben im Dienstleistungsbereich.	* Dividende 2021: 5,39 € (4,0 %)
Kreisbaugenossenschaft Bodenseekreis eG (gegründet am 8. Juli 1949)	Mitglieder: 1.594 Anteilen: 10.826 Bodenseekreis: Mitglied seit 20. Januar 1950 Geschäftsanteile: 9 Wert 1.800,00 € Eigene Beteiligungen keine	Nach § 2 der Satzung ist vorrangiger Zweck der Genossenschaft, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, erwerben, betreuen, bewirtschaften, vermitteln und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.	* Dividende 2021: 36,00 € (2,0 %)
Baugenossenschaft Überlingen eG (gegründet am 20. Mai 1949)	Mitglieder: 1.212 Anteilen: 30.472 Bodenseekreis: Mitglied seit 19. März 1957 Geschäftsanteile: 1 Wert 155,00 € Eigene Beteiligungen Überlinger Wohnbau GmbH (Anteil 100 %)	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig die Wohnversorgung ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft errichtet, erwirbt, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Mietwohnungen. Sie kann Eigentumswohnungen und Eigenheime verwalten.	* Dividende 2021: 6,20 € (4,0 %)

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2021
Vermarktungsgemeinschaft Holz Allgäu-Bodensee-Oberschwaben eG (gegründet am 25.07.2019)	Mitglieder: 15 Anteilen: 15 Bodenseekreis: Mitglied seit 25.07.2019 Geschäftsanteile: 1 Wert: 100 € Eigene Beteiligungen keine	Zweck der VMH eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand der VMH eG ist der Handel mit Holz und anderen forst- und holzwirtschaftlichen Produkten sowie die fachliche Information der Mitglieder zum Holzmarkt.	Zahlung von VMH an den Bodenseekreis: * Holzverkauf 39.302 € Zahlung des Bodenseekreises an VMH: * Gebühren 1.752 €

2. Pflichtmitgliedschaften an Verbänden

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2021
Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (gegründet am 1. Januar 1973)	Mitglieder: Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Anteile: - Grundlage: § 31 Abs. 1 Nr. 10 Landesplanungsgesetz Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 1973 Geschäftsanteile: - Wert: - Eigene Beteiligungen * Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (Anteil: 1,00 %)	* Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg: * Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans * Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes * Mitwirkung an Raumordnungsverfahren * Aufstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans * Beratung der Träger der Bauleitplanung * Durchführung von Standortsuchverfahren für größere Infrastrukturvorhaben * Erarbeitung eines Rauminformationssystems Bodensee-Oberschwaben * Initiierung oder Mitarbeit in grenzüberschreitenden Projekten * Initiierung und Mitarbeit in Initiativen zur Förderung der Entwicklung der Region * Erarbeitung oder Mitarbeit an Studien zu spezifischen Sachthemen * Kooperation mit anderen Behörden und Dienststellen	Zahlung vom Bodenseekreis an den Regionalverband: * Verbandsumlage 2021: 345.227 € *Fördermittel Planung Rad-schnellverbindung 2.604 € Zahlung vom Regionalverband an den Bodenseekreis: * Fahrtkosten Landrat: 0 €

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2021
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (gegründet am 1. Januar 2005)	<p>Mitglieder: 44 Anteile: - Grundlage: § 2 des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (JSVG)</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: - Wert: -</p> <p>Eigene Beteiligungen * KVJS-Tagungszentrum Gültstein GmbH (Anteil: 100,00 %) * Habila GmbH (Anteil: 100,00 %) ZEMO gGmbH (Anteil: 100,00 %)</p>	<p>Aufgaben nach § 3 JSVG u. a. Gesetzen u. Rechtsverordnungen: <u>Überörtlicher Träger</u> * der Sozialhilfe * der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) * der Kriegsopferfürsorge <u>Träger</u> * des Integrationsamtes nach dem SGB IX * eines Medizinisch-Pädagogischen Dienstes * von Fortbildungsstätten <u>Beratung u. Unterstützung</u> * der örtlichen Träger beim Abschluss von Leistungs-, Vergütungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen nach SGB VIII, SGB XI und SGB XII * der örtlichen Träger bei der Planung in der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Planung der Hilfen nach SGB XII * der örtlichen Träger im Rahmen von § 97 Abs. 5 SGB XII (Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe und Projekte)</p> <p>* zentrale Adoptionsvermittlungsstelle * überörtliche Betreuungsbehörde (§ 2 AGBtG) * Landesverteilungsstelle Baden-Württemberg für unbegleitet ausländische Kinder und Jugendliche (§ 42b (3) S.3 SGB VIII) * Abwicklung des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern * Ausgleichsverfahren Altenpflegeausbildung * Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung kommunaler Aufgaben</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den KVJS:</p> <p>*</p> <p>Verbandsumlage: 1.143.072 €</p> <p>* Fortbildungen Sozialhilfe u. a.: 17.529 €</p> <p>Zahlung vom KVJS an den Bodenseekreis:</p> <p>374.670 € (Kostenerstattung nach den Sozialgesetzbüchern; Förderprogramm; Sonstiges)</p>

Unternehmen	Beteiligungsverhältnisse	Gegenstand des Unternehmens	Finanzbeziehungen 2021
<p>Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) (gegründet am 1. Januar 2005)</p>	<p>Mitglieder: rd. 4.600 Anteile: -</p> <p>Bodenseekreis: Mitglied seit 1. Januar 2005 Geschäftsanteile: keine Wert: keine</p> <p>Eigene Beteiligungen Keine Dem KVBW ist die Zusatzversorgungskasse (ZVK) als rechtlich unselbstständige Einrichtung angeschlossen.</p>	<p>* die Gewährung von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an seine Angehörigen * Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an die Versorgungsempfänger * Durchführung der Nachversicherung für ausscheidende Angehörige, Beamte auf Widerruf oder im Vorbereitungsdienst und vergleichbare dienstordnungsmäßige Angestellte. * Erstattung von Besoldung und Entgelt bei längerer Arbeitsunfähigkeit * Gewährung der Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen * oberste Verwaltungsbehörde zuständig für Gewährleistungsentscheidungen zur Versicherungsfreiheit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)</p>	<p>Zahlung vom Bodenseekreis an den KVBW: * Versorgungsumlage: 3.992.604 €</p> <p>Zahlung vom Bodenseekreis an die ZVK: * Beihilfeumlage: 586.828 €</p> <p>Zahlung vom KVBW an den Bodenseekreis: * Erstattung: 16.158 €</p> <p>Zahlung von der ZVK an den Bodenseekreis: * Erstattung: 37.215 €</p>

VIII. Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
ALG II	Arbeitslosengeld II (Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II)
ABK	Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH
BEK	Bodensee-Erlebniskarte
betr.	betreffend, betreffs
BilRuG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOB	Bodensee-Oberschwaben-Bahn
Bodo	Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CM	Case-Mix
DFS	Deutsche Flugsicherung GmbH
d. h.	das heißt
DING	Donau-Iller-Nahverkehrsverbund
DRG	Diagnosis Related Groups (pauschaliertes Abrechnungssystem)
EB	Eröffnungsbilanz
EBA	Eisenbahn Bundesamt
EBC	Echt Bodensee Card (DBT)
EBIT	Earnings before interests and taxes (Gewinn vor Zins und Steuern)
EBITDA	Earnings before interests, taxes, depreciation and amortisation (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EK	Eigenkapital
EnBW	Energie Baden-Württemberg AG
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
FFG	Flughafen Friedrichshafen
FN	Friedrichshafen
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemO	Gemeindeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GnR	Genossenschaftsregister
GpZ/GPZ	Gemeindepsychiatrisches Zentrum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
HzL	Hohenzollerische Landesbahn AG
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
i. L.	in Liquidation
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive

insg.	insgesamt
KG	Kommanditgesellschaft
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausgesetz
km	Kilometer
KOB	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KVA	Verband Kehrrichtverbrennung Thurgau, Weinfelden, Schweiz
LKrO	Landkreisordnung
Mio.	Million
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MZV	Müllabfuhr-Zweckverband
m ²	Quadratmeter
NAZ	Naturschutzzentrum
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
OB	Oberbürgermeister
OEW	Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke
ÖP	Ökopunkte
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	per anno
PS	Prüfungsstandards des IDW
RAB	Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH
RBO	Regionalverkehr Bodensee-Oberschwaben
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
SEV	Schienenersatzverkehr
SMS	Sicherheits-Management-System
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stv.	Stellvertreter/Stellvertretender
s. u.	siehe unten
Tsd. €	Tausend Euro
to.	Tonne
TWF	Technische Werke Friedrichshafen GmbH
u.	und
u. a.	und andere
vgl.	vergleiche
VIE	Vienna International Airport
Vj.	Vorjahr
VK	Vollzeitkräfte
VMH	Vermarktungsgemeinschaft Holz
VTWB e.V.	Verband der Tourismuswirtschaft Bodensee
WFB	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Württ.	Württembergischen
z. B.	zum Beispiel
ZF	Zahnradfabrik Friedrichshafen
ZfP	Zentrum für Psychiatrie
z. T.	zum Teil
ZV	Zweckverband

2. Erläuterungen der Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit. Er ist organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich in die Verwaltung der Kommune eingegliedert. Er entsteht durch Beschlussfassung des Kreistages. Der Regiebetrieb hat keine eigenen Organe.

Zweckverband

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gegenstand eines Zweckverbandes können sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Unternehmen sein.

Grundlage der Wirtschaftsführung kann sowohl das Gemeindewirtschaftsrecht als auch das Eigenbetriebsrecht mit der Möglichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens sein.

Die Zulässigkeit der Gründung eines Zweckverbandes richtet sich nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Im Dezember 2015 wurde mit den §§ 102a ff GemO auch für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit geschaffen, eine Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts zu gründen. Kommunalanstalten sind rechtlich selbstständig. Die Zulässigkeit richtet sich ebenfalls nach § 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKZ).

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan.

Privatrechtliche Organisationsformen

Die privatrechtlich organisierten Gesellschaften werden in Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften unterschieden.

Zu den Personengesellschaften gehören die offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die stille Gesellschaft. Für sie alle gemeinsam gilt, dass sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen, sondern durch die Gesellschafter selbst repräsentiert werden. Dies führt dazu, dass die Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Personengesellschaften persönlich mit dem Privatvermögen unbeschränkt haften.

Da der Bodenseekreis nach § 103 Abs. 1 Nr. 4 GemO nur in solchen Organisationsformen tätig werden oder sich an ihnen beteiligen darf, bei denen die Haftung begrenzt ist, kommen die Formen der Personengesellschaften für die kommunale Betätigung nicht in Betracht.

Zu den Kapitalgesellschaften gehören die Aktiengesellschaft (AG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Bei letzterer handelt es sich um eine Kombination aus der Kommanditgesellschaft und der Aktiengesellschaft, bei der das Kapital der Kommanditisten in Aktien zerlegt ist. Kapitalgesellschaften sind selbstständige juristische Personen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine juristische Person, deren Anteile von einem oder mehreren Gesellschaftern über die Stammkapitaleinlagen gehalten wird.

Die Gesellschaft haftet grundsätzlich nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Das GmbHG kennt folgende Gesellschaftsorgane:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat (fakultativ, soweit nicht nach Mitbestimmungs- oder Betriebsverfassungsgesetz obligatorisch)

Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Die aus dem Vermögen gewonnenen Erträge müssen dabei nach den in der Stiftungsverfassung festgelegten Grundsätzen zweckbestimmt verwendet werden. Das Stiftungsvermögen bleibt in der Regel ungeschmälert erhalten.

Die Stiftungssatzung muss Regelungen über den Namen, den Sitz, den Zweck, das Vermögen und die Bildung des Vorstandes der Stiftung enthalten. Weitere Regelungen, beispielsweise über die Einrichtung eines Überwachungsorgans (z. B. Aufsichtsrat, Kuratorium, Beirat), sind zulässig.

Genossenschaften

Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Gesellschaft, die den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb fördert.

Ihre Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Haftung kann im Rahmen des Vertrages bzw. Genossenschaftsstatutes begrenzt werden.

Eingetragener Verein

Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen. Der Verein ist Körperschaftsrechtlich strukturiert, damit ist der Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig.

Die Rechtsfähigkeit des Vereines wird durch Eintragung in das Vereinsregister erreicht.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

3. Erläuterungen der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden).

Kennzahlen zu Ertrag und Rentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen})}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Erläuterung: Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte (Gesamt-)Kapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

Kostendeckung $\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Umsatzerlöse am Gesamtaufwand. Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.

Zinslastquote $\frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Jahresergebnis}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Zinsaufwendungen zum Jahresergebnis.

Kennzahlen zur Liquidität

Effektivverschuldung $\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{kurzfristiges Umlaufvermögen}}$

Erläuterung: Die Effektivverschuldung weist die um die liquiden bzw. schnell liquidierbaren Mittel bereinigten Verbindlichkeiten des Unternehmens aus. Es wird damit dargestellt, dass Fremdkapital auch liquide Mittel bzw. geldnahe Vermögensgegenstände gegenüberstehen.

Kurzfristige Liquidität (Liquidität 1. Grades) $\frac{\text{flüssige Mittel (Bankbestand, Schecks)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten (unter 1 Jahr, Steuer- und sonstige Rückstellungen)}} \times 100$

Erläuterung: Bei der kurzfristigen Liquidität werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Damit soll die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden.

Personalkennzahlen

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Erläuterung: Es handelt sich dabei um die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung und Aushilfen) und nicht um die Anzahl der Stellen.

Personalaufwandsquote $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatz}} \times 100$

Erläuterung: Prozentualer Anteil der Personalaufwendungen am Umsatz. Die Personalaufwandsquote lässt sich gut mit anderen Unternehmen vergleichen und lässt weiterhin Rückschlüsse auf das Lohnniveau sowie die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens zu. Die Personalaufwandsquote ist ein Maßstab für die Produktivität und Effizienz in einem Unternehmen.

4. Erläuterungen weiterer wichtiger Fachbegriffe

Abschreibungen

Der Betrag, der durch die Nutzung des Anlagevermögens eingetretenen Wertminderung an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und somit in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Die Ermittlung des jährlichen Abschreibungsbetrages erfolgt steuerlich entweder über die lineare oder die degressive Methode, je nachdem, ob ein Wirtschaftsgut über den Nutzungszeitraum eher einen gleichmäßigen Wertverzehr aufweist (lineare Abschreibung: fester Abschreibungsbetrag über den festgelegten Nutzungszeitraum) oder aber zu Beginn des Nutzungszeitraumes einen überproportionalen Wertverzehr aufweist (degressive Abschreibung: der Abschreibungsbetrag wird durch über den Nutzungszeitraum festgelegte Prozentsätze auf den jeweiligen Restbuchwert ermittelt)

Anlagevermögen

Umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft und längerfristig dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z. B. Immobilien, technische Anlagen und Maschinen, Konzessionen, Beteiligungen

Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) den Eigen- und Fremdkapitalpositionen gegenüber (Passiva).

Die Aktiva (linke Seite der Bilanz) werden nach Fristigkeit der Vermögensbindung sortiert. Die Vermögensgegenstände die dauerhaft dem Unternehmen dienen, werden als Anlagevermögen (s. o.) bezeichnet, Vermögensgegenstände, wie z. B. Vorräte, Forderungen, und Geldbestände, die häufig umgeschlagen werden sind dem Umlaufvermögen zugerechnet. Die Kapitalpositionen (rechte Seite der Bilanz) geben Aufschluss darüber, wie die Vermögensgegenstände finanziert sind. Die Werte, die die Eigentümer in das Unternehmen eingebracht und belassen haben, werden als Eigenkapital bezeichnet. Zum Fremdkapital gehören die ungewissen Schulden, die unter der Position Rückstellungen bilanziert werden, und die feststehenden Verbindlichkeiten, die ebenfalls nach Fristigkeit geordnet sind. Im Gegensatz zur GuV ist die Bilanz eine Stichtagsbetrachtung, da sie die Vermögensgegenbestände zu einem bestimmten Zeitpunkt darstellt.

Casemix (Index)

Die Kennzahlen Casemix bzw. Casemix-Index als Indikatoren der Fallschwere sind im DRG-System maßgeblich für die Höhe der Erlöse aus der stationären Patientenversorgung abhängig.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Sie ist zwingend vorgeschrieben für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften. Laut Gesetz ist die GuV ein notwendiger Bestandteil des Jahresabschlusses, weil sie Auskunft über Herkunft und Zusammensetzung des Geschäftserfolgs eines Unternehmens gibt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist (§ 272 Abs.1 HGB). Das gezeichnete Kapital gehört zum Eigenkapital eines Unternehmens.

Rechnungsabgrenzung

Durch die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite und auf der Passivseite der Bilanz wird die periodengerechte Erfolgsermittlung sichergestellt. Das bedeutet, dass Aufwendungen und Erträge der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht wurden.

Unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr geleistet wurde, der Aufwand aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss (z. B. im Voraus bezahlte Miete).

Umgekehrt fallen unter die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten solche Vorgänge, bei denen die Zahlung im alten Jahr eingegangen ist, der Ertrag aber dem neuen Jahr zugeordnet werden muss.

Rücklagen

Rücklagen entstehen in erster Linie durch die Zurückbehaltung von Gewinnen (Gewinnrücklage) und durch die Einlage zusätzlichen Eigenkapitals (Kapitalrücklage). Sie gehören zum Eigenkapital eines Unternehmens. Ihr Zweck ist es, die Selbstfinanzierungsmittel des Betriebs, also die Finanzierung aus Gewinnen zu erhöhen. Rücklagen können für zusätzliche Investitionen im Unternehmen verwendet werden. Im Gegensatz zu Rückstellungen sind Rücklagen nicht zweckgebunden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in der Periode passiviert, in der die Schuld wirtschaftlich entstanden ist. Rückstellungen werden für bereits entstandene Risiken gebildet, deren Eintreten mit hoher Wahrscheinlichkeit in einer zukünftigen Periode erwartet werden. Sie gehören wie Verbindlichkeiten zum Fremdkapital. Höhe oder Geltendmachung durch den Gläubiger (Zeitpunkt des Eintritts) stehen jedoch nicht fest.

Für die meisten Rückstellungen gilt wie für alle Verbindlichkeiten eine Passivierungspflicht. Für manche besteht hingegen nur ein Passivierungsrecht. Dieser Spielraum macht Rückstellungen zu einem wichtigen Instrument der Bilanzpolitik.

5. Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen

Auszug aus dem Aktiengesetz (AktG)

(beck-online, Stand 13. Januar 2022)

§ 110 Abs. 3 AktG Einberufung des Aufsichtsrats

(3) Der Aufsichtsrat muss zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. In nichtbörsennotierten Gesellschaften kann der Aufsichtsrat beschließen, dass eine Sitzung im Kalenderhalbjahr abzuhalten ist.

§ 124 Abs. 3 AktG Bekanntmachung von Ergänzungsverlangen; Vorschläge zur Beschlussfassung (gültig seit 1. Juli 2021)

(3) 1Zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll, haben der Vorstand und der Aufsichtsrat, zur Beschlussfassung nach § 120a Absatz 1 Satz 1 und zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Prüfern nur der Aufsichtsrat, in der Bekanntmachung Vorschläge zur Beschlußfassung zu machen. 2Bei Gesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § HGB § 316a Satz 2 des Handelsgesetzbuchs sind, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. 3Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 6 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes an Wahlvorschläge gebunden ist, oder wenn der Gegenstand der Beschlußfassung auf Verlangen einer Minderheit auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. 4Der Vorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Prüfern hat deren Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort anzugeben. 5Hat der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zu bestehen, so bedürfen Beschlüsse des Aufsichtsrats über Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur der Mehrheit der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre; § 8 des Montan-Mitbestimmungsgesetzes bleibt unberührt.

Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

(beck-online, Stand 13. Januar 2022)

§ 285 Nr. 9 HGB Sonstige Pflichtangaben (gültig seit 2. August 2021)

9.für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe

a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen;

b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;

c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten oder erlassenen Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen

§ 286 Abs. 4 HGB Unterlassung von Angaben (gültig seit 1. Januar 2020)

(4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

§ 325 HGB Offenlegung (gültig seit 19. August 2020)

(1) ¹Die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs von Kapitalgesellschaften haben für die Gesellschaft folgende Unterlagen in deutscher Sprache offenzulegen:

1. den festgestellten oder gebilligten Jahresabschluss, den Lagebericht, die Erklärungen nach § 264 Absatz 2 Satz 3 und § 289 Absatz 1 Satz 5 und den Bestätigungsvermerk oder den Vermerk über dessen Versagung sowie
2. den Bericht des Aufsichtsrats und die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung.

²Die Unterlagen sind elektronisch beim Betreiber des Bundesanzeigers in einer Form einzureichen, die ihre Bekanntmachung ermöglicht.

(1a) ¹Die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs einzureichen, auf das sie sich beziehen. ²Liegen die Unterlagen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 nicht innerhalb der Frist vor, sind sie unverzüglich nach ihrem Vorliegen nach Absatz 1 offenzulegen.

Auszug aus dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

(beck-online, Stand 13. Januar 2022)

§ 53 HGrG Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, daß das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlußprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen läßt;
2. die Abschlußprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlußprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluß aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlußprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

(beck-online, Stand 13. Januar 2022)

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,

2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und

3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a GemO Selbstständige Kommunalanstalt (gültig seit 12. Dezember 2020)

1) 1Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe sowie unselbstständige Organisationseinheiten der Gemeinde, die nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetriebe geführt werden können, durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. 2Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. 3Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) 1Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. 2Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) 1Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. 2Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) 1Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. 2Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. 3Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. 4Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. 5§ 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) 1Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. 2§ 4 Absatz 3 und § 4 Absatz 4 gelten entsprechend. 3Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. 4Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) 1Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. 2In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. 3Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. 4§ 77 Absatz 1 und § 77 Absatz 2, § 78, § 87, § 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und § 103 Absatz 3 gelten entsprechend. 5Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der

Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) 1Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. 2Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. 3Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) 1Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. 2Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. 3Bei hilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. 4Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102c GemO Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102d GemO Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; Der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 GemO Wirtschaftliche Unternehmen in privater Rechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - i. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - ii. der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - iii. der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - iv. für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - v. das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
 - vi. der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.
- (2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.
- (3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.
- (4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie
1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.
- (2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:
1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
 3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.
- Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.
- (3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.
- (4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,

2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
- a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Auszug aus der Landkreisordnung

(beck-online, Stand 13. Januar 2022)

§ 48 LKrO Anzuwendende Vorschriften

Auf die Wirtschaftsführung des Landkreises finden die für die Stadtkreise und Großen Kreisstädte geltenden Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechende Anwendung, soweit nachstehend keine andere Regelung getroffen ist.